



Budget 2026

Botschaft der Regierung
mit Beilagen

Budget 2026

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. September 2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	97
1 Überblick	99
2 Mutmassliche Rechnung 2025	101
3 Budget der Erfolgsrechnung 2026	103
3.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen	103
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld	103
3.1.2 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen	104
3.1.3 Zulässiges Defizit	105
3.1.4 Vorgaben und Aufträge Kantonsrat	105
3.1.5 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kantonshaushalt	106
3.1.6 Entlastungspaket 2026	106
3.2 Ergebnis	107
3.2.1 Überblick	107
3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028	109
3.3 Entwicklung des Aufwands	111
3.3.1 Aufwandwachstum	111
3.3.2 Personalaufwand	113
3.3.2.a Entwicklung gesamter Personalaufwand	113
3.3.2.b Personalaufwandsteuerung – Festlegung Pauschale	114
3.3.2.c Niveaueffekt für Stellen aus Vorhaben eGov SG	116
3.3.2.d Berechnung zulässiger Sockelpersonalaufwand	117
3.3.3 Sachaufwand	118
3.3.3.a Informatikaufwand	119
3.3.4 Staatsbeiträge	120
3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich	122
3.4 Entwicklung der Erträge	123
3.4.1 Überblick	123
3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis	123
3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern	125
3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern	126
3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten	126
3.4.6 Direkte Bundessteuer	127
3.4.7 OECD-Mindestbesteuerung	127
3.4.8 Motorfahrzeugsteuer	127
3.4.9 Bundesfinanzausgleich	127
3.4.10 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	128
3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente	130
3.5.1 Räte und Staatskanzlei	130
3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement	130
3.5.3 Departement des Innern	131
3.5.4 Bildungsdepartement	132
3.5.5 Finanzdepartement	133
3.5.6 Bau- und Umweltdepartement	134
3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement	135
3.5.8 Gesundheitsdepartement	135
3.5.9 Gerichte	136
3.6 Entwicklung des Eigenkapitals	137

4	Budget der Investitionsrechnung 2026	139
4.1	Ergebnis	139
4.2	Erläuterungen	139
4.2.1	Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)	139
4.2.2	Strassenbau	140
4.2.3	Finanzierungen	140
4.3	Plafond Hochbauten und geplante Kreditbeschlüsse	141
5	Finanzierungsausweis und Verschuldung	143
5.1	Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad	143
5.1.1	Finanzierungsausweis	143
5.1.2	Selbstfinanzierungsgrad	143
5.2	Verschuldung	144
5.3	Schuldendienst	145
5.3.1	Zinsensaldo	145
5.3.2	Berechnung Schuldendienst	145
5.3.3	Negativzinsen im Budget 2026	145
5.3.4	Abschreibungen	146
6	Finanzkennzahlen	147
6.1	Einleitung	147
6.2	Finanzkennzahlen nach HRM2	147
6.3	Weitere Finanzkennzahlen	149
7	Zentrum für Labormedizin – Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag	152
8	Auswirkungen Umsetzung Istanbul-Konvention	153
9	Monitoring Projektstau im Immobilienportfolio Hochbauten	154
10	Anpassung des Staatsbeitrages 2023–2026 für die Universität St.Gallen	158
11	Darlehen und Sonderkredite	160
11.1	Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	160
11.2	Darlehen an private Sonderschulen	160
11.3	Sonderkredit «Förderungsprogramm Energie 2026–2030»	162
11.4	Sonderkredit «Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach»	163
11.5	Sonderkredit «Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen»	178
11.6	Sonderkredit «Autobahnanschluss Buchs: Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr – B31.2.114.003»	197
11.7	Sonderkredit Universität St.Gallen (HSG)	208
12	Würdigung und Ausblick	209
13	Antrag	210

Beilagen:	211
Leistungsauftrag 2026 für das Zentrum für Labormedizin	211
Anhang A: Versorgungsleistungen	214
Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung	215
Anhang C: Forschungsleistungen	216
Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026	217
Anhang 1: Begründungen und Erläuterungen	
Erfolgsrechnung	
0 Räte	223
1 Staatskanzlei	224
2 Volkswirtschaftsdepartement	225
3 Departement des Innern	234
4 Bildungsdepartement	239
5 Finanzdepartement	251
6 Bau- und Umweltdepartement	261
7 Sicherheits- und Justizdepartement	270
8 Gesundheitsdepartement	278
9 Gerichte	289
Investitionsrechnung	
A Investitionen und Investitionsbeiträge	293
B Strassenbau	295
C Finanzierungen	296
Anhang 2: Statistiken	
Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2	299
Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2	306
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2	307
Tabelle 3: Gliederung nach schweiz. Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volksw. Gliederung HRM2)	314

Zusammenfassung

Die mutmassliche Rechnung 2025 geht von einem operativen Aufwandüberschuss von 147,7 Mio. Franken aus. Gegenüber dem für 2025 budgetierten operativen Defizit von knapp 190,0 Mio. Franken entspricht dies einer Verbesserung von rund 42,0 Mio. Franken. Grösster positiver Effekt ist die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Zudem fallen die kantonalen Steuererträge höher aus als budgetiert. Mindererträge resultieren bei den Bundessteuern. Weiter fallen die Staatsbeiträge bei den Ergänzungsleistungen sowie bei den inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen deutlich höher aus als budgetiert.

Aufgrund der erzielten und absehbaren Defizite sowie der defizitären Planwerte im AFP 2026–2028 hat der Kantonsrat in der Frühjahrssession 2025 beschlossen, dass der Kantonshaushalt in den Jahren 2026 bis 2028 gegenüber den AFP-Planwerten 2026–2028 um 60,0 Mio. Franken (2026), 120,0 Mio. Franken (2027) und 180,0 Mio. Franken (2028 ff.) zu entlasten sei. Die Regierung hat in der Folge das Entlastungspaket 2026 (EP 2026) erarbeitet. Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen seit der Verabschiedung des AFP 2026–2028 durch die Regierung im Dezember 2024 weiter verschlechtert haben, überschreitet die Regierung die kantonsrätliche Entlastungsvorgabe und legt für das Jahr 2028 ein Entlastungsvolumen von 209,0 Mio. Franken (anstatt 180,0 Mio. Franken) vor. Das im vorliegenden Budget 2026 enthaltene Entlastungsvolumen beträgt 85,7 Mio. Franken und liegt damit ebenfalls über der kantonsrätlichen Vorgabe von 60,0 Mio. Franken.

Das vorliegende Budget 2026 enthält somit sämtliche Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2026, welche bereits im Jahr 2026 eine finanzielle Wirkung entfalten. Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von 42,6 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis enthalten sind der Restbezug aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von 30,0 Mio. Franken sowie ein Bezug aus dem freien Eigenkapital im Umfang von 20,0 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung dieser Eigenkapitalbezüge sind die Vorgaben der Schuldenbremse gemäss Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) eingehalten. Klammert man die Eigenkapitalbezüge aus, resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 92,6 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Verbesserung von 97,3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Planjahr 2026 des AFP 2026–2028 beträgt die Verbesserung des operativen Ergebnisses rund 76,0 Mio. Franken.

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2026 gesamthaft um 89,4 Mio. Franken oder 2,0 Prozent zu. Der Hauptgrund für den Anstieg liegt hauptsächlich in den höheren Staatsbeiträgen. Damit liegt das Wachstum des bereinigten Aufwands über dem für 2026 erwarteten nominalen BIP-Wachstum von 1,7 Prozent. Bei isolierter Betrachtung des Jahres 2026 ist daher von einem leichten Anstieg der Staatsquote auszugehen.

Die Bruttostaatsbeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 93,7 Mio. Franken zu. Netto entspricht dies einer Aufwandsteigerung um 57,3 Mio. Franken. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch höhere Kosten bei den innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisationen, bei den Ergänzungsleistungen, bei den Sonderschulen sowie bei der individuellen Prämienverbilligung. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,1 Mio. Franken oder 0,7 Prozent zu. Zum einen beantragt die Regierung insgesamt eine Pauschale von 1,0 Prozent zur Gewährung von individuellen Lohnmassnahmen (0,6 Prozent) sowie für die Finanzierung des strukturellen Personalbedarfs (0,4 Prozent). Zum anderen sind im Budget 2026 verschiedene Niveaufekte im Sockelpersonalaufwand enthalten. Weiter sind die Veränderungen aus bedarfsgerechter und dezentraler Budgetierung der Stellen ausserhalb des Sockelpersonalaufwands sowie die Massnahmen aus dem EP 2026 mit Auswirkungen auf den Personalaufwand des Budgets 2026 enthalten. Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 4,5 Mio. Franken ab, was unter anderem auf diverse Massnahmen im Rahmen des EP 2026 zurückzuführen ist.

Angesichts der mutmasslichen und budgetierten Defizite und Eigenkapitalbezüge wird das Eigenkapital weiter abnehmen. Das freie Eigenkapital reduziert sich per Ende 2026 auf rund 833,0 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital wird nach dem Restbezug per Ende 2026 vollständig aufgebraucht sein. Gemäss den provisorischen

Werten des neuen Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 resultieren in den Planjahren 2027 und 2028 voraussichtlich noch Defizite in der Höhe von rund 40,0 Mio. Franken. Diese liegen jedoch innerhalb der Defizitgrenze gemäss Schuldenbremse. Im Planjahr 2029 wird unter Berücksichtigung der Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2026 im operativen Ergebnis wieder eine schwarze Null erwartet. Nach integraler Umsetzung des EP 2026 wird per Ende 2029 gemäss den provisorischen AFP-Planwerten ein Bestand an freiem Eigenkapital in der Höhe von knapp 770,0 Mio. Franken resultieren.

Durch die rasche und gestaffelte Umsetzung des Entlastungspakets 2026 wird sichergestellt, dass das strukturelle Defizit mittelfristig beseitigt und die gegenwärtig solide Eigenkapitalbasis nicht durch die Finanzierung hoher Defizite übermässig abgebaut wird. Mit der Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit bleibt der Kanton St.Gallen trotz gewisser Unsicherheiten der mittel- und langfristigen Haushaltsentwicklung für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

Im Rahmen der Budgetbotschaft 2026 erfolgen zwei Berichterstattungen (Auswirkungen Umsetzung Istanbul-Konvention, Monitoring Projektstau im Immobilienportfolio Hochbauten), die Beantragung von Darlehen an private Sonderschulen sowie die Beantragung von vier Sonderkrediten (Förderungsprogramm 2026–2030, Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach, Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen, Autobahnanschluss Buchs: Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr). Zudem erfolgt als Massnahme des EP 2026 eine Kürzung des Sonderkredites Universität St.Gallen 2023–2026.

Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026.

1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2025 und das Budget 2026 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. Rechnung 2025	Budget 2026
Erfolgsrechnung				
Aufwand	5'782,4	5'997,0	5'987,2	6'086,8
Ertrag	5'664,9	5'962,8	5'995,4	6'044,2
Rechnungsergebnis	-117,6	-34,3	8,2	-42,6
Bezug freies Eigenkapital	-94,0	-125,0	-125,0	-20,0
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	-211,6	-159,3	-116,8	-62,6
Bezug besonderes Eigenkapital	-31,6 ¹	-30,6	-30,9 ²	-30,0 ³
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	-243,1	-189,9	-147,7	-92,6
A. o. Aufwände	-	-	-	-
A. o. Erträge	-	-	-	-
Operatives Rechnungsergebnis	-243,1	-189,9	-147,7	-92,6
Investitionsrechnung				
Ausgaben	192,3	307,3	287,2	282,0
Einnahmen	-56,8	-53,8	-65,4	-50,9
Nettoinvestition	135,5	253,5	221,8	231,1
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital	1'013,2	769,1	896,4	833,8
Besonderes Eigenkapital	60,2	30,2	29,3	0,0
Verwendbares Eigenkapital	1'073,4	799,3	925,7	833,8
Weiteres Eigenkapital ⁴	309,5	298,2	334,2	338,1
Gesamtes Eigenkapital	1'382,9	1'097,5	1'260,2	1'171,9

¹ Der Bezug aus dem besonderen Eigenkapital setzt sich zusammen aus der gemäss Budget 2024 vorgesehenen jährlichen Tranche von 30,6 Mio. Franken sowie der Entnahme von 1,0 Mio. Franken zur Finanzierung von Coronamassnahmen (sGS 831.51).

² Die Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital setzt sich zusammen aus der gemäss Budget 2025 vorgesehenen jährlichen Tranche von 30,6 Mio. Franken sowie der mutmasslichen Entnahme von 0,3 Mio. Franken zur Finanzierung von Corona-Massnahmen (vgl. dazu Kapitel 3.1.5).

³ Letztmalige Entnahme bzw. Restbezug aus dem besonderen Eigenkapital (Bestand danach vollständig aufgebraucht).

⁴ Weiteres Eigenkapital vgl. dazu Kapitel 3.6.

Die mutmassliche Rechnung 2025 weist nach Ausklammerung der Bezüge aus dem freien Eigenkapital (125,0 Mio. Franken) und aus dem besonderen Eigenkapital (30,9 Mio. Franken) ein operatives Defizit von rund 147,7 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer operativen Ergebnisverbesserung von rund 42,0 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2025. Es ist zu erwarten, dass sich das Ergebnis bis Ende Jahr je nach Ausschöpfung der Kredite und Entwicklung der Steuererträge noch etwas verändern wird.

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von 42,6 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis enthalten sind der Restbezug aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von 30,0 Mio. Franken sowie ein Bezug aus dem freien Eigenkapital im Umfang von 20,0 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung dieser Eigenkapitalbezüge sind die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten. Klammert man die Eigenkapitalbezüge aus, resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 92,6 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Verbesserung von 97,3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Planjahr 2026 des AFP 2026–2028 beträgt die Verbesserung des operativen Ergebnisses rund 76,0 Mio. Franken. Die im Jahr 2026 wirksam werdenden Entlastungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 (EP 2026; vgl. Kapitel 3.1.6) sind vollständig im Zahlenwerk des Budgets 2026 berücksichtigt.

Der Steuerfuss liegt unverändert bei 105 Prozent. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist im Budget 2026 mit 92,9 Mio. Franken berücksichtigt, was gegenüber dem Vorjahresbudget einem Mehrertrag von 8,8 Mio. Franken entspricht. Die Höhe des budgetierten Betrags für das Jahr 2026 geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Vorgabe mittels «Schattenrechnung» hervor. Er entspricht einem Viertel des mutmasslichen Bestandes der «Schattenrechnung» per Ende 2025 (rund 371,0 Mio. Franken). Mehrerträge gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben sich zudem beim Bundesfinanzausgleich (85,5 Mio. Franken), bei den kantonalen Steuererträgen (64,4 Mio. Franken) und bei den Vermögenserträgen (u. a. 10,0 Mio. Franken aus Massnahme M64 aus EP 2026). Mindererträge resultieren hingegen aus der SNB-Zuweisung des Gegenwertes der 6. Banknotenserie (–28,0 Mio. Franken; Einmaleffekt im Budget 2025) sowie beim Anteil an den Bundessteuern (–14,2 Mio. Franken). Mehraufwendungen resultieren unter anderem bei den inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen (35,1 Mio. Franken), bei den Ergänzungsleistungen (16,7 Mio. Franken), bei den Sonderschulen (8,4 Mio. Franken) und beim Personalaufwand (6,1 Mio. Franken).

Aufgrund des negativen Ergebnisses im Budget 2026 und der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge sowohl in der mutmasslichen Rechnung 2025 als auch im Budget 2026 wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals gegenüber der Rechnung 2024 um insgesamt knapp 240,0 Mio. Franken reduzieren. Der Bestand des freien Eigenkapitals wird per Ende 2026 voraussichtlich 833,8 Mio. Franken betragen. Das besondere Eigenkapital wird nach dem vorgesehenen Bezug in der mutmasslichen Rechnung 2025 sowie dem für 2026 budgetierten Restbezug per Ende 2026 vollständig aufgebraucht sein. Das weitere Eigenkapital beläuft sich per Ende 2026 voraussichtlich auf 338,1 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2026 gemäss heutigem Kenntnisstand auf 1'171,9 Mio. Franken zu liegen kommen.

2 Mutmassliche Rechnung 2025

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2025 (Stand: Juli 2025) lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 42,0,5 Mio. Franken erwarten. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 34,3 Mio. Franken, in der mutmasslichen Rechnung 2025 wird nun mit einem leichten Ertragsüberschuss von 8,2 Mio. Franken gerechnet. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grössten zu erwartenden Abweichungen im Vergleich zum Budget 2025 (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen):

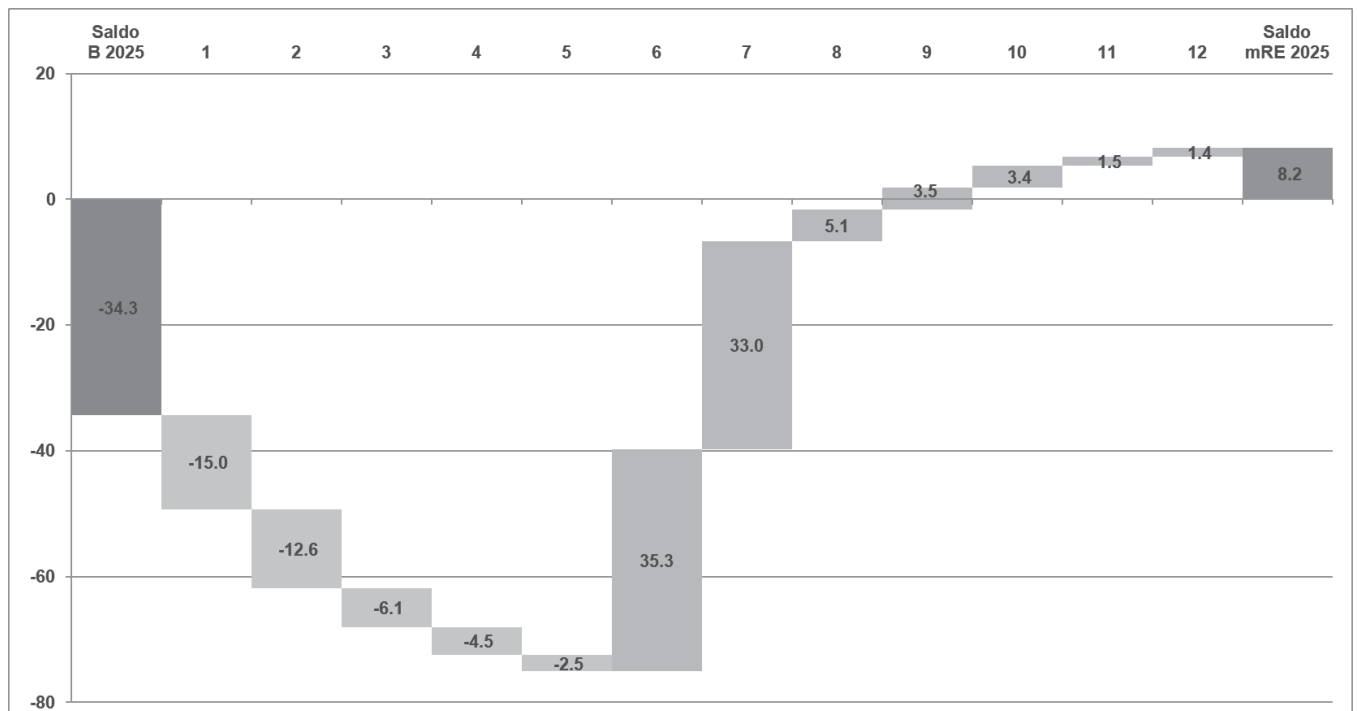


Abbildung 1: Bedeutendste Saldoveränderungen 2025

- 1 Minderertrag Bundessteuern
- 2 Mehraufwand Ergänzungsleistungen
- 3 Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation
- 4 Mehraufwand Amt für Justizvollzug
- 5 Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisation
- 6 Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB
- 7 Mehrertrag Kantonale Steuern
- 8 Minderaufwand Personalaufwand (Kanton insgesamt)
- 9 Minderaufwand Asylwesen (netto)
- 10 Minderaufwand Generalsekretariat GD (spezialisierte Langzeitpflege)
- 11 Minderaufwand Abschreibungen (ohne Strassen)
- 12 Saldo übrige Veränderungen (netto)

Unter Ausklammerung der Bezüge aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital resultiert in der mutmasslichen Rechnung 2025 ein operativer Aufwandüberschuss von 147,7 Mio. Franken. Gegenüber dem für 2025 budgetierten operativen Aufwandüberschuss von 189,9 Mio. Franken entspricht dies einer Verbesserung von rund 42,0 Mio. Franken.

Beim Anteil an den Bundessteuern resultiert gegenüber dem Budget 2025 voraussichtlich ein Minderertrag von 15,0 Mio. Franken. Zudem sind Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen (+12,6 Mio. Franken), im Bereich der inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen (total +8,6 Mio. Franken) sowie im Amt für Justizvollzug (+4,5 Mio. Franken) zu erwarten.

Grösster positiver Effekt in der mutmasslichen Rechnung 2025 ist der Mehrertrag aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 35,3 Mio. Franken. Seit dem Jahr 2016 erfolgt die Budgetierung dieser Ertragsposition gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen «Schattenrechnung». Für das Geschäftsjahr 2024 hat die SNB wieder eine Ausschüttung an Bund und Kantone vornehmen können. Entsprechend kann in der Rechnung 2025 des Kantons ein Ertrag von rund 119,4 Mio. Franken vereinnahmt werden. Budgetiert war ein Ertrag von 84,1 Mio. Franken. Auch bei den kantonalen Steuern wird für das Jahr 2025 ein Mehrertrag von rund 33,0 Mio. Franken erwartet. Weitere grössere positive Effekte resultieren unter anderem aus Minderaufwendungen beim Personalaufwand (–5,1 Mio. Franken), tieferen Nettoaufwendungen im Asylwesen (–3,5 Mio. Franken), Minderaufwendungen im Generalsekretariat GD im Bereich der spezialisierten Langzeitpflege (–3,4 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (–1,5 Mio. Franken).

3 Budget der Erfolgsrechnung 2026

3.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet gemäss Konjunkturprognose vom 16. Juni 2025 für die Jahre 2025 und 2026 ein deutlich unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in der Schweiz.

Im 1. Quartal 2025 wuchs das BIP der Schweiz stärker als allgemein erwartet. Das Wachstum wurde massgeblich vom Dienstleistungssektor und von der chemisch-pharmazeutischen Industrie getragen. Dabei dürften Vorzieheffekte im Hinblick auf mögliche US-Importzölle eine Rolle gespielt haben. Im weiteren Verlauf des Jahres ist mit einer deutlich schwächeren Entwicklung zu rechnen. Die Anfang April eingeführten «reziproken» US-Importzölle wurden bis Anfang Juli auf 10 Prozent begrenzt und betragen aktuell 39 Prozent. Verhandlungen zwischen den USA und der Schweiz sowie verschiedenen anderen Ländern finden noch statt. Die Unsicherheit bezüglich der internationalen Handels- und Wirtschaftspolitik bleibt hoch und prägt die Aussichten für die Weltwirtschaft wie für die Schweizer Konjunktur.

Die Expertengruppe rechnet in ihrer Prognose vom Sommer 2025 (vor Anhebung der Zölle auf 39 Prozent) mit einem realen BIP-Wachstum von 1,3 Prozent für das Jahr 2025 (nominal: 1,5 Prozent). Es ist zu erwarten, dass die Binnennachfrage die Konjunktur stabilisiert. Die Bautätigkeit sollte angesichts einer hohen Nachfrage und gesunkener Zinsen weiterhin hoch bleiben. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte werden durch die tiefe Inflationsrate (Jahresmittel 2025: 0,1 Prozent) gestützt.

Im Jahr 2026 dürften sich sowohl die Exporte als auch die Ausrüstungsinvestitionen schwächer entwickeln als bisher erwartet. Die Expertengruppe prognostiziert ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum der Schweizer Wirtschaft von real 1,2 Prozent (nominal: 1,7 Prozent) bei einer Inflation von 0,5 Prozent. Erst im Verlauf des Jahres sollte die Weltwirtschaft allmählich Fahrt aufnehmen, was auch die Schweizer Exportwirtschaft stützt.

Die tiefen Wachstumsprognosen spiegeln sich auch am Arbeitsmarkt: Im Jahresmittel 2025 sollte die Arbeitslosenquote bei 2,9 Prozent liegen, gefolgt von 3,2 Prozent im Jahr 2026. Zudem dürfte die Beschäftigung schwächer wachsen als bisher erwartet.

Die Unsicherheit im Zusammenhang mit der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik und ihren makroökonomischen Auswirkungen ist weiterhin gross. Die aktuelle Zollpolitik der USA sowie eine mögliche Abschwächung der internationalen Wirtschaftsentwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die Schweizer Konjunktur. Die Konjunkturrisiken bleiben damit insgesamt sehr hoch.

Das Risiko von Korrekturen an den Finanzmärkten bleibt erhöht. Weiterhin bestehen Risiken im Zusammenhang mit der globalen Verschuldung, Bilanzrisiken bei Finanzinstitutionen sowie an den Immobilien- und Finanzmärkten. Auch geopolitische Risiken bestehen weiterhin, insbesondere im Zusammenhang mit den bewaffneten Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten. Bei einer Materialisierung verschiedener Risiken wäre mit Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken zu rechnen.

in Prozent	Prognosen für 2025	Prognosen für 2026
BIP (real; Sportevent-bereinigt)	1,3	1,2
BIP (nominal, Sportevent-bereinigt)	1,5	1,7
Konsumausgaben privat	1,6	1,3
Konsumausgaben staatlich	1,3	0,4
Bauinvestitionen	2,5	1,8
Ausrüstungsinvestitionen	0,8	1,8
Warenexporte	4,6	1,0
Dienstleistungsexporte	2,0	3,0
Warenimporte	4,7	0,0
Dienstleistungsimporte	4,0	4,0
Beschäftigung (Vollzeitäquivalente)	0,5	0,4
Arbeitslosenquote	2,9	3,2
Landesindex der Konsumentenpreise	0,1	0,5

3.1.2 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen

Den übergeordneten Rahmen des Budgets bilden das von der Regierung überarbeitete und ergänzte Finanzleitbild 2021–2030 sowie die darin festgehaltenen finanzpolitischen Zielsetzungen. Der Kantonsrat hat das Finanzleitbild 2021–2030 im Februar 2022 zur Kenntnis genommen (40.21.04).

Die wichtigsten Ziele der sieben Zielbereiche lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Ziele der Aufgabenerfüllung: Die kantonale Aufgabenerfüllung erfolgt effektiv und effizient und es werden Anreize zum effizienten Mitteleinsatz geschaffen. Zudem soll die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich und in sinnvoller Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern (Gemeinden/Kantone/Dritte) erfolgen. Daneben soll die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden auf den Grundsätzen der «Fiskalischen Äquivalenz» und der «Subsidiarität» basieren.

Ziele der Ausgabenpolitik: Der Gesamtaufwand des Kantons wird so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.

Ziele der Einnahmenpolitik: Der Kanton weist im interkantonalen und internationalen Vergleich bei den natürlichen und juristischen Personen eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung aus, wobei die Steuerquote des Kantons langfristig zu senken ist. Zudem soll die Steuerbasis gesichert und das Ressourcenpotenzial langfristig gestärkt werden.

Ziele der Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit: Strukturelle Defizite sind zu verhindern und konjunkturelle Defizite sind soweit möglich aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Zudem sind Ausgaben- und Einnahmenbindungen grundsätzlich zu vermeiden. Weiter soll die Abhängigkeit vom Bundesfinanzausgleich verringert werden, wobei langfristig ein Ressourcenindex von 90,0 Punkten angestrebt wird.

Ziele der Investitionspolitik: Investitionsvorhaben werden im Priorisierungsverfahren geprüft und das Investitionsvolumen wird über mehrere Jahre stabil gehalten. Zudem soll das kantonale Immobilienportfolio langfristig stabil bleiben, wobei der Werterhalt des Immobilienbestandes sichergestellt wird.

Bilanzziele: Die Handlungsfähigkeit des Kantons ist sichergestellt. Dazu wird das freie Eigenkapital konjunkturge- recht gesteuert und weist dauerhaft einen Mindestbestand von 20 Prozent des Ertrags der einfachen Steuer aus. Durch ein periodisches strategisches Risiko- und Beteiligungsmanagement wird die Werthaltigkeit von Beteili- gungen und Finanzanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen überprüft und sichergestellt.

Ziele des Finanzmanagements: Die kantonale Rechnungslegung richtet sich verstärkt an den allgemeinen Stan- dards der Rechnungslegung aus. Weiter strebt das kantonale Finanzmanagement eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung an (Verwaltungs- und Finanzprozesse, kantonales Rechnungswesen, Finanzberichterstattung und Finanzhaushaltsrecht). Zudem sollen die finanziellen Risiken in der Verwaltung des Finanzvermögens aktiv begrenzt werden.

3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 StVG ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der Erfolgsrechnung den budge- tierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der budgetierten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 50,5 Mio. Franken (1 Prozent der einfachen Steuer entspricht 16,8 Mio. Franken).

3.1.4 Vorgaben und Aufträge Kantonsrat

Der Kantonsrat hat im März 2025 mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 die Rah- menbedingungen für die Erstellung des Budgets 2026 festgelegt. Zudem hat er mit dem Budget 2025 und im Rahmen weitere Geschäfte Aufträge mit Bezug zum Budget 2026 beschlossen. Nachfolgend sind die vom Kan- tonsrat beschlossenen Aufträge aufgeführt:

Aufträge	Bemerkungen
<p><i>Mit dem Budget 2025 beschlossener Auftrag:</i></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 das strukturelle Defizit und Wege zu des- sen Beseitigung aufzuzeigen. Die Massnahmen können in Etappen im Rahmen des Budgets 2026 bis 2028 umgesetzt werden.</p>	Erfüllt; vgl. dazu Kapitel 3.1.6 sowie Botschaft «Entlastungspaket 2026»
<p><i>Mit dem AFP 2026–2028 beschlossener Auftrag:</i></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Budgets 2026 (60,0 Mio. Franken), 2027 (60,0 Mio. Franken) und 2028 (60,0 Mio. Franken) insgesamt 180,0 Mio. Franken an Entlastungsmassnah- men zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vor- zulegen. Schwerpunktässig, aber nicht abschliessend, sollen Entlastungsmassnahmen in den Bereichen des Personal- und Sachaufwands sowie der Staatsbeiträge erarbeitet werden</p>	Erfüllt; vgl. dazu Kapitel 3.1.6 sowie Botschaft «Entlastungspaket 2026»
Weitere Aufträge	Bemerkungen
<p><i>KRB zum Budget 2024 (33.23.03, Ziff. 11):</i></p> <p>Die Regierung wird eingeladen, aufzuzeigen, welche finanziellen Auswirkungen die verstärkten Bestrebungen im Kampf gegen Häusliche Gewalt, Sexualdelikte und Menschenhandel mit sich bringen. Im Vordergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention und damit zusammenhängender Massnahmen stehen ein ver- stärktes Engagement in der Prävention, Kontrolltätigkeit, Strafver- folgung und Unterstützung der Opfer. Diese Bemühungen sind pri- mär innerhalb des gegebenen finanzpolitischen Rahmens und in Koordination mit den Vorhaben des Bundes zu verstärken. Bei Be- darf sind dem Rat zuhanden des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 im Laufe des nächsten Jahres Massnahmen und wei- terer Mittelbedarf darzulegen.</p>	Berichterstattung; vgl. dazu Kapitel 8

<p>Bericht «Umweltchemikalien in Gewässern» (40.24.04): Die Regierung wird eingeladen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die im Bericht für die Umsetzung der Massnahmen Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen im Rahmen des Entlastungspakets 2026 erneut strikt zu prüfen, nach Möglichkeit auf diese Stellenschaffung zu verzichten und dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 darüber Bericht zu erstatten; 2. die im Bericht für die Umsetzung der Massnahmen Nr. 10 und 11 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen und Arbeitstage im Rahmen des Entlastungspakets 2026 erneut strikt zu prüfen, nach Möglichkeit auf diese Stellenschaffung bzw. diesen Einsatz von Arbeitstagen zu verzichten und dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 darüber Bericht zu erstatten. 	<p>Im Rahmen der Erarbeitung der Budgetbotschaft wurden die vorgesehenen Stellenbeschaffungen für das Regierungsprojekt «Umweltchemikalien in Gewässern» (Massnahmen 5 bis 7 betreffend BUD sowie Massnahmen 10 und 11 betreffend SJD) geprüft. Auf die Schaffung der vorgesehenen Stellen für die Umsetzung der Massnahmen 5 bis 7 (BUD) wurde im Sinne des Auftrags vorerst verzichtet. Spätestens im Jahr 2030 soll die Situation neu beurteilt werden.</p> <p>Die Schaffung der Stellen für die Umsetzung der Massnahmen 10 und 11 (SJD) wirkt sich unmittelbar auf die Erfüllung des Auftrags im Ereignisfall aus und soll daher zeitnah angegangen werden.</p>
--	--

3.1.5 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kantonshaushalt

Mit dem II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital (sGS 831.51) hat der Kantonsrat am 20. Mai 2020 einerseits den Ertrag aus der Sonderausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2019 zugunsten des Kantons St.Gallen in Höhe von 79,3 Mio. Franken dem besonderen Eigenkapital zugewiesen und gleichzeitig den Verwendungszweck des besonderen Eigenkapitals ausgeweitet. Nebst der Finanzierung von steuerlichen Entlastungen und der Förderung von Gemeindevereinigungen können seither auch Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehen, finanziert werden (KRB 22.20.07/23.20.02).

Im Budget 2026 sind keine Kosten enthalten, die im Zusammenhang stehen mit der Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Allfällige im Jahr 2026 anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (u. a. Missbrauchsbekämpfung Härtefallprogramm) werden durch die Regierung beurteilt und gegebenenfalls als Mehrausgaben bewilligt und in der Rechnung 2026 ausgewiesen. In der mutmasslichen Rechnung 2025 sind folgende aufgeführten Aufwendungen enthalten, welche aus dem besonderen Eigenkapital finanziert werden:

Aufgabenbereich (in Mio. Franken)	Mutmassliche Rechnung 2025
Härtefallprogramm: Kosten Missbrauchsbekämpfung / Beanspruchung Solidarbürgschaften	0,3

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2025 wird dann der definitive Bezug aus dem besonderen Eigenkapital bzw. eine allfällige Einlage ins besondere Eigenkapital (nachträglich tiefere Kosten, Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit Corona-Massnahmen) ermittelt. Die Ausführungen dazu erfolgen in der Rechnungsbotschaft 2025.

3.1.6 Entlastungspaket 2026

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 weist operative Defizite in der Grössenordnung von jährlich rund 50 bis 170,0 Mio. Franken aus (total 357,0 Mio. Franken). Aufgrund der defizitären Planwerte hat der Kantonsrat am 11. März 2025 im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 (33.25.04) beschlossen, dass der Kantonshaushalt in den Jahren 2026 bis 2028 gegenüber den AFP-Planwerten 2026–2028 um 60,0 Mio. Franken (2026), 120,0 Mio. Franken (2027) und 180,0 Mio. Franken (2028ff.) zu entlasten sei. Mit der

vorliegenden Botschaft zum Entlastungspaket 2026 (EP 2026) erfüllt die Regierung den Auftrag des Kantonsrates. Gestützt auf die erwähnte Entlastungsvorgabe hat die Regierung zwischen Frühling und Sommer 2025 das Entlastungspaket 2026 (EP 2026) erarbeitet. Dieses beinhaltet 87 Entlastungsmassnahmen und sieht ein gestaffeltes Vorgehen zur Konsolidierung der Kantonsfinanzen vor. Damit wird die gegenwärtig solide Eigenkapitalbasis mittelfristig nicht durch die Finanzierung hoher struktureller Defizite übermässig abgebaut und die Handlungsfähigkeit des Kantons bleibt erhalten.

Seit der Verabschiedung des AFP 2026–2028 am 17. Dezember 2024 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verschlechtert. Das ist der Grund, weshalb die Regierung mit dem vorliegenden EP 2026 die kantonsrätliche Entlastungsvorgabe überschreitet und für das Jahr 2028 ein Entlastungsvolumen von 209,0 Mio. Franken – statt den vorgegebenen 180,0 Mio. Franken – unterbreitet. Die vorliegenden Entlastungsmassnahmen sind – soweit bereits im Jahr 2026 wirksam – im Zahlenteil des Budgets 2026 eingestellt und werden bei Zustimmung durch den Kantonsrat in der Wintersession 2025 auch im AFP 2027–2029 berücksichtigt. Gemäss provisorischem Stand der AFP-Planwerte 2027–2029 und unter Berücksichtigung der integralen Umsetzung des EP 2026 wird ab dem Jahr 2029 eine schwarze Null resultieren (operatives Ergebnis). Per Ende 2029 wird dadurch ein Bestand an freiem Eigenkapital von knapp 770,0 Mio. Franken verbleiben. Zu drei Entlastungsmassnahmen werden mit der vorliegenden Botschaft Gesetzesänderungen beantragt. Zu 14 weiteren Entlastungsmassnahmen werden dem Kantonsrat im Frühling 2026 mit einer zweiten Sammelbotschaft weitere Gesetzesanpassungen zugeleitet.

Das Vorhaben EP 2026 lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

in Mio. Franken	Budget 2026	APF 2027	AFP 2028	später
Entlastungsvorgabe Kantonsrat vom 11. März 2025	-60,0	-120,0	-180,0	-180,0
Gesamtentlastung der Massnahmen M1 bis M87	-85,7	-164,0	-209,1	-214,5
<i>Übererfüllung Entlastungsvorgabe Kantonsrat</i>	+25,7	+44,6	+29,1	+34,5
davon ertragsseitig (abs. / in %)	-23,2 / 27,0 %	-44,5 / 27,1 %	-69,4 / 33,2 %	-53,8 / 25,1 %
davon Massnahmen Gemeinden (abs. / in %)	+2,2 / -2,6 %	-8,2 / 5,0 %	-13,5 / 6,5 %	-14,6 / 6,8 %

Für weitergehende Informationen zum EP 2026 wird auf die Botschaft «Entlastungspaket 2026» verwiesen, welche durch die Regierung am 23. September 2025 zeitgleich mit der vorliegenden Budgetbotschaft 2026 verabschiedet wurde.

3.2 Ergebnis

3.2.1 Überblick

Der Aufwandüberschuss des Budgets 2026 beträgt 42,6 Mio. Franken. Bereinigt um die budgetierten Bezüge aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 92,6 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert damit im Budget 2026 ein um 97,3 Mio. Franken besseres operatives Ergebnis. Die Entlastungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 sind in den vorliegenden Zahlen des Budgets 2026 enthalten (vgl. dazu Kapitel 3.1.6 sowie Botschaft «Entlastungspaket 2026»).

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Budgets 2025 und 2026 bestehen in folgenden Bereichen (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen).

	Veränderung B 2026 – B 2025 in Mio. Fr.
Aufwandüberschuss Budget 2025	-34,3
<i>Belastungen (Mehraufwand/Minderertrag):</i>	<i>-227,1</i>
Mehraufwand öffentlicher Verkehr	-4,9
Mehraufwand Ergänzungsleistungen	-16,7
Mehraufwand Sonderschulen	-8,4
Mehraufwand Personalaufwand (Kanton insgesamt)	-6,1
Minderertrag Bundessteuern	-14,2
Minderertrag SNB aus Zuteilung Gegenwert 6. Banknotenserie	-28,0
Minderertrag aus Bezug freies Eigenkapital	-105,0
Mehraufwand Umsetzung Pflegeinitiative	-4,9
Mehraufwand individuelle Prämienverbilligung	-3,8
Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation	-25,2
Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisation	-9,9
<i>Entlastungen (Minderaufwand/Mehrertrag):</i>	<i>218,8</i>
Minderaufwand Standortförderung	7,0
Minderaufwand IT-Bildungsinitiative	3,0
Minderaufwand Berufsfachschulen (inkl. diverse Massnahmen aus EP 2026)	4,9
Minderaufwand Universitäre Hochschulen	3,5
Mehrertrag Kantonale Steuern	64,4
Mehrertrag aus Dividende SAK (EP 2026: M67)	10,0
Minderaufwand Abschreibungen (ohne Strassen)	10,1
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB	8,8
Mehrertrag Bundesfinanzausgleich (NFA)	85,5
Mehrertrag aus Auflösung Kreditreservierungen (EP 2026: M46, c)	5,0
Minderaufwand / Mehrertrag Verwaltung Staatsliegenschaften (inkl. M56 aus EP 2026)	4,4
Minderaufwand Bauten und Renovationen (EP 2026: M57)	5,0
Minderaufwand Generalsekretariat GD (inkl. M85 aus EP 2026)	3,0
Nettoeffekt weitere Entlastungen	4,2
Aufwandüberschuss Budget 2026	-42,6

Zur Einhaltung der Vorgabe der Schuldenbremse ist im Budget 2026 ein Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 20,0 Mio. Franken notwendig. Aus dem besonderen Eigenkapital ist ein letztmaliger Bezug von 30,0 Mio. Franken vorgesehen. Somit wird der Bestand des besonderen Eigenkapitals per Ende 2026 vollständig aufgebraucht sein.

Wie in der Rechnung 2024 und dem Vorjahresbudget resultiert somit im Budget 2026 erneut eine Finanzierungslücke. Dies wird aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital in nachfolgender Abbildung 2 (oberer Teil) ersichtlich. Anstatt eines operativen Ertragsüberschusses wie in den Jahren 2019 bis 2022 resultiert im Budget 2026 unter Ausklammerung der Eigenkapitalbezüge ein operatives Defizit von 92,6 Mio. Franken (vgl. Abbildung 2, unterer Teil).

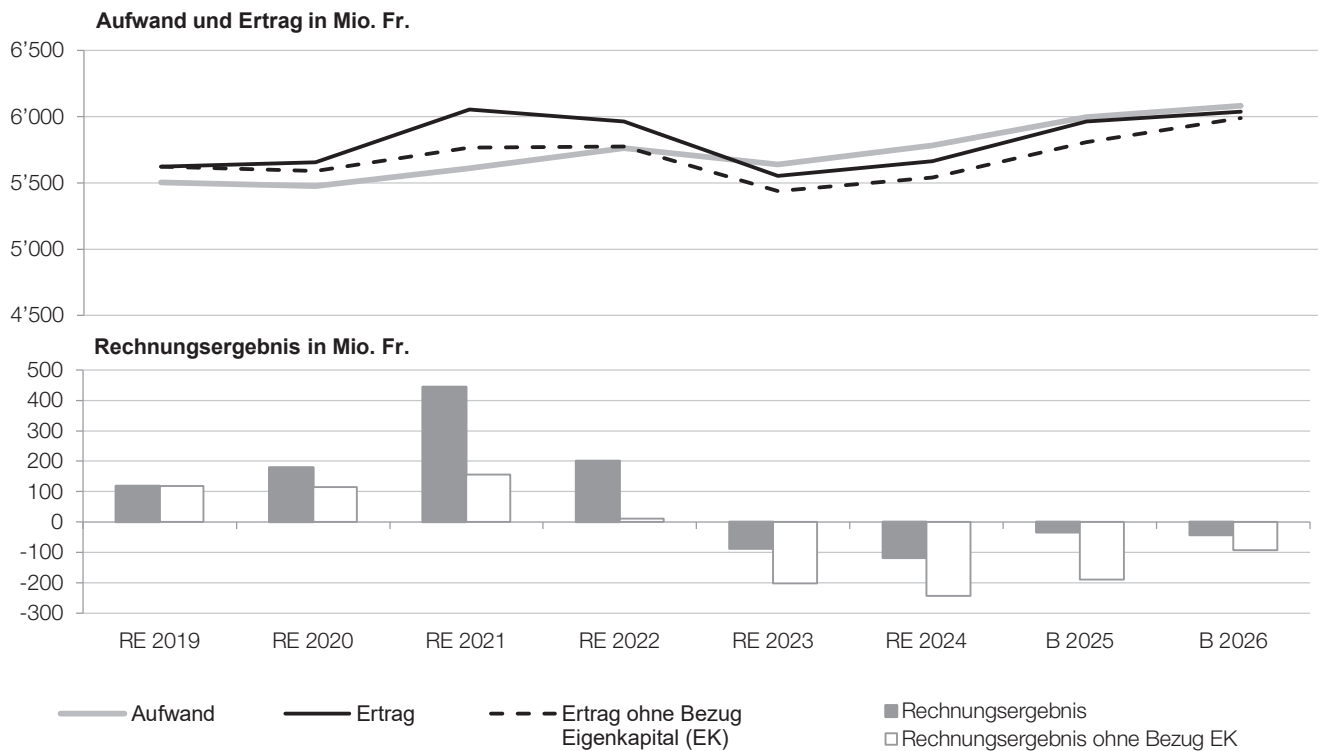


Abbildung 2: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der Erfolgsrechnung RE 2019–B 2026

3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

Der im März 2025 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2026–2028 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2026. Im Zahlenwerk des AFP 2026–2028 waren die Entlastungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 (EP 2026) noch nicht enthalten. Im Budget 2026 sind die Entlastungen aus dem EP 2026 indessen vollständig enthalten, was entsprechende Verbesserungen zwischen dem Budget 2026 und dem AFP 2026–2028 teilweise erklärt.

Im Vergleich zum Planjahr 2026 des AFP 2026–2028 weist das Budget 2026 ein um 95,9 Mio. Franken besseres Ergebnis aus. Nach Ausklammerung der Eigenkapitalbezüge resultiert im Budget 2026 eine Verbesserung des operativen Ergebnisses um 76,1 Mio. Franken gegenüber dem Planjahr 2026 des AFP 2026–2028.

in Mio. Fr.	AFP 2026–2028 2026	Budget 2026	Veränderung B 2026 – AFP 2026	
Aufwand	6'123,9	6'081,8	-42,1	-0,7%
Ertrag	5'985,4	6'039,2	+53,8	+0,9%
<i>Rechnungsergebnis</i>	-138,5	-42,6		
Bezug freies Eigenkapital	0,0	-20,0		
<i>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital</i>	-138,5	-62,6		
Bezug besonderes Eigenkapital	-30,2	-30,0		
<i>Operatives Rechnungsergebnis</i>	-168,7	-92,6		
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	5'955,2	5'989,2	+34,0	+0,6%

Die nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Veränderungen im Budget 2026 im Vergleich zum AFP 2026–2028 im Detail (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen). Wie bereits erwähnt sind in einiger dieser

Veränderungen die Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2026 ebenfalls enthalten (vgl. dazu Botschaft «Entlastungspaket 2026»).

	in Mio. Fr. – Belastung / + Entlastung
Aufwandüberschuss 2026 gemäss AFP 2026–2028	–138,5
Abweichungen gegenüber AFP 2026–2028 (Planwert 2026)	
<i>Belastungen</i>	–47,8
– Mehraufwand Ergänzungsleistungen	–11,0
– Mehraufwand Sonderschulen	–5,4
– Minderertrag Bundessteuern	–12,6
– Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation	–14,5
– Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisation	–4,3
<i>Entlastungen</i>	143,7
– Minderaufwand öffentlicher Verkehr	2,9
– Minderaufwand Amt für Soziales	2,5
– Minderaufwand Amt für Gemeinden und Bürgerrecht (u. a. innerkantonaler Finanzausgleich)	2,0
– Minderaufwand Berufsfachschulen	3,2
– Minderaufwand Universitäre Hochschulen	5,4
– Mehrertrag kantonale Steuern	22,7
– Mehrertrag Vermögenserträge	8,4
– Minderaufwand Abschreibungen (ohne Strassen)	14,4
– Mehrertrag Bundesfinanzausgleich (NFA)	17,1
– Mehrertrag aus Auflösung Kreditreservierungen	5,0
– Mehrertrag aus Bezug freies Eigenkapital	20,0
– Mehrertrag aus Auflösung Mietwohnungsfonds	2,6
– Minderaufwand / Mehrertrag Verwaltung Staatsliegenschaften	4,6
– Minderaufwand Bauten und Renovationen	5,0
– Minderaufwand Amt für Wasser und Energie	6,0
– Minderaufwand Asylwesen	3,2
– Minderaufwand Kantonspolizei	2,7
– Minderaufwand Generalsekretariat Gesundheitsdepartement	3,0
– Nettoeffekt anderer Abweichungen	13,0
	95,9
Aufwandüberschuss Budget 2026	–42,6

Das ausgewiesene Ergebnis des Budgets 2026 fällt um knapp 96,0 Mio. Franken besser aus als im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 geplant. Neben den im Budget 2026 enthaltenen Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2026 sind die Hauptgründe dafür die höheren kantonalen Steuererträge (22,7 Mio. Franken), der vorgesehene Bezug aus dem freien Eigenkapital (20,0 Mio. Franken) sowie der Mehrertrag aus dem Bundesfinanzausgleich (17,1 Mio. Franken). Demgegenüber stehen insbesondere Mehraufwendungen bei den inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen von insgesamt 18,8 Mio. Franken, tiefere Erträge bei den Bundessteuern von 12,6 Mio. Franken sowie Mehraufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen von 11,0 Mio. Franken.

3.3 Entwicklung des Aufwands

3.3.1 Aufwandwachstum

Bezüglich des Aufwandwachstums der Erfolgsrechnung zeigt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	B 2025	B 2026	Veränderung B 2026 – B 2025 absolut und in %	
Gesamtaufwand	5'997,0	6'081,8	+84,8	+1,4%
abzgl. Ertragsanteile Dritter	-531,3	-533,5		
abzgl. Durchlaufende Beiträge	-220,7	-223,6		
abzgl. Fondierungen	-24,9	-28,5		
abzgl. Interne Verrechnungen	-552,9	-535,7		
abzgl. Globalkredite (Erträge)	-4,6	-4,8		
abzgl. Staatsbeiträge Pflegefinanzierung ⁵	-122,5	-126,2		
Bereinigter Aufwand	4'540,1	4'629,5	+89,4	+2,0%

Der bereinigte Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 89,4 Mio. Franken bzw. 2,0 Prozent zu.

Gemäss Konjunkturprognose des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) vom Juni 2025 dürfte die Schweizer Wirtschaft in den Jahren 2025 und 2026 deutlich unterdurchschnittlich wachsen. Die Expertengruppe geht in ihrer Prognose von einem realen BIP-Wachstum von 1,3 Prozent (nominal: 1,5 Prozent) für das Jahr 2025 und von 1,2 Prozent (nominal: 1,7 Prozent) für das Jahr 2026 aus. Bei isolierter Betrachtung des Jahres 2026 ist aufgrund des bereinigten Aufwandwachstums im Budget 2026 (nominale Grösse) von einem leichten Anstieg der Staatsquote auszugehen. Für eine aussagekräftige Beurteilung der Staatsquoten-Entwicklung müssen jedoch auch die vorangegangenen Jahre mitberücksichtigt werden (vgl. dazu Kapitel 6 «Finanzkennzahlen»).

Die Zunahme des bereinigten Aufwands im Budget 2026 gegenüber Vorjahresbudget setzt sich hauptsächlich zusammen aus den Aufwandszunahmen bei den Staatsbeiträgen (+90,0 Mio. Franken, ohne Miteinbezug der Pflegefinanzierung; vgl. Kapitel 3.3.4), bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (+8,8 Mio. Franken) und beim Personalaufwand (+6,1 Mio. Franken; v. a. Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und strukturellen Personalbedarf sowie Niveaueffekte; vgl. Kapitel 3.3.2) sowie Aufwandminderungen bei den Abschreibungen (-11,1 Mio. Franken; vgl. Kapitel 5.3.4), beim Sachaufwand (-4,5 Mio. Franken; vgl. Kapitel 3.3.3) und bei den Passivzinsen (-0,6 Mio. Franken).

⁵ Die Staatsbeiträge der Pflegefinanzierung sind vollständig durch die Gemeinden finanziert, weshalb diese zur Ermittlung des bereinigten Aufwands analog den durchlaufenden Beiträgen vom Gesamtaufwand in Abzug gebracht werden.

Aufwand in Mio. Fr.	B 2025	B 2026	Veränderung B 2026 – B 2025
Personalaufwand (30) vgl. Kapitel 3.3.2	846,3	852,5	+6,1
Sachaufwand (31) vgl. Kapitel 3.3.3	529,7	525,2	-4,5
Arbeitslosenversicherung	2,9	1,6	-1,3
Amt für Kultur	7,6	6,6	-1,0
Berufsfachschulen	40,1	35,1	-5,0
Versicherungs- und Riskmanagement	4,7	6,2	+1,5
Dienst für Informatikplanung	25,3	27,5	+2,2
Amtsleitung Hochbauamt	6,3	3,3	-3,0
Verwaltung der Staatsliegenschaften (Teuerung, Mieten)	40,6	39,6	-1,0
Bauten und Renovationen	25,0	20,0	-5,0
Kantonsstrassen	55,1	58,3	+3,2
Nationalstrassen	23,6	24,9	+1,3
Amt für Wasser und Energie	7,2	8,9	+1,7
Amt für Justizvollzug	44,2	48,2	+4,0
Kantonspolizei	31,2	29,0	-2,2
Amtsleitung Amt für Gesundheitsversorgung	1,4	0,1	-1,3
Übriger Sachaufwand	214,5	215,9	+1,4
Abschreibungen (33)	182,6	171,5	-11,1
Abschreibungen Strassen	45,2	42,3	-2,9
Abschreibungen Hochbauten	77,9	68,9	-9,0
Abschreibungen technische Einrichtungen	13,8	12,5	-1,3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	5,4	6,0	+0,6
Abschreibungen Steuerforderungen	15,9	17,0	+1,1
Übrige Abschreibungen	24,4	24,8	+0,4
Entschädigungen an Gemeinwesen (35)	154,9	163,7	+8,8
Arbeitslosenversicherung	10,4	11,5	+1,1
Amtsleitung Kantonales Steueramt	16,5	16,7	+0,2
Asylwesen	111,8	119,3	+7,5
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	16,2	16,2	0,0
Staatsbeiträge (36) vgl. Kapitel 3.3.4	2'706,0	2'799,7	+93,7
Öffentlicher Verkehr	130,5	137,0	+6,5
Kantonsforstamt	16,2	14,1	-2,1
Standortförderung	20,8	14,2	-6,6
Ergänzungsleistungen	371,5	395,8	+24,3
Amt für Soziales	234,0	236,7	+2,7
IT-Bildungsoffensive	6,2	2,9	-3,3
Sonderschulen	171,6	185,8	+14,2
Universitäre Hochschulen	204,3	202,8	-1,5
Fachhochschulen	151,0	152,2	+1,2
Generalsekretariat GD	6,1	3,3	-2,8

Aufwand in Mio. Fr.	B 2025	B 2026	Veränderung B 2026 – B 2025
Umsetzung Pflegeinitiative	6,4	11,6	+5,2
Pflegefinanzierung	122,5	126,2	+3,7
Individuelle Prämienerbilligung	325,4	338,1	+12,7
Innerkantonale Hospitalisationen	482,9	509,6	+26,7
Ausserkantonale Hospitalisation	181,6	191,5	+9,9
Ambulante Versorgung	9,8	11,9	+2,1
Übrige Staatsbeiträge	265,2	266,0	+0,8
Saldo aus übrigen Positionen	243,0	243,1	+0,1
Total	4'662,6	4'755,7	+93,1

3.3.2 Personalaufwand

3.3.2.a Entwicklung gesamter Personalaufwand

Der Personalaufwand (Kontengruppe 30) weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	B 2025	B 2026	Veränderung B 2026 – B 2025 absolut und in %	
Personalaufwand gesamt	846,3	852,5	+6,1	+0,7%
Räte	6,5	6,6	+0,1	+0,9%
Staatskanzlei	8,1	8,5	+0,4	+5,4%
Volkswirtschaftsdepartement	68,1	67,5	-0,6	-0,8%
Departement des Innern	30,8	31,8	+1,0	+3,2%
Bildungsdepartement	291,5	293,1	+1,6	+0,6%
Finanzdepartement (ohne RA 5600)	45,4	47,5	+2,1	+4,6%
Allg. Personalaufwand (RA 5600)	26,0	21,2	-4,8	-18,4%
Bau- und Umweltdepartement	79,1	80,8	+1,7	+2,2%
Sicherheits- und Justizdepartement	229,4	233,1	+3,7	+1,6%
Gesundheitsdepartement	21,2	21,6	+0,4	+1,7%
Gerichte	40,2	40,8	+0,5	+1,3%

Obige Darstellung zeigt den Bruttopersonalaufwand 2026 im Vergleich zum Wert des Vorjahres. Der Gesamtpersonalaufwand nimmt demnach um 6,1 Mio. Franken bzw. 0,7 Prozent zu. Die Veränderung des jeweiligen Personalaufwands der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte zwischen dem Budget 2025 und dem Budget 2026 beinhaltet die Verteilung der im Budget 2025 zentral enthaltenen Pauschale für einen Teuerungsausgleich, die individuellen Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf. Weiter sind die Veränderungen der drittfinanzierten Stellen, die dezentral erfassten Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand (vgl. Kapitel 3.3.2.c und 3.3.2.d), die Veränderungen aus bedarfsgerechter und dezentraler Budgetierung der Stellen ausserhalb des Sockelpersonalaufwands sowie die Massnahmen aus dem EP 2026 mit Auswirkungen auf den Personalaufwand des Budgets 2026 enthalten.

Der Rückgang des Personalaufwands im Rechnungsabschnitt 5600 (Allgemeiner Personalaufwand) im Budget 2026 um 4,8 Mio. Franken setzt sich hauptsächlich zusammen aus dem im Budget 2026 nicht mehr enthaltenen Teuerungsausgleich (-4,9 Mio. Franken), dem Wegfall der Aufwendungen für Ruhegehälter und Lohnfortzahlungen für Magistratspersonen (-0,9 Mio. Franken) sowie der Minderaufwendungen aus der Streichung

der Geburtszulage (–0,2 Mio. Franken, EP 2026, M47) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen bei den zentral budgetierten Aufwendungen für Kinderzulagen von insgesamt 0,7 Mio. Franken.

3.3.2.b Personalaufwandsteuerung – Festlegung Pauschale

Die aktuelle Personalaufwandsteuerung kam erstmals im Budget 2018 zur Anwendung. Zentrales Element der Personalaufwandsteuerung ist die Unterscheidung zwischen dem Sockelpersonalaufwand und dem Personalaufwand ausserhalb des Sockels. Als Kriterium der Triage wurde der Umfang des direkten Handlungsspielraums der Regierung in der Festsetzung des entsprechenden Personalbedarfs bestimmt. Der erste Bereich der Triage umfasst diejenigen Bereiche, welche von der Regierung aufgrund von exogenen Faktoren (Schülerdemografie, Arbeitsmarkt, Migrationsbewegungen), aus Gründen der Gewaltenteilung oder mangels institutionellen Handlungsspielraums im Budgetprozess nur bedingt aktiv gesteuert werden können. Der Personalaufwand ausserhalb des Sockels umfasst folgende Bereiche: Kantonsrat (0100), Parlamentsdienste (0101), Regierung (0102), Fachstelle für Datenschutz (1001), Arbeitsbedingungen (2452), Arbeitslosenversicherung (2455), Arbeitslosenkasse (2456), Berufsfachschulen (4156), Mittelschulen (4205), Finanzkontrolle (5055), Allgemeiner Personalaufwand ausserhalb des Sockels (5600), Asylwesen (7151) sowie Gerichte (9001-9052).

Werden die vorerwähnten Rechnungsabschnitte vom gesamten Personalaufwand des Kantons abgezogen, so verbleibt der sogenannte Sockelpersonalaufwand. Den Sockelpersonalaufwand kann die Regierung zu einem wesentlichen Teil selbst aktiv steuern, wobei die Steuerungsmöglichkeiten in der Praxis aufgrund von gesetzlichen Vorgaben auf Stufe Bund und Kanton zur Aufgabenerfüllung zu beachten sind. Der Fokus der neuen Personalaufwandsteuerung richtet sich grundsätzlich auf die Entwicklung des Sockelpersonalaufwands.

Der Kantonsrat steuert das Wachstum des Sockelpersonalaufwands über eine Pauschale, mit welcher folgende Elemente zu finanzieren sind:

- Teuerungsausgleich
- generelle Besoldungserhöhung
- individuelle Lohnmassnahmen
- struktureller Personalbedarf

Mit der Genehmigung des AFP 2026–2028 im März 2025 hat der Kantonsrat folgende Vorgaben für das Planjahr 2026 bzw. das Budget 2026 beschlossen: Für individuelle Lohnmassnahmen wurde eine Quote von 0,6 Prozent und für den strukturellen Personalbedarf eine Quote von 0,4 Prozent vorgesehen. Die Überlegungen zu den von der Regierung beantragten einzelnen Elementen sind nachstehend im Detail dargelegt.

Teuerungsausgleich

Wie im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 im Planjahr 2026 angezeigt ist im Budget 2026 kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Dies einerseits vor dem Hintergrund der aktuell tiefen Teuerungsentwicklung⁶ im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und andererseits im Hinblick auf die Entlastungsmassnahme M48 aus dem Entlastungspaket 2026 (Verzicht auf Teuerungsausgleich für das Staatspersonal).

⁶ Entwicklung Teuerung im Vergleich zum Vorjahresmonat: Juni 2025: +0,1 Prozent, Juli 2025: +0,2 Prozent, August 2025: +0,2 Prozent.

Generelle Besoldungserhöhung

Eine generelle Besoldungserhöhung von 0,8 Prozent wurde letztmals mit dem Budget 2020 vorgenommen. Für das Budgetjahr 2026 wird keine generelle Besoldungserhöhung vorgenommen.

Der Vergleich der Besoldungsentwicklung (generell und Teuerungsausgleich) mit der Entwicklung des Konsumentenpreisindex wird laufend nachgeführt. Es zeigt sich, dass die Besoldungsentwicklung auch ohne Gewährung eines Teuerungsausgleichs nach wie vor innerhalb der Bandbreiten gemäss Art. 38 des Personalgesetzes verläuft (vgl. Abbildung 3). Generelle Besoldungserhöhungen sind aus Sicht der Regierung deshalb nicht angezeigt.

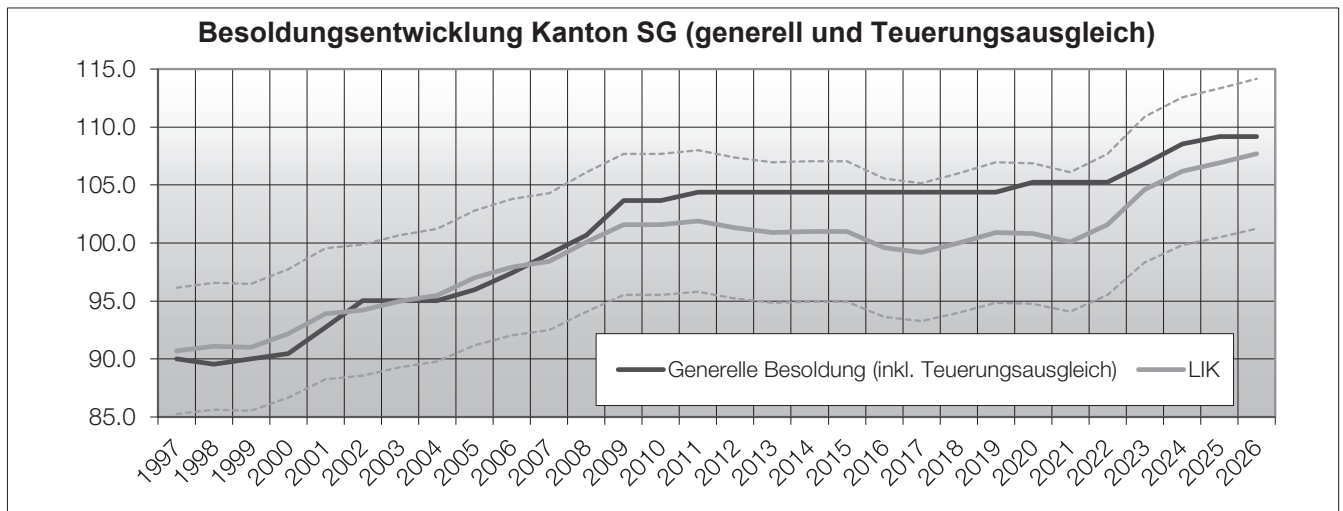


Abbildung 3: Vergleich Besoldungsentwicklung Kanton St.Gallen (generell und Teuerungsausgleich) mit LIK

Individuelle Lohnmassnahmen

Gemäss kantonsrätlicher Vorgabe aus dem AFP 2026–2028 wird für das Budget 2026 mit einer Quote von insgesamt 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen gerechnet. Dies steht auch im Einklang mit den Erkenntnissen aus dem Projekt «Review Lohnsystem», welche in der Botschaft zum Budget 2024 veröffentlicht wurden. Um das Lohnsystem nachhaltig konkurrenzfähig betreiben zu können, sind für die jährlichen Lohnrunden insgesamt 0,9 bis 1 Prozent der Lohnsumme notwendig. Aus diesem Grund wird im Budget 2026 an der Quote für individuelle Lohnmassnahmen von 0,6 Prozent festgehalten. Diese Mittel werden anhand der aktuellen Lohndaten bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Projekt «Review Lohnsystem» auf die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte verteilt. Darüber hinaus stehen den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten nebst den Mitteln aus der Quote für individuelle Lohnmassnahmen von 0,6 Prozent bei aktiver Personalkreditbewirtschaftung die nachhaltigen Mutationseffekte von rund 0,4 Prozent zur Verfügung. Diese sollen primär für die jährlichen Lohnrunden eingesetzt werden, können bei Bedarf aber auch für die Finanzierung andere Massnahmen (z. B. Pensenanpassungen) verwendet werden.

Neben den individuellen Lohnmassnahmen sind im Budget 2026 analog Vorjahr Mittel für ausserordentliche Leistungsprämien von 0,225 Prozent berücksichtigt.

Struktureller Personalbedarf

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2026 haben die Departemente und die Staatskanzlei priorisierte neue Stellenbegehren von gesamthaft 5,8 Mio. Franken bzw. 4'090 Stellenprozenten eingebracht. Die gemäss Vorgabe aus dem AFP 2026–2028 vorgesehene Quote für den strukturellen Personalbedarf im Budget 2026 beträgt 0,4 Prozent, was einem Betrag von knapp 1,9 Mio. Franken entspricht. Mit dieser Quote können knapp ein Drittel der Stellenbegehren finanziert werden.

Die Regierung hat bei der Mittelzuteilung klare Prioritäten gesetzt, die Dringlichkeit sowie Notwendigkeit der Stellenschaffungen beurteilt und die Verteilung des Gesamtbetrages auf die Departemente und die Staatskanzlei wurde wie folgt festgelegt:

in Franken	B 2026
Zur Verfügung stehender Betrag für strukturellen Personalbedarf	1'880'000
Staatskanzlei	62'400
Volkswirtschaftsdepartement	283'700
Departement des Innern	200'300
Bildungsdepartement	204'200
Finanzdepartement	468'300
Bau- und Umweltdepartement	224'800
Sicherheits- und Justizdepartement	326'900
Gesundheitsdepartement	109'400

3.3.2.c Niveaueffekt für Stellen aus Vorhaben eGov SG

Stellenschaffungen im Zusammenhang mit Vorhaben von eGovernment St.Gallen digital. (eGov SG) werden gemäss Praxis der Vorjahre als Niveaueffekte abgebildet. Für das Budget 2026 sind folgende vom Kooperationsgremium eGov SG bewilligten neuen Stellen bzw. Reduktionen dezentral eingestellt:

		B 2026	
Dept.	Stellenbezeichnung	Stellenprozent	Personalaufwand (in Franken)
SK	Service Manager STREBAS	150	225'000
	Wegfall Service Manager E-Mitwirkung	-10	-15'000
VD	Fachbereich Datenmanagement	50	75'000
DI	Service Manager Langzeitarchivierung Gemeinden	30	50'000
BLD	Service Manager BIZ Digital	50	75'000
FD	Wegfall Koordinationsstelle IT-Security (neu bei eGov SG)	-100	-150'000
BUD	Service Manager eBaubewilligungsprozess SG	50	75'000
Total		220	335'000

Die Stelle «Service Manager Langzeitarchivierung Gemeinden» ist zu 10,00 Prozent refinanziert durch die Gemeinden und die übrigen Stellen zu 5,00 Prozent. Aus diesen Stellenschaffungen bzw. -reduktionen entsteht somit für den Kanton eine finanzielle Nettobelastung im Budget 2026 von 142'500 Franken.

3.3.2.d Berechnung zulässiger Sockelpersonalaufwand

Gestützt auf die kantonsrätliche Vorgabe zur Höhe der Pauschale, die Niveaueffekte sowie die Anträge der Regierung lässt sich der maximal zulässige Sockelpersonalaufwand für das Budget 2026 folgendermassen herleiten. Vom gesamten Personalaufwand im Budget 2025 des Kantons werden die vorerwähnten Rechnungsabschnitte ausserhalb des Sockelpersonalaufwands in Abzug gebracht. Es verbleibt ein massgebender Sockelpersonalaufwand 2025 in der Höhe von 479,4 Mio. Franken.

in Mio. Franken	Budget 2025	Budget 2026
Personalaufwand Kanton St.Gallen total (Konto 30)	846,3	852,5
– abzüglich Kantonsrat (0100)	–2,2	–2,2
– abzüglich Parlamentsdienste (0101)	–1,5	–1,6
– abzüglich Regierung (0102)	–2,8	–2,8
– abzüglich Fachstelle für Datenschutz (1001)	–0,4	–0,5
– abzüglich Arbeitsbedingungen (2452)	–3,6	–3,6
– abzüglich Arbeitslosenversicherung (2455)	–24,3	–23,3
– abzüglich Arbeitslosenkasse (2456)	–7,4	–7,0
– abzüglich Berufsfachschulen (4156)	–158,4	–158,6
– abzüglich Mittelschulen (4205)	–98,5	–99,2
– abzüglich Finanzkontrolle (5055)	–2,8	–2,7
– abzüglich Allgemeiner Personalaufwand (5600/Anteil)	–9,8	–7,1
– abzüglich Asylwesen (7151)	–15,0	–14,7
– abzüglich Gerichte (9001-9052)	–40,2	–40,8
<i>Abzüge total (=Personalaufwand ausserhalb Sockel)</i>	<i>–366,9</i>	<i>–364,1</i>
Sockelpersonalaufwand	479,4	488,4

Dieser Wert wird um gewisse Effekte bereinigt und danach um die Höhe der festgelegten Pauschale sowie der verschiedenen Niveaueffekte erhöht bzw. reduziert.

in Mio. Franken	Sockelpersonalaufwand
Sockelpersonalaufwand Budget 2025	479,4
+ DrittfINANZIerte Stellen (seit 2024) im Sockel	+0,0
Zwischentotal Sockelpersonalaufwand 2025	479,4
+ 1,0 Prozent Pauschale ⁷	+4,7
+ Niveaueffekt Stellen für Vorhaben eGov SG	+0,3
– Wegfall drittfINANZIerte Stelle Stiftsarchiv	–0,1
+ Niveaueffekt HR-Koordination BWZ ⁸	+0,2
+ Niveaueffekt für erhöhte Budgetierung Kinderzulagen	+0,5
+ Befristete Entlastungsressourcen Projekt Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement ⁹	+0,4
+ Befristete Entlastungsressourcen Projekt «IT-Steuer SG+» ¹⁰	+0,5
+ Niveaueffekt Stellen Behebung Projektstau im Hochbauamt	+0,5

⁷ 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen und 0,4 Prozent für den strukturellen Personalbedarf, berechnet auf massgebender Lohnsumme.

⁸ Saldoneutrale Verschiebung der Stelle vom Nichtsockel- in den Sockelpersonalaufwand.

⁹ Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024 des Kantons St.Gallen (33.25.01; Sonderkredit Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement [WeReFi]).

¹⁰ Gemäss Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022 (33.21.03; Sonderkredit IT Steuern SG+).

in Mio. Franken	Sockelpersonalaufwand
+ zusätzlicher Personalaufwand aus 18. Strassenbauprogramm ¹¹	+0,3
+ zusätzlicher Personalaufwand Betrieb Regionalgefängnis Altstätten ¹²	+0,5
– Wegfall drittfinanzierte Stelle Kantonspolizei	–0,1
+ Niveaueffekt Stellen Staatsanwaltschaft	+1,0
+ Niveaueffekt aus Massnahmen EP 2026 ¹³	+0,4
Vorgabe Sockelpersonalaufwand Budget 2026	488,5

Wie die Herleitung zeigt, werden die Vorgaben des Kantonsrates zum Sockelpersonalaufwand mit dem Budget 2026 unter Berücksichtigung der verschiedenen Niveaueffekte eingehalten.

3.3.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025 absolut und in %	
	Sachaufwand	529,7	525,2	–4,5
davon Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen (310)	31,8	30,3	–1,5	–4,9%
davon Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (311)	23,4	21,9	–1,5	–6,4%
davon Informatikaufwand (312)	94,7	96,9	+2,2	+2,4%
davon Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	77,5	74,9	–2,6	–3,3%
<i>davon baulicher Unterhalt von Strassen</i>	45,5	48,1	+2,6	
<i>davon baulicher Unterhalt Gewässer</i>	2,1	3,4	+1,3	
<i>davon Bauten und Renovationen (B+R)</i>	26,2	20,0	–6,2	
davon Mieten, Pachten und Benützungskosten (316)	31,6	30,2	–1,4	–4,5%
davon Dienstleistungen und Honorare (318)	182,4	182,7	+0,3	+0,2%
<i>davon Projektierungskosten</i>	4,3	3,2	–1,1	
<i>davon Entschädigungen</i>	22,5	23,5	+1,0	
<i>davon Verfahrens- und Vollzugskosten</i>	62,5	65,3	+2,8	
<i>davon Aufträge an Dritte</i>	54,9	53,1	–1,8	
davon Anderer Sachaufwand (319)	17,0	18,8	+1,8	+10,5%

Der Sachaufwand nimmt auf Stufe Kanton gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 4,5 Mio. Franken oder 0,8 Prozent ab. Unter anderem ist dieser Rückgang auf diverse Massnahmen im Rahmen des Entlastungspaketes 2026 zurückzuführen (vgl. Botschaft «Entlastungspaket 2026»). Der Informatikaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,2 Mio. Franken. Die Details dazu sind im nachfolgenden Kapitel 3.3.3.a ausgeführt. Die höheren Kosten für den anderen Sachaufwand von insgesamt 1,8 Mio. Franken sind hauptsächlich auf Schadenvergütungen im Versicherungs- und Riskmanagement zurückzuführen, welche gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Mio. Franken ansteigen. Die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorar bewegen sich insgesamt stabil auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Die leichte Zunahme von 0,3 Mio. Franken setzt sich aus teils gegenläufigen Effekten zusammen: Eine Zunahme ist bei den Verfahrens- und Vollzugskosten (+2,8 Mio. Franken, Mehraufwand im Amt für Justizvollzug, Minderaufwand in den Bereichen Staatsanwaltschaft und Migrationswesen) sowie bei den Entschädigungen (+1,0 Mio. Franken, Mehraufwand in den Bereichen EL, IPV und Tiergesundheit, Minderaufwand bei der Pflegefinanzierung) zu verzeichnen. Die Projektierungskosten nehmen insgesamt um 1,1 Mio. Franken ab (saldoneutral, da Aktivierung erfolgt). Die Aufträge an Dritte reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 1,8 Mio. Franken bzw. 3,3 Prozent. Auch die Aufwendungen für

¹¹ Gemäss Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.03). Die Finanzierung erfolgt über den Strassenfonds.

¹² Gemäss Auftrag aus Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten (35.18.01).

¹³ M23 (+90'000 Franken; Insourcing Stelle Staatsarchiv), M24 (+203'300 Franken; Insourcing Stellen Denkmalpflege/Archäologie), M80 (+333'000 Franken; Einstellung Verkehrsexperten), M47 (–126'700 Franken; Streichung Geburtszulagen Sockel) sowie Kleinstreduktionen im Sockelpersonalaufwand innerhalb M28, M68, M75 (–142'800 Franken).

Büro-, Schulmaterial und Drucksachen sowie für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge nehmen um jeweils 1,5 Mio. Franken ab. Diese Aufwandreduktionen resultieren zu einem grossen Teil aus Entlastungsmassnahmen des EP 2026. Bei den Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt setzt sich der Aufwandrückgang von 2,6 Mio. Franken zusammen aus tieferen Kosten für Bauten und Renovation von 6,2 Mio. Franken (u. a. Entlastungsmassnahme M57 aus EP 2026) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen beim Strassen- und Gewässerunterhalt (insgesamt +3,9 Mio. Franken). Die übrigen Sachaufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets bzw. leicht darunter.

3.3.3.a Informatikaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025 absolut und in %	
	Informatikaufwand (312)	94,7	96,9	+2,2
Informatik-Investitionskosten	14,0	12,0	-2,0	-14,3%
Informatik-Betriebskosten	80,7	84,9	+4,2	+5,2%

Der Informatikaufwand nimmt 2026 im Vergleich zum Budget 2025 um 2,2 Mio. Franken zu. Im Bereich der **Informatik-Investitionskosten** sind auch Globalkredite der Waldregionen von Fr. 58'600 enthalten. Der Informatikstrategieausschuss (ISA) hat die Vorgaben für die IT-Investitionskosten auf 12,0 Mio. Franken inkl. Globalkredite festgelegt. Bei den Informatik-Investitionskosten sind auch die Sonderfinanzierungen (Anteil Kanton) für eGov-Projekte enthalten. Im Rahmen des EP 2026 (Entlastungsmassnahme M49) wurde der Pool für IT-Investitionen im Budgetjahr 2026 um 2,0 Mio. Franken gekürzt.

Die höheren **Informatik-Betriebskosten** sind insbesondere im Bereich Digitaler Arbeitsplatz infolge zusätzlichen und höheren Lizenzkosten (2,3 Mio. Franken), dem Vollbetrieb der Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale bei der KAPO (0,7 Mio. Franken), der Weiterführung der Fachanwendung Agricola (0,4 Mio. Franken) sowie dem neuen Bibliothekssystem (0,2 Mio. Franken) begründet. Im Rahmen des EP 2026 (Entlastungsmassnahme 49) konnten die IT-Betriebskosten infolge Preisreduktionen bei der KOM SG für Netzanschlüsse und den Verzicht auf die Verrechnung der Kosten für die Mailsignatur um 1,1 Mio. Franken reduziert werden.

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die **Abschreibungen von IT-Sonderkrediten** belasten die Erfolgsrechnung im Budget 2026 folgendermassen (in Klammern Abschreibungsfristen):

- Erneuerung Hard- und Software APZ 2022-2024 (2022–2026) 10,3 Mio. Franken Fr. 2'060'000
- Einführung SAP HCM for S/4 HANA (2025–2029) 6,7 Mio. Franken Fr. 1'340'000
- Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER) (2025–2029)
3,7 Mio. Franken Fr. 740'000
- Werterhaltung POLYCOM 2030 (2022–2031) 16,0 Mio. Franken Fr. 1'605'300
- Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale (2024–2033) 34,4 Mio. Franken Fr. 3'435'200
- Workplace 2024 / DRIVE (2024–2033), 16,9 Mio. Franken Fr. 1'692'800
- Strategische E-Government-Basisservices/STREBAS (2025–2034) 16,6 Mio. Franken Fr. 1'655'000

Im Rahmen des EP 2026 (Entlastungsmassnahme M49) ist die Verlängerung der Nutzungsdauer für Notebooks und Bildschirme vorgesehen. Durch die Verschiebung der zu beantragenden Sonderkredite und der Verlängerung der Nutzungsdauer auf fünf Jahre entfällt je eine Abschreibungstranche in der Höhe von 2 Mio. Franken im Jahr 2026 sowie in den Jahren 2028 und 2029. Im Jahr 2027 ergibt sich bezüglich der Höhe der Abschreibungen keine Veränderung. In der langen Frist werden durch die Verlängerung der Nutzungsdauer die Kosten pro Jahr um rund 1,3 Mio. Franken reduziert (vorher: 10 Mio. Franken für drei Jahre Nutzung; neu: 10 Mio. Franken für fünf Jahre Nutzung).

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. Auch nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite und Staatsbeiträge finanziert sind (Universität inkl. Institute). Zudem ist die sogenannte Unterrichtsinformatik – d. h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird – nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.

3.3.4 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025 absolut und in %	
Laufende Beiträge	2'560,2	2'661,3	+101,1	+4,0%
davon an Kantone und interkantonale Organisationen	360,4	374,6	+14,2	+3,9%
Ausserkantonale Hochschulen	42,6	44,1	+1,5	+3,5%
Konkordats-Fachhochschulen / OST	65,8	65,4	-0,4	-0,6%
Ausserkantonale Fachhochschulen	41,0	41,9	+0,9	+2,2%
Ausserkantonale Spitäler	181,6	191,5	+9,9	+5,4%
davon an Gemeinden und Zweckverbände	59,9	61,2	+1,3	+2,2%
davon an eigene Anstalten	1'082,4	1'127,7	+45,3	+4,2%
Hochschulen (Universität St.Gallen)	164,4 (81,3)	158,6 (73,5)	-5,8	-3,6%
Fachhochschulen (PHSG)	45,7	46,5	+0,8	+1,8%
Spitalverbund und Psychiatrie St.Gallen	361,2	381,4	+20,2	+5,6%
Ergänzungsleistungen AHV und IV	371,5 (254,1)	395,8 (270,5)	+24,3	+6,5%
Pflegefinanzierung	122,5 (0,0)	126,2 (0,0)	+3,7	+3,0%
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen	113,1	119,0	+5,9	+5,2%
Transportunternehmen	93,9 (47,0)	97,2 (48,6)	+3,3	+3,5%
davon an private Institutionen	573,5	594,4	+20,9	+3,6%
Sonderschulen	165,1 (93,9)	178,1 (101,2)	+13,0	+7,9%
Behinderteneinrichtungen	180,9	182,2	+1,3	+0,7%
Innerkantonale Privatspitäler/Psychiatrien	107,8	111,9	+4,1	+3,8%
davon an private Haushalte	365,9	381,5	+15,6	+4,3%
individuelle Prämienverbilligung	325,4 (116,1)	338,1 (119,6)	+12,7	+3,9%
Investitionsbeiträge	145,8	138,3	-7,5	-5,1%
Total Staatsbeiträge	2'706,0	2'799,7	+93,7	+3,5%

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 93,7 Mio. Franken oder um 3,5 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch Anstiege bei den innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisationen, bei den Ergänzungsleistungen, bei den Sonderschulen, bei der individuellen Prämienverbilligung sowie bei der Pflegefinanzierung. Dem starken Anstieg der laufenden Beiträge steht ein Aufwandrückgang bei den Investitionsbeiträgen gegenüber.

Der grösste Aufwandanstieg gegenüber dem Vorjahresbudget ist im Bereich der Hospitalisationen zu verzeichnen. Die innerkantonalen Hospitalisationen nehmen um insgesamt 26,6 Mio. Franken zu. Diese Zunahme setzt sich zusammen aus höheren Beiträgen an den Spitalverbund und die Psychiatrie St.Gallen (eigene Anstalten; +20,2 Mio. Franken), an private Institutionen (+4,1 Mio. Franken) sowie an die Geriatriische Klinik St.Gallen (+2,3 Mio. Franken). Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen resultiert gegenüber dem Budget 2026 ein Anstieg um 9,9 Mio. Franken.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen nehmen die Staatsbeiträge gegenüber dem Vorjahresbudget brutto um 24,3 Mio. Franken bzw. 6,5 Prozent zu. Hauptgründe für den Anstieg sind die Erhöhung der Mietzins-Maxima, Anpassungen im Rahmen von Massnahmen der EL-Reform sowie höhere Fallzahlen und Kosten je Fall. Weiter sind in dieser Entwicklung die Entlastungsmassnahmen M18 und M19 des EP 2026 berücksichtigt. Netto beträgt der Mehraufwand 16,4 Mio. Franken.

Bei den Sonderschulen steigen die Bruttostaatsbeiträge (inkl. Investitionsbeiträge) insgesamt um 14,2 Mio. Franken bzw. 8,3 Prozent an. Dieser Anstieg ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Anstieg der Schülerzahlen (demografischer Wandel), höhere durchschnittliche Kosten pro Sonderschulplatz (inner- und ausserkantonal), die Einführung eines Kantonsbeitrags für die Beschulung im Einzelfall und die Einführung einer neuen Finanzierungsmöglichkeit für Erweiterungsbauten sowie für ausserordentliche Instandsetzungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Zudem resultiert aufgrund der vorgesehenen individuellen Lohnmassnahmen für die Staatsverwaltung ein Anstieg der Beiträge an die Sonderschulen. Weiter sind in dieser Entwicklung die verschiedenen Entlastungen im Bereich Sonderpädagogik gemäss Entlastungsmassnahme M27 (vgl. Botschaft «Entlastungspaket 2026») enthalten. Unter Berücksichtigung der Gemeindebeiträge resultiert ein Nettomehraufwand von 8,5 Mio. Franken, was einem Anstieg um 8,5 Prozent entspricht.

Die Bruttostaatsbeiträge bei der individuellen Prämienverbilligung nehmen um 12,7 Mio. Franken auf 338,1 Mio. Franken zu. Dabei wird wiederum das gesetzliche Höchstvolumen budgetiert. Unter Berücksichtigung der höheren Bundesbeiträge (provisorische Werte) beträgt die Zunahme netto 3,5 Mio. Franken bzw. 3,0 Prozent.

Die Beiträge für die Pflegefinanzierung nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,7 Mio. Franken bzw. 3,0 Prozent zu. Netto resultiert daraus für den Kantonshaushalt kein Mehraufwand, da die Kosten vollständig durch die Gemeinden getragen werden.

Die Abnahme der Investitionsbeiträge um insgesamt 7,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget setzt sich hauptsächlich zusammen aus tieferen Beiträgen im Bereich der Standortförderung (–10,0 Mio. Franken; Wegfall einmaliger Sonderkredit für Start-up-Finanzierung), im Kantonsforstamt (–1,9 Mio. Franken; NFA-Programmvereinbarung mit Bund) und im Amt für Natur, Jagd und Fischerei (–0,8 Mio. Franken; NFA-Programmvereinbarung mit Bund sowie M8 aus EP 2026) bei gleichzeitig höheren Beiträgen im Bereich öffentlicher Verkehr (+3,1 Mio. Franken) und bei den Sonderschulen (+1,2 Mio. Franken; vgl. Ausführungen oben).

3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich

Mit dem Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich (40.24.02) vom 23. April 2024 wurden mit dem V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich (Beitragssatz Minderlasten, AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige) sowie beim Sonderlastenausgleich der Stadt St.Gallen (temporäre Erhöhung um jährlich 3,7 Mio. Franken) Anpassungen vorgeschlagen. Diese Anpassungen wurden in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 abgelehnt. Die im Budget 2026 eingestellten Beträge berücksichtigen den erwähnten Volksentscheid.

Aufgrund aktualisierter Basiszahlen wird je Teilinstrument des innerkantonalen Finanzausgleichs im Budget 2026 mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025 absolut und in %	
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor: 96,0%)	118,1	119,9	+1,8	+1,5%
Sonderlastenausgleich Weite	35,5	34,7	-0,8	-2,3%
Sonderlastenausgleich Schule	33,2	34,3	+1,1	+3,3%
Sonderlastenausgleich Stadt	21,0	17,3	-3,7	-17,6%
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	25,1	28,1	+2,9	+12,0%
Aufwand innerkantonaler Finanzausgleich	233,0	234,3	+1,3	+0,6%

Gegenüber dem Vorjahr resultiert im Budget 2026 des innerkantonalen Finanzausgleichs eine Zunahme des Nettoaufwands um insgesamt 1,3 Mio. Franken. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf höhere Zahlungen in den Ressourcenausgleich sowie den soziodemografischen Sonderlastenausgleich zurückzuführen. Aufgrund der Ablehnung des V. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) reduziert sich der Sonderlastenausgleich Stadt um 3,7 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2025. Die Beiträge des Ressourcenausgleichs 2026 stützen sich auf die effektiven Daten der Bemessungsjahre 2023 und 2024 ab und sind somit ein Abbild der realen Gegebenheiten in der Entwicklung der finanziellen Disparitäten zwischen den Gemeinden. Zum Zeitpunkt der Budgeteinklage ist die Plausibilisierung der Basiszahlen noch nicht abgeschlossen.

3.4 Entwicklung der Erträge

3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Budget 2026 um 64,4 Mio. Franken oder 2,8 Prozent über dem Budget 2025. Diese Zunahme ist auf die sich in der mutmasslichen Rechnung 2025 abzeichnenden höheren kantonalen Steuererträge sowie die im Budget 2026 berücksichtigten Zuwachsraten der einzelnen Steuerarten zurückzuführen (vgl. dazu Kapitel 3.4.2). Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern nehmen im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 14,2 Mio. Franken oder 6,1 Prozent ab. Bezüglich Zuwachsprognosen basiert dieser Wert auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Beim Bundesfinanzausgleich nehmen die Netto-Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons St.Gallen im Budget 2026 um 85,5 Mio. Franken bzw. rund 21 Prozent zu. Die für das Jahr 2026 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 9,4 Mio. Franken oder 5,3 Prozent unter den Werten des Vorjahresbudgets.

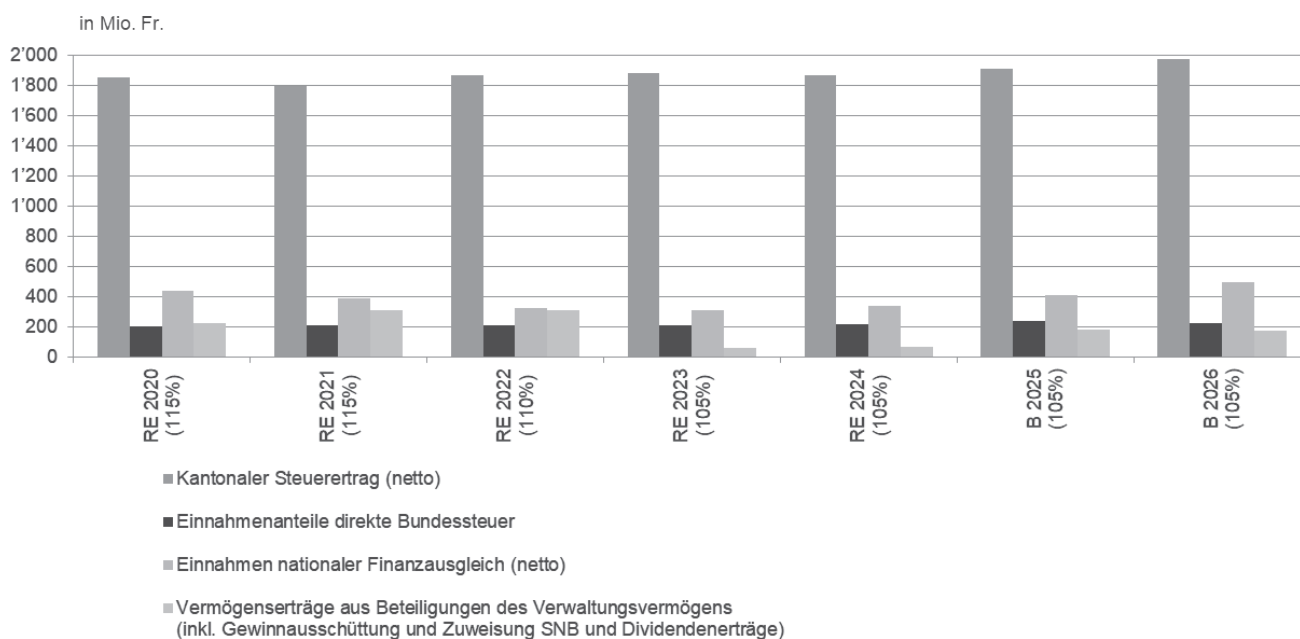


Abbildung 4: Entwicklung der kantonalen Erträge RE 2020–B 2026

3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Der Kantonssteuerfuss gelangt bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 105 Prozent ergeben sich die nachfolgenden voraussichtlichen Steuererträge. In diesen sind die Mehreinnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2026 von 4'030'000 Franken berücksichtigt (vgl. Botschaft «Entlastungspaket 2026», M50):

in Mio. Fr.	Rechnung 2024 105%	Budget 2025 105%	mutm. RE 2025 105%	Budget 2026 105%
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag	1'355,338	1'378,300	1'407,300	1'440,400
Eingänge übrige	3,944	3,500	3,900	6,310
Total Ertrag	1'359,282	1'381,800	1'411,200	1'446,710
Abgänge übrige	-10,889	-11,100	-11,500	-11,500
Ertragsüberschuss	1'348,393	1'370,700	1'399,700	1'435,210
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Kantonssteuer	149,841	165,200	154,000	150,000
Steuerzuschläge	267,186	294,200	274,100	267,200
Sollbetrag	417,027	459,400	428,100	417,200
Eingänge übrige	0,615	0,600	0,700	0,905
Total Ertrag	417,642	460,000	428,800	418,105
Gemeindeanteile	-183,793	-204,500	-190,500	-185,800
Ertragsanteile Dritter	-31,810	-35,400	-33,000	-32,100
Abgänge übrige	-6,251	-7,000	-7,200	-7,100
Ertragsüberschuss	195,788	213,100	198,100	193,105
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag	272,852	262,700	288,500	296,400
Eingänge übrige	0,204	0,100	0,100	0,115
Total Ertrag	273,056	262,800	288,600	296,515
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden	-188,317	-180,390	-197,990	-201,990
Abgänge übrige	-4,662	-4,110	-5,310	-5,080
Ertragsüberschuss	80,077	78,300	85,300	89,445
Grundstückgewinnsteuer				
Kantonssteuer	82,195	84,600	87'200	87'200
Steuerzuschläge	172,303	177,300	182,600	182,600
Sollbetrag	254,498	261,900	269,800	269,800
Eingänge übrige	0,131	0,050	0,050	0,050
Total Ertrag	254,629	261,950	269,850	269,850
Gemeindeanteile	-93,882	-96,700	-99,600	-99,600
Abgänge übrige	-0,494	-0,250	-0,250	-0,250
Ertragsüberschuss	160,253	165,000	170,000	170,000
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	69,658	71,900	78,900	74,900
Eingänge übrige	0,151	0,110	0,110	0,110
Steuereingang	69,809	72,010	79,010	75,010
Abgänge übrige	-0,027	-0,010	-0,010	-0,010
Ertragsüberschuss	69,782	72,000	79,000	75,000

in Mio. Fr.	Rechnung 2024 105%	Budget 2025 105%	mutm. RE 2025 105%	Budget 2026 105%
Steuerstrafen				
Steuerstrafen	4,262	3,000	3,000	3,500
Bussen	5,936	5,400	5,400	6,000
Sollbetrag	10,198	8,400	8,400	9,500
Eingänge übrige	0,056	0,020	0,020	0,310
Kostenrückerstattungen	0,232	0,230	0,230	0,250
Total Ertrag	10,486	8,650	8,650	10,060
Anteile Bund	-0,797	-0,500	-0,500	-0,800
Abgänge übrige	-2,013	-1,150	-1,150	-1,500
Ertragsüberschuss	7,676	7,000	7,000	7,760
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	1'861,969	1'906,100	1'939,100	1'970,520

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen auf der Grundlage von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2026 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2026 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2026 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2026 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2026.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2,75 Prozent gerechnet. Beim Vermögen wird mit einem Zuwachs von 5,0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr wird für 2026, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 1'262,3 Mio. Franken prognostiziert.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer	1'002,7
Vermögenssteuer	220,6
Steuern auf Kapitaleistungen laufendes Jahr	39,0
Voraussichtliche einfache Steuer der Jahressteuern 2026	1'262,3

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2026 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2025. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2025. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2025 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2023 praktisch vollständig und für 2024 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr wird unter diesem Titel mit einem Ertrag von 109,6 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen	87,6
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen	10,0
Steuern auf Kapitaleleistungen Vorjahre	6,0
Nachsteuern	6,0
Voraussichtliche einfache Steuer der Nachzahlungen 2026	109,6

3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2025/2026 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich den Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2026. Infolge der unterdurchschnittlichen Entwicklungsaussichten wird unter Berücksichtigung der tieferen Basis und der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften für 2026 mit einem um 2,5 Prozent schlechteren Ergebnis wie in der mutmasslichen Rechnung 2025 gerechnet.

Die zu budgetierenden Einnahmen 2026 sind aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2025 zu ermitteln. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2026 Gewinnsteuer	140,5
Voraussichtlicher Ertrag 2026 Kapitalsteuer	2,4
Voraussichtlicher Ertrag 2026	142,9

3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Der **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz hat sich über den Erwartungen entwickelt. Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklungsaussichten wird für 2026 von einem Zuwachs von 2,75 Prozent ausgegangen. Gesamthaft betrachtet ergeben sich zwischen dem Budget 2025 und 2026 Mehreinnahmen von 10,1 Mio. Franken.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich in einer positiven Entwicklung; die Anzahl Handänderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Für das Jahr 2026 kann gegenüber dem Budget 2025 mit um 5 Mio. Franken höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2026 mit einem Steuerertrag von 170,0 Mio. Franken gerechnet.

Die Erträge aus **Erbschafts- und Schenkungssteuern** sind naturgemäss nur schwer schätzbar. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2026 mit einem um 3 Mio. Franken höheren Steuerertrag als im Budget 2025 gerechnet.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen bei Hinterziehungen**, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Es wird im Budget 2026 mit einem um 0,5 Mio. Franken höheren Ertrag wie im Jahr 2025 gerechnet. Bei den **Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten** wird mit einem um 0,6 Mio. Franken höheren Ertrag gerechnet. Da mit höheren Bundesanteilen und Abgängen zu rechnen ist, beträgt der Nettozuwachs 0,76 Mio. Franken.

3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen und auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund der schlechteren Ergebnisse bei den Juristischen Personen ist gesamthaft betrachtet im Budget 2026 mit einem Rückgang von 14,2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

3.4.7 OECD-Mindestbesteuerung

Die Schweiz hat am 1. Januar 2024 die OECD-Mindestbesteuerung eingeführt. Im Jahr 2026 wird erstmals mit Einnahmen in der Höhe von 3,7 Mio. Franken gerechnet. Die Regierung beabsichtigt, diese Mehreinnahmen für die Innovationsförderung zu verwenden. Deshalb sind sie im Budget 2026 nicht enthalten. Genauere Erläuterungen erfolgen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029.

3.4.8 Motorfahrzeugsteuer

Gestützt auf Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) beschliesst der Kantonsrat die Höhe des Motorfahrzeugsteuerfusses im Rahmen des jeweiligen Budgets. Gemäss SVAG beträgt der Motorfahrzeugsteuerfuss wenigstens 90 und höchstens 110 Prozent der einfachen Steuer. Die Festsetzung des Steuerfusses richtet sich zudem nach dem im Strassenbauprogramm vorgesehenen Rahmenkredit. Mit dem Budget 2026 soll der Motorfahrzeugsteuerfuss für das Jahr 2026 wie in den vergangenen Jahren auf 100 Prozent festgelegt werden (vgl. Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Budget 2026, Ziffer 3). Daraus folgend sind im Jahr 2026 Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 183,7 Mio. Franken zu erwarten. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen direkt dem Strassenfonds (RA 7309) zu und werden hauptsächlich für den Strassenbau und -unterhalt gemäss Strassenbaugesetz (sGS 732.1) verwendet.

3.4.9 Bundesfinanzausgleich

Im Jahr 2020 wurden der Ressourcen- und Lastenausgleich des Bundes neu ausgestaltet. Das zentrale Element des revidierten Ressourcenausgleichs ist die Garantie der Mindestausstattung für alle Kantone in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, welche vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen (im Jahr 2025 werden dies wie in den Vorjahren die Kantone Wallis und Jura sein). Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird wie bisher eine progressive Berechnungsmethode verwendet. Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Da der Bundesanteil an der gesamten Dotation seit 2020 auf dem verfassungsmässigen Maximum fixiert ist, entfallen 60 Prozent davon auf den Bund und 40 Prozent auf die ressourcenstarken Kantone. Auch die Beiträge des geografisch-topografischen (GLA) und des soziodemografischen (SLA) Lastenausgleichs werden seit 2020 nicht mehr alle vier Jahre mittels Bundesbeschluss festgelegt. Sie wurden im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und werden seither jährlich mit der Teuerung fortgeschrieben. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 wurde beschlossen, dass der Bund zugunsten der ressourcenschwachen Kantone für die Jahre 2021 bis 2025 temporäre Abfederungsmassnahmen ausrichtet.

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen wird im Jahr 2026 gestützt auf die Datengrundlage der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Stand Juni 2025, Anhörung Kantone) von 80,7 im Jahr 2025 um 2,2 Indexpunkte auf 78,5 im Jahr 2026 – auch nach dem letztjährigen Rückgang – nochmals stark abnehmen (Durchschnitt aller Kantone: 100,0). Die wesentlichen Elemente des Ressourcenpotenzials (bzw. die Werte des massgebenden Referenzjahres 2026 durch das neu dazugekommene Bemessungsjahr 2022) haben sich im Kanton St.Gallen folgendermassen entwickelt, wobei in Klammern die jeweiligen Anteile am Ressourcenpotenzial aufgeführt sind:

- Einkommen natürliche Personen (69 Prozent, [2025: 65 Prozent]): SG +0,7 Prozent, CH +2,1 Prozent;
- Quellenbesteuerte Einkommen (4 Prozent [2025: 4 Prozent]): SG +3,4 Prozent, CH +0,5 Prozent;
- Vermögen natürliche Personen (15 Prozent [2025: 14 Prozent]): SG +2,5 Prozent, CH +2,5 Prozent;
- Gewinne juristische Personen (13 Prozent [2025: 18 Prozent]): SG –31,6 Prozent, CH –20,8 Prozent.

Diese relative Verschlechterung hat systembedingt höhere Ausgleichsmittel zur Folge. Aus dem Ressourcenausgleich fliessen dem Kanton St.Gallen 2026 497,0 Mio. Franken zu, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um rund 93,0 Mio. Franken bzw. rund 23 Prozent entspricht. Wie einleitend erwähnt sind die temporären Abfederungsmassnahmen bis 2025 befristet. Aus diesem Instrument wird der Kanton St.Gallen im Budget 2026 keine Mittel mehr erhalten.

Der Kanton Waadt wird im Jahr 2026 wieder ressourcenschwach. Somit sind neu 17 Kantone ressourcenschwach und 9 Kantone ressourcenstark. Der Ressourcenindex 2026 steigt bei 9 Kantonen an, bei 19 Kantone geht er zurück. Der Kanton St.Gallen verzeichnet mit einer Reduktion von 2,2 Indexpunkten – zusammen mit Nidwalden und Thurgau – nach Basel-Stadt, Obwalden und Zürich den viertgrössten Rückgang in der Ressourcenkraft.

Die Mittel aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich bleiben gegenüber dem Vorjahr aufgrund der unterlegten Teuerung von 0,0 Prozent stabil bei 2,2 Mio. Franken. Der Beitrag an den Härteausgleich in der Höhe von 3,3 Mio. Franken reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Franken. Aus dem soziodemografischen Lastenausgleich bezieht der Kanton St.Gallen aufgrund fehlender Sonderlasten im Bereich der Bevölkerungsstruktur und der Kernstädte keine Mittel.

Die Netto-Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten des Kantons St.Gallen betragen im Budget 2026 somit insgesamt 495,9 Mio. Franken (Vorjahr 410,4 Mio. Franken). Je Einwohnerin und Einwohner erhält der Kanton St.Gallen im Jahr 2026 netto 953 Franken (Vorjahr: 796 Franken), was einer Zunahme von 157 Franken oder 19,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ein Vergleich der Budgetwerte 2025 und 2026 zeigt folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025 absolut und in %	
Ressourcenausgleich	403,8	497,0	+93,2	+23,1%
Temporäre Abfederungsmassnahmen	8,0	–	–3,8	–
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	2,2	2,2	–	–
Soziodemografischer Lastenausgleich	–	–	–	–
Härteausgleich	–3,6	–3,3	+0,3	+8,3%
Nettoertrag aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten Kanton St.Gallen	410,4	495,9	+85,5	+20,8%

3.4.10 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (Konto 426, inkl. Gewinnausschüttung SNB sowie Dividenderträge) werden für das Jahr 2026 mit 169,2 Mio. Franken budgetiert. Dies entspricht einer Abnahme von 9,4 Mio. Franken (–5,3 Prozent) gegenüber dem Budget 2025. Diese Abnahme setzt sich aus teils gegenläufigen Effekten zusammen: Die gemäss Schattenrechnung ermittelte Gewinnausschüttung der SNB fällt um 8,8 Mio. Franken höher aus als im Vorjahresbudget. Zudem sind auch höhere Dividenderträge von insgesamt rund 9,8 Mio. Franken zu erwarten. Hauptgrund für diesen Anstieg ist die erhöhte Dividendenausschüttung der SAK von 10,0 Mio. Franken infolge der ausserordentlichen Dividendenausschüttung der Axpo (Entlastungsmassnahme M67 aus EP 2026). Demgegenüber steht der Wegfall des einmaligen Ertrages der SNB von rund 28,0 Mio. Franken aus der Zuteilung des Gegenwerts der nicht umgetauschten Noten der 6. Banknotenserie, welche im Budget 2025 enthalten war.

Beteiligung an der St.Galler Kantonalbank

Aus der Mehrheitsbeteiligung des Kantons St.Gallen (51,0 Prozent seit Ende Mai 2019) an der St.Galler Kantonalbank (SGKB) sowie der Gewährung der Staatsgarantie zugunsten der SGKB fliessen dem Kanton St.Gallen folgende Mittel zu:

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025 absolut und in %	
Dividenden SGKB (Verwaltungsvermögen, 51% Aktienkapital)	58,1	58,0	58,0	–	–
Abgeltung Staatsgarantie SGKB	11,6	11,6	12,2	+0,6	+5,2%
Nettoertrag aus Beteiligung an SGKB und Abgeltung der Staatsgarantie	69,7	69,6	70,2	+0,6	+0,9%

Die Höhe des Nettoertrags zugunsten des Kantons St.Gallen ist einerseits von der Höhe der Dividendenausüttungen und andererseits von den erforderlichen Eigenmitteln der SGKB im Zusammenhang mit der Berechnung des Abgeltungsbetrags für die Staatsgarantie abhängig.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2; abgekürzt KBG) bildet der Kanton eine Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zugunsten der SGKB. Bis Ende Mai 2019 – zum Zeitpunkt der Umsetzung der Aktienkapitalerhöhung SGKB und der vollständigen Umwidmung der kantonalen Beteiligung an der SGKB vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen – wurden die sich im Finanzvermögen befindlichen Aktien der SGKB jeweils am Jahresende zum Marktwert bewertet und die Rückstellung entsprechend angepasst. Mit der im Mai 2019 erfolgten Aktienkapitalerhöhung verfügt der Kanton St.Gallen im Zusammenhang mit der SGKB über kein Finanzvermögen mehr, wodurch das Kursrisiko in der Erfolgsrechnung des Kantons vollständig wegfällt. Die Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB betrug per Ende 2019 104,3 Mio. Franken und wird in dieser Höhe bestehen bleiben.

Budgetierung von Nationalbankgewinnen

Zur Verbesserung der Planungssicherheit und Glättung der Erträge hat der Kantonsrat eine Berechnungsvorgabe für die Budgetierung der Gewinnausschüttung festgelegt. Danach soll der Zahlungseingang der Gewinnausschüttung der SNB weiterhin ordentlich als Ertrag (Konto 5509.426) in die jeweilige Rechnung gebucht werden. Anschliessend soll sie in einer «Schattenrechnung» verwaltet werden. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttungen (Jahresendbestand der «Schattenrechnung») soll anschliessend maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgebudget als Ertrag eingestellt werden. Auch für das Budgetjahr 2026 erfolgt die Budgetierung der Erträge aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wiederum gemäss «Schattenrechnung».

Werte in Mio. Franken	mutm. RE 2025	B 2025
Bestand «Schattenrechnung» Ende des Vorjahres	336,3	371,6
Effektiv eingegangene SNB-Gewinnausschüttung	119,4	offen
Budgetierung 25 Prozent des Endbestands des Vorjahres	–84,1	–92,9
Jahresendbestand «Schattenrechnung» (Basis Berechnung Bezug)	371,6	

Die Schattenrechnung schafft Planungssicherheit. Bei der Verbuchung der anschliessend effektiv anfallenden Gewinnausschüttung in der Rechnung des Kantons muss lediglich die Abweichung zwischen dem budgetierten Wert (gemäss Vorgabe Kantonsrat durch «Schattenrechnung» ermittelt) und dem eingegangenen Wert begründet werden.

Im Budget 2025 war zudem eine einmalige Zuweisung der SNB (Gegenwert der nicht zum Umtausch eingereichten Noten aus der 6. Banknotenserie) gemäss Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel in der Höhe von 28,0 Mio. Franken enthalten, welche im Budgetjahr 2026 entfällt.

3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Nachfolgend werden für jedes Departement, die Staatskanzlei und die Gerichte die Ergebnisse der jeweiligen Budgets 2026 zusammenfassend dargestellt und die wesentlichen Einflussfaktoren kommentiert. Die detaillierten Differenzbegründungen zur gesamten Erfolgsrechnung sind im Anhang aufgeführt. Bezüglich der Entwicklung und weiterer Aspekte im Zusammenhang mit dem Personalaufwand wird auf das Kapitel 3.3.2 verwiesen. Bezüglich der im Budget 2026 enthaltenen Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2026 wird auf die Botschaft «Entlastungspaket 2026» verwiesen.

3.5.1 Räte und Staatskanzlei

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	34,5	33,9	34,1	33,6	-0,3	-1,0%
– Personalaufwand	14,3	14,7	14,8	15,2	+0,5	+3,4%
– Sachaufwand	17,3	15,5	15,5	14,6	-0,9	-5,6%
– Staatsbeiträge	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0%
Ertrag der Erfolgsrechnung	8,1	5,1	5,0	4,9	-0,2	-2,8%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	26,4	28,8	29,1	28,6	-0,2	-0,6%

Der Rückgang des Aufwandüberschusses bei den Räten und der Staatskanzlei um 0,2 Mio. Franken ist zu einem grossen Teil auf die Abnahme des Sachaufwands (-0,9 Mio. Franken) zurückzuführen, welcher hauptsächlich aus der Entlastungsmassnahme M3 des EP 2026 (Senkung IT-Betriebskosten Staatsverwaltung) resultiert. Demgegenüber steht eine Zunahmen beim Personalaufwand von 0,5 Mio. Franken, welcher sich aus der Verteilung der im Budget 2025 zentral eingestellten Pauschale für den Teuerungsausgleich, individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf sowie den Stellenschaffungen für Vorhaben von eGov SG in der Staatskanzlei (+0,2 Mio. Franken) zusammensetzt. Dem höheren Personalaufwand aus Vorhaben eGov SG stehen auf der Ertragsseite entsprechend höhere Besoldungsrückerstattungen gegenüber. Zudem nehmen die internen Verrechnungen in der Staatskanzlei um 0,4 Mio. Franken zu.

3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	472,7	499,2	490,4	498,5	-0,7	-0,1%
– Personalaufwand	61,9	68,1	67,2	67,5	-0,5	-0,8%
– Sachaufwand	15,7	18,6	18,5	18,3	-0,4	-1,9%
– Staatsbeiträge	183,5	201,7	198,6	199,2	-2,4	-1,2%
Ertrag der Erfolgsrechnung	348,3	351,2	342,9	349,0	-2,2	-0,6%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	124,3	148,0	147,5	149,5	+1,5	+1,0%

Im Volkswirtschaftsdepartement steigt der Aufwandüberschuss im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Mio. Franken bzw. 1,0 Prozent an. Die Staatsbeiträge nehmen dabei um 2,4 Mio. Franken ab. Diese Abnahme setzt sich zusammen aus tieferen Staatsbeiträgen bei der Standortförderung (-6,6 Mio. Franken),

im Kantonsforstamt (-2,1 Mio. Franken) und im Amt für Natur, Jagd und Fischerei (-1,5 Mio. Franken) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen im Amt für öffentlichen Verkehr (+6,4 Mio. Franken) und im Landwirtschaftsamt (+1,6 Mio. Franken). Zudem reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget auch der Personalaufwand um 0,5 Mio. Franken (v. a. Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenkasse, refinanziert durch Bund) sowie der Sachaufwand um 0,4 Mio. Franken (u. a. Minderaufwendungen im Bereich Arbeitslosenversicherung, Mehraufwendungen im Generalsekretariat VD und im Amt für Natur, Jagd und Fischerei). Die Entschädigungen an Gemeinwesen nehmen um 1,1 Mio. Franken zu (v. a. Arbeitslosenversicherung), während die Erträge aus Rückerstattungen des Gemeinwesens um 3,9 Mio. Franken abnehmen, was hauptsächlich auf die Bereiche Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenkasse zurückzuführen ist. Schliesslich nehmen auch die internen Verrechnungen im Volkswirtschaftsdepartement um netto 3,7 Mio. Franken zu.

3.5.3 Departement des Innern

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	1'067,2	966,1	998,4	1'000,2	+34,1	+3,5%
– Personalaufwand	31,3	30,8	32,1	31,8	+1,0	+3,2%
– Sachaufwand	22,7	25,4	25,3	25,6	+0,2	+0,9%
– Staatsbeiträge	761,3	642,9	663,1	669,8	+26,9	+4,2%
Ertrag der Erfolgsrechnung	374,5	245,8	262,8	257,7	+12,0	+4,9%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	692,7	720,3	735,6	742,5	+22,2	+3,1%

Der Aufwandüberschuss im Departement des Innern nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 22,2 Mio. Franken bzw. 3,1 Prozent zu. Grösster Treiber dieser Zunahme sind die Staatsbeiträge, welche brutto um 26,9 Mio. Franken ansteigen. Bei den Ergänzungsleistungen resultiert ein Anstieg von 24,3 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge beträgt der Nettomehraufwand daraus rund 16,4 Mio. Franken. Grund für den Anstieg sind höhere Kosten im Bereich EL-AHV (u. a. Erhöhung Mietzins-Maxima, allgemeine Teuerungseffekte im Bereich EL zu Hause sowie steigende Fallzahlen und Kosten je Fall) und im Bereich EL zu IV (u. a. Erhöhung Mietzins-Maxima, allgemeine Teuerung im Wohnbereich sowie höhere Fallzahlen und Kosten je Fall). Die Entlastungswirkungen der letzten EL-Reform werden in der jüngsten Prognose tiefer eingeschätzt als in früheren Jahren. Diese Entwicklung berücksichtigt zudem die beiden Entlastungsmassnahmen M18 und M19 des EP 2026. Im Amt für Soziales steigen die Brutto-Staatsbeiträge um insgesamt 2,7 Mio. Franken an (Nettoanstieg: 1,4 Mio. Franken). Hauptgründe für den Anstieg sind die steigenden Kosten im Bereich Behinderung aufgrund der demografischen Entwicklung und von notwendigen Anpassungen bei den Institutionen sowie Mehraufwendungen im Bereich Opferhilfe. Teile der Entlastungsmassnahmen M19 und M20 des EP 2026 sind Bestandteil dieser Entwicklungen. Der Anstieg des Personalaufwands um insgesamt 1,0 Mio. Franken resultiert aus der Zuteilung der im Budget 2025 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich (+0,5 Mio. Franken), einer Personalkreditverschiebung für die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel (+0,1 Mio. Franken), der Stellenschaffung aus Vorhaben eGov SG (+0,1 Mio. Franken) sowie der Insourcing-Massnahmen M23 und M24 des Entlastungspakets 2026 (+0,3 Mio. Franken). Zudem wird aufgrund der Fallzahlen-Entwicklung beantragt, die mit dem Budget 2021 befristet geschaffenen coronabedingten Stellen im Konkursamt im Umfang von 0,2 Mio. Franken weiterzuführen. Der Sachaufwand nimmt insgesamt um 0,2 Mio. Franken zu. Aufwandanstiege sind dabei im Bereich der Ergänzungsleistungen (+0,5 Mio. Franken; höhere Durchführungskosten), im Amt für Soziales (+0,6 Mio. Franken, diverse Projekte) und im Stiftsarchiv (+0,3 Mio. Franken; u. a. Digitalisierung Kernbestände) zu verzeichnen. Im Amt für Kultur nehmen die Sachaufwendungen insgesamt um 1,1 Mio. Franken ab (u. a. Entlastungsmassnahmen M23, M24 und M25 aus EP 2026). Zudem nehmen die internen Verrechnungen im Budget 2026 um netto 2,2 Mio. Franken zu.

3.5.4 Bildungsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	1'052,7	1'067,9	1'076,7	1'078,8	+10,9	+1,0%
– <i>Personalaufwand</i>	293,7	291,5	296,8	293,1	+1,6	+0,6%
– <i>Sachaufwand</i>	63,3	73,8	73,6	70,0	–3,8	–5,1%
– <i>Staatsbeiträge</i>	606,5	621,9	622,1	632,4	+10,5	+1,7%
Ertrag der Erfolgsrechnung	368,0	360,2	364,3	373,6	+13,4	+3,7%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	684,6	707,7	712,4	705,2	–2,5	–0,4%

Im Bildungsdepartement reduziert sich der Aufwandüberschuss im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,5 Mio. Franken bzw. 0,4 Prozent. Der Sachaufwand nimmt insgesamt um 3,8 Mio. Franken ab, was hauptsächlich auf die Entlastungsmassnahmen M30 und M31 aus dem EP 2026 im Bereich der Berufsbildung und der Mittelschulen zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Anstieg der Staatsbeiträge um brutto 10,5 Mio. Franken bzw. netto 2,0 Mio. Franken. Die grössten Zunahmen der Staatsbeiträge sind bei den Sonderschulen (+14,2 Mio. Franken; netto +8,5 Mio. Franken nach Berücksichtigung der Entlastungsmassnahme M27 von 4,3 Mio. Franken; u. a. aufgrund Anstieg Schülerzahlen, höherer durchschnittlicher Kosten pro Sonderschulplatz, Einführung Kantonsbeitrag für die Beschulung im Einzelfall, Einführung einer neuen Finanzierungsmöglichkeit für Erweiterungsbauten sowie für ausserordentliche Instandsetzungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften), bei der Beruflichen Grundbildung (+1,5 Mio. Franken; u. a. Erhöhung ausserkantonale Schulgeldtarife sowie höhere Anzahl Lernende aufgrund demografischer Entwicklung) und bei den Fachhochschulen (+1,3 Mio. Franken; u. a. Erhöhung Nutzungsentschädigung OST und PHSG sowie höhere Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen) zu verzeichnen. Tiefere Staatsbeiträge resultieren bei der IT-Bildungsoffensive (–3,3 Mio. Franken) sowie bei den Universitären Hochschulen (–1,5 Mio. Franken bzw. netto –3,5 Mio. Franken; u. a. Entlastungsmassnahme M42 aus EP 2026 bei gleichzeitig höheren Kosten für Studierende an ausserkantonalen Universitäten). Im Bereich der Berufsbildung resultieren gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Bundesbeiträge an die Berufsbildungskosten in der Höhe von 1,4 Mio. Franken. Die Zunahme des Personalaufwands um 1,6 Mio. Franken setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2025 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich, der Stellenschaffung aus Vorhaben eGov SG (+0,1 Mio. Franken) sowie den Auswirkungen aus diversen Entlastungsmassnahmen aus EP 2026 im Bereich der Berufsfachschulen und Mittelschulen (M29 bis M32, M35, M38, M39; vgl. Botschaft «Entlastungspaket 2026»). Zudem nehmen die Entgelte um insgesamt 1,9 Mio. Franken zu (v. a. in den Bereichen der Berufsfachschulen und Mittelschulen, u. a. aus Entlastungsmassnahmen M36 und M37, höheren Kursgebühren aufgrund mehr Studierenden im Bereich der Höheren Weiterbildung an mehreren Berufs- und Weiterbildungszentren sowie höheren Lehrmittel- und Schulmaterialverkäufen).

3.5.5 Finanzdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	833,9	891,2	846,9	877,8	-13,4	-1,5%
– Personalaufwand (ohne RA 5600)	45,8	45,4	47,8	47,5	+2,1	+4,6%
– Sachaufwand	58,2	75,4	72,9	77,5	+2,1	+2,8%
– Passivzinsen	11,5	10,7	10,7	10,4	-0,3	-3,0%
– Abschreibungen	159,8	169,6	147,6	157,9	-11,7	-6,9%
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	503,0	521,5	525,6	523,9	+2,4	+0,5%
Ertrag der Erfolgsrechnung	3'390,8	3'666,9	3'705,9	3'687,4	+20,5	+0,6%
– Steuern	2'373,6	2'437,2	2'475,6	2'502,2	+65,0	+2,8%
– Vermögenserträge	87,0	187,9	224,9	180,8	-7,1	-3,7%
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	609,0	685,7	672,2	758,9	+73,2	+10,7%
– Entnahme aus Eigenkapital	125,6	155,6	155,9	50,0	-105,6	-67,9%
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	2'556,9	2'775,7	2'859,0	2'809,6	+33,9	+1,2%

Der Ertragsüberschuss nimmt im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 33,9 Mio. Franken bzw. 1,2 Prozent zu. Diese Zunahme ist auf verschiedene aufwand- und ertragsseitige Effekte zurückzuführen. Auf der Ertragsseite resultieren insbesondere Mehreinnahmen bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung von 73,2 Mio. Franken (u. a. Mehrerträge von 85,2 Mio. Franken aus dem Bundesfinanzausgleich sowie 2,4 Mio. Franken aus der Verrechnungssteuer bei gleichzeitigem Minderertrag bei den Bundessteuern in der Höhe von 14,4 Mio. Franken) und bei den Steuererträgen von 65,0 Mio. Franken. Hingegen nimmt der Bezug aus dem Eigenkapital um 105,6 Mio. Franken ab, da zur Einhaltung der Schuldenbremse nebst dem Restbezug aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von 30,0 Mio. Franken nur noch ein Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 20,0 Mio. Franken notwendig ist (Vorjahresbudget: 125,0 Mio. Franken). Weiter nehmen auch die Vermögenserträge um insgesamt 7,1 Mio. Franken ab, was sich aus verschiedenen Effekten ergibt: Der im Budget 2025 enthaltene einmalige Ertrag der SNB aus der Zuweisung des Gegenwertes der 6. Banknotenserie im Umfang von 28,0 Mio. Franken entfällt im Budget 2026. Die budgetierte Gewinnausschüttung der SNB auf Basis der «Schattenrechnung» fällt hingegen rund 8,8 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Weiter ist im Budget 2025 ein Mehrertrag aus der Gewinnausschüttung der SAK im Umfang von 10,0 Mio. Franken berücksichtigt (Entlastungsmassnahme M67 aus EP 2026). Zudem ist im Steuerbereich eine Reduktion des Delkredere in der Höhe von 2,9 Mio. Franken enthalten (Teil der Entlastungsmassnahme M50 aus EP 2026). Die Zinsaufwendungen fallen insgesamt um 2,0 Mio. Franken höher aus als im Vorjahresbudget und auch die Zinserträge verzeichnen einen Anstieg von 0,8 Mio. Franken. Auf der Aufwandseite resultieren gegenüber dem Budget 2025 höhere Ertragsanteile an Bund, Kantone und Gemeinden von insgesamt 2,7 Mio. Franken (Mehraufwand im Zusammenhang mit den gegenüber Vorjahresbudget höheren Erträgen bei der Quellensteuer und der Grundstückgewinnsteuer, Minderaufwand aufgrund tieferer Erträge bei der Gewinn- und Kapitalsteuer). Der Sachaufwand fällt um 2,1 Mio. Franken höher aus als im Vorjahresbudget. Dieser Anstieg resultiert zu einem grossen Teil aus höheren Informatikaufwendungen (+1,3 Mio. Franken). Den um 2,0 Mio. Franken tieferen Informatik-Investitionskosten (Reduktion im Rahmen der Entlastungsmassnahme M49 aus EP 2026) stehen höhere Informatik-Betriebskosten von 3,3 Mio. Franken gegenüber (vgl. Kapitel 3.3.3.a). Zudem steigen die Schadenvergütungen im Bereich des Versicherungs- und Riskmanagements gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Mio. Franken an. Die Zunahme des Personalaufwands (ohne Rechnungsabschnitt 5600) um 2,1 Mio. Franken setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2025 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich (+1,4 Mio. Franken), dem höheren Personalaufwand für die befristeten Entlastungsressourcen der Projekte «IT-Steuern SG+» (0,5 Mio. Franken) und «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement» (+0,4 Mio. Franken) bei gleichzeitigem Wegfall der Koordinationsstelle IT-Security (eGov SG; -0,2 Mio. Franken) sowie einer Personalkreditrückgabe ins Volkswirtschaftsdepartement (-0,1 Mio. Franken). Im Rechnungsabschnitt 5600 nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,8 Mio. Franken

ab. Diese Abnahme setzt sich zusammen aus dem im Budget 2026 nicht mehr enthaltenen Teuerungsausgleich (–4,9 Mio. Franken), dem Wegfall der Aufwendungen für Ruhegehälter und Lohnfortzahlungen für Magistratspersonen (–0,9 Mio. Franken) sowie der Minderaufwendungen aus der Streichung der Geburtszulage (–0,2 Mio. Franken, Entlastungsmassnahme M47 aus EP 2026) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen bei den zentral budgetierten Aufwendungen für Kinderzulagen von insgesamt 0,7 Mio. Franken (Niveaueffekt im Sockelpersonalaufwand von 0,4 Mio. Franken). Aufwandrückgänge resultieren zudem bei den Abschreibungen (–11,7 Mio. Franken) sowie bei den Passivzinsen (–0,3 Mio. Franken).

3.5.6 Bau- und Umweltdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	479,7	524,1	499,5	506,6	–17,5	–3,3%
– Personalaufwand	77,6	79,1	81,3	80,8	+1,7	+2,2%
– Sachaufwand	158,4	168,0	166,5	165,2	–2,8	–1,7%
– Staatsbeiträge	64,7	90,7	87,4	90,5	–0,2	–0,3%
– Interne Verrechnungen	159,5	169,0	143,7	152,9	–16,1	–9,5%
Ertrag der Erfolgsrechnung	355,9	388,4	358,0	390,9	+2,5	+0,7%
– Vermögenserträge	27,5	28,8	27,0	32,2	+3,4	+11,9%
– Interne Verrechnungen	214,3	241,6	217,4	237,5	–4,1	–1,7%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	123,7	135,7	141,5	115,6	–20,1	–14,8%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung (bereinigt um interne Verrechnungen)	178,4	208,3	215,2	200,2	–8,1	–3,9%

Im Bau- und Umweltdepartement nimmt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2025 insgesamt um 20,1 Mio. Franken ab. In diesen Zahlen sind diverse interne Verrechnung enthalten, welche auf Stufe Kanton jedoch saldoneutral sind. Bereinigt um diese aufwand- und ertragsseitigen internen Verrechnungen beträgt die Reduktion des Aufwandüberschusses noch 8,1 Mio. Franken bzw. 3,9 Prozent. Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 2,8 Mio. Franken ab. Tiefere Aufwendungen resultieren dabei insbesondere bei den Bauten und Renovationen (–5,0 Mio. Franken; Entlastungsmassnahme M57 aus EP 2026), in der Amtsleitung Hochbauamt (–3,0 Mio. Franken; u. a. tiefere Projektierungskosten und Aufträge an Dritte, Massnahmen aus EP 2026) und bei der Verwaltung der Staatsliegenschaften (–1,1 Mio. Franken; Reduktion Mietaufwand, Teil der Entlastungsmassnahme M56 aus EP 2026). Höhere Sachaufwendungen resultieren hingegen im Bereich der Kantonsstrassen (+3,2 Mio. Franken; v. a. baulicher Unterhalt und Aufträge an Dritte), bei den Nationalstrassen (+1,3 Mio. Franken; v. a. Arbeitsmaschinen und -geräte) und im Amt für Wasser und Energie (+1,7 Mio. Franken; v. a. baulicher Unterhalt Gewässer und Projektierungskosten). Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,7 Mio. Franken zu. Diese Zunahme setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2025 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich, dem zusätzlichen Personalaufwand zur Umsetzung des 18. Strassenbauprogramms (+0,3 Mio. Franken) sowie den Stellenschaffungen zur Behebung des Projektstaus im Hochbauamt (+0,5 Mio. Franken). Die Staatsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 0,2 Mio. Franken ab. Aufwandrückgänge sind im Amt für Wasser und Energie (–1,2 Mio. Franken) und im Amt für Umwelt (–0,1 Mio. Franken) zu verzeichnen, während die Staatsbeiträge im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation um 0,6 Mio. Franken und im Bereich der Gemeindestrassen um 0,4 Mio. Franken zunehmen. Im Bereich der Verwaltung der Staatsliegenschaften resultieren gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Vermögenserträge von 3,4 Mio. Franken (u. a. Gewinn aus Verkauf Liegenschaft sowie höhere Mieterträge aus, vgl. Entlastungsmassnahme M56 aus EP 2026). Zudem fallen die Erträge aus Entgelten um insgesamt 1,6 Mio. Franken höher aus als im Budget 2025 (u. a. Teil Entlastungsmassnahme M58 aus EP 2026 im Tiefbauamt sowie Entlastungsmassnahmen M60 und M61 im Amt für Wasser und Energie).

3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	770,9	766,3	784,1	779,7	+13,4	+1,8%
– Personalaufwand	229,1	229,4	237,1	233,1	+3,7	+1,6%
– Sachaufwand	121,4	125,5	129,4	126,5	+1,0	+0,8%
– Staatsbeiträge	2,9	2,9	2,7	2,6	–0,3	–8,9%
Ertrag der Erfolgsrechnung	589,2	576,1	584,2	590,6	+14,5	+2,5%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	181,7	190,2	199,9	189,1	–1,1	–0,6%

Im Sicherheits- und Justizdepartement nimmt der Aufwandüberschuss im Budget 2026 um 1,1 Mio. Franken bzw. 0,6 Prozent ab. Der Personalaufwand erhöht sich insgesamt um 3,7 Mio. Franken. Dieser Anstieg setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2025 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich, dem zusätzlichen Personalaufwand für den Betrieb des Regionalgefängnisses Altstätten (+0,5 Mio. Franken), dem Niveaueffekt für den Ausbau der Staatsanwaltschaft (+1,0 Mio. Franken), den zusätzlichen Verkehrsexpertinnen/-experten gemäss Entlastungsmassnahme M80 aus EP 2026 (+0,3 Mio. Franken) bei gleichzeitigem Wegfall einer drittfinanzierten Stelle bei der Kantonspolizei (–0,1 Mio. Franken) sowie dem Rückgang des Personalaufwands ausserhalb des Sockels um 0,3 Mio. Franken (Asylwesen, u. a. Teil der Entlastungsmassnahme M77 aus EP 2026). Der Sachaufwand nimmt um rund 1 Mio. Franken zu. Im Amt für Justizvollzug beträgt die Zunahme rund 4,0 Mio. Franken (v. a. Verfahrens- und Vollzugskosten). Tiefere Sachaufwendungen resultieren bei der Kantonspolizei (–2,2 Mio. Franken, u. a. aus Entlastungsmassnahme M69), im Asylwesen (–0,4 Mio. Franken; u. a. aus Entlastungsmassnahme M77), im Bereich der Staatsanwaltschaft (–0,4 Mio. Franken; u. a. aus Entlastungsmassnahme M78) sowie im Amt für Militär und Zivilschutz (–0,3 Mio. Franken). Die Erträge aus Entgelten nehmen insgesamt um 4,7 Mio. Franken zu. Mehrererträge resultieren insbesondere im Amt für Justizvollzug (+2,3 Mio. Franken, u. a. höhere Kostgelder, Mehrererträge aus Entlastungsmassnahme M73), bei der Staatsanwaltschaft (+1,6 Mio. Franken; u. a. Mehrererträge aus Entlastungsmassnahme M78), im Strassenverkehr (+1,3 Mio. Franken; u. a. Mehrererträge aus Entlastungsmassnahmen M79 und M80) sowie bei der Kantonspolizei (+1,0 Mio. Franken; u. a. neuer Beitrag der Rettung St.Gallen an den Betrieb von ÜL-NEZ). Minderererträge resultieren in den Bereichen Ausweisstelle und Migrationswesen (je –0,7 Mio. Franken). Bei den Bruttostaatsbeiträgen ist gegenüber dem Vorjahresbudget eine leichte Reduktion von 0,3 Mio. Franken zu verzeichnen.

3.5.8 Gesundheitsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	1'018,4	1'192,1	1'200,7	1'249,7	+57,6	+4,8%
– Personalaufwand	21,0	21,2	21,8	21,5	+0,3	+1,7%
– Sachaufwand	16,5	18,5	19,4	18,4	–0,1	–0,3%
– Staatsbeiträge	973,1	1'143,9	1'151,2	1'203,1	+59,2	+5,2%
Ertrag der Erfolgsrechnung	213,9	353,3	356,4	369,1	+15,8	+4,5%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	804,5	838,8	844,3	880,6	+41,8	+5,0%

Der Aufwandüberschuss im Gesundheitsdepartement nimmt im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 41,8 Mio. Franken bzw. 5,0 zu. Der Grund für diesen starken Anstieg liegt grösstenteils in der Entwicklung der Staatsbeiträge, welche um 59,2 Mio. Franken bzw. 5,2 Prozent zunehmen (Nettozunahme: 46,3 Mio. Franken). Der grösste Anstieg ist im Bereich der innerkantonalen Hospitalisation zu verzeichnen (+26,6 Mio. Franken; u. a. höhere GWL für universitäre Lehre sowie Zusatzbeiträge zur Sicherstellung der Versorgung, Abnahme der

Anzahl Fälle im Akutbereich bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl Pflēgetage in der Psychiatrie und in der Rehabilitation, Erhöhung Schweregrad und durchschnittlicher Basispreis). Weiter steigen die Staatsbeiträge auch bei der individuellen Prämienverbilligung (+12,7 Mio. Franken bzw. netto +3,5 Mio. Franken; Berücksichtigung gesetzliches Höchstvolumen), bei der ausserkantonalen Hospitalisation (+9,9 Mio. Franken; u. a. Zunahme Anzahl Fälle bzw. Pflēgetage, Erhöhung Schweregrad und durchschnittlicher Basispreis im Bereich Akutsomatik, höhere Basispreise und Pflēgetage im Bereich Psychiatrie, tiefere Kantonsbeitrag aufgrund Abnahme der Pflēgetage im Bereich Rehabilitation), bei der Umsetzung Pflēgeinitiative (+5,2 Mio. Franken) sowie bei der ambulanten Versorgung (+2,1 Mio. Franken; u. a. stufenweiser Ausbau des zentralen Ambulatoriums KJPD sowie Erhöhung GWL-Pauschale an die Rettung St.Gallen zur Finanzierung der anteiligen Betriebskosten der Sanitätsnotrufzentrale). Tiefere Staatsbeiträge resultieren hingegen im Generalsekretariat des Gesundheitsdepartementes im Rahmen der spezialisierten Langzeitpflēge (–2,8 Mio. Franken; u. a. Entlastungsmassnahme M85 aus EP 2026). Im Bereich der Pflēgefinanzierung resultiert gegenüber dem Vorjahresbudget ein Anstieg von 3,7 Mio. Franken. Da diese Kosten vollständig durch die Gemeinden refinanziert sind, resultiert netto keine Belastung für den Kantonshaushalt. Der Anstieg des Personalaufwands um insgesamt 0,3 Mio. Franken resultiert aus der Zuteilung der im Budget 2025 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich. Die minimale Abnahme des Sachaufwands um 0,1 Mio. Franken setzt sich zusammen aus Minderaufwendungen im Amt für Gesundheitsversorgung (–1,3 Mio. Franken; Kostenverschiebung in neuen Rechnungsabschnitt «Obligatorische Krankenversicherung» und neu Führung als Staatsbeitrag) und im Generalsekretariat GD (–0,2 Mio. Franken; saldoneutrale Verschiebung zu den Staatsbeiträgen) bei gleichzeitigen Mehraufwendungen im Amt für Gesundheitsvorsorge (+0,7 Mio. Franken; Erhöhung refinanzierte Projekte), im Kantonsarztamt (+0,6 Mio. Franken) und bei der individuellen Prämienverbilligung (+0,3 Mio. Franken; Erhöhung Verwaltungsaufwand). Schliesslich nehmen die internen Verrechnungen insgesamt um netto 1,7 Mio. Franken ab.

3.5.9 Gerichte

in Mio. Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	mutm. RE 2025	Budget 2026	Veränd. B 26 – B 25 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	52,4	56,3	56,3	56,9	+0,6	+1,1%
– Personalaufwand	36,5	40,2	40,1	40,8	+0,5	+1,3%
– Sachaufwand	8,5	9,0	9,1	9,0	–0,0	–0,1%
Ertrag der Erfolgsrechnung	16,1	15,8	15,8	15,9	+0,1	+0,9%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	36,3	40,5	40,4	41,0	+0,5	+1,2%

Bei den Gerichten nimmt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Mio. Franken bzw. 1,2 Prozent zu, was grösstenteils auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen ist. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Folgeeffekt des mit dem Budget 2025 bewilligten und im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 angezeigten gestaffelten Personalausbaus im Bereich der Kreisgerichte sowie zwei zusätzlicher Kantonsrichterstellen zurückzuführen (vgl. dazu «XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter» [23.24.01]). Weiter erhöht sich der Personalaufwand infolge Zuteilung der im Budget 2025 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen und den Teuerungsausgleich. Demgegenüber steht ein Rückgang des Personalaufwands aus der Entlastungsmassnahme M87 des EP 2026 im Umfang von 0,3 Mio. Franken (Reduktion Taggeldentschädigungen und Aushilfspersonal). Zudem resultieren aus der Entlastungsmassnahme M87 bei der Verwaltungskommission und beim Verwaltungsgericht höhere Gebührenerträge im Umfang von insgesamt 80'000 Franken.

3.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2025 und im Budget 2026 erwarteten Rechnungsergebnisse ein und werden die in diesen Jahren geplanten Eigenkapitalbezüge mitberücksichtigt, sinkt der Eigenkapitalbestand per Ende 2026 auf 1'171,9 Mio. Franken, wovon rund 338,0 Mio. Franken «Weiteres Eigenkapital» darstellen und entsprechend zweckgebunden sind (vgl. Abbildung 5).

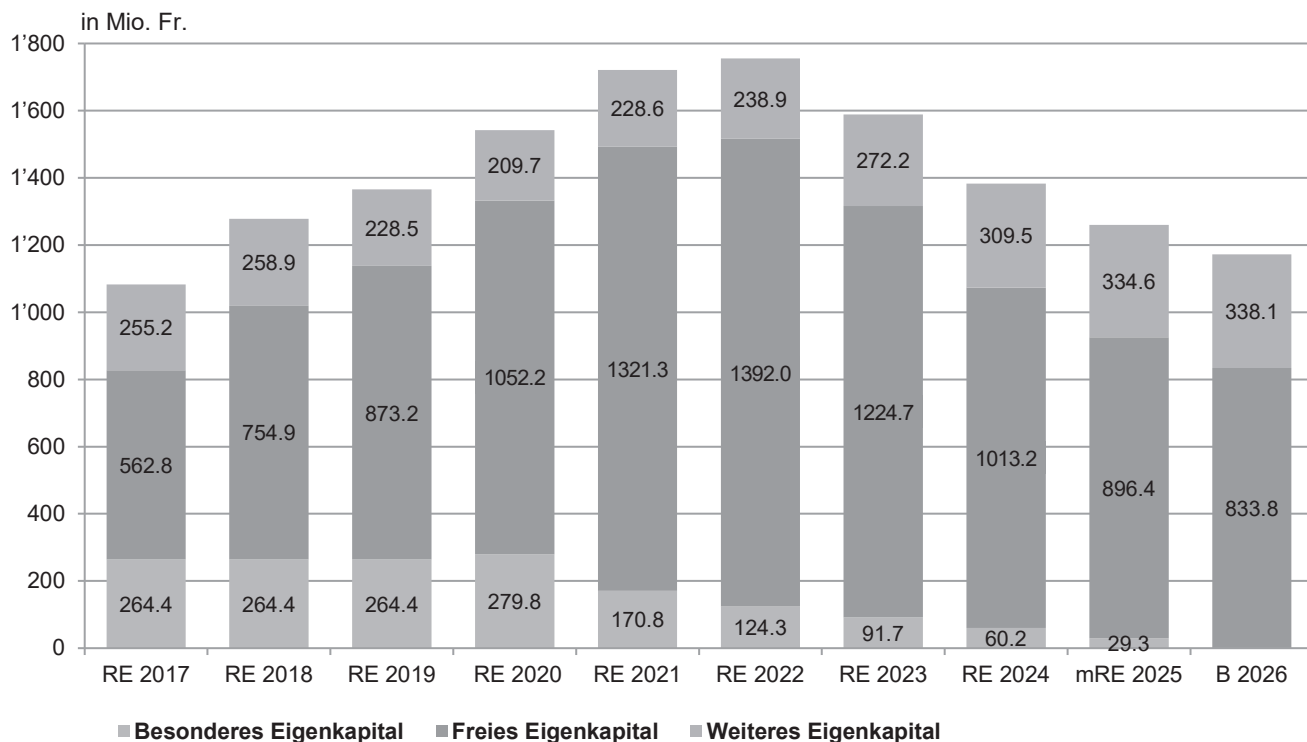


Abbildung 5: Bestand Eigenkapital RE 2017–B 2026

Die mutmassliche Rechnung 2025 lässt für das laufende Jahr einen Ertragsüberschuss von 8,2 Mio. Franken erwarten. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 34,3 Mio. Franken. Die Gründe für die Verbesserung sind in Kapitel 2 dargestellt. In diesen Ergebnissen ist ein Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 125,0 Mio. Franken enthalten. Das freie Eigenkapital wird per Ende 2025 somit mutmasslich um 116,8 Mio. Franken abnehmen und einen Bestand von 896,4 Mio. Franken aufweisen, was um rund 127,0 Mio. Franken über dem im Budget 2025 geplanten Wert liegt. Diese Abweichung gegenüber dem Budget resultiert zum einen aus dem positiveren Ergebnis der mutmasslichen Rechnung 2025. Auf der anderen Seite fiel das effektive Ergebnis 2024 deutlich besser aus als zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2025 angenommen.

Die mutmassliche Abnahme per Ende 2025, der im Jahr 2026 budgetierte Aufwandüberschuss von 42,6 Mio. Franken sowie der budgetierte Bezug aus dem freien Eigenkapital von 20,0 Mio. Franken haben einen direkten Einfluss auf den erwarteten Bestand des freien Eigenkapitals. Per Ende 2026 beträgt dieses voraussichtlich 833,8 Mio. Franken und liegt damit deutlich über dem Wert für das Planjahr 2026 gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 (630,7 Mio. Franken). Damals war weder das effektiv bessere Ergebnis 2024 noch das positivere mutmassliche Ergebnis 2025 berücksichtigt. Zudem ging das Planjahr 2026 des AFP 2026–2028 noch von einem operativen Aufwandüberschuss von 168,7 Mio. Franken aus, während das vorliegende Budget unter Berücksichtigung der Entlastungswirkung des EP 2026 einen operativen Aufwandüberschuss von 92,6 Mio. Franken vorsieht.

Das besondere Eigenkapital, das seit 2020 neben der Finanzierung von steuerlichen Entlastungen und für die Förderung von Gemeindevereinigungen auch für die Finanzierung von Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehen, verwendet werden kann, wird aufgrund der geplanten Bezüge in den Jahren 2025 und 2026 per Ende 2026 vollständig aufgebraucht sein.

Bei der Kategorie des «Weiteren Eigenkapitals» handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u. a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Seit der Umstellung auf HRM2 im Jahr 2014 müssen diese neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden. An ihrer Zweckbindung ändert sich durch diese Anpassung nichts. Ebenso ergibt sich durch diese Neugliederung keine Veränderung der finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten. Das weitere Eigenkapital beträgt per Ende 2026 voraussichtlich 338,2 Mio. Franken. Die grösste Position ist dabei der Strassenfonds, welcher per Ende 2026 voraussichtlich einen Bestand von 242,0 Mio. Franken aufweist.

4 Budget der Investitionsrechnung 2026

4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025
Ausgaben	307,3	282,0	-25,3
Einnahmen	-53,8	-50,9	+2,9
Nettoinvestition	253,5	231,1	-22,4

Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Budget 2025 um 22,4 Mio. Franken ab. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen sind nachfolgend aufgeführt. Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3,0 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 260,6 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (108,9 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (138,3 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (13,4 Mio. Franken) verteilt. Damit nehmen der Sachaufwand bei den Ausgaben mit Investitionscharakter gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 6,0 Mio. Franken und die Staatsbeiträge und Investitionsbeiträge um insgesamt 5,3 Mio. Franken ab.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025
Ausgaben	145,8	147,4	+1,6
Einnahmen	-8,3	-8,2	+0,1
Nettoinvestition	137,5	139,2	+1,7

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Franken zu, während sich die Investitionseinnahmen in etwa auf dem Niveau des Vorjahresbudgets bewegen. Dies führt zu einer Zunahme der Nettoausgaben von rund 1,7 Mio. Franken, welche sich aus den nachfolgenden ausgeführten Änderungen ergibt.

Die Nettoinvestitionen bei den Hochbauten steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,6 Mio. Franken an. Zunahmen der Nettoausgaben gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere im Bereich der allgemeinen Verwaltung

(+7,7 Mio. Franken; u. a. Mehrausgaben für Neubau Staatsarchiv (Zwischenarchiv), für den Ersatz fossiler Energieträger auf kantonalen Bauten, für die Übergangslösungen des Untersuchungsamtes und des Kreisgerichtes Uznach sowie Minderausgaben für die Umrüstung kantonalen Hochbauten auf LED-Leuchten, für die Erstellung von Fotovoltaikanlagen und für den Umbau der Schützengasse 1 in St.Gallen) und im Sicherheitsbereich zu verzeichnen (+4,0 Mio. Franken; Mehrausgaben für Ersatzstandort KAPO Sicherheitspolizei und für die Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten). Demgegenüber stehen tiefere Nettoinvestitionen im Bildungsbereich (–5,9 Mio. Franken; Minderausgaben bei den Kantonsschulen Wattwil und Sargans sowie Mehrausgaben beim Campus Platztor, beim BWZ Rapperswil-Jona, für den Neubau Lehrraumprovisorium der Universität St.Gallen [vgl. zu bewilligender Sonderkredit in Kapitel 12.5] sowie für die Erneuerung des BZR Rorschach [vgl. zu bewilligender Sonderkredit in Kapitel 12.4]), im Kulturbereich (–2,7 Mio. Franken; Budget 2026 enthält keine Ausgaben mehr für das Klanghaus Toggenburg) und im Bereich Gesundheit (–2,6 Mio. Franken; Wegfalls Investitionen für Sanierung Haus A1 der Psychiatrischen Klinik Pfäfers).

Bei den technischen Einrichtungen nehmen die Nettoinvestitionen im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 7,4 Mio. Franken ab. Tiefere Nettoausgaben resultieren unter anderem aus dem Wegfall der Ausgaben für die Einführung SAP HCM for S/4 HANA (–2,9 Mio. Franken), für die Ablösung des Einsatzleitsystems mit Umsystemen der kantonalen Notrufzentrale und der Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale (–2,6 Mio. Franken), für das Vorhaben Werterhaltung POLYCOM 2030 (–2,4 Mio. Franken) sowie aus dem Vorhaben IT-Steuern SG+ (–2,0 Mio. Franken), aus Workplace 2024 (–1,6 Mio. Franken), aus der Erneuerung Hard- und Software 2027–2029 (–0,8 Mio. Franken), aus den strategischen E-Government-Basisservices (STREBAS; –0,5 Mio. Franken) sowie aus dem eGov-Service Volksschulen (–0,5 Mio. Franken). Demgegenüber stehen Mehrausgaben für das Programm WeReFi (+2,7 Mio. Franken), für die Nachfolgelösung JURIS-4 (+3,0 Mio. Franken [Beantragung des Sonderkredites erfolgt im Rahmen des AFP 2027–2029]) sowie für das Datenmanagement Einwohnende und Personenregister (+0,1 Mio. Franken).

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 8,5 Mio. Franken zu. Im Budget 2026 neu enthalten sind die Investitionsbeiträge an das Textilmuseum St.Gallen (+4,9 Mio. Franken) und an den Sensor Innovation Hub (Reinraum Campus Buchs; +2,2 Mio. Franken) sowie die Beiträge an den Hof zu Wil (+1,4 Mio. Franken).

4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025
Ausgaben	70,5	61,5	–9,0
Einnahmen	–25,3	–19,2	+6,1
Nettoinvestition	45,2	42,3	–2,9

Die Abnahme bei den Investitionsausgaben setzt sich aus tieferen Ausgaben für den Kantonstrassenbau sowie für Hochbauten zusammen. Die Einnahmen aus Gemeindebeiträgen, anderen Beiträgen an Tiefbauten, aus Bundesbeiträgen und Rückerstattungen nehmen insgesamt um rund 6 Mio. Franken ab.

4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung B 2026 – B 2025
Ausgaben	91,1	73,2	–17,9
Einnahmen	–20,2	–23,5	–3,3
Nettoinvestition	70,9	49,7	–21,2

Bei den Finanzierungen nehmen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahresbudget um 21,2 Mio. Franken ab. Hauptgründe dafür sind die tieferen Netto-Darlehensgewährungen an das Kinderspital St.Gallen (–15,9 Mio. Franken), den Spitalverbund (–4,0 Mio. Franken) und die Behinderteneinrichtungen (–11,4 Mio. Franken) sowie die erhöhte Darlehensrückzahlung der SOB (–0,5 Mio. Franken; Entlastungsmassnahme M7 aus EP 2026). Demgegenüber stehen insbesondere neue Darlehensgewährungen an die Sonderschulen (+11,1 Mio. Franken [vgl. zu bewilligenden Darlehen in Kapitel 12.2]).

4.3 Plafond Hochbauten und geplante Kreditbeschlüsse

Mit Beschluss vom 21. Februar 2017 zum AFP 2018–2020 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, für die Investitionsplanung mit einem jährlichen Plafond für Hochbauten von 124,0 Mio. Franken (136,0 Mio. Franken inkl. «overbooking») zu rechnen. Der Plafond ist im 5-Jahresmittel für Grossvorhaben (GVH) und Kleinvorhaben (KVH bzw. B&R) retrospektiv wie auch prospektiv einzuhalten.

Die nachstehenden Ausführungen tragen der im Rahmen des Entlastungspakets 2026 eingereichten Massnahme 57 «Mittelreduktion Bauten und Renovationen (B&R)» Rechnung, welche im von der Regierung beschlossenen Hochbautenprogramm 2025 (RRB 2025/466) noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Im Hochbautenprogramm 2019 (RRB 2019/454) wurde bei der Einhaltung des Plafonds Hochbauten von der Betrachtung Kreditbeschluss auf die Betrachtung Erfolgsrechnung (ER) umgestellt. Dadurch wird ein direkter Bezug zum Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan hergestellt. Damit wird sowohl die Steuerung wie auch die Nachvollziehbarkeit und Überprüfung der Werte einfacher und zweckmässiger.

Im Zeitraum von 2026 bis 2030 ist der Abschreibungsaufwand für Vorhaben mit Kreditbeschluss (ab dem Jahr 2015), genehmigter Projektdefinition und genehmigter Projektskizze enthalten. Der Mittelwert von 92,0 Mio. Franken liegt deutlich unter dem Plafond inkl. overbooking von 136,0 Mio. Franken. Die Vorgabe ist eingehalten.

in Mio. Franken (Netto)		Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Hochbauten (ER)	Beschlüsse	69,0	69,8	70,2	70,2	55,2
	Projektdefinitionen				2,4	2,4
	Projektskizzen			2,0	6,0	8,0
B&R (ER)		20,0	20,0	20,0	20,0	25,0
Total		89,0	89,8	92,2	98,6	90,6
Durchschnitt 2026 – 2030		92,0				

Tabelle 1: Erfolgsrechnung – Einhaltung Plafond Hochbauten

Das Hochbautenprogramm enthält priorisierte und noch zu priorisierende Vorhaben mit unterschiedlichem Genehmigungsstand, für die in den kommenden fünf Jahren ein Kreditbeschluss vorgesehen ist. Nebst dem Kreditbedarf für Kleinvorhaben ist der Kreditbedarf für alle Vorhaben mit Stand Projektdefinition oder Projektskizze unabhängig ihrer Priorisierung mit dem geplanten Beschlussjahr enthalten. Die Abschreibungen der geplanten Kreditbeschlüsse sind in der obigen Zusammenstellung enthalten. Mit dem Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (H2022plus, 33.21.09) wurde der Abschreibungsbeginn angepasst. Bis Ende 2021 begannen die Abschreibungen jeweils zwei Jahre nach dem rechtskräftigen Beschluss des Kantonsrates (bzw. der Stimmberechtigten). Mit den neuen Vorgaben verschiebt sich der Abschreibungsbeginn auf das Jahr des Nutzungsbeginns.

in Mio. Franken (Netto)	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Hochbauten (gepl. Kreditbeschlüsse)	201,0	696,0	533,0	20,0	20,0
B&R (ER)	20,0	20,0	20,0	20,0	25,0
Total	221,0	716,0	553,0	40,0	45,0

Tabelle 2: Geplante Kreditbeschlüsse

Mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen wird auf die Investitionsplanung 2026–2035 verwiesen, welche Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 sein wird. Dieser wird von der Regierung im Dezember 2025 verabschiedet.

5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

5.1 Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad

5.1.1 Finanzierungsausweis

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der Erfolgsrechnung. Für das Budget 2026 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026
Nettoinvestitionen	253,5	231,1
abzüglich Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	-151,0	-138,0
abzüglich Saldo Erfolgsrechnung	34,3	42,6
Finanzierungsfehlbetrag	136,8	135,7

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Budgets fremde Mittel beschaffen muss. Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Finanzierungsfehlbetrag minimal um 1,1 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget stärker ab als die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Gleichzeitig fällt der ausgewiesene Aufwandüberschuss im Budget 2026 rund 8,0 Mio. Franken höher aus als im Budget 2025, womit in der Summe ein leichter Rückgang des Finanzierungsfehlbetrags resultiert.

Sowohl im Budget 2025 als auch im Budget 2026 sind jedoch noch Bezüge aus dem Eigenkapital berücksichtigt, die in obiger Tabelle nicht aufgeführt sind. Ohne die Bezüge aus dem freien Eigenkapital (Budget 2025: 125,0 Mio. Franken / Budget 2026: 20,0 Mio. Franken) hätte der Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2025 bei 261,8 Mio. Franken und im Budget 2026 bei 155,7 Mio. Franken gelegen. Klammert man zusätzlich noch die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital aus, so lägen die Finanzierungsfehlbeträge im Budget 2025 bei 292,4 Mio. Franken und im Budget 2026 bei 185,7 Mio. Franken. Bereinigt um die Eigenkapitalbezüge reduziert sich der Finanzierungsfehlbetrag vom Budget 2025 zum Budget 2026 damit um knapp 107,0 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalbezüge resultiert damit im Budget 2026 wieder eine positive Selbstfinanzierung und entsprechend ein positiver Selbstfinanzierungsgrad, nachdem dieser im Budget 2025 noch negativ ausfiel (vgl. dazu das nachfolgende Kapitel 5.1.2).

5.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Es gilt anzumerken, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei einem interkantonalen Vergleich nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der Erfolgsrechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3,0 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Erfolgsrechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von rund 260,0 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der Erfolgsrechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads (vgl. dazu Kapitel 6).

5.2 Verschuldung

Die Verschuldung entspricht dem Verwaltungsvermögen (bzw. den aktivierten Nettoinvestitionen), welches zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) und Eigenkapital.

Ausgehend vom Stand Ende 2024 ergibt sich aus der mutmasslichen Rechnung 2025 und dem Budget 2026 nachstehende Entwicklung des Verwaltungsvermögens:

in Mio. Fr.	Total
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2024	1'189,8
Nettoinvestitionen 2025	221,9
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2025	-128,2
Verwaltungsvermögen Stand mutmassliche Rechnung 2025	1'283,5
Nettoinvestitionen 2026	231,1
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2026	-138,0
Verwaltungsvermögen Stand Budget 2026	1'376,6

Im Jahr 2025 nimmt das Verwaltungsvermögen mutmasslich um knapp 94,0 Mio. Franken zu und beträgt per Ende Jahr voraussichtlich rund 1'283,5 Mio. Franken. Im Jahr 2026 wird das Verwaltungsvermögen aufgrund der höheren Nettoinvestitionen voraussichtlich um nochmals rund 93,0 Mio. Franken auf 1'376,6 Mio. Franken ansteigen.

Ein Mass für die Verschuldung der öffentlichen Hand nach HRM2 ist die Kennzahl «Nettoschuld I». Sie entspricht dem Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital. In den Rechnungsjahren 2023 und 2024 resultiert aus dieser Berechnung eine negative Nettoschuld I, d. h. ein Nettovermögen.

in Mio. Fr.	RE 2023	RE 2024	mutm. RE 2025	B 2026
Verwaltungsvermögen	1'194,7	1'189,8	1'283,5	1'376,6
– Eigenkapital	-1'588,7	-1'382,9	-1225,7	-1'088,6
Nettoschuld I (+ Schuld / – Vermögen)	-394,0	-193,1	+57,8	+242,8

In der Rechnung 2024 hat das Nettovermögen (=negative Nettoschuld I) gegenüber dem Vorjahr um rund 201,0 Mio. Franken auf 193,1 Mio. Franken abgenommen. Aufgrund des Anstiegs des Verwaltungsvermögens bei gleichzeitiger Abnahme des Eigenkapitals nimmt das Nettovermögen in der mutmasslichen Rechnung 2025 erneut um rund 250,0 Mio. Franken ab, womit per Ende 2025 anstatt eines Nettovermögens mutmasslich wieder eine Nettoverschuldung resultiert. Im Budget 2026 erhöht sich die Nettoschuld I des Kantons St.Gallen um rund 185,0 Mio. Franken auf voraussichtlich 242,8 Mio. Franken. Auf der einen Seite steigt das Verwaltungsvermögen im Budget 2026 erneut an, auf der anderen resultiert aufgrund des budgetierten negativen Ergebnisses sowie der eingeplanten Eigenkapitalbezüge ein deutlich tieferes Eigenkapital.

5.3 Schuldendienst

5.3.1 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026
Passivzinsen (Aufwand)	8,6	7,9
Interne Verzinsung	2,5	0,0
Vermögenserträge	-73,3	-81,8
Zinsensaldo (Nettozinsertrag)	-62,2	-73,9
in Steuerfussprozenten	-3,8	-4,4

Im Budget 2026 resultiert ein Zinsensaldo von -73,9 Mio. Franken (Nettozinsertrag), was einer Verbesserung von 11,7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht. Hauptgrund für diesen Anstieg des Nettozinsertrags sind die höheren Vermögenserträge bei gleichzeitigem Wegfall des Aufwands der internen Verzinsung (Teil der Entlastungsmassnahme M46 aus EP 2026). Der Nettozinsertrag macht im Budgetjahr 2026 rund 4,4 Steuerprozent aus.

5.3.2 Berechnung Schuldendienst

Der Schuldendienst entspricht der Differenz zwischen der Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln und der Entlastung aus dem Zinsensaldo.

in Mio. Fr.	Budget 2025	Budget 2026
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln	105,9	95,8
Zinsensaldo (bereinigt)	-62,2	-81,8
Schuldendienst	43,7	14,0
in Steuerfussprozenten	2,7	0,8

Da die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget abnehmen und der bereinigte Zinsensaldo (Nettozinsertrag) zunimmt, reduziert sich der Schuldendienst im Budget 2026 um 29,7 Mio. Franken auf 14,0 Mio. Franken. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass 0,8 Steuerprozent für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

5.3.3 Negativzinsen im Budget 2026

Die Negativzinsen werden jeweils im Rechnungsabschnitt 5500 Vermögenserträge in der Kontengruppe 329 (Andere Passivzinsen) abgebildet. Nach dem Ende des Negativumfelds im Herbst 2022 fallen in der mutmasslichen Rechnung 2025 keine entsprechenden Aufwendungen an. Auch für das Budget 2026 wurden keine Negativzinsen eingeplant.

5.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen nehmen im Vergleich zum Budget 2025 um insgesamt 9,6 Mio. Franken ab.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. Franken tiefer budgetiert. Damit können die gesamten vorgesehenen Nettoinvestitionen für das Jahr 2026 von 42,3 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen nehmen gegenüber dem Budget 2025 um rund 1,9 Mio. Franken zu. Dies ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen von Steuerforderungen (+1,2 Mio. Franken), von Bussen/Untersuchungskosten bei der Staatsanwaltschaft und im Kantonalen Steueramt (+0,5 Mio. Franken) sowie höhere Abschreibungen im Bereich des Konkursamtes (+0,1 Mio. Franken) zurückzuführen.

6 Finanzkennzahlen

6.1 Einleitung

Die für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen des Kantons St.Gallen sind nachfolgend aufgeführt. Bei den Jahren 2025 und 2026 handelt es sich um die jeweiligen Budgetwerte.

6.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

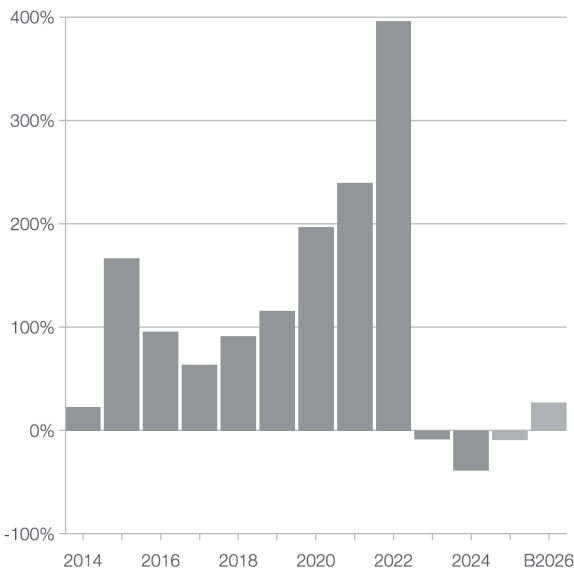


Abbildung 6: Selbstfinanzierungsgrad 2014–2026

Berechnung: $\text{Selbstfinanzierung} / \text{Nettoinvestitionen}$
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, bis zu welchem Grad die neuen Nettoinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des entsprechenden Jahres finanziert werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt relativ grossen Schwankungen, dies aufgrund der teilweise grossen Abweichungen bei den Investitionen und beim Rechnungsergebnis. Im Rechnungsjahr 2022 erreichte der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der vorangegangenen positiven Rechnungsabschlüsse einen Höchststand von 395,4 Prozent. In den Jahren 2023 und 2024 fiel der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund der Defizite jeweils negativ aus. Trotz des Defizits resultiert im Budget 2025 aufgrund der anrechenbaren Abschreibungen wieder eine positive Selbstfinanzierung, welche jedoch die Nettoinvestitionen nicht vollständig finanzieren kann (Finanzierungsfehlbetrag vgl. Kapitel 5.1.1; Selbstfinanzierungsgrad: 26,8 Prozent).

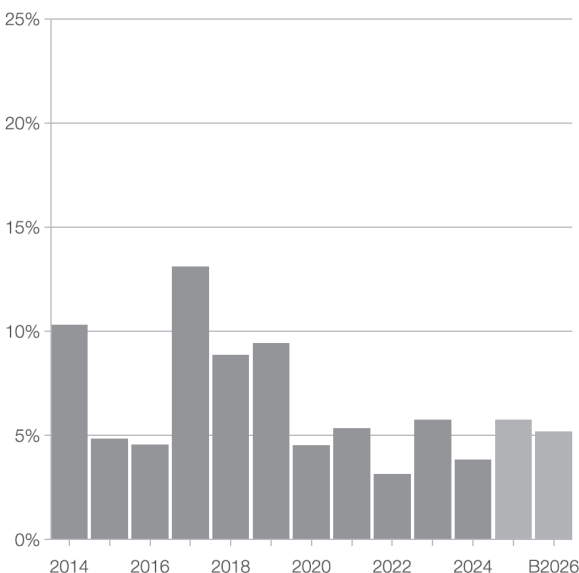
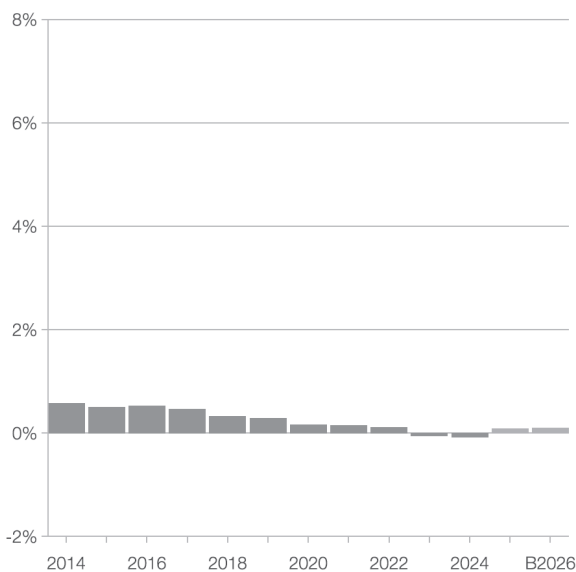


Abbildung 7: Investitionsanteil 2014–2026

Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen} / \text{Gesamtausgaben}$
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Der Investitionsanteil hat im Jahr 2024 hauptsächlich aufgrund der gegenüber dem Vorjahr tieferen Bruttoinvestitionen auf 3,8 Prozent abgenommen. Im Budget 2025 nimmt der Investitionsanteil wieder zu und reduziert sich danach im Budget 2026 aufgrund leicht tieferer Bruttoinvestitionen (vgl. Kapitel 4) wieder auf 5,2 Prozent zu, was in etwa dem Wert aus dem Rechnungsjahr 2021 entspricht.

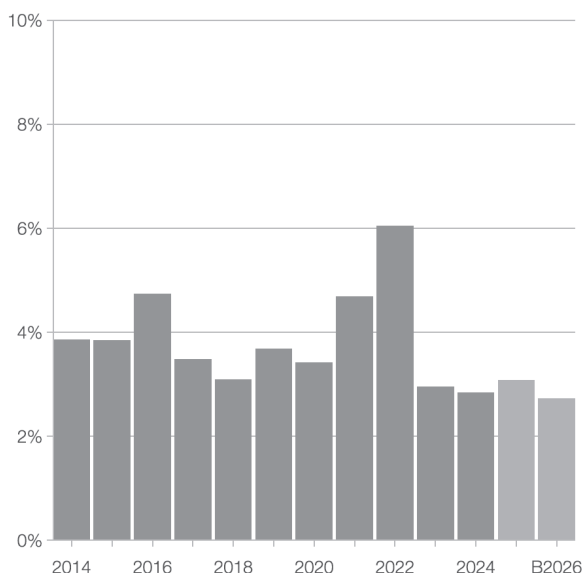
Bei dieser Kennzahl ist auf die im interkantonalen Vergleich hohe Aktivierungsgrenze von 3,0 Mio. Franken im Kanton St.Gallen hinzuweisen. Investitionsbeiträge unter 3,0 Mio. Franken werden im Kanton St.Gallen direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Das führt dazu, dass der Investitionsanteil im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich tiefer ausfällt.



Berechnung: $\text{Nettozinsaufwand} / \text{laufender Ertrag}$
Aussage: Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Aufgrund der andauernden Tiefzinsphase und der Zunahme des laufenden Ertrages hat sich der Zinsbelastungsanteil in den letzten Jahren laufend reduziert. In den Rechnungsjahren 2023 und 2024 resultierte ein negativer Zinsbelastungsanteil, da mit dem Ende der Negativzinsen die Zinserträge insgesamt höher ausfielen als der Zinsaufwand, womit ein negativer Nettozinsaufwand (=Nettozinsertrag) resultierte. In den Budgets 2025 und 2026 bewegt sich der Zinsaufwand weiterhin auf sehr tiefem Niveau und kommt im Budgetjahr 2026 auf 0,09 Prozent zu liegen.

Abbildung 8: Zinsbelastungsanteil 2014–2026



Berechnung: $\text{Kapitaldienst} / \text{laufender Ertrag}$
Aussage: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nach den starken Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der hohen Abschreibungen (u. a. Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen Spitalverbunde) hat sich der Kapitaldienstanteil in den Jahren 2023 und 2024 wieder reduziert. Nach einer leichten Zunahme im Budget 2025 reduziert sich der Kapitaldienstanteil im Budget 2026 wieder auf 2,7 Prozent, da die Abschreibungen und die Zinsbelastung tiefer ausfallen und sich der laufende Ertrag leicht erhöht.

Abbildung 9: Kapitaldienstanteil 2014–2026

6.3 Weitere Finanzkennzahlen

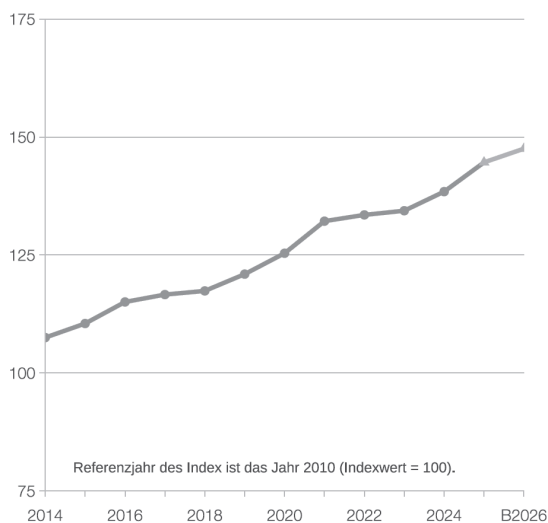


Abbildung 10: Bereinigter Aufwand indexiert

Berechnung: Indexierte Entwicklung
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (vgl. Abschnitt 3.3.1).

Der bereinigte Aufwand nimmt im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,0 Prozent zu und kommt auf einen Indexwert von 147,5 zu liegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Aufwandszunahmen bei den Staatsbeiträgen, bei den Entschädigungen an Gemeinwesen und beim Personalaufwand zurückzuführen. Die Details sind dem Kapitel 3.3.1 zu entnehmen.

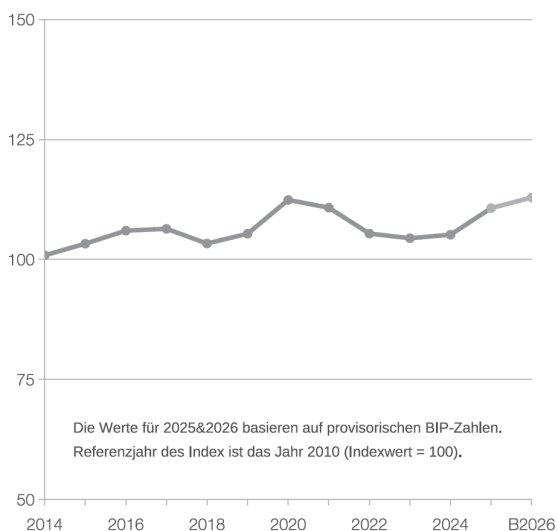
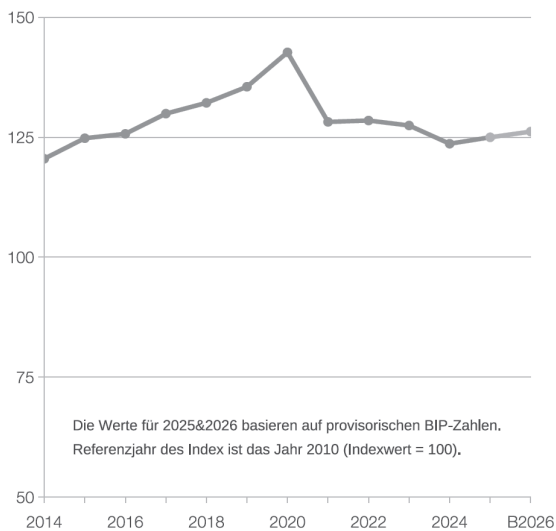


Abbildung 11: Staatsquote indexiert

Berechnung: Bereinigter Aufwand / BIP Schweiz
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Staatsquote, indem der bereinigte Aufwand ins Verhältnis des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Schweiz gesetzt und dies indexiert wird.

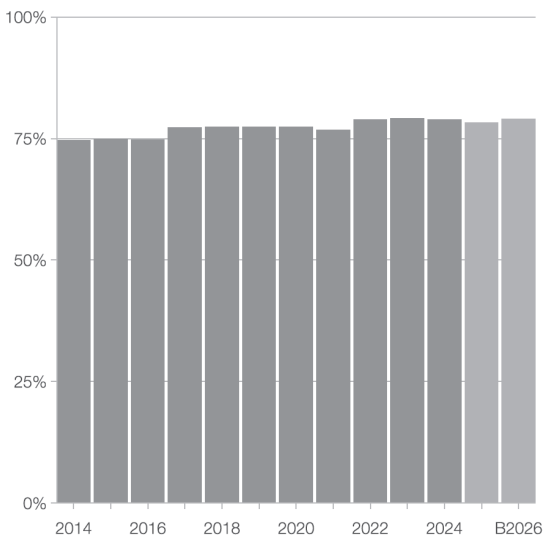
Die indexierte Staatsquote war in den Jahren 2021 bis 2023 rückläufig und nahm im Rechnungsjahr 2024 und im Budget 2025 wieder zu. Im Budget 2026 nimmt die Staatsquote gegenüber dem Vorjahresbudget wiederum leicht zu. Dem Anstieg des bereinigten Aufwands um 2,0 Prozent steht ein nominales BIP-Wachstum von 1,7 Prozent gegenüber. Die Staatsquote bewegt sich im Budgetjahr 2026 damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020.



Berechnung: Direkte Steuern / BIP Schweiz
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Steuerquote, indem die direkten Steuern ins Verhältnis des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Schweiz gesetzt werden und dies indexiert wird.

Nach dem starken Rückgang der Steuerquote im Jahr 2021 hat sich die Steuerquote nach den beiden Steuerfussreduktionen 2022/2023 (ab 2023: 105 Prozentpunkte) auf stabilem bis leicht rückläufigem Niveau bewegt. Im Budget 2025 und im Budget 2026 liegt das Wachstum der Steuererträge (vgl. Abschnitt 3.4.2) wieder über dem nominalen Gesamtwirtschaftswachstum, weshalb die Steuerquote wieder zunimmt und im Budgetjahr 2026 auf einen Indexwert von 126,2 zu liegen kommt.

Abbildung 12: Steuerquote indexiert



Berechnung: Transferaufwand / bereinigter Aufwand Kanton
Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand ist.

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Über drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden im Jahr 2026 an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Nach einem leichten Rückgang in der Rechnung 2024 und im Budget 2025 bewegt sich der Transferanteil im Budget 2026 mit 79 Prozent wieder in etwa auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2024, da der Transferaufwand im Verhältnis zum Vorjahresbudget etwas stärker zunimmt als der bereinigte Aufwand.

Abbildung 13: Transferanteil

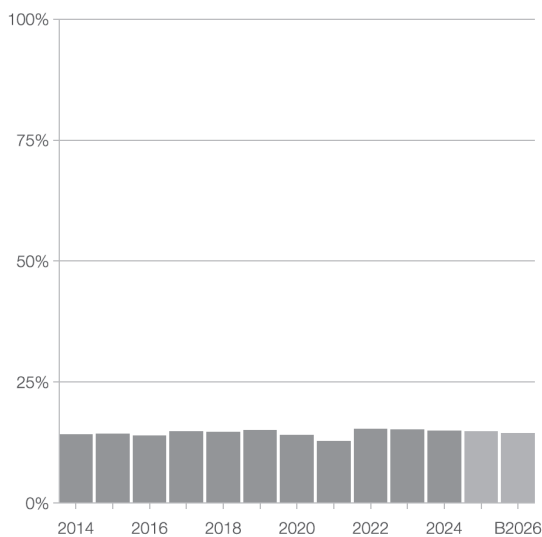


Abbildung 14: Transferquote Kanton/Gemeinden

Berechnung: $\frac{\text{Netto Transferaufwand Gemeinden}}{\text{bereinigter Aufwand Kanton}}$

Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons ist.

Nachdem die Transferquote Kanton/Gemeinden im Rechnungsjahr 2022 auf 15,3 Prozent angestiegen war, nahm sie in den Jahren 2023 bis 2025 trotz leicht ansteigendem Netto-Transferaufwand laufend ab, da der bereinigte Aufwand im Verhältnis stärker angestiegen ist. Im Budgetjahr 2026 reduziert sich die Transferquote Kanton/Gemeinden aufgrund tieferen Netto-Transferaufwendungen und höherem bereinigten Aufwand nochmals leicht auf 14,5 Prozent.

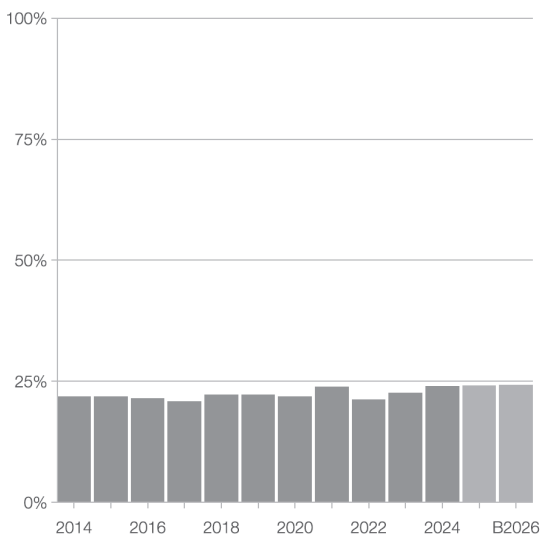


Abbildung 15: Transferquote Bund/Kanton

Berechnung: $\frac{\text{Netto Transferertrag vom Bund}}{\text{laufender Ertrag Kanton}}$

Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am gesamten laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.

Da der Netto-Transferertrag in den Budgets 2025 und 2026 im Verhältnis stärker ansteigt als der laufende Ertrag des Kantons, nimmt die Transferquote Bund/Kanton erneut leicht zu und kommt im Budget 2026 auf 24,2 Prozent zu liegen. Hauptgrund für den starken des Netto-Transferertrags sind die höheren Mittel aus dem Bundesfinanzausgleich sowie die Beiträge für eigene Rechnung aufgrund der aufwandseitigen Steigerung bei den Staatsbeiträgen.

7 Zentrum für Labormedizin – Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM den entsprechenden Leistungsauftrag für das Jahr 2026 am 1. Juli 2025 erteilt. Mit dem Budget 2026 legt die Regierung dem Kantonsrat den Leistungsauftrag des ZLM zur Genehmigung vor. Der entsprechende Leistungsauftrag findet sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

8 Auswirkungen Umsetzung Istanbul-Konvention

Im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen orientieren sich die Aktivitäten des Kantons St.Gallen an übergeordnetem Recht, am Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 0.311.35; Istanbul-Konvention) und dem entsprechenden Nationalen Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention des Eidgenössischen Departements des Innern. In Bezug auf das Thema Menschenhandel sind u. a. das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels (SR 0.311.543) und der dritte nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel 2023–2027 massgebend.

Der Kanton St.Gallen engagiert sich seit vielen Jahren gegen häusliche Gewalt und gegen Menschenhandel. Bereits 2003 hat der Kanton St.Gallen, als einer der ersten Kantone, eine Koordinationsstelle Häusliche Gewalt geschaffen, damals im Sicherheits- und Justizdepartement. 2016 erfolgte die institutionelle Verankerung der Koordinationsstelle. Sie erhielt den klaren Auftrag, Präventionsprogramme zu entwickeln, Täterarbeit zu fördern, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu stärken und die Umsetzung internationaler Standards voranzutreiben. Die Arbeit der Koordinationsstelle bedingt eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure, beispielsweise der Polizei, der Opferhilfe, des Frauenhauses, der Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche, der Staatsanwaltschaft, der Bewährungshilfe und vieler weiterer. Diese Zusammenarbeit ist über entsprechende Gremien weitgehend eingespielt. Der in den letzten Jahren beobachtbare Anstieg der Fallzahlen bei Straftaten wie auch in Institutionen wie dem Frauenhaus und der Opferhilfe verdeutlicht jedoch den weiteren Handlungsbedarf, insbesondere auch im Bereich Prävention und Früherkennung.

Seit dem 1. Januar 2025 ist die Koordinationsstelle häusliche Gewalt beim Departement des Innern mit einem Stellenpensum von 80 Prozent angesiedelt. Diverse Arbeiten, die aufgrund eines zuvor erfolgten Personalwechsels eine Verzögerung erfahren haben, werden wieder aufgenommen. Diese werden nachfolgend umrisshaft erläutert:

- Im Vordergrund steht die Erarbeitung eines kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention unter Leitung der Koordinationsstelle. Hierfür wird bis Mitte 2026 eine Bestandesaufnahme erstellt, welche die Vielzahl bestehender Aktivitäten gegen häusliche Gewalt systematisch erfasst und den weiteren Handlungsbedarf im Kanton St.Gallen aufzeigt. Auf dieser Grundlage entsteht in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren ein Aktionsplan, der eine gezieltere und strategischere Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton ermöglicht.
- Parallel zur Bestandesaufnahme und der Erarbeitung des Aktionsplans laufen bisherige Massnahmen weiter, für welche die Koordinationsstelle verantwortlich ist. So organisiert die Koordinationsstelle auch künftig Runde Tische zu häuslicher Gewalt bzw. zu Menschenhandel, um die Vernetzung und Zusammenarbeit unter Akteurinnen und Akteuren zu unterstützen. Im Weiteren fördert sie, wo möglich und sinnvoll, die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, stellt Publikationen zur Verfügung und sensibilisiert die Öffentlichkeit.

Für Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Koordinationsstelle sind im Budget 2026 wie bisher Mittel in der Höhe von Fr. 110'000 vorgesehen. Darin enthalten sind auch die Arbeiten zur Entwicklung des Aktionsplans. Erst mit dessen Finalisierung können die finanziellen Auswirkungen einer verstärkten Umsetzung der Istanbul-Konvention abgeschätzt werden. Diese werden in der Budgetbotschaft 2027 zu erläutern sein. Der überwiegende Teil der Massnahmen wird von den bestehenden, involvierten Akteurinnen und Akteuren umzusetzen sein.

9 Monitoring Projektstau im Immobilienportfolio Hochbauten

9.1 Ausgangslage

Die Regierung hat mit Beschluss vom 25. Juni 2024 (RRB 2024/520) vom Bericht «Projektstau im Hochbauamt und Massnahmen zur Behebung» zustimmend Kenntnis genommen. Das Bau- und Umweltdepartement (BUD) hat die im Bericht dargelegte Vorgehensweise der Finanzkommission vorgestellt und der Regierung Bericht erstattet. Darin hat das BUD sechs Handlungsfelder definiert.

In der Folge wurde vom Kantonsrat beschlossen, dass als eine Hauptmassnahme im Hochbauamt (HBA) im Zeitraum von 2025–2030 insgesamt 15 Stellen über den Niveaueffekt eingestellt werden. Die Berichterstattung zum Umsetzungsstand erfolgt jährlich mit der Botschaft zum Budget an den Kantonsrat. Gegenüber dem Bericht «Projektstau im Hochbauamt und Massnahmen zur Behebung» erfolgt die Datenauswertung nicht mehr mit Stichtag 31. Dezember, sondern mit Stichtag 1. Juni. Dadurch kann die Aktualität der Auswertung optimiert werden.

9.2 Personalbeschaffung und Projektstau

Das HBA hat nun erstmals mit dem Budget 2025 aus dem dargelegten Niveaueffekt 5 Vollzeitstellen erhalten. In Tabelle 3 sind die Angaben zur Verwendung detailliert aufgeführt.

Niveaueffekt:	FTE
Genehmigte Stellen als Vollzeitäquivalent: 2025	5,0
– Projektentwicklung: Erhöhung Beschäftigungsgrad	–0,3
– Projektentwicklung: zusätzliche Stelle Projektentwicklerin	–0,8
– Projektmanagement: Erhöhung Beschäftigungsgrad	–0,1
– Projektmanagement: Projektmanager Bau	–0,8
– Projektmanagement: Projektleiter Gebäudetechnik	–1,0
<i>Nicht besetzt / Stellenantritt noch nicht erfolgt per 1. Juni 2025</i>	<i>2,0</i>
– Immobilienmanagement: Leitung; Stellenantritt per 15.09.2025	–1,0
<i>Nicht besetzt / kein Vertragsabschluss per 1. Juni 2025</i>	<i>1,0</i>

Tabelle 3: Verwendung Niveaueffekt

Die Stellenausschreibungen für drei Mitarbeitende konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Zusammenlegung der Abteilungen Portfoliomanagement und Projektentwicklung zur neuen Abteilung Immobilienmanagement per 15. September 2025 wurde gleichzeitig die Leitung dieser Abteilung ausgeschrieben und inzwischen besetzt.

Im 4. Quartal 2025 ist vorgesehen, die noch offene Stelle zur Bearbeitung von Grossvorhaben auszuschreiben. Die neu geschaffenen Stellen in der Projektentwicklung und im Projektmanagement konnten im 2. Quartal 2025 besetzt werden. Die Wirkung dieser Massnahmen wird sich in den kommenden Monaten zeigen und voraussichtlich zu einer Erhöhung der bearbeiteten Projektzahl führen.

Das HBA hatte im Jahr 2024 erstmals eine Projektliste erstellt und den Anteil der unbearbeiteten Projekte erhoben. Ziel war es, einen Indikator für den Projektstau im HBA zu erhalten und Rückschlüsse auf die mangelnden personellen Ressourcen zu ziehen. Tabelle 4 zeigt den detaillierten Projektstand im Vergleich zum Vorjahr und eine insgesamt nahezu gleichbleibende Gesamtanzahl an Projekten. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Die Mehrheit der Teilportfolio- / Arealstrategien wird mittlerweile bearbeitet.
- Die Teilportfoliostrategie A02.1 Landwirtschaft ist abgeschlossen.

- Einige Grossvorhaben konnten an den Betrieb übergeben und der Projektabschluss mit den Bauabrechnungen gestartet werden.
- Bei den Grossvorhaben ist die Anzahl der nicht bearbeiteten Projekte gesunken.
- Im Bereich der Kleinvorhaben hat sich die Anzahl der Projekte erhöht.
- Entsprechend ist die Anzahl der nicht bearbeiteten Projekte bei den Kleinvorhaben angestiegen.
- Gesamthaft ist die Anzahl der nicht bearbeiteten Projekte gestiegen; betroffen sind mehrheitlich die Kleinvorhaben.
- Mit der Priorisierung der Teilportfolio- / Arealstrategien und Grossvorhaben werden u. a. Grundlagen geschaffen, um Kleinvorhaben stärker zu bündeln und allenfalls als Grossvorhaben umzusetzen. Dadurch erfolgt eine Reduktion der Anzahl Kleinvorhaben und eine Optimierung beim Personaleinsatz.

Vorhaben	Bestand Projekte 2024	Abgeschlossene Projekte	Neue Projekte	Bestand Projekte 2025
Teilportfolio- / Arealstrategie	8	1	3	10
– bearbeitet	0	–	–	8
– nicht bearbeitet	8	–	–	2
Grossvorhaben	86	46	21	61
– bearbeitet	57	–	–	42
– nicht bearbeitet	29	–	–	19
Kleinvorhaben	276	20	38	294
– bearbeitet	242	–	–	206
– nicht bearbeitet	34	–	–	88
Total	370	66	62	366
– bearbeitet	299	–	–	257
– nicht bearbeitet	71	–	–	109

Tabelle 4: Projektstand per 01.06.2025

Um den Abbau des Projektstaus zu erreichen, werden die Aufgabenbereiche und Abteilungen mit Grossvorhaben (Zuständigkeit Regierung und Kantonsrat) gezielt mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Durch die Neuanstellungen konnten bereits Teilportfoliostrategien, Grossvorhaben im Genehmigungsprozess (Projektentwicklung) sowie Grossvorhaben mit Finanzbeschluss (Projektmanagement) zusätzlich gestartet werden.

Die Entlastung durch den Niveaueffekt stellt sich schrittweise ein. Da für die zusätzlichen Stellen qualifiziertes Personal gewonnen und in die bestehenden Prozesse eingeführt werden muss, ist der volle Effekt mittelfristig zu erwarten. Konkrete Auswirkungen auf den Projektstau werden sich deshalb erst mittel- bis langfristig zeigen.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, dass die Projekte in den Entwicklungs-, Planungs- und Realisierungsphasen zeitversetzt Aufgaben in verschiedenen Abteilungen auslösen. Für das Hochbauamt bedeutet dies, die Abteilungen ausgewogen auszubauen.

Finanziell ist davon auszugehen, dass der Investitionsplafond stärker ausgeschöpft wird. Mit den zusätzlichen Ressourcen können mehr Projekte entwickelt, dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet und in der Folge realisiert werden. Dies führt zwar zu höheren Ausgaben in der Investitionsrechnung, zugleich erlaubt die zielgerichtete Priorisierung der Vorhaben, die Mittel wirksam einzusetzen und die Projektentwicklung zu steuern.

9.3 Weitere Massnahmen

Im Bericht «Projektstau im Hochbauamt und Massnahmen zur Behebung» sind neben dem Ausbau des Personalbestands weitere Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Nachfolgend ist der Stand der Umsetzung dokumentiert.

Handlungsfelder	Geplante Massnahme	Stand der Umsetzung
Externe Vergabe von Dienstleistungen	– Beschaffung Rahmenvertrag über Bauherrenleistungen	– Vertrag ist abgeschlossen – Bisheriges Auftragsvolumen rund 2,1 Mio. Franken – Weitere Vergabe von Fr. 250'000 im Herbst 2025 geplant
Optimierung Aufbauorganisation	– Überprüfung Aufbauorganisation	– abgeschlossen
	– Reorganisation	– abgeschlossen
Optimierung Prozesse	– Reduktion des Aufwands für die Projektdefinition auf ein Minimum	– nicht in Bearbeitung
	– Überprüfung des Genehmigungsprozesses ImmoV	– in Bearbeitung – Beratung in Regierung 2026 geplant
	– Überprüfung Projektleiterwechsel bei Grossvorhaben und ggf. Anpassung Aufbauorganisation	– nicht in Bearbeitung
	– Aufbau eines periodischen Flächen-Reportings über das gesamte Immobilienportfolio	– Aufbau periodisches Flächenreporting Büro für allgemeine Verwaltung – Erstmalige Berichterstattung 2025 an Generalsekretärenkonferenz
	– Erarbeitung Teilportfoliostrategien	– A02.1 Landwirtschaft durch Regierung genehmigt – A07.1 Prüfstellen wird im Sept. 2025 von der Regierung beraten – Teilportfoliostrategien Berufsfachschulen, Mittelschulen, Universität, OST, PHSG, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Justiz sind in Arbeit
	– Umsetzung neuer Bewilligungsprozess Kleinvorhaben	– abgeschlossen
Digitalisierung	– Weiterentwicklung Projekt Road to VDCfit HBA (digitales Bauen)	– in Umsetzung
	– Digitalisierung Rechnungslauf und Vergabewesen	– Pilot-Amt bei Einführung eKreditoren-Workflow – Start IT-Projekt für eine Fachanwendung «eBeschaffung» mit TBA
	– Prüfung und Umsetzung von weiteren Anwendungsmöglichkeiten CAFM	– Erarbeitung «Planon-Betriebsmodell» – Festlegung weiteres Vorgehen ab 2026
	– Digitalisierung des Planarchivs HBA	– in Bearbeitung

Optimierung der Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei	– Prüfung Einführung Single Point of Contact zu Departementen	– Immobilienkoordinatoren übernehmen Funktion – Sensibilisierung der Mitarbeitenden HBA für die Rolle der Immobilienkoordinatoren
	– Prüfung Quality Gates bei den Lieferobjekten von Seiten Nutzerdepartemente	– Vorgehensplan für Phasen Projektskizze, Projektdefinition, Botschaft und Auswahlverfahren in Arbeit – Lieferobjekte der Phasen und Verantwortlichkeiten werden definiert
	– Identifikation und Umsetzung von möglichen Projektbündelungen	– in Umsetzung – Teilportfolio- / Arealstrategien liefern Grundlagen für die Projektbündelungen – Software Vitruv unterstützt die Identifikation, Planung und Bündelung der Instandsetzungsvorhaben

Tabelle 5: Handlungsfelder, Massnahmen und Stand der Umsetzung

10 Anpassung des Staatsbeitrages 2023–2026 für die Universität St.Gallen

Seit dem Jahr 2016 wird die Universität St.Gallen (HSG) mittels eines mehrjährigen Leistungsauftrags finanziert. Mit dem Leistungsauftrag legt der Kanton sowohl die Leistungen als auch die kantonale Finanzierung auf Basis eines Finanzierungsmodells fest. Dieses beruht auf Prognosewerten (Studierendenzahl-Entwicklung) und statistischen Kostenfaktoren (Kostenindikatoren III gemäss Bundesamt für Statistik [BFS]). Der Kostenindikator III ist definiert als Mittelwert der Kosten je Fachbereich, die ein Studienplatz im schweizerischen Durchschnitt kostet.¹⁴ Das BFS definiert, was in dieser Berechnungsweise unter dem Begriff «immatrikulierte Studierende» auszuweisen ist.

Wie die aufgrund eines Hinweises des BFS erfolgte vertiefte Analyse gezeigt hat, weicht die Definition und Datenlieferung der HSG betreffend «immatrikulierte Studierende» von den Vorgaben des BFS ab. Dies hat zur Folge, dass die Studierendenzahl gemäss HSG-Definition um rund 350 Studierende höher ist als die entsprechende Zahl gemäss BFS-Definition. Die HSG immatrikuliert in Anlehnung an ihre Rechtsgrundlagen seit jeher auch Gaststudierende aus dem Ausland, damit diese an den Lehrprogrammen teilnehmen bzw. eine Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken erhalten können.

Die Regierung und die HSG sind nun übereingekommen, die langjährige Praxis der HSG mit jener des BFS zu harmonisieren und die Bemessung des Staatsbeitrags ab dem Jahr 2026 anzupassen. Konkret ist vorgesehen:

1. Datenlieferungen der HSG an das BFS erfolgen umgehend, d. h. für die Jahre 2024 ff., gemäss den Vorgaben des BFS.
2. Der Sonderkredit für den laufenden Leistungsauftrag 2023–2026 der HSG wird pauschal um 5,0 Mio. Franken gekürzt.
3. Neue Leistungsaufträge (ab 2027–2030 ff.) werden auf Basis der Studierendenzahlen gemäss BFS-Definition vorbereitet.¹⁵

Für die Umsetzung von oben Ziff. 2 ist eine formelle Anpassung des mehrjährigen Sonderkredits 2023–2026 an die HSG notwendig (Art. 16 Abs. 2 Bst. f i. V.m. Art. 15 Abs. 2 Bst. c des Universitätsgesetzes [sGS 217.1; abgekürzt UG]). Die Regierung beantragt dem Kantonsrat die Anpassung des Sonderkredits 2023–2026 an die HSG wie folgt:

Sonderkredittranche je Jahr	2023	2024	2025	2026	Summe 2023–2026
Bedarf Staatsbeitrag	73'393'300	73'393'300	73'393'300	73'393'300	
./.. Beiträge aus Sonderkredit ITBO	-2'782'800	-2'782'800	-2'782'800	-2'782'800	
./.. Pauschalkürzung «H2022plus»	-3'100'000	-3'100'000	-3'100'000	-3'100'000	268'042'000
./.. Zusätzliche Pauschalkürzung	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	
→ Finanzierung gemäss Leistungsauftrag	67'010'500	67'010'500	67'010'500	67'010'500	
<i>Durchschnitt 2023–2026 bisher:</i>					67'010'500
./.. Pauschalkürzung aufgrund Anpassung Berechnungsweise Studierendenzahlen	–	–	–	-5'000'000	263'042'000
→ Finanzierung nach Kürzung Sonderkredit	67'010'500	67'010'500	67'010'500	62'010'500	
<i>Durchschnitt 2023–2026 neu:</i>					65'760'500

¹⁴ Er errechnet sich je Fachbereich aus den von den Universitäten dem BFS gemeldeten Kosten abzüglich der Drittmittel in der Forschung dividiert durch die Anzahl der im jeweiligen Fachbereich immatrikulierten Studierenden (ohne Beurlaubte).

¹⁵ Die Studierendenzahl-Prognose erfolgt inskünftig ohne Incoming-Austauschstudierende, die gemäss BFS-Definition nicht an zwei Universitäten immatrikuliert und nicht in die Datenlieferung an das BFS inkludiert werden dürfen, und – analog zur BFS-Definition des Divisors für die Berechnung des Kostenindikators III – ohne beurlaubte Studierende.

Die Regierung erachtet auch den gekürzten Staatsbeitrag grundsätzlich als ausreichend, um im Sinn der Eigentümerstrategie die bildungspolitischen Ziele einer qualitativ hochwertigen Grundausbildung und Forschung an der Universität sicherzustellen.

Mit der Beschlussfassung zum angepassten Sonderkredit der HSG ist keine Änderung im Leistungsportfolio bzw. der Leistungen der HSG verbunden. Einzig die Zählweise der Studierenden (Plan- und IST-Werte) erhält eine Anpassung. Von einer formellen Anpassung des ursprünglichen Leistungsauftrags 2023–2026 vom 13. September 2022 wird abgesehen. Die HSG wird die Änderungen in der Berichterstattung zum laufenden Leistungsauftrag 2023–2026 thematisieren und die angepassten Parameter in die Rechenschaftsablage einfließen lassen.

Die pauschale Kürzung des Sonderkredits 2023–2026 an die HSG von 5,0 Mio. Franken wird zu einer entsprechenden Entlastung des Kantonsbudgets 2026 führen. Die HSG leistet damit einen Beitrag zum Entlastungspaket 2026 des Kantons bereits ab dem kommenden Jahr.

11 Darlehen und Sonderkredite

11.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) kann sich der Kanton seit dem Jahr 2013 bei Investitionen in die Infrastruktur gemeinnütziger privater Träger als Darlehensgeber oder als Bürge betätigen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme betragen (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; sGS 381.41; abgekürzt BehV). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung am Kapitalmarkt entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens zehn Jahre.

Im Budget 2026 sind Darlehen von insgesamt 2,6 Mio. Franken vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Anträgen der Einrichtungen HPV Rorschach und der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg in Wil. Die Regierung befindet nach Art. 25 BehG über Darlehen bis maximal 3,0 Mio. Franken im Rahmen der bewilligten Kredite. Über die Gewährung von Darlehen über 3,0 Mio. Franken und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend.

11.2 Darlehen an private Sonderschulen

11.2.1 Ausgangslage und rechtlicher Rahmen

Mit einem XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz vom 3. August 2021 (nGS 2021-070) hat der Kantonsrat das Bildungsdepartement und die Sonderschulen verpflichtet, gemeinsam sicherzustellen, dass jeder Schülerin und jedem Schüler, für die oder den der Besuch einer Sonderschule verfügt wurde, ein entsprechender Platz zur Verfügung steht (Art. 35^{bis} Abs. 2 Satz 2 des Volksschulgesetzes [sGS 213.1; abgekürzt VSG]). Betreffend Finanzierung der Sonderschulung hält das Volksschulgesetz fest, dass der Kanton den Aufwand der anerkannten privaten Sonderschule für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung, unter Abzug von Beiträgen der Eltern sowie unter Berücksichtigung von Unterhalt und Sanierung der Infrastruktur, trägt (Art. 39^{bis} Abs. 1 VSG). Er tut dies mit der Ausrichtung von leistungsabhängigen Pauschalen an die Sonderschulen (Art. 39^{bis} Abs. 2 VSG). Die Regierung hat gestützt auf Art. 39^{ter} VSG am 3. Februar 2015 die Verordnung über die Anerkennung und Finanzierung von privaten Sonderschulen (Sonderschulverordnung [sGS 213.951]) erlassen und dabei das neue Finanzierungsmodell mit vier leistungsabhängigen Pauschalen konkretisiert. Die vorliegend interessierende Pauschale Infrastruktur wurde so geregelt, dass die absehbaren Auslagen der kommenden 25 Jahre für Instandsetzung und Instandhaltung gedeckt werden können. Die Pauschale Infrastruktur finanziert bei Mietobjekten den effektiven Mietzins, bei Eigentumsobjekten wird jährlich die Instandhaltung für den laufenden technischen Unterhalt sowie die Instandsetzung finanziert. Bei der Einführung des neuen Finanzierungsmodells wurde davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren in keiner der 19 Sonderschulen eine Anpassung der Kapazität notwendig sei. Diese Annahme hat sich als grundlegend falsch herausgestellt (vgl. Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2024 auf die Interpellation 51.24.34 «Schülerzahl, Platzbedarf und Investitionen: Zukunft der privaten Sonderschulen im Kanton St.Gallen»). Seit 2021 nehmen die Schülerzahlen in der Volksschule insgesamt und auch in den Sonderschulen jährlich stark zu, sodass trotz grossen gemeinsamen Bemühungen von Bildungsdepartement und Sonderschulen nicht mehr rechtzeitig die nötige Anzahl Sonderschulplätze zur Verfügung gestellt werden kann, um den Bedarf zu decken. Die Sonderschulen haben seit 2020 innerhalb der bestehenden Infrastruktur und

teilweise mit Mietlösungen rund 275 zusätzliche Plätze geschaffen. Die Kapazitätsgrenzen sind nun jedoch erreicht, sodass die Schaffung von neuen Plätzen in der bestehenden Sonderschulinfrastruktur nicht mehr möglich ist. Kapazitätserweiternde Massnahmen sind jedoch – abgesehen von Mietlösungen – mit der Pauschale Infrastruktur derzeit nicht abgedeckt.

Mit dem III. Nachtrag zur Sonderschulverordnung vom 9. September 2025 wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, dass private Sonderschulen im Kanton St.Gallen ihre Kapazitäten ausbauen und weitere Sonderschulplätze geschaffen werden können. Neu ermöglicht die Sonderschulverordnung kantonale Darlehen an die Sonderschulen für die Erstellung betriebsnotwendiger Infrastruktur. Sie sieht zudem vor, dass die Amortisation und Verzinsung durch Infrastrukturpauschalen abgedeckt sind.

Die Höhe der Darlehen des Kantons beträgt in der Regel 100 Prozent für betriebsnotwendig anerkannte Investitionssummen. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt. Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre.

Im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes ist zu klären, wie die nötige Erweiterung der Infrastruktur bei den privaten Sonderschulen auf gesetzlicher Stufe zu verankern ist.

Nach Art. 65 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) beschliesst der Kantonsrat über Darlehen im Verwaltungsvermögen. Soweit zukünftig im Einzelfall ein Bauvorhaben nicht mit einem Darlehen vom Kanton finanziert werden sollte, sondern mit Dritten auf dem Kapitalmarkt, würde darüber ebenfalls in der Botschaft zum Budget informiert. Der notwendige Beschluss des Kantonsrates untersteht gemäss Art. 8 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) nicht dem Referendum, wenn ein Darlehen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen in Bezug auf Sicherheit und Ertrag entspricht. In den Verträgen zu den einzelnen Darlehen mit den Trägerschaften der Sonderschulen ist – auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien zur Darlehensgewährung an die Trägerschaften der Sonderschulen im Kanton St.Gallen – vorzusehen, dass Darlehen an Sonderschulen stets rückzahlbar sind und höchstens im Rahmen der geleisteten Sicherheiten und zu marktüblichen Konditionen ausgerichtet werden. Die Darlehen an Sonderschulen haben daher nach Art. 8 RIG nicht als referendumpflichtige Ausgabe zu gelten. Der Beschluss kann somit nach Art. 103 Abs. 1 i. V.m. Art. 98 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11) in einer einzigen Lesung – und damit wie beantragt im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über das Budget 2026 – beraten werden. Die beiden zum Beschluss beantragten Darlehen haben eine Summe von 22,5 Mio. Franken. Die Auszahlung ist in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weitere Bauvorhaben folgen werden.

11.2.2 Stiftung Kronbühl

Die Stiftung Kronbühl betreut und beschult Sonderschülerinnen und Sonderschüler mit Mehrfachbehinderungen sowie mit medizinischem Bedarf. Die Nachfrage nach solchen Sonderschulplätzen hat zugenommen und die bestehende Infrastruktur reicht nicht mehr aus, genügend Plätze anbieten zu können. Weiter bietet die Stiftung Kronbühl auch Sonderschulplätze für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Bedarf im Autismus-Spektrum-Störungsbereich an. Aus diesem Grund beabsichtigt die Stiftung Kronbühl eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes. Mit dieser Aufstockung kann auch längerfristig der Bedarf an Sonderschulplätzen gedeckt werden. Das eingereichte Gesuch umfasst Investitionskosten im Umfang von 21,3 Mio. Franken. Davon entfallen rund 2,8 Mio. Franken auf die Instandsetzung; diese Mittel hat der Kanton St.Gallen bereits mit der bestehenden Pauschale Infrastruktur finanziert. Somit belaufen sich die Investitionskosten für die Aufstockung und folglich das Darlehen auf 18,5 Mio. Franken.

11.2.3 Stiftung Hochsteig

Die Tagessonderschule der Stiftung Hochsteig mit Standort in Uznach ist heute in Schulräumlichkeiten eingemietet. Aufgrund von Eigenbedarf hat der Schulträger das Mietverhältnis gekündigt, weshalb der befristete Mietvertrag nicht mehr erneuert werden kann. Zudem steigt der Bedarf im Raum See-Gaster an Sonderschulplätzen für

den 1. Zyklus. Das Schulheim Hochsteig kommt diesem Bedarf nach und plant im Zuge des Neubaus eine Kapazitätsausweitung für den 1. Zyklus. Die Investitionskosten für den geplanten Modulneubau belaufen sich auf 4,0 Mio. Franken.

11.3 Sonderkredit «Förderungsprogramm Energie 2026–2030»

11.3.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Energiegesetzes (sGS 741.1, abgekürzt EnG) leistet der Kanton im Rahmen von Förderungsprogrammen Beiträge von insgesamt 5,0 Mio. Franken je Jahr an Massnahmen zu:

1. sparsamer und rationeller Energienutzung, insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz;
2. Nutzung erneuerbarer Energie;
3. Abwärmenutzung;
4. Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung, Marketing und Vernetzung im Energiebereich.

Gemäss Art. 16 Abs. 2^{ter} EnG legt der Kantonsrat ein für mehrere Jahre geltendes Beitragsvolumen fest, das im Durchschnitt wenigstens 5,0 Mio. Franken je Jahr beträgt. Erfahrungsgemäss bestehen zwischen den einzelnen Kalenderjahren bei den Förderungsgesuchen Nachfrageschwankungen. Um die für die Gesuchstellenden und die Wirtschaft notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, müssen die Jahrestanchen flexibel verwendbar sein. Für die Abwicklung des Kredits hat sich deshalb das Instrument des Sonderkredits gemäss Art. 52 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) bewährt.

Für eine Dauer des Sonderkredits von fünf Jahren beträgt das Beitragsvolumen an kantonalen Förderungsmitteln wenigstens 25,0 Mio. Franken. Ausgehend davon kann gemäss geltendem eidgenössischem CO₂-Gesetz (SR 641.71) mit Globalbeiträgen des Bundes im Umfang von 33,8 Mio. Franken gerechnet werden.¹⁶ Sie ergänzen die kantonalen Mittel und werden gestützt auf Art. 16 Abs. 2^{bis} EnG im Rahmen des Förderungsprogramms ausgerichtet.

Der Kantonsrat beriet im Jahr 2023 die Finanzierung der Energieförderung insbesondere für die zweite Hälfte der Umsetzungsperiode des St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (33.22.05). Er beschloss in der Folge einen Kredit von 59,0 Mio. Franken als ungebundene Ausgabe (sGS 741.123). Der Kredit unterstand aufgrund seiner Höhe und weil die Ausgabe nicht nach Art. 16 Abs. 2 EnG gedeckt war, dem obligatorischen Finanzreferendum nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG). Die St.Galler Stimmberechtigten stimmten dem Kredit im November 2023 mit einem Ja-Anteil von rund 65 Prozent zu.

Gemäss den Ausführungen in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 (33.22.05) wird die gebundene Ausgabe im Sinn von Art. 16 Abs. 2 EnG für die Jahre 2026 bis 2030 dem Kantonsrat mit dem Budget 2026 in Form eines Sonderkredits im Umfang von 25,0 Mio. Franken vorgelegt. Entsprechend zeigte die Regierung den Finanzbedarf von 5,0 Mio. Franken je Jahr jeweils im Aufgaben- und Finanzplan an.

11.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Förderungsprogramms

Grundlage für die Massnahmen des Förderungsprogramms sind die Ziele und Massnahmen des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 (40.20.05). Die Mittel dieses Sonderkredits werden insbesondere für die Finanzierung der Massnahmen in den Bereichen Wärmenetze, Gebäudehülle und Ladeinfrastruktur in Einstellhallen verwendet (vgl. Tabelle oder Ziff. 3.2.1 «Gebäudehülle und Wärmenetze» in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung der Energieförderung in den Jahren 2024 bis 2030 [33.22.05]).

¹⁶ Bestehend aus Sockelbeträgen von insgesamt rund 19,0 Mio. Franken und Ergänzungsbeiträgen im Umfang von etwa 59 Prozent des kantonalen Kredits, d.h. von insgesamt rund 14,8 Mio. Franken (Stand Juni 2025, ohne allfällige Anpassungen infolge des Entlastungspakets 2027 des Bundes).

SG-A	Information und Beratung (M4)
SG-6	Wärmenetze / Anergienetze (M2)
SG-9	Gebäudemodernisierung mit Konzept (M13)
SG-9	Gebäudesanierung in umfangreichen Etappen (M20)
SG-9	Gebäudedämmung mit Einzelmassnahme (M21)
SG-9	Neu- und Ersatzneubauten Minergie-P (M23)
SG-13	Ladeinfrastrukturen in Einstellhallen (M27)

Tabelle 6: Hauptsächliche Verwendung des Sonderkredits Förderungsprogramm Energie 2026–2030.

Die Bezeichnung SG-A und folgende weist die Förderungsmassnahme der entsprechenden Massnahme im St.Galler Energiekonzept 2021–2030 zu, die Bezeichnungen M4 und folgende nehmen Bezug auf die Nummerierung im Förderungsprogramm.

Die Abwicklung der Gesuche des kantonalen Förderungsprogramms erfolgt gestützt auf Art. 26b Abs. 1 EnG durch die Energieagentur St.Gallen GmbH. Der jährliche Aufwand wird als Teil des Leistungsauftrags des Kantons an die Energieagentur im Budget gesondert eingestellt. Der Bund entschädigt die Aufwendungen des Kantons mit einer Pauschale im Umfang von fünf Prozent der verwendeten Globalbeiträge (Art. 108 Abs. 1 der eidgenössischen Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen [SR 641.711]).

11.3.3 Kreditbedarf

Der Kredit für das Förderungsprogramm Energie für die Jahre 2026 bis 2030 wird auf 25,0 Mio. Franken festgelegt und als Sonderkredit in der Erfolgsrechnung abgewickelt. Die Kreditbeanspruchung richtet sich voraussichtlich nach folgendem Zeitplan:

- Budget 2026 Fr. 5'000'000
- Budget 2027 Fr. 5'000'000
- Budget 2028 Fr. 5'000'000
- Budget 2029 Fr. 5'000'000
- Budget 2030 Fr. 5'000'000

11.4 Sonderkredit «Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach»

11.4.1 Ausgangslage

11.4.1.a Funktion

Auf den 1. Januar 2002 wurden die vormalig unter der Trägerschaft von Gemeinden bzw. Organisationen der Arbeitswelt stehenden Berufsfachschulen kantonalisiert und in das Bildungsdepartement eingegliedert. Ziel der Neuordnung war eine Entflechtung der früheren Kostenträger Kanton und Gemeinden und eine Vereinfachung der Zuständigkeiten, unter anderem auch bezüglich der Infrastruktur der Berufsfachschulen. Die Zuständigkeit dafür liegt seither beim Kanton.

Das Bildungssystem der Berufsbildung hat die Aus- und Weiterbildung dringend benötigter Fachkräfte zu ermöglichen. Es versetzt den Kanton St.Gallen in die Lage, auf die immer stärkere Nachfrage nach Mitarbeitenden mit Future Skills in allen Branchen zielgerichtet zu antworten. Lebenslanges Lernen für alle wird begünstigt. Wichtige Standortfaktoren sind deshalb die Durchlässigkeit und die Qualität von Bildungseinrichtungen.

Gemäss Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027 (28.17.01) ist die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur für die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse eine zentrale Aufgabe des Kantons. Gefragt ist unter anderem eine moderne Bildungsinfrastruktur. Die Regierung sorgt deshalb für die Pflege der Infrastruktur und

baut insbesondere den aufgestauten Unterhalt ab. Die Departementsstrategie des Bildungsdepartementes sieht für die Infrastruktur folgenden Grundsatz vor: «Wir setzen uns für eine schulische Infrastruktur ein, die in Dimensionierung und Qualität auf eine optimale Erfüllung des Unterrichts- und Lehrauftrags und auf Kostenbewusstsein ausgerichtet ist.»

11.4.1.b Heutige Situation

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Berufsfachschulen hat der Kanton auch die Berufs- und Weiterbildungszentren Altstätten (BZ Altstätten) und Rorschach (BZ Rorschach) übernommen und im Jahr 2005 zum neuen Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) fusioniert. Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal unterhält die beiden Standorte Rorschach und Altstätten. In Rorschach werden nebst dem kantonseigenen Schulhaus mit Einfachsporthalle an der Feldmühlestrasse 28,0 zusätzliche Schulräumlichkeiten im Alcan-Areal am Adolf-Gaudy-Weg 4c sowie die drei Sporthallen Kreuzacker, Marienberg und Burghalde lektionenweise von der Stadt Rorschach gemietet. In Altstätten werden mit dem Schulhaus und der Sporthalle Schöntal zwei kantonseigene Gebäude genutzt.

Die Schulanlage des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Rorschach weist einen grossen Erhaltungsbedarf und einen kleineren Veränderungsbedarf auf. Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus und der Sporthalle im Jahr 1983 wurde auch der Altbau instandgesetzt. Der Innenausbau des Altbaus und des Erweiterungsbaus stammt mehrheitlich aus dem Jahr 1983. In den letzten rund 42 Jahren wurden lediglich punktuelle Instandsetzungen vorgenommen, unter anderem die Erneuerung der Flachdächer über der Sporthalle (2006), dem Zwischenbau (2008) und dem Gebäude West (2014), dem Hauptgebäude einschliesslich Fotovoltaik- und Solaranlage (2018) sowie die Instandsetzung der Tiefgarage (2017). Weiter wurden kleinere Nutzungsanpassungen wie die Umnutzung der Hauswartwohnung im Dachgeschoss Altbau in Büros/Vorbereitungszimmer (2008) vorgenommen. Im Jahr 2024 musste aufgrund der dringenden Notwendigkeit ein Fensterglaseratz im Mittel- und Erweiterungsbau vorgenommen sowie die Zugangstüren beim Haupteingang ersetzt werden.

An den beiden Standorten in Rorschach und Altstätten werden wöchentlich rund 2'000 Lernende aus 12 Kantonen in rund 140 Klassen der Grundbildung in den Berufsfeldern Fahrzeugbau, Fleischfachleute, Floristik, Gartenbau, Kaminfeger, Kaufleute (einschliesslich Berufsmaturität), Logistik, Maschinenbau und Medizinische Praxisassistenten beschult. Darüber hinaus werden durch das Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal zahlreiche Weiterbildungen in den Sparten Technik / Wirtschaft / Logistik & Aussenhandel / Floristik & Gartenbau und Sprachen an den Standorten Rorschach und Altstätten angeboten.

Beim Altbau handelt es sich um ein sehr solides und repräsentatives Gebäude. Er verfügt über eine historische Fassadenstruktur und ist auf der Nordseite mit dem Erweiterungsbaus zusammengeschlossen. Die heutige Haupterschliessung der gesamten Schulanlage erfolgt über die Ostseite im Bereich des Zwischenbaus. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Erweiterungsbaus wurde im Untergeschoss ein öffentlicher Schutzraum eingebaut. Dieser dient in Friedenszeiten als Tiefgarage. Es besteht zugunsten der politischen Gemeinde Rorschach ein Benützungsrecht an einer Teilfläche der Tiefgarage bzw. des Schutzraums und der Schutzraum-Nebenräume. Bei Katastrophen und Notfall muss der Schutzraum einschliesslich Nebenräume den Berechtigten uneingeschränkt zur Verfügung stehen und sämtliche Fluchtwege müssen jederzeit uneingeschränkt benutzbar sein. Die Schulanlage beinhaltet neben den Normal-Unterrichtszimmern auch praxisorientierte Schulungsräume wie z. B. Gärtner- und Floristen-Räume oder Demonstrationsräume für Fleischfachleute sowie Kaminfegerinnen und Kaminfeger.

11.4.1.c Zukünftige Entwicklung

In der Herbstsession im Jahr 2023 hat der Kantonsrat beschlossen, auf den Bericht «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» (40.22.04) nicht einzutreten. Er beauftragte die Regierung gleichzeitig, grundsätzliche Fragen zur Strategie der Berufsbildung und zur Governance zu klären. Aufgrund der Beratungen

des Berichts in der vorberatenden Kommission und im Rat galt die folgende Vision für kantonale Berufsfachschulen dennoch als unbestritten: «Der Kanton St.Gallen verfügt über ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot. Die Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II sind Orte des lebenslangen Lernens und der Begegnung. Die Schulstandorte sind in der Region, der Gesellschaft und der Wirtschaft verankert».

Für Berufsfachschulen wird in der operativen Planung eine Auslastung von 80 Prozent angestrebt. Die aktuelle Raumauslastung am Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal am Standort Rorschach liegt bei rund 75 Prozent (ohne die Tagesbelegung der Weiterbildung). Es gilt zu bedenken, dass der Berufsfachschulunterricht für die einzelnen Klassen in Tages-, teilweise in Halbtagesblöcken stattfindet. Dadurch sind in der Raumbelegung fast ausschliesslich Blöcke von neun (bzw. bei Halbtagesunterricht fünf) Lektionen zu planen. Einzelktionen, die zu einer weiteren Optimierung der Auslastung beitragen könnten, fallen nur in Ausnahmefällen an.

Das Schulhaus Feldmühlestrasse verfügt nur über zwei Gruppenräume. Daher werden die vier Normalschulzimmer, die zu Lernlandschaften umgebaut werden, nicht in die Raumauslastung einberechnet. Sie ergänzen die nicht in genügender Anzahl vorhandenen Gruppenräume.

Ein Bedarf an mehr Normalunterrichtszimmern am Standort Rorschach Feldmühlestrasse ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgewiesen, da die noch zu erarbeitende Berufsbildungsstrategie noch nicht vorliegt. Aus aktueller Sicht können durch die sanierte Infrastruktur am Standort Feldmühlestrasse und den Mieträumlichkeiten im Schulhaus Alcan auch zukünftige Entwicklungen in Bezug auf Lehr- und Lernformen bewältigt werden. Durch die neuen Unterrichtsformen kann zwar individueller gearbeitet werden, jedoch zeigt sich, dass dadurch kein Schulraum eingespart werden kann und wenigstens die gleiche Fläche wie zuvor benötigt wird.

11.4.1.d Bisherige Planungsschritte

Gemäss Genehmigungsprozess der Immobilienverordnung (sGS 733.1; abgekürzt ImmoV), befindet die Regierung mit Projektskizze (Art. 16 ImmoV) und Projektdefinition (Art. 18 ImmoV) über Immobilienvorhaben.

Die Freigabe der Projektinitiierung liegt gemäss ImmoV in der Zuständigkeit des Kantonsbaumeisters und ist am 2. Juli 2024 erfolgt. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal wurde ein Entwurf für eine Projektdefinition ausgearbeitet.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden für die Liegenschaft Feldmühlestrasse unter anderem nachstehende Untersuchungen vorgenommen und dazugehörige Berichte erstellt:

- Analyse Gebäudeschadstoffe;
- Zustandsanalyse Betonelemente Fassade einschliesslich Befestigungen;
- Untersuchung Gebäudetechnik (HLKKSE);
- Hydrogeologische Stellungnahme Erdsondenbohrungen;
- Überprüfung Brandschutz.

Auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen wurde ein Bauprojekt auf Stand der Teilphasen Vorprojekt und Bauprojekt gemäss der SIA-Ordnung 102 erstellt und die betrieblichen Bedürfnisse darin integriert.

Die Ergebnisse der Berichte werden in Abschnitt 12.4.3.c beschrieben.

11.4.1.e Bezug zu anderen Vorhaben

Diese Botschaft behandelt nur das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal am Standort Rorschach.

Das Grossvorhaben «H152 Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal Rorschach, Neubau Sporthalle» wird mit diesem Vorhaben nicht bearbeitet. Ursprünglich war angedacht, die beiden Grossvorhaben H152

und «H185 BZR, Rorschach, Schulhaus, Erneuerung» zusammenzuführen. Die Projektinitiierung zum Vorhaben H152 wurde seitens des BLD im Jahr 2018 erstellt. Auf dem stark ausgenützten Grundstück Nr. 745 ist eine Realisierung einer grösseren Sporthalle nicht möglich und die erforderlichen Nachbarsgrundstücke sind nicht im Eigentum des Kantons St.Gallen. Aufgrund des aktuell hängigen Strassenprojekts der Stadt Rorschach mit der Kantonsstrasse zum See und dem Tunnelportal Nord im Bereich der Feldmühlestrasse (in Verbindung mit dem gewünschten zusätzlichen Autobahnzubringer), ist eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens H152 am Standort Feldmühlestrasse nicht realistisch. Seitens des Hochbauamtes bestehen Zweifel über die Realisierbarkeit der benötigten und normgerechten Sporträumlichkeiten, auch wenn sämtliche Grundstücke im durch Strassen eingefassten Geviert einbezogen werden. Aus Sicht des Bildungsdepartementes, des Amtes für Berufsbildung und des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal Rorschach besteht zwar seit vielen Jahren ein ausgewiesener Bedarf nach einer zweiten Sporthalle. Diese ist aber aus den oben erwähnten Gründen kaum umsetzbar. Die Ausarbeitung der Projektinitiierung H152 bleibt deshalb sistiert.

Der für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal in Rorschach gemietete Standort «Alcan» ist von diesem Projekt nicht betroffen. Das Mietobjekt wird in der heutigen Form beibehalten.

11.4.2 Bedarf

Mit der Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach sollen nachstehende Ziele erreicht werden:

- Die baulichen Massnahmen decken den Instandsetzungsbedarf für mindestens die nächsten 25 Jahre ab und das Gebäude ist in einem neuwertigen Zustand;
- die Nutzungs-, Brandschutz- und Erdbebensicherheit ist gewährleistet;
- basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften ist die Liegenschaft von vorhandenen Schadstoffen entlastet;
- die Beleuchtung und Wärmeenergieerzeugung entsprechen technisch und ökologisch den aktuellen Anforderungen im Kontext des Bestandsbaus und tragen zur Erreichung der Klimaziele durch geringeren Stromverbrauch und CO₂-Ausstoss bei;
- der Eingang Nord im ersten Untergeschoss ist in Bezug auf die sicherheitsrelevanten Aspekte optimiert. Zudem wird die Anbindung im Aussenraum verbessert und für die Velo- und Motorradabstellplätze eine verbesserte Lösung geschaffen;
- Lernlandschaften werden, dort wo statisch und ohne grosse Eingriffe möglich, aufgrund des Nutzerbedarfs geschaffen;
- die Räumlichkeiten und Abläufe der Administration sind optimiert.

11.4.2.a Nutzerbedarf

Die Schule ist ein Ort des Lernens und Lehrens sowie der beruflichen und persönlichen Entwicklung. Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal am Standort Rorschach soll sich durch ein vielfältiges Angebot an Lehr- und Lernformen auszeichnen. Wesentliche Einflussfaktoren, wie neue didaktische Lernformen oder die Digitalisierung müssen, soweit dies im Rahmen der bestehenden Raumstruktur möglich ist, bei der Gestaltung der Räumlichkeiten berücksichtigt werden. Das bisher weitgehend einheitliche, starre Modell des Klassenunterrichts in einem Schulzimmer, angeleitet durch eine Lehrperson, wird zunehmend aufgelöst und durch ein individualisiertes Lernpfadmodell ersetzt. Lernende erhalten teils individualisierte Lernvorgaben, die sie in unterschiedlichsten Lernsettings bearbeiten. Soziale Lernarrangements variieren dabei von Einzel- und Teamarbeiten über herkömmlichen Klassenunterricht bis hin zu Vorlesungen. Dadurch bewegen sich die Lernenden viel freier in der gesamten Infrastruktur einer Schule und nutzen dabei die vorhandenen Normalunterrichtszimmer in verschiedenen Lernformen. Die Raumstruktur einer Berufsfachschule der Zukunft basiert nach wie vor primär auf Normalunterrichtszimmern, wird jedoch, wo möglich, durch grossflächige Lernlandschaften und verschiedene Lernnischen ergänzt. Die Schulinfrastruktur bietet damit grosse Vielfalt und Flexibilität für klassischen Unterricht, gemeinschaftliches Lernen und konzentriertes Selbststudium.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich grösstenteils um eine Erneuerung – mit nur wenigen Veränderungen der Grundrisse im Bereich der Verwaltung (Zwischenbau) sowie den ehemaligen Räumlichkeiten des Schweizerischen Carrossierverbandes im ersten Untergeschoss. Die Nutzerbedürfnisse wurden phasengerecht im Rahmen der Projekterarbeitung in mehreren Sitzungen in Erfahrung gebracht. Dabei wurden die Anforderungen für Fachräume für beispielsweise Metzger oder Floristen abgeholt. Die Standard-Schulzimmer werden zeitgemäss ausgerüstet – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um eine Erneuerung und nicht um einen Neubau handelt. Eine Erweiterung des Bauvolumens am Standort Feldmühlestrasse ist nicht bestellt und deshalb nicht geplant.

11.4.2.b Erhaltungsbedarf

Mit der Erneuerung des BZR am Standort Feldmühlestrasse soll im Erscheinungsbild kein neues Schulhaus erstellt, sondern den vorhandenen Qualitäten Rechnung getragen und mit gezielten Eingriffen, wie z. B. der Bereinigung der materialbestimmenden Farbgebung, eine zeitgemässere Wirkung erzielt werden. Da der Schulbetrieb während der gesamten Projektphase aufrechterhalten werden muss, sind die meisten Bauetappen/Teilprojekte aufgrund ihrer Eingriffstiefe und den zu erwartenden Emissionen nur während den (teilweise verlängerten) Sommer-Schulferien realisierbar. Es sind keine Provisorien eingeplant.

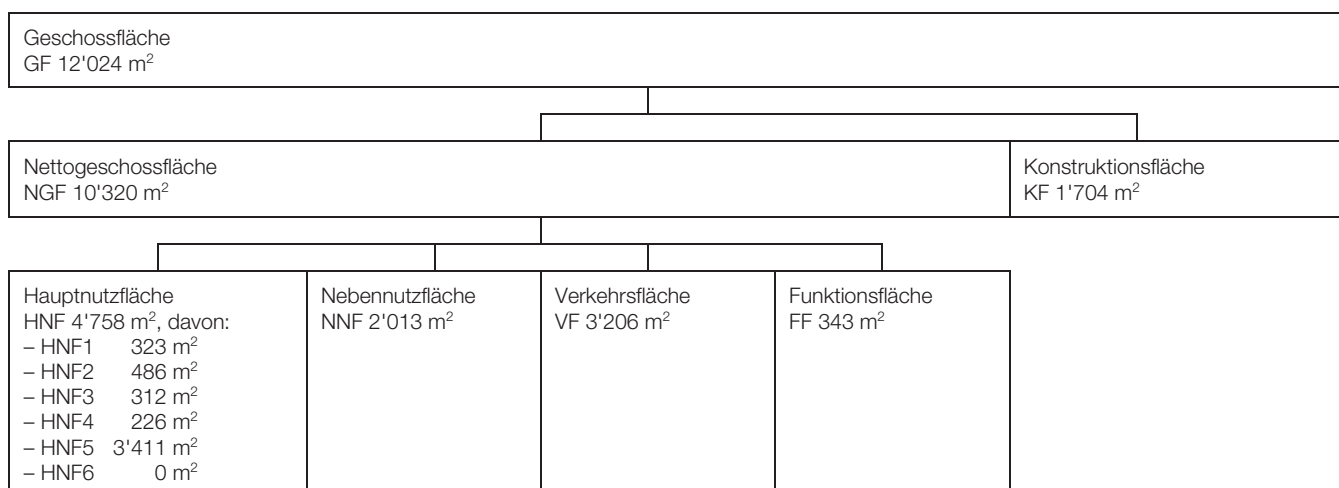
Die systematische Zustandsbeurteilung weist für die Mehrheit der Bauteile einen grossen bis sehr grossen Erneuerungsbedarf auf. Besonders betroffen sind die Gebäudetechnik und der Innenausbau. Es handelt sich dabei um aufgestauten Instandsetzungsbedarf, der unabhängig von zukünftig zu beschulenden Berufsfeldern, zwingend realisiert werden muss. Die Untersuchungen haben diesen Bedarf bestätigt. Eine weitere Nutzung der Liegenschaft ohne gesamtheitliche Erneuerung wird schwieriger und kostenintensiver im Betrieb.

In sämtlichen Arbeitsgattungen fallen unabhängig von der Nutzung umfangreiche Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an. Auf die Erneuerung der Fassaden wird verzichtet, weil die Überprüfung von Kosten, Nutzen und Nachhaltigkeit einen unverhältnismässigen Aufwand ergeben hat. Um den Energieverbrauch zu reduzieren, wurden bereits sämtliche Flachdächer mit zeitgemässen Dämmstärken instand gestellt sowie im Jahr 2024 alle Fenstergläser des Mittel- und Erweiterungsbaus ersetzt. Die Fenster des Altbaus werden mit den hier beschriebenen Massnahmen ersetzt.

11.4.3 Bauvorhaben

11.4.3.a Geschossflächen

Die Berechnungen erfolgen gemäss «Flächenbaum Kanton St.Gallen» (SIA d0165) mit Hauptnutzflächen (HNF) im Umfang von 4'758 m². Die Aufteilung zeigt folgendes Bild:



Gegenüber dem Bestand erhöht sich die Geschossfläche GF um rund 267 m². Dies aufgrund der sicherheitsrelevanten Umnutzung des offenen Unterstandes im ersten Untergeschoss Nord.

11.4.3.b Standort

Standort

Die Liegenschaft Feldmühlestrasse liegt in unmittelbarer Nähe zum Stadt- und Hafenbahnhof. Der Hauptbahnhof ist ebenfalls in einigen Gehminuten erreichbar. Zudem wird der Stadtbahnhof durch diverse Postautolinien bedient.

Das Grundstück Nr. 745 hat ein Flächenmass von 5'284 m², davon deckt das Gebäude 2'491 m² ab. Die Parzelle ist auf der Ost-, Süd- und Westseite mit Strassen und im Norden von einer kleinräumlichen Parzellierung mit Kernzone K5 umgeben.

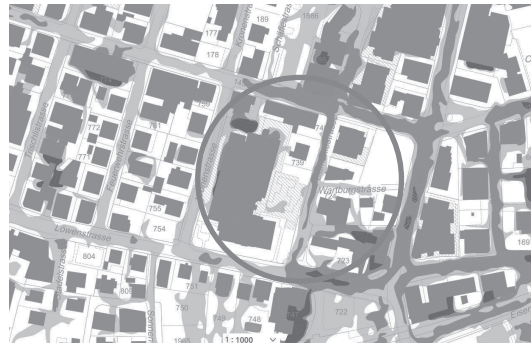
In der Tiefgarage stehen 20 Parkplätze zur Verfügung, die gemäss der «Dienstanweisung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Parkplätze an Berufsfachschulen und Mittelschulen» des Bildungsdepartementes vom 4. November 2024 bewirtschaftet werden müssen.

Naturgefahren

Die Naturgefahrenkarte des Geoportals zeigt keine unmittelbare Gefährdung auf. Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundes bildet über das offene Gelände abfliessendes Regenwasser ab, das besonders bei starken Niederschlägen nicht versickert und so Schäden anrichten kann. Dieser Prozess darf nicht mit Hochwasser verwechselt werden, bei dem Bäche, Flüsse und Seen über die Ufer treten und zu Überschwemmungen führen. Der Prozess Hochwasser ist in der kantonalen Gefahrenkarte abgebildet. Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ist ein reines Modellierungsprodukt mit Hinweischarakter, aufgenommen im Massstab 1:12'500. Die dargestellten Abflussbereiche sind in jedem Fall im Gelände zu verifizieren, zeigen aber keine unmittelbare Gefährdung auf.



Naturgefahrenkarte
Quelle: www.geoportal.ch



Gefährdungskarte Oberflächenabfluss
Quelle: www.geoportal.ch

Baugrund

Sämtliche Gebäudetrakte sind in Kies- und Kiessand fundiert. Aufgrund des Schichtaufbaus besteht die Gefahr einer Bodenverflüssigung in der wassergesättigten, siltigen Sandschicht. Um dies auszuschliessen, wurden im Jahr 2019 drei elektronische Drucksondierungen durchgeführt. Obwohl die angetroffenen Bodenschichten teilweise ein Verflüssigungspotenzial aufweisen, ist unter Berücksichtigung der effektiven Erdbebeneinwirkungen gemäss SIA-Normierung nicht mit einer Bodenverflüssigung zu rechnen.

Erdsonden

Grundsätzlich dürfen im nördlichen Bereich des Grundstücks zur Wärmegewinnung und Kühlung Erdsonden bis zu einer Bohrtiefe von 250 m verlegt werden. Im südlichen Teil der Parzelle müssen zwingend hydrogeologische

Vorabklärungen getätigt werden. Gemäss Hydrogeologischer Stellungnahme können Bohrungen bis in eine Tiefe von 200 m ausgeführt werden.

Solarenergie / Dachbegrünung

Auf dem Dach des Erweiterungsbaus wurde im Jahr 2019 eine Fotovoltaikanlage mit einer installierten PV-Generatoren-Leistung von 37.80 kWp (224 m²) sowie eine thermische Solaranlage mit 18 kW (35 m²) erstellt. Hiermit ist das Potenzial auf den Flachdächern der Liegenschaft ausgeschöpft. Das tiefer liegende Flachdach auf der Nordwestseite eignet sich aufgrund der eingeschränkten Besonnung nur bedingt für eine Fotovoltaikanlage. Zudem wurde das Dach im Jahr 2014 erneuert. Es wurde eine intensive ökologische Dachbegrünung unter biodiversen Gesichtspunkten erstellt. Diese zeigte sich gegenüber den angrenzenden Räumen als klimatisch sehr effektiv. Die Gestaltung und Bepflanzung wurde mit dem «grünen Kompetenzzentrums» des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal koordiniert.

Baurecht, Lärm, Schutzverordnung usw. gemäss Machbarkeitsstudie

Das Grundstück mit 5'132 m² liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Ein kleiner Anteil von 152 m² des nördlichsten Grundstückbereichs liegen in der Kernzone K5. Im Westen grenzt das Grundstück an die Wohnzone WZ3, nördlich sowie östlich an die Kernzone K5 und südlich an die Wohn-Gewerbezone WG3. Für die Gebäude gilt bei der Lärmbelastung die Empfindlichkeitsstufe ES II. Die Umgebung (Baumschutzgebiet und Einzelbaumschutz) sind in Teilen in der kantonalen Schutzverordnung eingetragen, die Gebäude sind nicht eingetragen.

11.4.3.c Gebäude

Ein wichtiges Ziel ist es, nachhaltige und langlebige kantonale Gebäude zu realisieren, die tiefe Betriebs- und Lebenszykluskosten aufweisen. Bei bestehenden Gebäuden ist es wichtig, den Werterhalt durch rechtzeitig geplante Instandsetzungen von Baukonstruktionen und technischen Anlagen zu gewährleisten.

Bauwerks- und Nutzungssicherheit

Erdbebensicherheit

Mit Bericht vom 20. Februar 2019 hat die statische Untersuchung aufgezeigt, dass nur die Sporthalle die heutigen Tragsicherheitsanforderungen bezüglich Erdbeben erfüllen kann. Der minimal geforderte Erfüllungsfaktor von $\alpha_{\min} = 0.40$ wird beim Neubau, dem Verbindungsbau und dem Altbau teilweise massiv unterschritten. Dieser Umstand löst gemäss Norm SIA 269/8:2017 zwingende Massnahmen aus.

Der Neubau mit dem Verbindungsbau ist kraftschlüssig zu verbinden und mit zusätzlichen aussteifenden Betonwänden und Stahlverbänden für eine Restnutzungsdauer von 50 Jahre zu stabilisieren. Ein Erfüllungsgrad von $\alpha_{\text{int}} = 1.00$ wird angestrebt.

Beim Altbau kann eine Teilerfüllung mit einer angenommenen Restnutzungsdauer von 30 Jahren in Betracht gezogen werden. Der zulässige Teilerfüllungsgrad liegt bei der oben genannten Restnutzungsdauer bei $\alpha_{\text{int}} = 0.70$. Dies kann durch zusätzliche Betonwände und Stahlbauverbänden erreicht werden. Infolge der grossen horizontalen Auslenkung der Mauerwerkswände quer zur Ebene müssen bei den obersten beiden Decken die Auflagerbalken zusätzlich gesichert werden.

Fassadenuntersuchung

Die Zustandsanalyse der vorgehängten Fassadenelemente einschliesslich deren Aufhängungen wurden im Jahr 2008 durch ein Bauingenieurbüro zusammen mit dem Sika Diagnostik Center vorgenommen. Die Fassadenelemente und die Aufhängungen befanden sich damals in einem guten Zustand. Bei einer Nachprüfung im Jahr 2025 wurden keine nennenswerten Veränderungen festgestellt, Massnahmen sind keine notwendig. Der notwendige Ersatz der Kittfugen der Fassaden ist in den Kosten enthalten.

Brandschutz

Der aktuelle Zustand entspricht nicht mehr den gesetzlich geforderten Vorschriften. Mit der Erneuerung werden sämtliche notwendigen Brandschutzmassnahmen umgesetzt. Basis für das Konzept bilden die Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen.

Schadstoffe

Die Liegenschaft wurde zu einer Zeit gebaut, in der rückblickend auch schadstoffbelastete Materialien eingesetzt wurden. Die Gebäudeschadstoffuntersuchung mit Bericht vom 24. September 2020 ergänzt die in früheren Projektstudien gemachten Aussagen betreffend Gebäudekontaminierung. Bei einer Nachprüfung im Jahr 2025 wurden diese Untersuchungen auf die neusten Erkenntnisse und Vorschriften hin noch einmal überprüft. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften wird die Liegenschaft von vorhandenen Schadstoffen entlastet werden.

Hindernisfreies Bauen

Gemäss eidgenössischem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) sind öffentliche Gebäude so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Die nötigen Massnahmen zur Erreichung der vollständigen Behindertengerechtigkeit sind entsprechend umzusetzen.

Ausbau

Im Innenausbau beschränken sich die Arbeiten auf die Massnahmen des grosszyklischen Instandsetzungsbedarf. So werden zum Beispiel die Sichtmauerwerke belassen. Ansonsten bestimmt ein üblicher Standard den Ausbau der Büro- und Unterrichtsräume. Die verwendeten Materialien erfüllen die Anforderungen an die Nachhaltigkeit und die Lebenszykluskosten werden mitberücksichtigt.

Energie / Ökologie / Gebäudetechnik

Bei Bauten und Anlagen im Eigentum des Kantons gelten die Anforderungen der Energieverordnung (sGS 741.11) und des Energiekonzepts 2021–2030. Im Rahmen seiner Vorbildfunktion ist der Kanton bei seinen eigenen Bauten und Anlagen verpflichtet die Energieeffizienz weiter zu erhöhen, zur Verminderung der CO₂-Emissionen (Betrieb) bis zum Jahr 2050 ganz auf fossile Brennstoffe zu verzichten und den Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 um 20 Prozent (gegenüber dem Jahr 1990) zu senken oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien zu decken.

Die Bedingungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB für Planungsleistungen (Hochbau) zum Nachhaltigen Bauen werden berücksichtigt. Insbesondere werden eine optimale Tageslichtnutzung und ein gesundes Innenraumklima angestrebt. Die umweltschonende Materialwahl mit möglichst geringen CO₂-Emissionen (Erstellung) erfolgt nach den Kriterien von ecobau¹⁷.

Die Gebäudetechnik wird im Hinblick auf tiefe Unterhaltskosten und einen geringen Betriebsenergiebedarf möglichst einfach gehalten. Zu den geeigneten Massnahmen, um den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie möglichst gering zu halten und den entsprechenden CO₂-Ausstoss zu reduzieren, gehören:

- Weiterverwendung der bestehenden Bausubstanz;
- Effiziente Gebäudetechnik und Beleuchtungsanlagen (neu LED);
- Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie z. B. Erdsonden / Wärmepumpe oder Seewärmenetz.

Heizung

Zur Erreichung der Ziele gemäss SIA 2040 ist es essenziell, dass die Wärmeerzeugung zu 100 Prozent erneuerbar ist. Für die Wärmeversorgung des Gebäudes sind zwei mögliche Energiesysteme möglich:

¹⁷ Abrufbar unter www.ecobau.ch.

a) Seewasser-Wärmeverbund der Stadt Rorschach:

Die Technischen Betriebe planen den Seewasser-Wärmeverbund Rorschach. Dabei wird auch der Bereich des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal erschlossen. Der Seewasser-Wärmeverbund soll auf den Winter 2025/2026 den Betrieb aufnehmen und erste Liegenschaften mit Wärme versorgen.

b) Erdwärmesonden Wärmepumpe:

Die Grundabdeckung würde mit acht Sonden à 200 m Tiefe bereitgestellt, welche auf dem stark bebauten Grundstück unter den gegebenen Bedingungen maximal realisiert werden könnten. Der restliche Teil der benötigten Energie müsste durch einen Erdölheizkessel bereitgestellt werden.

Aufgrund der städtebaulichen Situation, der Gebäudekonzeption und der bereits erfolgten Abklärungen ist eine andere Möglichkeit der Wärmeerzeugung nicht umsetzbar.

In den geschätzten Anlagekosten ist die Variante b) enthalten, da der Umsetzungszeitpunkt des Seewasser-Wärmeverbundes bis zum Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal sowie die Preispolitik des Energieverbundes (Offerte in Abhängigkeit/Bedarf) noch nicht bekannt ist.

Um jedoch die Ziele gemäss SIA 2040 zu erreichen und die Wärmeerzeugung zu 100 Prozent erneuerbar zu realisieren, wird grundsätzlich die Variante a) angestrebt.

11.4.3.d Umgebung

Areal und Erschliessung

Der behindertengerechte Haupteingang verbleibt auf der Ostseite an der Feldmühlestrasse und ist die direkteste Verbindung zwischen Schule und Stadtbahnhof. Ebenfalls wird der bestehende Nebeneingang zum Altbau auf der südwestlichen Grundstücksecke (Ecke Löwen-/ Kronenstrasse) belassen.

Der heutige nordseitige Nebeneingang soll aufgewertet werden und mit einer Fusswegverbindung zur Feldmühlestrasse einen direkteren Zugang zum Zentrum der Stadt Rorschach ermöglichen. Dadurch kann die Anlieferung und Entsorgung von Westen über die Kronenstrasse entflechtet werden.

Die heutigen Zweiradparkplätze befinden sich im Aussenbereich des nördlichen Gebäudeeinzugs auf dem ersten Untergeschoss. Da dies seit langem ein «Unort» mit Sicherheitsrisiken und immer wiederkehrenden Sachbeschädigungen ist, wird dieser Bereich neu als nutzbare Innenfläche aufgewertet. Dadurch kann auch das nördliche Treppenhaus über den Windfang direkt mit der Verkehrsfläche des ersten Untergeschosses zusammengeschlossen werden.

Die Zweiradparkplätze für Fahrräder und Motorräder sollen neu im Bereich der Feldmühlestrasse angeordnet werden. Dadurch sind sie in der Nähe des Haupteingangs und somit besser auffindbar.

Aufgrund der gegebenen innerstädtischen Situation können keine neuen Grünflächen erstellt werden. Die kantonale Biodiversitätsstrategie wird bei der Aufwertung berücksichtigt und die Umgebung wird im Rahmen des «grünen Kompetenzzentrums» bepflanzt.

11.4.3.e Bauablauf, Etappierung und Provisorien

Es besteht auf dem Areal Feldmühlestrasse kein Platz für Schulraumprovisorien. Eine komplette Auslagerung des Schulbetriebs wird aufgrund fehlender geeigneter Standorte für nicht realisierbar erachtet. Auch aus wirtschaftlichen Gründen wurden keine teuren Provisorien budgetiert und die Projektumsetzung erfolgt voraussichtlich in sechs aufeinander abgestimmte Etappen während den (verlängerten) Sommerferien.

Die Etappierungen sowie alle vor- und nachbereitenden Bauarbeiten werden nicht ohne Immissionen für den Schulbetrieb umsetzbar sein und erfordern deshalb grosses Verständnis und Kompromissbereitschaft seitens der Mitarbeitenden und der Lernenden des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal.

11.4.3.f Auswahlverfahren

Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Gestützt auf Art. 22 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.51) sowie gemäss Art. 14 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11) wird für Bauvorhaben nach rechtskräftiger Beschlussfassung im Rahmen eines Auswahlverfahrens ein geeignetes Planerteam gesucht. Die besondere Qualifikation der Planer für die Bearbeitung eines Projekts in dieser Grösse und Komplexität wird auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ganz wesentlich zum Projekterfolg beitragen.

11.4.4 Termine

Sofern der Kantonsrat dieser Vorlage mit der Budgetbotschaft in der Wintersession 2025 zustimmt, sieht der Grobterminplan aus heutiger Sicht wie folgt aus:

Beschaffung Planerleistungen	2026
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren	2027/28
Realisierung, in Etappen	voraussichtlich 2028–2033

Im Grobterminplan ist die kürzeste Umsetzungsdauer ohne Reserven dargestellt. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren und die damit verbundenen Auswirkungen müssen ausdrücklich vorbehalten bleiben. Verzögerungen könnten dazu führen, dass aufgrund altersbedingter Defekte bauliche Sofortmassnahmen notwendig werden, die in der vorliegenden Grobkostenschätzung nicht berücksichtigt sind.

11.4.5 Kosten

11.4.5.a Anlagekosten

Die Ermittlung der Anlagekosten beruht auf einem detaillierten Bauprojekt mit Kostenvoranschlag nach BKP mit Umschreibung in e-BKP-H vom 1. April 2025, Kostengenauigkeit +/-10 Prozent.

eBKP-H ¹⁸	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten
A	Grundstück	0,0 %	4'000
B	Vorbereitungsarbeiten	7,6 %	1'510'000
C–G	Bauwerkskosten	56,0 %	11'107'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen		0
I	Umgebung	0,8 %	159'000
J	Ausstattung	9,8 %	1'948'000
V	Planungskosten	11,5 %	2'282'000
W	Nebenkosten	0,3 %	50'000
Y	Reserve	6,5 %	1'300'000
Z	MWST B–Y (8,1 %)		1'490'000
Total	Anlagekosten (inkl. MWST 8,1 %)	100 %	19'850'000

Die Position «Reserve» dient der Deckung von unvorhersehbaren Ausgaben innerhalb des Investitionskredits.

¹⁸ Elementbasierter Baukostenplan Hochbau, Norm SN 506 511.

11.4.5.b Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom Oktober 2024 (Teilindex Hochbau Schweiz 115.3 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

11.4.5.c Werterhaltende, wertneutrale und wertvermehrnde Kosten

Als werterhaltende Kosten gelten Unterhaltskosten für Instandhaltung, Instandstellung und Ersatzbeschaffung, soweit der Nutzwert des Objekts erhalten, nicht aber erhöht wird. Wertneutral sind Anlagekosten, die nicht direkt in ein neu erstelltes oder instandgesetztes Bauteil fliessen, insbesondere die eBKP-H Hauptgruppen A Grundstück, B Vorbereitung¹⁹, V Planung und W Nebenkosten. Typische wertneutrale Ausgaben sind also Honorare, Kosten für Rückbau, Gebühren oder Kosten zur Gewährleistung des Betriebs (z. B. temporäre Bauten / Provisorien). Als wertvermehrnde Kosten werden Aufwendungen für bauliche Verbesserungen bezeichnet, die nicht nur dem Erhalt der Liegenschaft und deren Nutzungsmöglichkeiten dienen, sondern zusätzlich deren Anlagewert erhöhen (vgl. in sachgemässer Anwendung von Art. 47 Bst. c des Steuergesetzes [sGS 811.1]).

Die Aufteilung in werterhaltende, wertneutrale und wertvermehrnde Kosten²⁰ sieht wie folgt aus:

Kosten in Franken*	Wererhaltend	Wertneutral	Wertvermehrnd	Total
Grundstück (A)	0	4'000	0	4'000
Vorbereitung (B)	0	1'510'000	0	1'510'000
Bauwerkskosten (C–G)	10'558'000	0	549'000	11'107'000
Nutzungsspezifische Anlagen (H)	0	0	0	0
Umgebung (I)	85'000	0	74'000	159'000
Ausstattung (J)	1'948'000	0	0	1'948'000
Planungskosten (V)	0	2'282'000	0	2'282'000
Nebenkosten (W)	0	50'000	0	50'000
Reserve (Y)	0	1'300'000	0	1'300'000
MWST 8,1 % (Z, über B–Y)	1'020'000	420'000	50'000	1'490'000
Total Erneuerungskosten	13'611'000	5'566'000	673'000	19'850'000

*eBKP-H Hauptgruppen

11.4.6 Finanzielle Auswirkungen

11.4.6.a Kreditbedarf

Die Anlagekosten und auch der Kreditbedarf für die Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrum betragen Fr. 19'850'000 inkl. MWST. Für das Vorhaben sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

Das Investitionsvorhaben «Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach» ist im Investitionsprogramm 2026–2035 berücksichtigt (Priorisiertes Vorhaben Nr. H185)²¹. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns (voraussichtlich 2033) innert zehn Jahren abgeschrieben.²²

¹⁹ Ohne die wertvermehrnden Elementgruppen B04 Erschliessung durch Werkleitungen, B06 Baugrube und B07 Baugrundverbesserung, Bauwerkssicherung.

²⁰ Im Normalfall erhöhen wertvermehrnde Kosten (z.B. Flächenausdehnung, neue Bauteile) den Neu- und Zeitwert des Portfolios, werterhaltende Kosten (Ersatz bestehender Bauteile am Nutzungsende) nur den Zeitwert und wertneutrale Kosten (eBKP-H Hauptgruppen A, B, V, W, Y sowie Anteil von B, V, W, Y an Z, vgl. Abschnitt 12.4.5.a) weder Neu- noch Zeitwert. Die genaue Aufteilung in die Wertekategorien ist im Immobilienhandbuch (Abschnitt 2.1) geregelt.

²¹ Bestandteil der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 (33.26.04).

²² Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich im Jahr der Inbetriebnahme des neu gebauten / instandgesetzten Objekts. Die Abschreibungsfrist bei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 9,0 Mio. Franken beträgt zehn Jahre.

11.4.6.b Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Hauswartung und Reinigung, Ver- und Entsorgung einschliesslich Wärme und Strom, Überwachung und Instandhaltung, Kontroll- und Sicherheitsaufwände, sowie Versicherung und Gebühren. Die Betriebskosten werden vom Nutzer getragen und betragen heute rund 740'000 Franken jährlich (Durchschnitt der letzten drei Jahre). Kapital- oder Verwaltungskosten werden nicht berücksichtigt. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen wird nach Fertigstellung auch zu tieferen Betriebskosten führen.

11.4.6.c Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Die kantonale Immobilienstrategie (Anhang 1 zum Bericht 40.23.02) gibt die strategischen Ziele zu Sicherheit, Werterhaltung, Flächenentwicklung, Kosten und Energie vor. Mit der Realisierung der Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal kann eine insgesamt nachhaltige Lösung geschaffen werden. Diese erfüllt sowohl die strategischen Ziele der Immobilienstrategie als auch die funktionalen und professionellen Anforderungen an zeitgemässes Berufsfachschulhaus.

Dies insbesondere bei:

- der Verlängerung der Nutzung: Eine umfassende Erneuerung erhöht die Lebensdauer und reduziert den Instandhaltungsaufwand;
 - der verbesserten Sicherheit und dem Komfort: Durch die umfassende Erneuerung werden die Sicherheitsstandards erhöht, aktuell gültige Vorschriften eingehalten und die Arbeits- und Lernbedingungen verbessert;
- Dank den optimierten Betriebssystemen und dem Einsatz neuerer Technologie resultiert ein verminderter Energieverbrauch (z. B. LED-Beleuchtung).

11.4.7 Rechtsgrundlagen und Finanzrechtliches

11.4.7.a Rechtsgrundlagen

Die Vermittlung der beruflichen Grundbildung findet gemäss Art. 16 Abs. 2 des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10; abgekürzt BBG) i. d.R. an folgenden Lernorten statt:

- im Lehrbetrieb für die Bildung in beruflicher Praxis;
- in Berufsfachschulen für die allgemeine und die berufskundliche Bildung;
- in überbetrieblichen Kursen für Ergänzungen der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

Die Berufsfachschule hat einen eigenständigen Bildungsauftrag und übernimmt eine wichtige Funktion in der Ausbildung der Lernenden. Der Besuch der Berufsfachschule durch die Lernenden ist obligatorisch (Art. 21 Abs. 2 und 3 BBG) und unentgeltlich (Art. 22 Abs. 2 BBG).

In Art. 9 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1) ist festgelegt, dass der Kanton Berufsfachschulen führt und die Regierung die Standorte festlegt. Der Kanton St.Gallen betreibt über das Kantonsgebiet verteilt die folgenden acht Berufsfachschulen (Art. 12 der Berufsbildungsverordnung [sGS 231.11]):

- Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen;
- Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs-Sargans;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil.

11.4.7.b Finanzrechtliches

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als Fr. 15'000'000 oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000 zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Zudem unterstehen nach Art. 7 RIG Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000 bis Fr. 15'000'000 oder eine während mindestens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000 bis Fr. 1'500'000 zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

In Bezug auf den Unterhalt / die Instandhaltung von Gebäuden geht die bundesgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass Ausgaben für den blossen Gebäudeunterhalt (d. h. werterhaltende Ausgaben) grundsätzlich als gebunden, solche für die Erweiterung oder die Ergänzung staatlicher Gebäude (d. h. wertvermehrende Ausgaben) als neu zu betrachten sind (BGE 111 Ia 34 Erw. 4c).

Das Vorhaben «Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach» bewirkt gemäss den Ausführungen in Abschnitt 12.4.5.c Ausgaben zu Lasten des Kantons von 19,85 Mio. Franken. Die wertneutralen Kosten werden gemäss nachfolgender Tabelle den gebundenen bzw. neuen Ausgaben zugewiesen. Die wertneutralen Kosten, die zum heutigen Zeitpunkt nicht eindeutig zuweisbar sind, wurden anteilmässig (gemäss dem Verhältnis der Aufteilung von werterhaltenden und wertvermehrenden Kosten bei den Bauwerkskosten [C–G]) den einmalig neuen sowie den gebundenen Ausgaben zugewiesen.

Der Anteil an gebundenen Ausgaben (wernerhaltende Kosten und Anteil wertneutrale Kosten) beträgt insgesamt 18,98 Mio. Franken und der Anteil an neuen Ausgaben (wertvermehrende Kosten und Anteil wertneutrale Kosten) insgesamt rund 870'000 Franken.

Kosten in Franken*	Gebundene Ausgaben	Wert-neutral	Neue Ausgaben	Bemerkung
Grundstück (A)	4'000 ←	4'000	0	
Vorbereitung (B)	1'510'000 ←	1'510'000	0	
Bauwerkskosten (C–G)	10'558'000	0	549'000	ohne wertneutralen Anteil
Nutzungsspezifische Anlagen (H)	0	0	0	0
Umgebung (I)	85'000	0	74'000	ohne wertneutralen Anteil
Ausstattung (J)	1'948'000	0	0	ohne wertneutralen Anteil
Planungskosten (V)	2'169'000 ←	2'282'000 →	113'000	nach Verhältnis C–G
Nebenkosten (W)	48'000 ←	50'000 →	2'000	nach Verhältnis C–G
Reserve (Y)	1'236'000 ←	1'300'000 →	64'000	nach Verhältnis C–G
MWST 8,1 % (Z, über B–Y)**	1'422'000 ←	420'000 →	68'000	
Total	18'980'000	0	870'000	19'850'000

*eBKP-H Hauptgruppen

** Zusätzlich zu den Summen aus Abschnitt 12.4.5.c

Weil die einmaligen neuen Ausgaben die Schwelle von 3,0 Mio. Franken nicht erreichen, untersteht der Sonderkredit von 19,85 Mio. Franken nicht dem Finanzreferendum. Er kann in den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026 integriert und mit dem Budget in einer Lesung vom Kantonsrat verabschiedet werden.

11.4.8 Konsequenzen einer Nichtrealisierung

Der Erneuerungsbedarf ist ausgewiesen. Zahlreiche Bauteile haben die technische Nutzungsdauer erreicht oder überschritten und müssen aufgrund ihres Alters, Zustands oder nicht mehr erhältlichen Komponenten ersetzt

werden. Die Wärmeerzeugung mit Erdöl ist nicht CO₂-neutral und erfüllt die Energieziele nicht. Ein Weiterbetrieb ohne umfassende Erneuerung ist schwierig und mit zunehmenden betrieblichen Risiken verbunden, weil beispielsweise die Personensicherheit aufgrund von fehlenden Brandabschnitten und Fluchtwegen nicht mehr vorschriftsgemäss gewährleistet ist. Die Instandhaltungskosten im Betrieb dürften steigen und unerlässliche Instandsetzungsmassnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Planbeilagen

Situationsplan



Orthofoto



11.5 Sonderkredit «Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen»

11.5.1 Ausgangslage

11.5.1.a Gesetzliche Grundlage, Leistungsauftrag

Die Universität St.Gallen (HSG) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 1 des Universitätsgesetzes [sGS 217.1; abgekürzt UG]). Ihre Kernaufgaben sind gemäss Art. 3 UG die Lehre und Forschung.

11.5.1.b Heutige Situation

Die Universität St.Gallen nutzt zurzeit rund 50 Gebäude, deren Hauptnutzflächen (HNF)²³ sich zu rund 50 Prozent im Eigentum des Kantons und der HSG-Stiftung befinden und zu rund 50 Prozent in Miete seitens Privater zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abb. 3). Wesentliche Schwerpunkte bilden heute der Campus Rosenberg und umliegende Liegenschaften sowie die Rosenbergstrasse bzw. die Müller-Friedbergstrasse (vgl. Abb. 1).

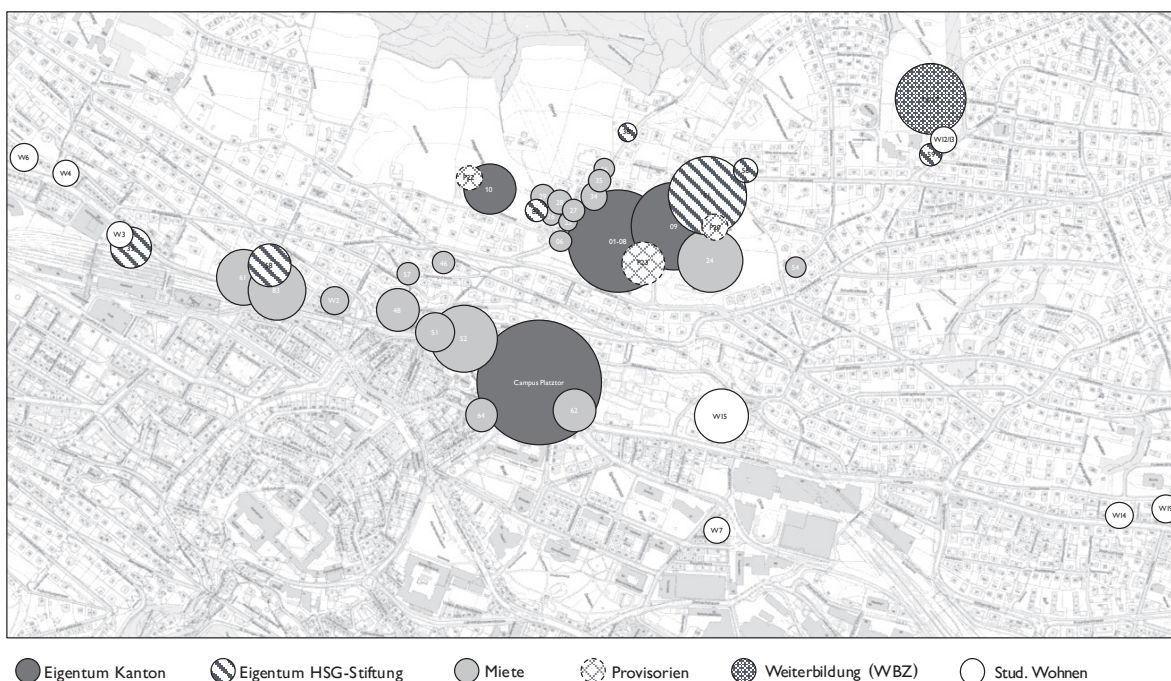


Abbildung 1: Immobilienportfolio HSG: Die Grösse der Kreise entspricht der Hauptnutzflächen HNF der jeweiligen Gebäude (Stand April 2025, einschliesslich Campus Platztor).

Ein Grossteil dieser Liegenschaften befindet sich – ausgehend vom Hauptgebäude Rosenberg – im von der Universität St.Gallen angestrebten «15-Gehminuten-Perimeter». Der Grundsatz des «15-Gehminuten-Perimeters» ermöglicht es Studierenden und Dozierenden, zwischen den Vorlesungen den Standort zu wechseln (vgl. Abb. 2).

²³ Hauptnutzfläche (HNF): Diese ist durch den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) in der Norm SIA 416 definiert.



Abbildung 2: Schema 15-Gehminuten-Perimeter (ausgehend vom Hauptgebäude)

Eigentumsverhältnisse HNF*

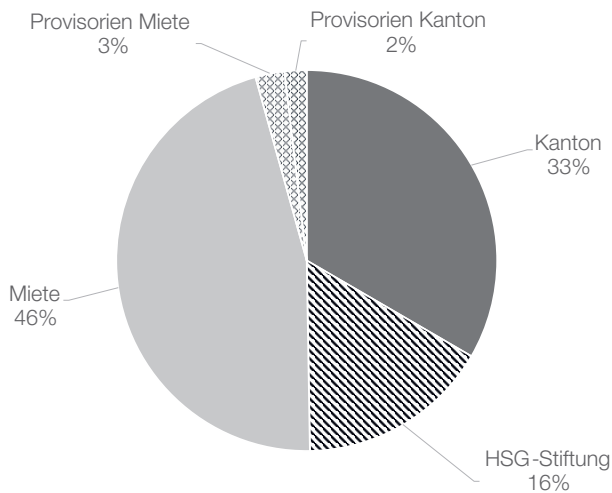


Abbildung 3: Immobilienportfolio HSG, Stichtag 31. August 2024. *HNF=Hauptnutzfläche

Die Flächen des Immobilienportfolios der Universität St.Gallen dienen zu etwa je einem Drittel der Lehre und der Forschung. Die übrigen Flächen werden für Weiterbildung, Verwaltung und studentisches Wohnen genutzt (vgl. Abb. 4). Heute besteht vor allem im Bereich der Lehre ein bedeutendes Flächendefizit. Die Räumlichkeiten sind permanent übernutzt, und die Nutzungszeiten müssen weiterhin auf die Abendstunden und Samstage ausgedehnt bleiben.

Zusammensetzung Hauptnutzfläche (HNF)

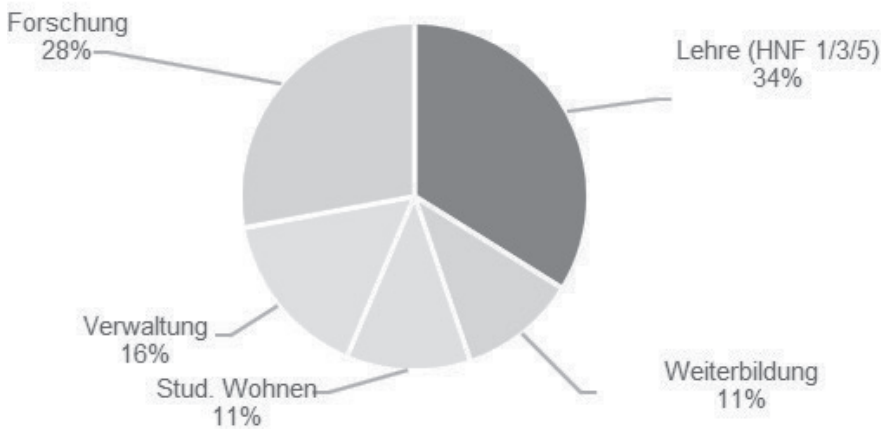


Abbildung 4: Immobilienportfolio HSG, Stichtag 31. August 2024

Die geringe Verfügbarkeit von geeigneten Lehrräumen auf dem Mietmarkt hat dazu geführt, dass dem Bedarf an Lehrräumen bisher kurz- bis mittelfristig entweder mit der Erstellung von Provisorien (P22, P23)²⁴ auf dem Campus Rosenberg begegnet wurde oder dass nur bedingt geeignete Räume für die Lehre umgenutzt oder zugemietet wurden. Zur langfristigen Deckung des Bedarfs an Lehrraum wurden in jüngerer Vergangenheit die Projekte «SQUARE»²⁵ sowie «Campus Platztor» initiiert, die einen massgeblichen Beitrag zur Flächenbereitstellung leisten bzw. leisten werden. Der Mangel an Lehrräumen wird aber auch nach der Inbetriebnahme des Campus Platztor fortbestehen.

Nebst der verzögerten Realisierung des Campus Platztor verschärfen eine Reihe weiterer Entwicklungen die Raumsituation und erfordern die kurzfristige Bereitstellung von zeitgemässen Lehrflächen in Form eines weiteren Provisoriums. Insbesondere sind die folgenden Entwicklungen hervorzuheben:

- grosszyklische Instandsetzung des Campus Rosenberg (Fördererbau) geplant ab dem Jahr 2035;
- Ablauf der Betriebsbewilligungen (wurde mehrmals verlängert) und alterungsbedingter Rückbau bestehender Provisorien (P22 im Jahr 2028, P23²⁶: ab dem Jahr 2033);
- erwartetes Wachstum der Studierendenzahlen;
- Entwicklung neuer Lehrformate mit neuen Raumanforderungen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 das Projekt für ein weiteres Provisorium (Provisorium Lehrbedarf Informatikstudium, PLIS) mit einer Lehrfläche von 2'700 m² (HNF 1/3/5)²⁷ initiiert. War der Fokus der Projektinitiierung noch auf die Bereitstellung von Lehrräumen für die im Rahmen der IT-Bildungsoffensive (ITBO) geschaffenen Informatikstudiengänge gerichtet, so zeichnet sich inzwischen ein programmübergreifendes Flächendefizit ab, dem es ganzheitlich im Rahmen des vorliegenden Projekts zu begegnen gilt.

²⁴ Die Standortbeschreibung der Provisorien ist abrufbar unter <https://use.mazemap.com/#v=1&campusid=710&zlevel=1¢er=9.371318,47.429663&zoom=18&sharepoitype=poi&sharepoi=1000718012> (Bezeichnungen im Lageplan: A22=P22, A23=P23).

²⁵ Abrufbar unter <https://www.hsg-square.ch/de/uber-uns/das-gebäude>.

²⁶ Zum Baugesuch im Jahr 2012 ging eine Einsprache ein. Der Rückzug erfolgte unter anderem unter der Bedingung, dass das Provisorium nach Ablauf der Betriebsbewilligung umgehend zurückgebaut wird.

²⁷ Die Hauptnutzfläche gliedert sich insgesamt in sechs Nutzungsarten. Für die Lehre im Hochschulkontext der HSG sind Flächen aus den Kategorien 1 Aufenthalt (1.3 Pausen- und 1.5 Speiseräume), 3 Produktion, Experiment (3.8 Küchen) und 5 Bildung, Unterricht relevant.

11.5.1.c Zukünftige Entwicklung

Der von der Regierung am 14. Mai 2024 verabschiedete Bericht «Strategische Immobilienbedarfsplanung im Hochschulbereich» zeigt ein anhaltendes Wachstum der Studierendenzahlen an der HSG bis in das Jahr 2050 (S. 33 ff.). Für das mittlere Szenario «Referenz» wird mit einem Anstieg auf 10'700 Studierende bis im Jahr 2050 gerechnet.²⁸ Dieser prognostizierte Zuwachs begründet sich u. a. im Aufbau des neuen Studienschwerpunkts «Informatik und Management» und in der Gründung der School of Computer Science (SCS), die im Rahmen der IT-Bildungsoffensive ins Leben gerufen wurden.

Das Studienangebot im Bereich Informatik beinhaltet einen Bachelor- und einen Masterstudiengang und ist flankiert durch international kompetitive Forschung. Die Bachelor-Stufe legt das methodische und fachliche Fundament und vermittelt in begrenztem Umfang Anwendungskompetenz. Im Masterprogramm werden die Studieninhalte vertieft und konkretisiert. Die Universität St.Gallen wird auch im digitalen Zeitalter ein Ort der physischen Präsenz sein und gezielt die Potenziale der physischen Begegnung für die Persönlichkeitsentwicklung nutzen. Dem regelmässigen persönlichen Austausch und der Zusammenarbeit vor Ort kommt grosse Bedeutung in der universitären Ausbildung zu.

Dieser strategische Grundsatz der Präsenzlehre sowie der Integration innovativer Lernangebote (vgl. «Strategic Plan 2025» der HSG, S. 8)²⁹ ergeben in Kombination mit dem Anwachsen der Studierendenzahlen in etablierten und neuen Studienprogrammen einen kontinuierlichen Anstieg des Flächenbedarfs auf 32'800 m² (HNF 1/3/5) im Jahr 2050³⁰. In Bezug zum prognostizierten Wachstum der Studierendenzahlen wird die Fläche je Kopf unverändert beim aktuellen Wert von 2,7 m² (HNF 1/3/5) verbleiben. Der erwartete Anteil der Informatikstudierenden von etwa 5 Prozent an der gesamten Studierendenzahl wird den Flächenbedarf zusätzlich steigern, da Informatikstudiengänge gemäss «Flächeninventar der universitären Hochschulen und Fachhochschulen» des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation deutlich mehr Fläche je Kopf erfordern als Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Nach Bereitstellung des Campus Platztor und Abschluss der geplanten Instandsetzungsarbeiten des «Förderer-Campus» wird der Flächenbenchmark im Jahr 2040 vorübergehend auf 2,8 m² ansteigen. Grund für den nur geringen Anstieg sind die weiterhin steigenden Studierendenzahlen sowie der Rückbau bestehender Provisorien. Die von der Regierung definierten Zielwerte von 3,25 m² HNF 1/3/5 je Studentin oder Studenten (Botschaft zum Campus Platztor, 35.18.04, S. 15) bzw. 3,50 m² (Bericht «Strategische Immobilienbedarfsplanung im Hochschulbereich» S. 7 und S. 53 ff.) werden somit bei Weitem verfehlt und die zeitgemässe Umsetzung des Kernauftrags der grundständigen Lehre wird damit beeinträchtigt.

Aus dem aktuellen und prognostizierten Flächenbedarf für die Lehre (HNF 1/3/5) sowie den aktuellen und geplanten Immobilienvorhaben lassen sich die mittel- und langfristigen Flächendefizite ableiten. Diese Berechnungen der Flächendefizite bilden die quantitative Ausgangslage für das Projektvorhaben. Qualitativ zeichnet sich durch die Anwendung der Modellcampus-Methode³¹ insbesondere ein Mangel an grossen Seminarräumen mit 60 Sitzplätzen (mit Tischen) sowie Lernarbeitsplätzen ab.

²⁸ Die aktuellen Studierendenzahlen sowie die bereits eingegangenen Anmeldungen für das Herbstsemester 2025 deuten darauf hin, dass die HSG sich eher gemäss dem Prognoseszenario «Hoch» entwickelt und nicht gemäss dem im Bericht «Strategische Immobilienbedarfsplanung im Hochschulbereich» festgelegten Szenario «Referenz» (vgl. RRB 2024/388, S. 35). Die in dieser Kreditvorlage verwendeten Flächenbedarfsprognosen werden daher als tendenziell zu tief bewertet. Die Massnahme im Entlastungsprogramm 2026 «Zielwert für die Studierendenzahl (auf 9'500 staatsbeitragsberechtigte Studierende)» wird mit der aktuellen Planung für den Flächenbedarf von 9'500 Studierende, mit Berücksichtigung des beantragten Provisoriums, nicht überschritten (3,5 m² [HNF 1/3/5] je Studierende).

²⁹ Abrufbar unter www.unisg.ch/de/universitaet/ueber-uns/vision-und-werte/strategic-plan-2025.

³⁰ Strategische Immobilienbedarfsplanung im Hochschulbereich, S. 45.

³¹ Die Methode «Modellcampus» definiert unter bestmöglicher Berücksichtigung der neuen Lehr- und Lernformen Raumtypen, Idealfäche je Raum (in m²), ideale Platzzahl je Raum und notwendige Anzahl Räume je Raumtyp für eine Referenzgrösse von 3'000 Studierenden. Als Basis dient das Raumprogramm des Projekts «Campus Platztor». Hochgerechnet auf die aktuellen und prognostizierten Studierendenzahlen bietet diese Methode ein differenziertes Bild zur Menge und Qualität der benötigten Räume.

Das Immobilienportfolio der Universität St.Gallen wird sich voraussichtlich nach den folgenden, grob skizzierten Meilensteinen verändern:

- Im Jahr 2028 hat das Lehrprovisorium P22 (modulare Konstruktion mit Metall-Baucontainern) nach rund 21 Jahren Nutzung das Ende seiner Betriebsbewilligung erreicht. Es entfallen Lehrflächen in der Grössenordnung von 500 m² (HNF 1/3/5).
- Mit dem geplanten Bezug des Campus Platztor im Jahr 2031 kann der nötige Bedarf an Lehrräumen nicht vollständig gedeckt werden. Aufgrund der grosszyklischen Instandsetzung des Hauptgebäudes auf dem Rosenberg sowie dem Wegfall der Lehrprovisorien P22 und P23 bleibt ein Defizit von rund 8'500 m² an Lehrflächen (HNF 1/3/5) bestehen.
- Die notwendigen grosszyklischen Instandsetzungsarbeiten des Hauptgebäudes sollten nach Fertigstellung des Campus Platztor erfolgen, um die temporäre Reduktion der Lehrfläche des Hauptgebäudes von rund 5'700 m² (HNF 1/3/5, vgl. Abbildung 5) abfedern zu können.
- Im Jahr 2033 erlischt die Betriebsbewilligung für den provisorischen Lehrpavillon P23. Ein Weiterbetrieb ist bewilligungsrechtlich untersagt und bautechnisch nicht mehr sinnvoll. Ein Instandsetzungsbedarf wird sich nach der Nutzung von 20 Jahren abzeichnen. Der Lehrpavillon erfüllt die heutigen energetischen und ökologischen Ansprüche nicht und weist zudem Defizite an die Barrierefreiheit auf. Damit entfallen Lehrflächen in der Grösse von 1'500 m² (HNF 1/3/5).
- Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten am Campus Rosenberg stehen der Universität St.Gallen insgesamt rund 28'900 m² an Fläche für die Lehre zur Verfügung. Somit reduziert sich das Flächendefizit in der Lehre auf rund 3'300 m² (HNF 1/3/5).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungsschritte zeichnet sich der grösste Mangel an Lehrflächen in der Grössenordnung von 8'500 m² (HNF 1/3/5) für die Zeit bis zur Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten des Hauptgebäudes in den Jahren 2035 bis 2040 ab. Für die sichere Erfüllung des Kernauftrags der grundständigen Lehre ist in dieser Zeit die Bereitstellung von Lehrflächen in Form eines Provisoriums entscheidend. Für die längerfristige Erreichung des Flächenbenchmarks von 3,50 m²/Studentin oder Studenten (HNF 1/3/5) sind zusätzliche Massnahmen erforderlich (Campus 3, vgl. Abschnitt 12.5.1.f).

11.5.1.d Lösungsstrategie

Bei der Auswahl eines geeigneten Standorts für das Lehrprovisorium wurden verschiedene Optionen geprüft, darunter sowohl Neubauprojekte als auch die temporäre Anmietung geeigneter Flächen im «15-Gehminuten-Perimeter» zum Campus Rosenberg. Die Bewertung der Optionen erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Erreichbarkeit;
- Flächenverfügbarkeit und Bedarfsdeckung;
- Entwicklungspotenzial und langfristige Nutzungsperspektiven;
- Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsmodelle;
- Realisierungszeitpunkt und strategische Kompatibilität mit den Zielen der HSG.

Neben dem Standort «Girtannersberg» wurden auch das Areal «Schützengarten», Mietflächen im Entwicklungsprojekt «FLEX» der Helvetia Versicherung sowie eine Realisierung im Rahmen einer nachhaltigen Campusentwicklung auf dem Olma-Areal vertieft geprüft.

Auf dem Areal «Schützengarten» kann unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen kein ausreichendes Flächenangebot bereitgestellt werden. Zudem ist die Nutzung auf zehn Jahre beschränkt und die hohen Erstellungskosten zuzüglich den Landmietkosten wirken sich negativ auf das Projekt aus.

Beim Entwicklungsprojekt «FLEX» handelt es sich um einen Sondernutzungsplan für Wohn- und Büronutzung auf dem Grundstück nördlich der Helvetia Versicherung. Unter Berücksichtigung der Grundrisseinteilung und der Raumhöhe können Flächen für kleine und mittlere Gruppenräume in Miete bereitgestellt werden. Die Struktur eignet sich nicht für die Deckung des nötigen Bedarfs an grossen Seminarräumen mit 60 Sitzplätzen. Zudem besteht ein zeitliches Risiko im Sondernutzungsplanverfahren durch Einsprachen, die das Projekt verzögern.

Das Gleiche gilt für möglicherweise freiwerdende Büroflächen im Bestandbau der Helvetia Versicherung. Diese Option als Lehrraum-Provisorium entfällt ebenfalls.

Die Standortevaluation beim Olma-Areal zeigt hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit für die Bereitstellung des Lehrraumbedarfs grosse Nachteile.

In seiner Sitzung vom 25. September 2023 entschied der Projektausschuss des Projekts PLIS aufgrund mannigfacher Vorteile den Fokus auf den Standort Girtannersberg zu richten und gab die Weiterentwicklung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung des Lehrprovisoriums auf dem Areal Girtannersberg in Auftrag.

11.5.1.e Bisherige Planungsschritte

Im Rahmen des Projekts «Lehrraum-Provisorium» wurden bisher die folgenden Planungsschritte umgesetzt:

- In den Jahren 2019 bis 2020 erfolgte eine erste Konzeptstudie über die bauliche Machbarkeit auf dem kantonalen Grundstück Girtannersberg. Es wurden Varianten mit einer und zwei Bauetappen und Baukörpern untersucht.
- Im Jahr 2020 reichte die Universität St.Gallen eine Projektinitiierung für ein «Lehrraum-Provisorium» beim Kanton ein. Der Fokus richtete sich explizit auf die Bereitstellung von Lehrflächen für die neu eingeführten Informatikstudiengänge, die sich von den beiden Projektvorhaben «SQUARE» und «Campus Platztor» abgrenzen. Diese Abgrenzung erscheint aufgrund der Verzögerungen im Projekt Campus Platztor sowie der steigenden Studierendenzahlen aus heutiger Sicht nicht mehr angezeigt, da das Lehrraum-Provisorium als zwingende Notwendigkeit zur Erfüllung des Kernauftrags für die kommenden 10 bis 15 Jahre zu sehen ist.
- Im Zeitraum 2024–2025 wurde die Machbarkeitsstudie auf dem kantonalen Grundstück Girtannersberg einer vertieften Überprüfung und Optimierung der baulichen Machbarkeit unterzogen. Dabei stellte sich eine Umsetzung mit einem Baukörper auf dem Teilgrundstück Girtannersberg als die vorteilhafteste Variante heraus. Zudem wurde die Möglichkeit einer Finanzierung durch Dritte geprüft, aber aufgrund aufwendiger Vertragskonstellation und der geringen Zeitersparnis in der Projektumsetzung wieder verworfen.

11.5.1.f Bezug zu anderen Vorhaben

«Campus Platztor»

Das Projekt Campus Platztor befindet sich derzeit in der Phase Auswahlverfahren/Wettbewerb. Ziel des Projekts ist es, dem Defizit an Lehrraum nachhaltig zu begegnen, damit eine Fläche im Umfang von rund 8'300 m² (HNF 1/3/5) ab dem Jahr 2031 zur Verfügung steht.

Um den drängenden Flächenbedarf in der Lehre schnell abdecken zu können, ist die möglichst zeitnahe Bereitstellung von Lehrflächen im Rahmen des Lehrprovisoriums bis spätestens im Jahr 2029 notwendig. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Entwicklung der Studierendenzahlen wird auch nach Fertigstellung des Projekts Campus Platztor ein Flächendefizit in der Lehre bestehen. Bis zum Abschluss der grosszyklischen Instandsetzung des Hauptgebäudes auf dem Rosenberg wird der neue Campus Platztor fast ausschliesslich für die Lehre genutzt und dient somit auch als Rochade-Fläche für Lehrräume während der Instandsetzung des Hauptgebäudes.

Grosszyklische Instandsetzung Hauptgebäude Rosenberg

Mit der anstehenden grosszyklischen Instandsetzung des Hauptgebäudes auf dem Rosenberg sowie dem Ablauf der Betriebsbewilligung für das Lehrraum-Provisorium P23 wird sich das Flächendefizit zusätzlich verschärfen. Auch bei termingerechter Bereitstellung des Campus Platztor ist es notwendig, zusätzliche Flächen zur Kompensation der temporär entfallenden Räumlichkeiten im Hauptgebäude bereitzustellen.

«Campus 3»

Die im Rahmen der Projektinitiierung «Campus 3: Flächen-Konsolidierung und Lehrraumbedarfsdeckung» beantragten zusätzlichen Lehrflächen werden aufgrund der Grösse und Komplexität des Projekts in den kommenden Jahren nicht rechtzeitig verfügbar sein. Eine befristete Bereitstellung von Lehrräumen in Form eines Provisoriums,

das bis zur Bereitstellung der Flächen auf dem Campus 3 betrieben werden kann, ist für die Gewährleistung des Lehrbetriebs in den kommenden 20 Jahren zwingend.

11.5.2 Bedarf

11.5.2.a Nutzerbedarf

Die langen Planungsverfahren zur nachhaltigen Bereitstellung von Lehrflächen im Rahmen des Projekts Campus Platztor, die anstehende Instandsetzung des Hauptgebäudes sowie der Rückbau bestehender Provisorien erfordern dringend eine kurzfristig verfügbare und zeitlich begrenzte Bereitstellung von Lehrräumen, damit der staatliche Kernauftrag der grundständigen Lehre erfüllt werden kann. Die benötigten Flächentypen leiten sich aus der Methode «Modellcampus» ab und beinhalten vor allem grosse Seminarräume mit einer Kapazität von 60 Sitzplätzen (an Tischen) sowie Arbeits- und Lernplätze für Studierende. Der Bedarf an grossen Seminarräumen begründet sich einerseits durch die Zunahme von Seminaren mit hohen Teilnehmendenzahlen, andererseits durch die räumlichen Anforderungen neuer, interaktiver Unterrichtsformate.

Ab der Inbetriebnahme des Campus Platztor und im Zuge der anschliessenden Instandsetzung des Hauptgebäudes tritt der Bedarf an Ersatzflächen für die im Hauptgebäude untergebrachten Hörsäle in den Vordergrund. Diese Bedarfsänderung erfordert die Möglichkeit, einen Teil der bis dahin benötigten grossen Seminarräume in Hörsäle umwandeln zu können.

Betrieblich ist es wichtig, dass sämtliche Lehrräume dem Raum- und Ausstattungsstandard der Universität St.Gallen entsprechen und durch alle Fachrichtungen genutzt werden können. Die Lehrräume sollen grundsätzlich über die Stundenplanung zugewiesen werden, um eine flexible und effiziente Raumauslastung zu gewährleisten und den prekären Platzverhältnissen bestmöglich begegnen zu können. Die Erschliessung des Gebäudes ist derart zu gestalten, dass sie einen Beitrag zu einem lebendigen und inspirierenden Campus Rosenberg leistet und zu qualitativollen Begegnungsräumen innerhalb und ausserhalb des Gebäudes beiträgt.

Das Provisorium soll die Anforderungen gemäss eidgenössischem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.20) erfüllen.

11.5.2.b Flächenbedarf

Da einerseits durch den Rückbau von Provisorien sowie die anstehende grosszyklische Instandsetzung des Hauptgebäudes (temporär) Flächen entfallen und andererseits durch die Erstellung des Campus Platztor neue Flächen entstehen, muss die Berechnung des Flächenbedarfs diese Entwicklungen zeitlich einordnen und zu den prognostizierten Studierendenzahlen in Bezug setzen (vgl. Abb. 5). Daraus ergibt sich bis zur Fertigstellung der grosszyklischen Instandsetzung des Hauptgebäudes ein Flächendefizit von rund 8'500 m² (HNF 1/3/5). Mit Wiederinbetriebnahme des Hauptgebäudes reduziert sich dieses Flächendefizit ab spätestens dem Jahr 2040 auf rund 3'300 m² an Lehrflächen (HNF 1/3/5). Da gemäss der kantonalen Immobilienstrategie keine Flächen «auf Vorrat» bestellt werden, dient der Wert von 3'300 m² (HNF 1/3/5) als Obergrenze der im Rahmen des Provisoriums bereitzustellenden Flächen.

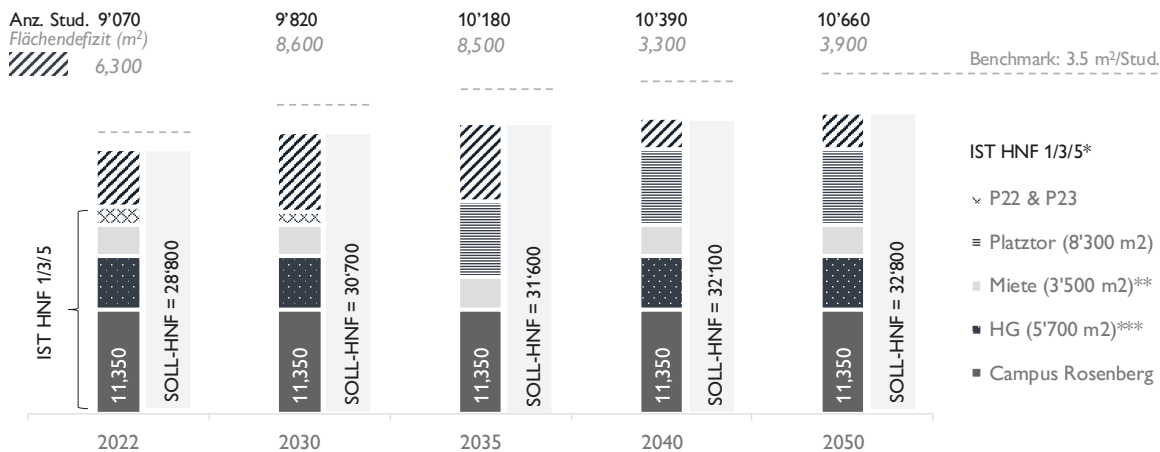


Abbildung 5: Flächenbedarf Lehre (in m² HNF 1/3/5). Fläche gemäss RRB 2024/388, S. 44–46;

*inkl. Flächen für Universitätssport, **insbesondere Liegenschaften entlang Rosenbergstrasse und St. Jakobstrasse, ***Exakter Umfang der grosszyklischen Instandsetzung Hauptgebäude (HG) ist in Klärung.

Die im Rahmen der Standortevaluation ausgewählte und durch eine Machbarkeitsstudie geprüfte Baufläche am Girtannersberg erlaubt die Bereitstellung von rund 3'200 m² HNF, von denen rund 2'700 m² auf die für die Lehre zentralen HNF 1/3/5 entfallen. Diese Fläche ist gemäss der Bemessungsmethode «Modellcampus» auf die verschiedenen Raumtypen aufzuteilen.³² Die Modellcampus-Methode bescheinigt der Universität St.Gallen kurz-, mittel- und langfristig den Bedarf an folgenden Raumtypen:

Raumtyp / Kapazität	Flächenbedarf
Grosse Seminarräume / mit 60 Sitzplätzen an Tischen	rund 2'300 m ² – 4'000 m ²
Gastronomie, Speiseräume	rund 1'300 m ² – 2'200 m ²

Da die Bereitstellung von Speiseräumen nur in Verbindung mit der entsprechenden Gastronomieinfrastruktur erfolgen kann, ist deren Bereitstellung im räumlichen Umfeld bestehender Küchen sinnvoller. Der Bedarf an Speiseräumen wird somit bei der Planung des Provisoriums nicht berücksichtigt. Insbesondere aufgrund der Anforderung an notwendige Raumhöhen liegt der Fokus des Bedarfs im Provisorium auf der Bereitstellung von «Grossen Seminarräumen» und zu einem geringeren Umfang von «Kleinen Seminarräumen» und «Studentischen Lern- und Arbeitsbereichen». Bei den beiden letztgenannten Raumtypen wird in einem geringeren Umfang ebenfalls ein Defizit ausgewiesen:

Raumtyp / Kapazität	Flächenbedarf
Kleine Seminarräume / mit 40 Sitzplätzen an Tischen	rund 1'000 m ² – 2'000 m ²
Gruppenräume / mit 15 Sitzplätzen an Tischen	rund 500m ² – 1'000 m ²
Studentische Lern- und Arbeitsbereiche	rund 500 m ² – 1'000 m ²

Alle anderen Raumtypen lassen sich gegebenenfalls auch durch Umwidmung von Büroflächen in bestehenden oder angemieteten Flächen realisieren.

Die Büros der studentischen Vereine und Initiativen, die aktuell im Provisorium P20 untergebracht sind, werden zugunsten des neu geplanten Lehrraum-Provisoriums am Standort Girtannersberg aufgehoben. Diese Büros sollen auf dem Rosenberg durch eine Optimierung in den bestehenden Räumen der Verwaltung und Forschung untergebracht werden. Voraussetzung für die Unterbringung sind die Einführung der Neuen Arbeitswelten (z. B. New Work), die Berücksichtigung flexibler Arbeitsformen sowie eine allfällige Anpassung an der Bürostruktur.

³² Eine detaillierte Darstellung der spezifischen Flächendefizite der HSG gegliedert nach Raumtyp findet sich im Bericht «Strategische Immobilienbedarfsplanung im Hochschulbereich» (RRB 2024/388, S. 55).

Mit den Massnahmen im Entlastungsprogramm 2026 «Zielwert für die Studierendenzahl (auf 9'500 staatsbeitragsberechtigte Studierende)» resultiert ein maximaler Flächenbedarf (HNF 1/3/5) von 33'250 m² (9'500 Studierende mit Flächenbedarf von 3,5 m² pro Studierende). Nach der Inbetriebnahme des Campus Platztor beträgt die Hauptnutzfläche gesamthaft rund 33'050 m². Darin enthalten ist der beantragte Neubau Lehrraum-Provisorium mit einer HNF 1/3/5 von rund 2'700 m². Der aus dem Zielwert abgeleitete maximale Flächenbedarf wird mit dem Provisorium nicht überschritten. Der Verlauf der Hauptnutzfläche (HNF 1/3/5) bezogen auf den angestrebten Benchmark von 3,5 m² je Studentin und Studenten zeigt über die Jahre 2025 bis 2040 folgendes Bild:

Jahr	Gebäude / Standort	HNF 1/3/5 (m ²) Fläche Lehre ohne Büro	Anzahl Studierende (Benchmark 3,5 m ² / Studierende)
2025	Rosenberg inkl. SQUARE (4'500 m ²)	11'350	
	Hauptgebäude	5'700	
	Provisorien P22 / P23	2'000	
	Miete (insb. Rosenbergstr. / St. Jakobstr.)	3'500	
	Zwischentotal	22'550	6'400
2028	Rückgabe Provisorium P22	-500	
2029	Neubau Lehrraum-Provisorium	2'700	
2031	Inbetriebnahme Campus Platztor	8'300	
	Zwischentotal	33'050	9'400
2033	Rückgabe Provisorium P23	-1'500	
	Zwischentotal	31'550	9'000
ab 2035	Grosszyklische Instandsetzung Hauptgebäude	-5'700	
	Zwischentotal	25'850	7'400
2040	Inbetriebnahme Hauptgebäude	5'700	
	Total	31'550	9'000

11.5.3 Bauvorhaben

11.5.3.a Summarisches Raumprogramm

Das Raumprogramm sieht HNF (gemäss SIA d0165)³³ im Umfang von 3'163 m² vor. Die Aufteilung auf einzelne Bereiche auf Basis der Machbarkeitsstudie zeigt folgendes Bild:

Bereich / Raumtyp	Anzahl	Hauptnutzfläche in m ²
Seminarraum 101 m ²	18	1'818
Seminarraum 75 m ²	3	225
Seminarraum 50 m ²	5	250
Arbeitsbereiche Studierende 33–101 m ²	3	184
Aufenthalt und Pausenraum	1	280
Sanitätszimmer	1	15
Sanitärräume 44 m ²	4	176
Hausdienst mit Lager)	1	75
Lager EDV	1	25
Lager allgemein	1	15
Serverraum)	4	100
Gesamttotal HNF (davon HNF 1/3/5 rund 2'700m ²)		3'163

Der Nutzungsmix des Raumprogramms kann sich bei der Weiterentwicklung und Optimierung des Projekts in den nachgelagerten Planungsphasen noch verändern.

³³ HNF: Gemäss Dokumentation d0165 «Kennzahlen im Immobilienmanagement und der SIA 416 «Flächen und Volumen von Gebäuden» ist die Hauptnutzfläche der Teil der Nutzfläche, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im engeren Sinn dient.

11.5.3.b Standort

Die Universität St.Gallen hat diverse Möglichkeiten und Standorte zur Abdeckung des Raumbedarfs geprüft. Es zeigt sich, dass im «15-Gehminuten-Perimeter» zum Standort Rosenberg keine geeigneten Mietobjekte oder fremde Grundstücke in der geforderten Grösse zur Verfügung stehen und dass sich einzig das kantonseigene Grundstück C4631 Girtannersberg, das in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt, für ein entsprechendes Bauvorhaben eignet. Auf einer Teilfläche von rund 3'000 m² nordöstlich des Bibliotheksgebäudes kann eine Baute platziert werden. Die übrigen Teilflächen des Grundstücks werden in Gebrauchsleihe durch den Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und die Familiengärten St.Gallen genutzt. Eine Kündigung der Gebrauchsleihe ist für die Realisierung des Provisoriums nicht notwendig. Auf der Teilfläche befindet sich ein Büroprovisorium der HSG, das zurückgebaut wird.

Der Standort auf dem Campus ermöglicht zudem kurze Wege für die Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden. Weiter kann die bestehende Infrastruktur für die Verpflegung mitgenutzt werden.

11.5.3.c Favorisierte Lösungsvariante

Zur Deckung des nötigen Raumbedarfs der Universität St.Gallen sind zahlreiche Standorte und Umsetzungsvarianten für ein Provisorium geprüft und miteinander mittels einer Nutzwertanalyse verglichen worden. Zudem stand die Variante einer Realisierung durch einen Investor oder eine Miete in Drittliegenschaften zur Diskussion. Es zeigte sich, dass die Erstellung eines Lehrraum-Provisoriums auf dem kantonseigenen Gelände am Standort Rosenberg die wichtigsten Kriterien hinsichtlich der Lage im «15-Gehminuten-Perimeter» zum Campus, dem notwendigen Flächen- und Zeitbedarf für eine Realisierung sowie der Mindest-Nutzungsdauer am besten zu erfüllen vermag. Zudem würde eine Umsetzung des Projekts durch einen Investor keine zeitlichen und finanziellen Vorteile bringen.

11.5.3.d Räumliches Konzept

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine Baute mit einer Grundfläche von 1'540 m² (77 Meter Länge und 20 Meter Breite) auf der Teilfläche des Grundstücks realisiert werden kann. Der Baukörper ist drei- bis viergeschossig auszubilden und wird für eine optimale Einbindung in das Terrain parallel zum benachbarten Gebäude der Helvetia auszurichten sein. Der Hauptzugang zum Provisorium erfolgt über die Bibliothek und den «SQUARE». Zwei weitere Zugänge sind ab der Dufourstrasse vorzusehen. Das Raumprogramm ist über die drei-, bzw. vier Geschosse verteilt.

11.5.3.e Gebäude

Primäres Ziel ist die Realisierung eines rückbau- und wiederverwendbaren Gebäudes mit tiefen Betriebs- und Lebenszykluskosten. Das neue Gebäude soll so konstruiert und strukturiert sein, dass die Proportionen der Räume und die hohe Qualität von Konstruktion und Material eine hohe Nutzungsvielfalt und lange Lebenszyklen gewährleisten.

Bauwerks- und Nutzungssicherheit

Obwohl es sich bei der geplanten Baute um ein Provisorium handelt, sind die gesetzlichen Vorschriften für die Definition der Qualität der Lösung massgebend. Aufgrund der hohen Belegung des Gebäudes ist die Nutzungssicherheit essenziell. Brandschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind zu gewährleisten.

Das Projektareal liegt in keinem Gefahrenbereich gemäss Gefahrenkarte des Kantons St.Gallen sowie ausserhalb bekannter und nutzbarer Grundwasservorkommen und ist dem Gewässerschutzbereich «übriger Bereich (üB)» zugeordnet. Die generell sehr geringe Durchlässigkeit des Untergrunds lässt keinen nennenswerten Grundwasserzufluss zu. Es muss allerdings bei Baumassnahmen örtlich mit Hang- und Sickerwasserzuflüssen gerechnet werden.

Hindernisfreies Bauen

Gemäss eidgenössischem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3; abgekürzt BehiG) sind öffentliche Gebäude so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Ergänzend kommt bei der Planung die Norm SIA 500 «hindernisfreie Bauten» zur Anwendung.

Die Zugänge, die horizontale und vertikale Erschliessung (Personenaufzug) und der Aussenraum werden nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens barrierefrei geplant.

Konstruktion und Ausbau

Die Primärkonstruktion der Baute ist in Holzelementbauweise angedacht. Die Geschosshöhen sind auf 4,10 Metern ausgelegt. Damit kann nach Abzug der Tragkonstruktion und des notwendigen Platzbedarfs an den Decken für die Gebäudetechnikverteilung und -installation eine Mindestraumhöhe von 3 Metern erreicht werden. Diese ist für Seminarräume ab einer Grundfläche grösser 50 m² erforderlich, damit Bundessubventionen ausgerichtet werden und die Sicht auf die Präsentationsflächen optimal erfolgen kann. Damit wird eine kostengünstigere Konstruktion in Holzmodulbauweise erschwert bis verunmöglicht.

Lässt es die Geologie des Untergrunds zu, wird die Baute auf einem Geröllkoffer von rund 60 cm Stärke und einem Rost aus Stahlträgern abgestellt. Die Geröllschicht dient zusätzlich als Retentionsfläche. Die konkrete Ausbildung der Konstruktion für die Foundation ist in der nächsten Bearbeitungsphase mit einer Statikerin oder einem Statiker zu entwickeln.

Die Gebäudehülle muss die energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen erfüllen. Zusätzlich sollen die Fassaden nach Möglichkeit begrünt werden. Diese Massnahme begünstigt das Mikroklima und verbessert den sommerlichen Wärmeschutz des Gebäudes. Das Flachdach soll mit einer Fotovoltaikanlage bestückt werden.

Beim Innenausbau sind einfache Oberflächen vorgesehen und ein «Provisoriums-Charakter» ist erwünscht. Die haustechnischen Installationen in den Innenräumen sind sichtbar montiert. Eine Verkleidung erfolgt lediglich zur Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen.

11.5.3.f Nachhaltigkeit

Der Kanton St.Gallen strebt ein zukunftsfähiges, nachhaltiges kantonales Immobilienportfolio an. Die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen der «Immobilienstrategie Hochbauten 2023»³⁴ definieren zusammen mit den übergeordneten Vorgaben und Standards die grundsätzliche Stossrichtung für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien über den gesamten Lebenszyklus.

Es wird eine kompakte Bauweise mit einer guten städtebaulichen Integration in die Umgebung angestrebt. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf tiefe Kosten über die gesamte Nutzungsdauer ausgerichtet und es wird auf einen vorbildlichen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet.

Das Nachhaltigkeitsziel für das Vorhaben «Neubau Lehrraum-Provisoriums für die Universität St.Gallen» ist die Zertifizierung Minergie-A-eco. Das Gebäude wird als Provisorium ausgelegt mit einer Erstnutzungsdauer von wenigstens 15 Jahren und einer Lebensdauer von wenigstens 30 Jahren. Die Holzelement-Konstruktion soll wenigstens einen zweifachen Ab- und Wiederaufbau ohne Qualitätseinbussen standhalten. Insbesondere sollen die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft an Gebäude, Bauteile und Baumaterialien mit folgenden Aspekten berücksichtigt werden:

³⁴ Abrufbar unter www.sg.ch/bauen/hochbau/bauten/strategie.html.

- Systemtrennung Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem;
- Zugänglichkeit der Haustechnikinstallationen;
- Einsatz von Recycling-Beton und CO₂-armen Materialien;
- Tragstruktur möglichst in Holzbauweise;
- Verwendung von Materialien mit möglichst hohem Recycling-Anteil (z. B. Dämmstoffe).

Die Summe dieser Massnahmen unterstützt die Universität St.Gallen dabei, ihre Campus-Infrastruktur nachhaltiger zu gestalten und dem in Ihrem «Strategic Plan 2025» gesteckten Nachhaltigkeitsziel, bis zum Jahr 2030 einen CO₂-neutralen Campus zu betreiben, näherzukommen.

Energie / Ökologie / Gebäudetechnik

An Bauten und Anlagen im Eigentum des Kantons gelten die Anforderungen der Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV) und des Energiekonzepts 2021–2030. Im Rahmen seiner Vorbildfunktion ist der Kanton bei seinen eigenen Bauten und Anlagen verpflichtet, die Energieeffizienz weiter zu erhöhen, zur Verminderung der CO₂-Emissionen (Betrieb) bis zum Jahr 2050 ganz auf fossile Brennstoffe zu verzichten und den Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 um 20 Prozent (gegenüber dem Jahr 1990) zu senken oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien zu decken.

Die Bedingungen der KBOB³⁵ für Planungsleistungen (Hochbau) zum Nachhaltigen Bauen werden berücksichtigt. Insbesondere werden eine optimale Tageslichtnutzung und ein gesundes Innenraumklima angestrebt. Die umweltschonende Materialwahl mit möglichst geringen CO₂-Emissionen (Erstellung) erfolgt nach den Kriterien von ecobau³⁶.

Die Gebäudetechnik wird im Hinblick auf tiefe Unterhaltskosten und geringen Betriebsenergiebedarf möglichst einfach gehalten. Zu den geeigneten Massnahmen, um den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie möglichst gering zu halten und den entsprechenden CO₂-Ausstoss zu reduzieren, gehören:

- Kompaktheit des Gebäudes;
- kein Bauvolumen unter Terrain;
- Verwendung von CO₂-armen Baumaterialien (z. B. Holz);
- einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten;
- sehr gute Dämmung der Gebäudehülle;
- hocheffiziente Gebäudetechnik, Lift- und Beleuchtungsanlagen;
- Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie (z. B. Wärmepumpe);
- konsequente Nutzung von anfallender Abwärme;
- Realisierung von Fotovoltaikanlagen.

Die vorgesehene Konzeption erfüllt, soweit in dieser frühen Planungsphase beurteilbar, die Anforderungen des Standards Minergie-A-eco.

Mobilität

Mit dem zusätzlichen Lehrraum im Provisorium erfolgt kein Ausbau des Parkplatzangebots. Damit bleibt die PW-Nutzung am Standort Rosenberg eingeschränkt. Die Universität St.Gallen verfolgt in ihrer Mobilitätsstrategie eine weitgehende Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs mit dem Ziel, dass Studierende, Angestellte sowie Besucherinnen und Besucher bevorzugt den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr nutzen.

Die Fussdistanz ab der Bushaltestelle «Uni / Curtistrasse», die von der Buslinie 9 bedient wird, beträgt rund 280 Meter zum Eingang des geplanten Lehrraum-Provisoriums. Die Bushaltestelle «Uni / Gatterstrasse» ist rund 250 Meter vom Eingang des Provisoriums entfernt. Oberhalb der Curtistrasse sind auf dem Areal der Universität St.Gallen gedeckte Veloabstellplätze vorhanden.

³⁵ Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren, abrufbar unter www.kbob.admin.ch/de.

³⁶ Abrufbar unter www.ecobau.ch.

11.5.3.g Umgebung

Das für das Provisorium vorgesehene Teilgrundstück ist für Fussgängerinnen und Fussgänger bereits erschlossen. Eine Notzufahrt wird über die Curti- / Dufourstrasse aus Richtung Süden gewährleistet. Das bestehende Terrain ist leicht geneigt und fällt Richtung Nordosten ab. Damit ein horizontales Planum für die Baute erfolgen kann, wird das Terrain abgegraben bzw. aufgefüllt. Der Aushub und die Auffüllung werden in freier Böschung mit einer Neigung von 20 bis höchstens 45 Grad ausgebildet. Dadurch sind die Fassaden nicht erdberührt und es wirkt kein Hangdruck auf die Tragkonstruktion des Provisoriums. Zudem werden eine natürliche Belichtung und Belüftung der Räume möglich. Der Hauptzugang in das Provisorium ist über eine gedeckte, rollstuhlgängige Rampe aus Richtung Südwesten geplant.

11.5.3.h Auswahlverfahren

Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Nach erfolgter rechtskräftiger Kreditfreigabe durch den Kantonsrat wird im Rahmen eines Planerwahlverfahrens und TU-Wettbewerbs das geeignetste Planer- und Unternehmerteam für die Erstellung eines Lehrraum-Provisoriums für die Universität St.Gallen gesucht.

11.5.4 Termine

Sofern der Kantonsrat dieser Vorlage mit der Budgetbotschaft in der Wintersession 2025 zustimmt, sieht der Grobterminplan aus heutiger Sicht wie folgt aus:

Planerwahlverfahren	Frühling 2026
Bauprojekt	Sommer 2026
Bewilligungsverfahren	Herbst 2026
TU-Wettbewerb (im selektiven Verfahren)	Frühling 2027
Ausführungsplanung	Sommer 2027
Bauausführung	2027 bis 2028
Baufertigstellung	voraussichtlich Sommer 2029

Im Grobterminplan sind keine Reserven berücksichtigt. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren und die damit verbundenen Auswirkungen bleiben ausdrücklich offen.

11.5.5 Kosten

11.5.5.a Anlagekosten

Die Ermittlung der Anlagekosten beruht auf einer Machbarkeitsstudie mit Kostengrobschätzung nach eBKP-H³⁷ vom März 2025, Kostengenauigkeit +/- 15 Prozent.

³⁷ Elementbasierter Baukostenplan Hochbau, Norm SN 506 511.

eBKP-H	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten in Fr.
A	Grundstück	0 %	0
B	Vorbereitungsarbeiten	3,6 %	1'000'000
C-G	Bauwerkskosten	54,6 %	15'300'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	2,0 %	550'000
I	Umgebung	1,4 %	400'000
J	Ausstattung	8,6 %	2'400'000
V	Planungskosten	12,7 %	3'550'000
W	Nebenkosten	2,1 %	600'000
Y	Reserve	7,5 %	2'100'000
Z	MWST B-Y (8,1 %)	7,5 %	2'100'000
Total	Anlagekosten (inkl. MWST 8,1 %)	100 %	28'000'000

Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind Projektrisiken vorhanden, welche die Investitionskosten massgeblich beeinflussen und zu unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben führen könnten. Dazu gehören insbesondere:

- Einsprachen zum Baugesuch;
- Erschwerendere Baugrundverhältnisse als angenommen;
- Witterungseinflüsse während der Montagearbeiten.

Die Position «Reserve» dient der Deckung von unvorhersehbaren Ausgaben innerhalb des Investitionskredits. Nicht enthalten ist der Rückbau des Lehrraum-Provisoriums. Der Rückbau wird bei Anlagen im Eigentum nicht budgetiert. Der Erlös eines allfälligen Verkaufs der Baute nach der Nutzungszeit ist ebenfalls nicht berücksichtigt.

11.5.5.b Bauteuerung

Die Kostengrobschätzung beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom Oktober 2024 (Teilindex Hochbau Schweiz 115.3 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

11.5.5.c Werterhaltende, wertneutrale und wertvermehrnde Kosten

Als werterhaltende Kosten gelten Unterhaltskosten für Instandhaltung, Instandstellung und Ersatzbeschaffung, soweit der Nutzwert des Objekts erhalten, nicht aber erhöht wird. Wertneutral sind Anlagekosten, die nicht direkt in ein neu erstelltes oder instandgesetztes Bauteil fliessen, insbesondere die eBKP-H Hauptgruppen A Grundstück, B Vorbereitung³⁸, V Planung und W Nebenkosten. Typische wertneutrale Ausgaben sind also Honorare, Kosten für Rückbau, Gebühren oder Kosten zur Gewährleistung des Betriebs (z. B. temporäre Bauten / Provisorien). Als wertvermehrnde Kosten werden Aufwendungen für bauliche Verbesserungen bezeichnet, die nicht nur dem Erhalt der Liegenschaft und deren Nutzungsmöglichkeiten dienen, sondern zusätzlich deren Anlagewert erhöhen (vgl. in sachgemässer Anwendung von Art. 47 Bst. c des Steuergesetzes [sGS 811.1]).

Das aus dem Sonderkredit zu finanzierende Provisorium stellt eine wertneutrale Ausgabe dar, da sie der Gewährleistung des Betriebs dient. Insbesondere soll die temporäre Baute den fehlenden Bedarf an Lehrfläche durch die Verzögerung beim Projekt Campus Platztor rasch abdecken, den Wegfall der bestehenden Provisorien P22 und P23 ab den Jahren 2029 bzw. 2033 abfedern und als Rochadefläche für die grosszyklische Instandsetzung des Hauptgebäudes, voraussichtlich ab dem Jahr 2035, dienen. Nach der Erstnutzungsdauer soll das Provisorium wieder zurückgebaut werden, um die Entwicklung auf der letzten strategischen Landreserve nicht einzuschränken.

³⁸ Ohne die wertvermehrnden Elementgruppen B04 Erschliessung durch Werkleitungen, B06 Baugrube und B07 Baugrundverbesserung, Bauwerkssicherung.

11.5.5.d Benchmark und Kennzahlen

Die nachstehenden Werte basieren auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie vom März 2025 für ein Provisorium in Elementbauweise und auf Vergleichswerten von Provisorien in Holzmodulbauweise aus der Baukostendatenbank KB'CH³⁹. Der Vorfertigungsgrad von Holzmodulen ist im Gegensatz zu Holzelementen grösser. Die für das Lehrraum-Provisorium der Universität St.Gallen geforderten Geschosshöhen lassen sich mit Holzmodulen nicht umsetzen.

	SIA 416	Neubau Lehrraum-Provisorium für die HSG (Holzelementbau, 3 bis 4 Geschosse)	Provisorium Kantonsschule Stadelhofen Neubau Filiale Dübendorf (Holzmodulbau, 3 Geschosse)	Provisorium und Schulraummodule Se- kundarstufe II Uetikon am See (Holzmodulbau, 3 Geschosse)
Projektwerte				
Geschossfläche	GF m ²	4'738	8'184	5'389
Hauptnutzfläche	HNF m ²	3'163	4'966	3'461
Gebäudevolumen	GV m ³	19'788	30'079	20'054
Bauwerkskosten C–G (exkl. MWST)	BWK Fr.	15'300'000	22'495'000	13'650'000
Kostenkennwerte				
Bauwerkskosten/Ge- schossfläche	BWK/GF Fr./m ²	3'229	2'993	2'533
Bauwerkskosten/Haupt- nutzfläche	BWK/HNF Fr./m ²	4'837	4'530	3'945
Kubikmeterpreis	BWK/GV Fr./m ³	773	748	681

11.5.6 Finanzielle Auswirkungen

11.5.6.a Beiträge

Entsprechend dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschullbereich (SR 414.20) und der dazugehörenden Verordnung (Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz [SR 414.201]) leistet der Bund Bausubventionsbeiträge an Universitäten. Auf der Grundlage des Raumprogramms wurde eine Berechnung der ungefähren Beiträge vorgenommen. Eine genaue Berechnung der Bundessubventionen kann erst vorgenommen werden, wenn ein detailliertes Projekt mit Kostenvoranschlag vorliegt. Der erwartete Bundesbeitrag an die Hochbaute wird mit einer Nutzungsdauer von wenigstens 15 Jahre auf rund 3,6 Mio. Franken geschätzt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Beitragshöhe aufgrund von Sparbemühungen des Bundes eine Kürzung erfahren oder der Betrag ganz wegfallen wird.

11.5.6.b Kreditbedarf

Die Anlagekosten und auch der Kreditbedarf für das Lehrraum-Provisorium betragen 28,0 Mio. Franken inkl. MWST.

Unter Berücksichtigung der allfälligen, ungefähren Bundesbeiträge für Bauinvestitionen im Hochschullbereich könnte sich der Kreditbedarf für die Erstellung eines Lehrraum-Provisoriums für die Universität St.Gallen um 3,6 Mio. Franken auf rund 24,4 Mio. Franken reduzieren. Da dieser Beitrag jedoch noch unsicher ist, fliesst er in die Berechnung des Sonderkreditbedarfs nicht ein. Bei Gewährung eines Bundesbeitrags wird der Sonderkredit um den gewährten Betrag reduziert.

³⁹ Baukostendatenbank der Konferenz der Schweizer Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen.

Das Investitionsvorhaben «Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen» am Standort Rosenberg, Girtannersberg, ist im Hochbautenprogramm 2025 und im Investitionsprogramm 2026–2035 berücksichtigt (priorisierte Vorhaben mit Kreditbeschluss Nr. H194). Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbegins (2029) innert zehn Jahren abgeschrieben.⁴⁰

11.5.6.c Lebenszykluskosten

Die Lebenszykluskosten des Provisoriums umfassen die Anlage-, Betriebs- und Instandsetzungskosten über einen Betrachtungshorizont von 30 Jahren. Nach Ablauf der Erstnutzungsdauer von 15 Jahren am Standort Girtannersberg kann das Provisorium aus heutiger Sicht weiter betrieben werden. Eine Demontage mit Wiederaufbau an einem anderen Ort für Schul- oder Büronutzung ist möglich. Ebenfalls kann das Provisorium verkauft werden.

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Hauswartung und Reinigung, Ver- und Entsorgung einschliesslich Wärme und Strom, Überwachung und Instandhaltung, Kontroll- und Sicherheitsaufwände sowie Versicherung und Gebühren. Die Betriebskosten werden von der Universität St.Gallen getragen und werden massgeblich von der Gebäudestruktur beeinflusst. Kapital- oder Verwaltungskosten werden nicht berücksichtigt.

Bei der Instandsetzung handelt es sich um prognostizierte Ausgaben, die im Betrachtungshorizont dann anfallen, wenn Bauteile instandgesetzt werden müssen. Das Hochbauamt ist für die Werterhaltung der Gebäude zuständig und stellt die erforderlichen Mittel für den konkreten Bedarf jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung ein.

Die berechneten Instandsetzungskosten berücksichtigen alle Bauteile, deren zu erwartende Lebensdauer kürzer ist als der Betrachtungshorizont von 30 Jahren (eBKP D–J, vgl. Abschnitt 12.5.5.a). Ebenfalls berücksichtigt werden die bei einem Instandsetzungsvorhaben anfallenden wertneutralen Kosten (für Vorbereitung, Honorare, Gebühren usw.; vgl. Abschnitt 12.5.5.c). Die tatsächlichen Kosten fallen punktuell an, wobei in den ersten Jahren keine Ausgaben zu erwarten sind.

	Faktoren	Total in Franken
Anlagekosten	eBKP-H A–Z	28'000'000
Betriebskosten	65 Fr./m ² GF/Jahr ⁴¹ , Geschossfläche 4'738 m ²	9'300'000
Instandsetzungskosten	Bauteile eBKP-H D–J ⁴² werden einmalig instandgesetzt.	400'000
Total Lebenszykluskosten (30 Jahre)		37'700'000

11.5.6.d Nutzungsentschädigung

Die Universität St.Gallen entschädigt als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt den Kanton mit einer Nutzungsentschädigung für die vom Staat zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten bzw. mietet die notwendigen Liegenschaften von Dritten. Die Nutzungsentschädigung berechnet sich aus der Summe der Kapitalkosten (Zeitwert Gebäude und Landwert), der Amortisationskosten der Gebäude (Instandsetzung und Erneuerung) und der Verwaltungskosten.

Die Bundesbeiträge reduzieren die Brutto-Kosten des Lehrraum-Provisoriums auf dem Rosenberg für den Kanton St.Gallen. Der Beitrag wird im Verhältnis zwischen Brutto- und Nettoaufwand auch im verwendeten Zeitwert berücksichtigt und reduziert somit die Kapitalkosten der Nutzungsentschädigung. Keinen Einfluss haben die Beiträge auf die Amortisationskosten (Instandsetzung und Erneuerung), weil der Kanton diese auch in Zukunft vollständig trägt.

⁴⁰ Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich im Jahr der Inbetriebnahme des neu gebauten / instandgesetzten Objekts. Die Abschreibungsfrist bei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 9,0 Mio. Franken beträgt zehn Jahre.

⁴¹ Durchschnittswert / Vergleichswert für das entsprechende Teilportfolio aus dem aktuellsten Immobiliencontrolling des HBA (aus HBA-VITRUV) sowie Erfahrungswert der HSG.

⁴² Bauteile deren Gesamtnutzungsdauer gemäss Bauteilset des HBA-Portfoliomanagements (Erfahrungswerte für Gesamtnutzungsdauer) innerhalb des Betrachtungshorizonts instandgesetzt werden müssen.

Nach heutiger Berechnung liegt die jährliche Nutzungsentschädigung für das Provisorium am Rosenberg mit Bezug im Jahr 2029 bei rund 0,58 Mio. Franken. Die Universität St.Gallen macht die resultierenden Zusatzbelastungen im Rahmen ihres Leistungsauftrags wieder geltend. Die Mehraufwendungen zur Finanzierung der Nutzungsentschädigung hat der Kanton über die Erhöhung des Staatsbeitrags an die Universität St.Gallen zu finanzieren.

11.5.6.e Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Art. 10 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung (sGS 111.1) definiert das Staatsziel, «öffentliche Bildungseinrichtungen sowie vielfältige Bildungsangebote von hoher Qualität» bereitzustellen. Die Erstellung des Lehrraum-Provisoriums am Girtannersberg leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels, da im Fall eines anhaltenden Flächendefizits der Lehrbetrieb an der Universität St.Gallen mittelfristig nicht gewährleistet werden kann.

Die Platzierung des Provisoriums auf der kantonseigenen Liegenschaft Girtannersberg auf dem Areal der Universität St.Gallen bringt für die Nutzenden und Betreibenden kurze Wege mit einer Anbindung an die bestehende Infrastruktur auf dem Rosenberg.

Obwohl die Nutzung des Gebäudes am Standort Rosenberg auf höchstens 30 Jahre ausgelegt wird, verspricht die gewählte Konstruktion in Holz-Elementbauweise und die konsequente Trennung der Elemente einen einfachen Rückbau. So kann das Gebäude oder Teile davon demontiert und an einem anderen Ort für eine weitere Nutzungszeit aufgebaut werden.

11.5.7 Finanzrechtliches

Nach Art. 6 Abs. des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als Fr. 15'000'000 oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000 zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Zudem unterstehen nach Art. 7 (RIG; sGS 125.1) Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000 bis Fr. 15'000'000 oder eine während mindestens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000 bis Fr. 1'500'000 zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

In Bezug auf Provisorien geht die bundesgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass die Kosten für solche Provisorien, die der (vorübergehenden) Wahrnehmung gesetzlich geregelter öffentlicher Aufgaben dienen, in der Regel als gebundene (und damit nicht als neue) Ausgaben betrachtet werden können. Dies insbesondere dann, wenn eine entsprechende Staatspraxis besteht (vgl. Urteil des Bundesgerichtes 1C_17/2017 vom 23. August 2017).

Im Kanton St.Gallen sind die Kosten für Provisorien in vergleichbaren Fällen in den vergangenen Jahren jeweils als gebunden qualifiziert worden.⁴³ Es handelt sich nicht um wertvermehrende, sondern um wertneutrale Kosten (vgl. Abschnitt 12.5.5.c), und es besteht im vorliegenden Fall auch keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit, die einer Gebundenheit der Ausgabe entgegenstehen würde: Theoretisch denkbare Alternativen für die Erstellung des Lehrraum-Provisoriums am genannten Standort sind nicht praktikabel oder würden zu höheren Kosten führen.

⁴³ Vgl. Sonderkredit für den Kauf und die Erstellung eines Provisoriums für das Spezialwohnheim Eggfeld der Psychiatrie St.Gallen Nord in Wil vom 24. Mai 2022 (33.22.03), Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen (35.17.01), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Februar 2017, S. 11; Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Erneuerung des Verwaltungsgebäudes Lämmisbrunnenstrasse 54 in St.Gallen (35.14.02), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. April 2014, S. 11.

Gebundene Ausgaben unterstehen nicht dem Finanzreferendum. Wenn ein Gebäude mit werterhaltenden und zugehörigen wertneutralen Massnahmen instand gestellt wird bzw. an einem anderen Standort eine Provisoriumslösung bereitgestellt wird und die Nutzung die gleiche bleibt (Fortführung einer Aufgabe), dann können die Kosten im Allgemeinen als gebunden betrachtet werden.⁴⁴ Entscheidend ist dabei, ob die zuständigen Behörden über verhältnismässig kleine Handlungsfreiheit in Bezug auf das «Ob» und das «Wie», namentlich betreffend den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten, verfügen.

Der Sonderkredit für die Erstellung eines Lehrraum-Provisoriums für die Universität St.Gallen bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von 28,0 Mio. Franken. Die gesamten Ausgaben sind gebunden. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt somit nicht dem Finanzreferendum und kann in den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026 integriert und mit dem Budget in einer Lesung vom Kantonsrat verabschiedet werden.

11.5.8 Konsequenzen einer Nichtrealisierung

Bei Nichtrealisierung des Lehrraum-Provisoriums ist aufgrund der ohnehin bereits angespannten Raumsituation die Erfüllung des Leistungsauftrags der Universität St.Gallen mit Blick auf die grundständige Lehre grundsätzlich gefährdet. Bereits heute sind die fehlenden räumlichen Ressourcen ein massgebliches Hindernis für die Entwicklung neuer Studien-Programme.

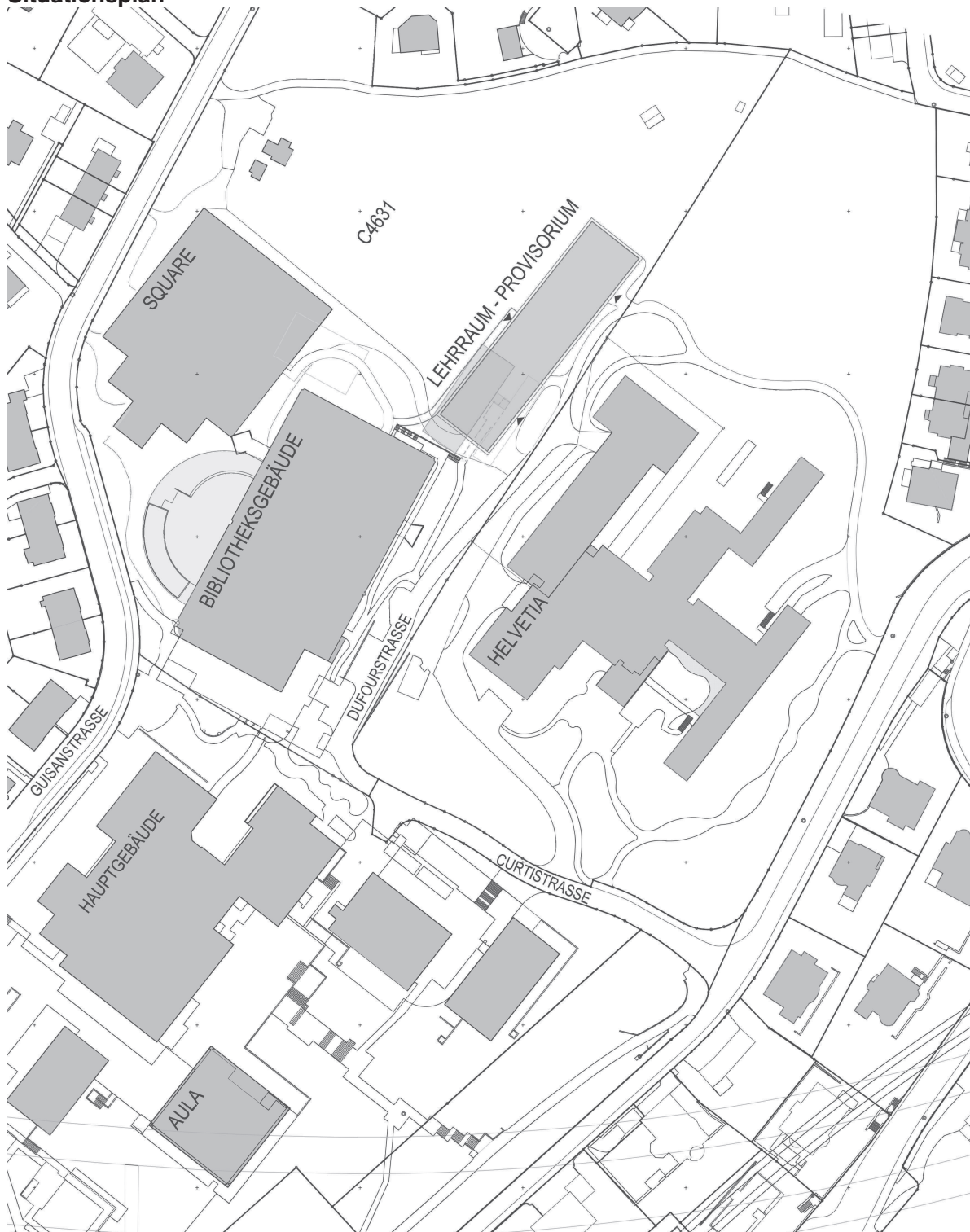
Ferner wird die Universität St.Gallen bei Nichtrealisierung des Lehrraum-Provisoriums (und/oder weiteren Verzögerungen bei der Realisierung des Campus Platztor) weiter im Flächenbenchmark hinter ihre Wettbewerber zurückfallen und ihre Rolle als führende Wirtschaftsuniversität wird gefährdet. Der Mangel an Lehrflächen wird auch bei für die Universität wichtigen Akkreditierungen und beim Abschneiden in Rankings negativ zu Buche schlagen.

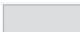

Die weitere Ausdehnung der Unterrichtszeiten in die frühen Morgen- und späten Abendstunden sowie zusätzliche Unterrichtseinheiten an den Wochenenden kann eine gewisse Entzerrung der Lehrraumbelegung bewirken, wird aber das Problem fehlender Lehrräume nicht nachhaltig lösen und die Betriebs- und Unterhaltskosten massgeblich erhöhen.

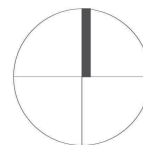
⁴⁴ Vgl. betreffend Provisorien insbesondere das Urteil 1C_17/2017 des Bundesgerichtes vom 23. August 2017.

Planbeilage

Situationsplan



-  BESTEHEND
-  ABBRUCH
-  NEU



11.6 Sonderkredit «Autobahnanschluss Buchs: Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr – B31.2.114.003»

11.6.1 Ausgangslage

Die Erstellung des Autobahnanschlusses Buchs (AS Buchs) erfolgte in den Jahren 1976 bis 1978. Der AS Buchs besteht aus den östlichen und westlichen Anschlussbauwerken. Dabei schliessen im Westen die Kantonsstrasse Nr. 71, Rheinstrasse mit einem Kreisels (Sekundärknoten West) und die Kantonsstrasse Nr. 114, Langäulistrasse mit einem ungesteuerten Knoten an. Die Kantonsstrasse Nr. 71 wird nach dem Sekundärknoten West in östliche Richtung innerhalb des ASTRA-Perimeters unterbrochen und führt vom Sekundärknoten Ost bis zur Landesgrenze Schweiz/Liechtenstein. Der AS Buchs liegt im Abschnitt N13/28 Trübbach–Haag und befindet sich zwischen km 153.100 und km 153.690. Die Rheinbrücke bis zur Landesgrenze, die Brücke Werdenberger Binnenkanal (WBK) sowie die Langäulistrasse sind im Eigentum des Kantons St.Gallen.

Im Rahmen des globalen Erhaltungskonzepts (EK) auf dem Streckenabschnitt N13/28 Trübbach–Haag wurde auch der AS Buchs durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Jahr 2021 verkehrlich untersucht. Es zeigte sich, dass die bestehende Situation dem heutigen Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht wird, was zu Engpässen und zu Verkehrsüberlastungen führt. Bis über das Jahr 2040 wird zudem ein stetiges Verkehrswachstum prognostiziert. Für die Verkehrsbelastung im Jahr 2043 wird für die Rheinstrasse von einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 17'000 Fahrzeugen je Tag und für die Langäulistrasse von rund 14'000 Fahrzeugen je Tag ausgegangen. Die Rheinstrasse schliesst mit einem Kreisels an das Nationalstrassennetz an (Sekundärknoten West), wobei zwei Knotenzuflüsse heute und künftig überlastet sind (heute Qualitätsstufe E, kritisch). Ausserdem bestehen Schwachpunkte am unregelmässigen Nachbarknoten Langäulistrasse bezüglich Verständlichkeit der Verkehrsführung, der Unfallhäufigkeit und der ungenügenden Platzverhältnisse für die Schleppkurven des Schwerverkehrs. Des Weiteren zeigen sich verschiedene Schwachstellen bei der Langsamverkehrsführung im Bereich der Langäulistrasse, aber auch über den gesamten AS Buchs.

Im Rahmen des EK wurde eine Umgestaltung des Knotens Langäulistrasse beschlossen. Das daraus resultierende Ausführungsprojekt (AP) «Anschluss Buchs SG» des ASTRA vom Dezember 2024 beinhaltet den Ersatzneubau der Überführung AS Buchs, die Erstellung eines lichtsignalanlagengesteuerten Knotens mit Verschiebungen der Brücke WBK, die Anpassung der Sekundärknoten West (Rheinstrasse) und Ost (Rheinbrücke) sowie die neue Fuss- und Veloverkehrsführung.

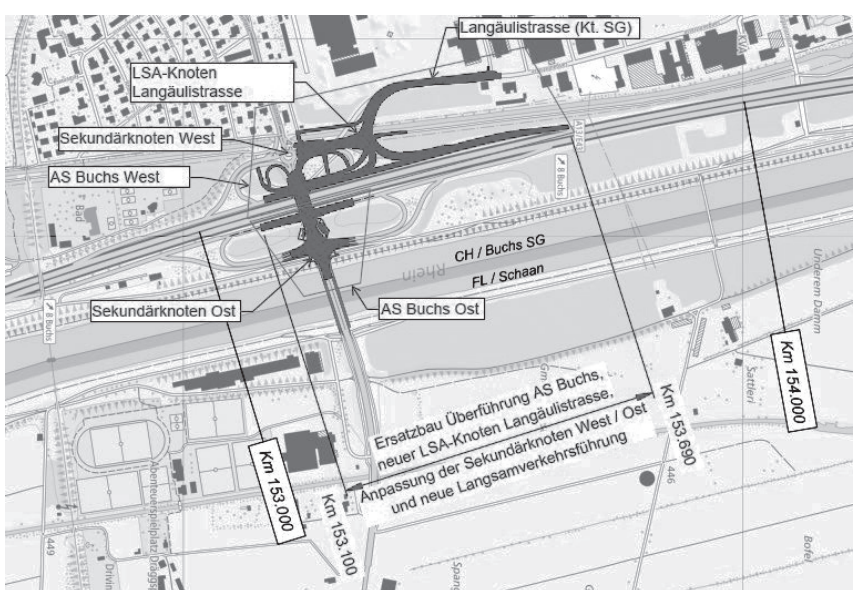


Abbildung 1: Übersicht Ausführungsprojekt «Anschluss Buchs SG», ASTRA 2024

Die Neukonzeption des Knotens Langäulistrasse bringt umfassende bauliche Massnahmen an den Anschlussrampen und an der Langäulistrasse mit sich. In diesem Zusammenhang wird auch die Strassenentwässerung, die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung und die Ausstattung (Rückhaltesysteme, Signalportale, Zäune usw.) soweit nötig erneuert. Die Autobahnüberführung wird aufgrund bedeutender Schäden abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Gemäss SchweizMobil bestehen rund um den AS Buchs verschiedene Wander-, Velo- und Skatingrouten von regionaler oder kantonaler Bedeutung. Es besteht eine zentrale West-Ost-Verbindung von Buchs nach Schaan über den Autobahnanschluss. Entlang des Binnenkanals sowie auch entlang des Rheins bestehen ausserdem wichtige Nord-Süd-Verbindungen für den Langsamverkehr. Die Verknüpfungen dieser Verbindungen fehlen teilweise oder sind inkonsistent oder unsicher. Das neue Veloweggesetz (Bundesgesetz über Velowege [SR 725.41]; abgekürzt Veloweggesetz) sieht vor, dass der Veloverkehr vermehrt getrennt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) und vom Fussverkehr geführt wird. Zudem verlangt das neue Gesetz, dass das ASTRA bei seinen Projekten die Erstellung neuer Radwege prüfen soll. Beim Anschluss Buchs wurde in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen und der politischen Gemeinde Buchs eine komplett vom MIV getrennte Verbindung von der Langäulistrasse bis über die Rheinbrücke geplant. Diese ist Bestandteil des AP.

Der Entscheid für den Ausbau sowie das resultierende AP «Anschluss Buchs SG» liegen im Verantwortungsbe-
reich des Bundes. Das AP wurde durch das ASTRA unter Berücksichtigung der kantonalen Anliegen erarbeitet. Die Ausführung dieser Massnahmen ist für die Jahre 2027 bis 2031 geplant. Die Gesamtkosten des AP belaufen sich gemäss ASTRA auf rund 52,75 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 15 Prozent, einschliesslich Unvorhergesehenes und 8,1 Prozent MWST). Dabei hat der Kanton St.Gallen einen Kostenanteil von 9,61 Mio. Franken (einschliesslich Eigenleistungen) und die politische Gemeinde Buchs einen Anteil von Fr. 490'000 zu übernehmen. (siehe Abschnitt 12.6.8).

11.6.2 Rechtliche Grundlagen, Leistungsauftrag

11.6.2.a Zuständigkeit

Das Bundesgesetz über Nationalstrassen (SR 725.11; abgekürzt NSG) regelt das Nationalstrassennetz sowie die Grundsätze und Ausgestaltung der Nationalstrassen. Gemäss Art. 6 NSG gehören zu den Nationalstrassen neben dem Strassenkörper alle Anlagen, die zur technisch richtigen Ausgestaltung der Strassen erforderlich sind, insbesondere Kunstbauten, Anschlüsse, Rastplätze, Signale, Einrichtungen für den Betrieb und den Unterhalt der Strassen, Bepflanzungen sowie Böschungen, deren Bewirtschaftung dem Anstösser nicht zugemutet werden kann. Bei Anschlüssen zu Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse sowie bei Nationalstrassen dritter Klasse gehören Flächen für den Fuss- und Veloverkehr, wie Radstreifen, Trottoirs oder separat geführte Fuss- und Radwege, sowie auch Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zum Strassenkörper. Gemäss Art. 8 NSG stehen Nationalstrassen unter der Strassenhoheit und im Eigentum des Bundes.

Das AP «Anschluss Buchs SG» liegt damit in der Zuständigkeit des ASTRA und beinhaltet nach Art. 21 ff. NSG auch die Verlegung des Knotens Langäulistrasse. Art. 46 Abs. 1 NSG regelt die Kostenfrage bei Änderungen bestehender Kreuzungen wie folgt: Sind Kreuzungen von Nationalstrassen mit anderen öffentlichen Strassen durch bauliche Massnahmen zu verbessern, so hat jeder Träger der Strassenbaulast in dem Umfange an die Bau- und Unterhaltskosten der Umgestaltung beizutragen, als diese durch die Entwicklung des Verkehrs bedingt ist. Da sich Art. 46 Abs. 1 NSG auf die «Entwicklung des Verkehrs» bezieht und die Verkehrsströme im vorliegenden Anschluss komplex sind, erfolgt die Kostenregelung nach Art. 47 Abs. 1 NSG, wobei im gegenseitigen Einvernehmen der Grundsatz der Eigentümerschaft zur Anwendung gelangt. Dabei trägt jeder Strasseneigentümer die Kosten für seine Strasse.

Die Eigentumsgrenzen sind heute gegeben und können in Analogie dazu auch für das geplante Projekt klar bestimmt werden, da sie sich mit dem Knoten mitverschieben. Aufgrund der Eigentumsgrenzen hat der Kanton St.Gallen die Kosten für die Langäulistrasse zu übernehmen. Hierzu gehören insbesondere der Abbruch und der

Neubau der Brücke WBK. Weiter tragen die politische Gemeinde Buchs und der Kanton St.Gallen die Kosten für die neue Langsamverkehrsinfrastruktur westlich des WBK (ausserhalb des ASTRA-Perimeters).



Abbildung 2: Situation Eigentumsgrenzen

11.6.2.b Verfahren und Leistungsauftrag

Die Rechtsvorschriften zum AP sind in Art. 21 ff. NSG und in Art. 12 ff. Nationalstrassenverordnung (SR 725.111; abgekürzt NSV) zu finden. Das Verfahren richtet sich dabei nach Art. 21 NSG, wobei das ASTRA das AP zu erarbeiten hat. Nach Art. 26 NSG erteilt das zuständige Departement des Bundes die Plangenehmigung für das AP. Mit der Plangenehmigung erteilt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sämtliche nach Bundesrecht erforderlichen Bewilligungen. Der Kanton St.Gallen wird im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe zur Stellungnahme eingeladen.

Die Voraussetzungen für einen kantonalen Strassenbau ergeben sich aus Art. 32 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG). Beim vorliegenden Kantonsstrassenvorhaben rechtfertigt sich der Ausbau vordergründig durch das Verkehrsaufkommen, die Verkehrssicherheit sowie den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Fussgängerinnen und Fussgängern, Radfahrerinnen und Radfahrern und Menschen mit Behinderung.

Nach Art. 70bis StrG beschliesst der Kantonsrat mit dem Strassenbauprogramm über einen Rahmenkredit für den Strassenbau. Das Kantonsstrassenprojekt «Autobahnanschluss Buchs: Brücke WBK und Ausbau Fuss- und Veloverkehr – B31.2.114.003» ist im 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 unter den Titeln «Fuss- und Veloverkehr» und «Kunstabauten» in der 1. Priorität enthalten. Der Leistungsauftrag ist mit dem Kantonsratsbeschluss zum 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.02) vom 20. September 2023 gegeben.

11.6.3 Kantonsstrassenprojekt «Autobahnanschluss Buchs: Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr – B31.2.114.003»

11.6.3.a Projektperimeter und Projektabgrenzung

Der AS Buchs liegt im Abschnitt N13/28 Trübbach–Haag und befindet sich zwischen km 153.100 und km 153.690. Die Rheinbrücke bis zur Landesgrenze, die Brücke WBK sowie die Langäulistrasse sind im Eigentum des Kantons St.Gallen. Der Kanton St.Gallen hat sich deshalb an den Kosten für den Ausbau zu beteiligen. Die Projektbegleitung durch das kantonale Tiefbauamt sowie die Abrechnung mit dem Bund erfolgt über das Kantonsstrassenprojekt «Autobahnanschluss Buchs: Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr – B31.2.114.003».

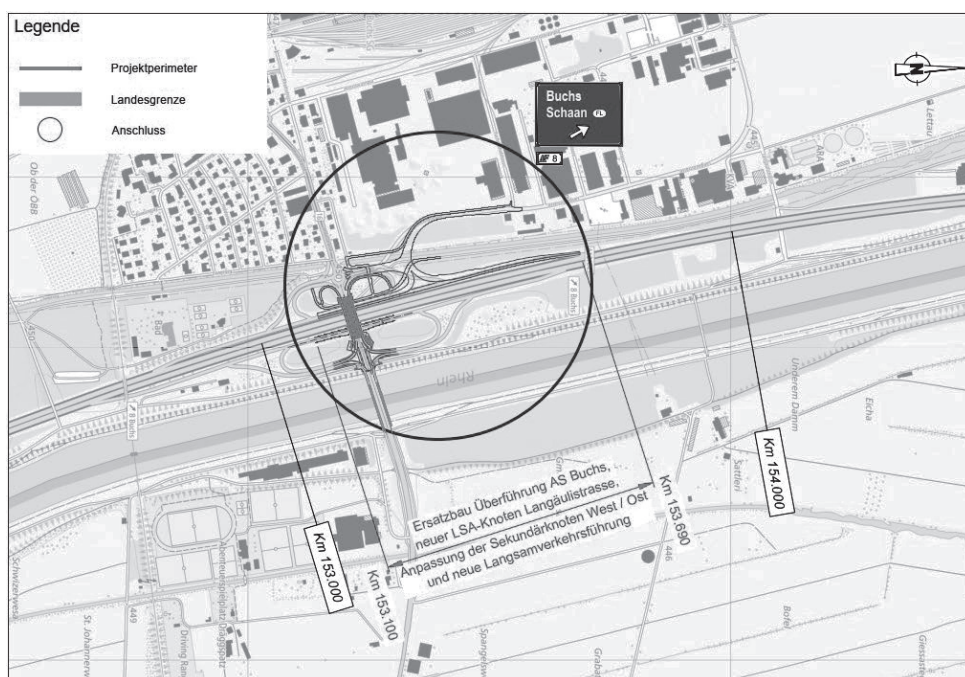


Abbildung 3: Projektperimeter Ausführungsprojekt «Anschluss Buchs SG»

11.6.3.b Knoten Anschluss Langäulistrasse

Um die Probleme beim Anschlussknoten Langäulistrasse zu beheben, wird eine zusätzliche Fahrbeziehung direkt von der Langäulistrasse zur Autobahn in Fahrtrichtung Süd ermöglicht. Ausserdem wird die Knotengeometrie auf die Schleppkurven des massgebenden Schwerverkehrs ausgelegt. Dabei sind die Anforderungen an die Ausnahmetransportroute 45 IIB zwischen der Langäulistrasse und der Rheinstrasse berücksichtigt. Die Ausbaugeschwindigkeit beträgt 60 km/h. Mit der Verschiebung des Anschlussknotens um rund 45 Meter Richtung Norden kann auch der Stauraum und die Verflechtungsstrecke zwischen dem Knoten Langäulistrasse und dem südlich liegenden Kreis (Sekundärknoten West) vergrössert werden. Im Rahmen des AP wurde für den Knoten Anschluss Langäulistrasse ein Variantenstudium durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass eine Lichtsignalanlage (LSA) weiteren Knotenformen, wie Kreis oder «Kein Vortritt», vorzuziehen ist.

Die geplante LSA Langäulistrasse hat im Verkehrsszenario für das Jahr 2040 sowohl während der prognostizierten Morgen- wie auch der Abendspitzenstunde mit 85 Prozent Auslastung immer noch eine ausreichende rechnerische Leistungsreserve von rund 15 Prozent. Ausserdem kann mit der Massnahme am Knoten die unzu-

⁴⁵ Ausnahmetransporte sind per Definition Transporte von unteilbaren Lasten, die Abmessungen oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte gemäss Verkehrsregelverordnung (VRV) aufweisen. Ausnahmetransportrouten (auch Versorgungs- oder Exportrouten genannt) sind Strassen, die auf höhere Grenzwerte dimensioniert werden sollen. Ausnahmetransportrouten werden von Bund und Kantonen festgelegt.

reichende Geometrie (Schleppkurve) sowie die ungewohnte und dadurch kritische Vortrittsituation bereinigt werden. Mit einem LSA-Knoten kann bis auf Ausnahmesituationen der Rückstau auf die Autobahn vermieden und die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Durch die zusätzlichen Fahrbeziehungen am LSA-Knoten Langäulistrasse wird der Kreisel (Sekundärknoten West) deutlich entlastet. Durch diese Entlastung errechnet sich für das Verkehrsszenario des Jahres 2040 während der massgebenden Abendspitzenstunde für den Kreisel eine Verkehrsqualität B, gut. Ohne diese verkehrliche Entlastung wäre der Kreisel während der Abendspitzenstunde verkehrlich überlastet und hätte eine Verkehrsqualität F (völlig ungenügend).

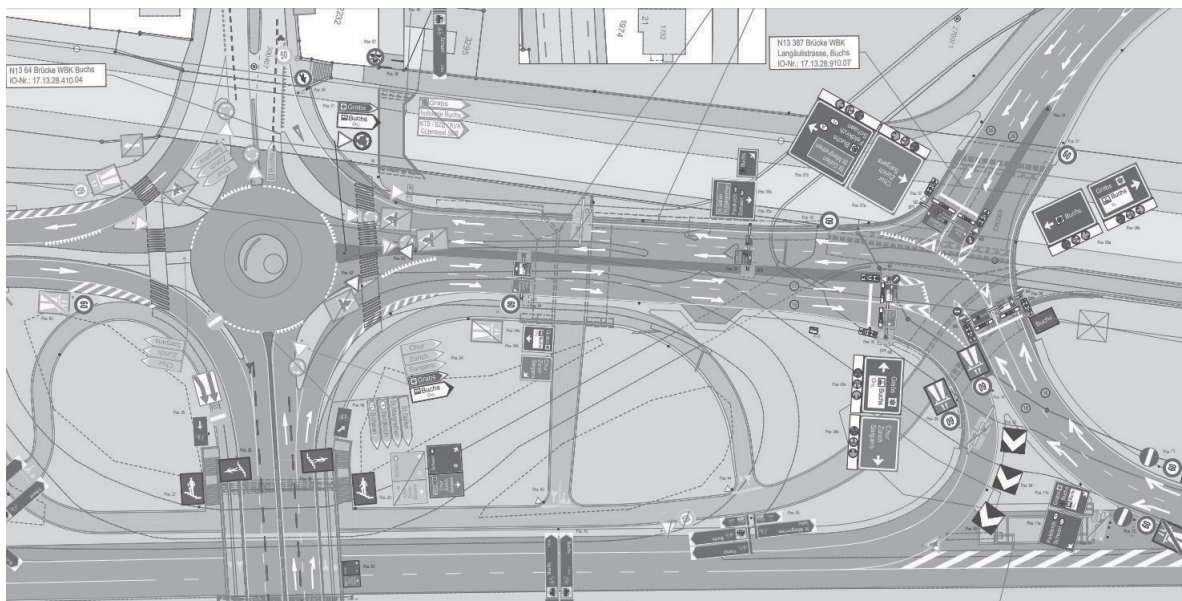


Abbildung 4: LSA-Knoten Anschluss Langäulistrasse

11.6.3.c Brücke Werdenberger Binnenkanal

Die Brücke WBK stellt die Überführung der Kantonsstrasse über den WBK und die Anbindung des Industriegebiets Buchs sicher. Die bestehende Brücke weist eine Gesamtbreite von rund 7,50 Meter auf, was den heutigen und zukünftigen Anforderungen nicht genügt. Durch die Verlängerung des Vorsortierbereichs ist die bestehende Brücke zudem am falschen Ort. Es wird eine neue Brücke mit einer Spannweite längs von rund 18,30 Meter und einer Breite von rund 20,00 Meter erstellt. Die bestehende Brücke wird abgebrochen. Die neue Brücke wird gegenüber dem Bestand verbreitert und rund 45,00 Meter Richtung Norden verschoben. Der neue Querschnitt besteht aus einer 0,50 Meter starken Brückenplatte mit zwei 1,00 Meter starken, vorgespannten Längsträgern. Die Längsträger weiten sich von einer Breite von rund 4,50 Meter auf 8,00 bzw. 10,90 Meter auf. Das Bauwerk wird als integrales, einfeldriges vorgespanntes Rahmentragwerk in vollständig monolithischer Bauweise erstellt. Die Vorspannung erfolgt an zwei Längsträgern. Zwischen den Längsträgern befindet sich die 0,50 Meter dicke Brückenplatte. Links und rechts der Längsträger krägt die Brückenplatte aus. Die Widerlagerwände sind auf Grossbohrpfählen gegründet. Beidseitig des Rahmentragwerks werden Schleppplatten angeordnet.

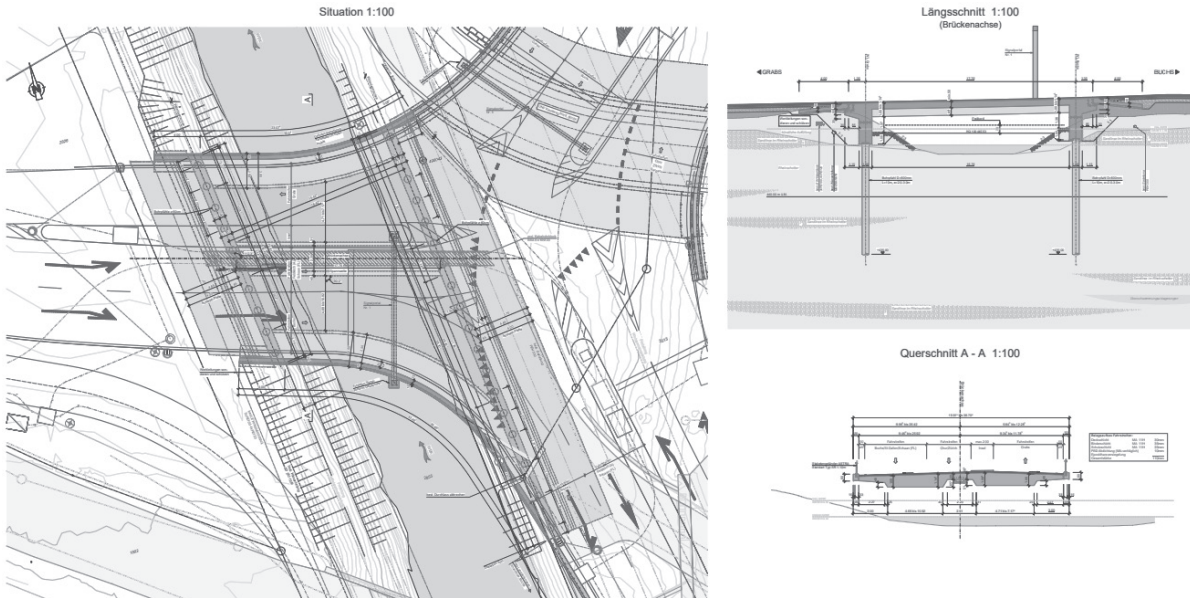


Abbildung 5: Neubau Brücke WBK

11.6.3.d Fuss- und Veloverkehr

Mit dem Projekt werden die Beziehungen Buchs–Schaan, Rheinbrücke–Rheindammweg und Rheinbrücke–Binnenkanal für den Fuss- und Veloverkehr optimiert. Der Veloverkehr wird dabei vom MIV stark entflechtet und auf separaten Wegen geführt. Dazu sind diverse neue Über- und Unterführungen vorgesehen. Weiter werden bestehende Querungshilfen aufgehoben und bedürfnisgerecht umgebaut. Der Veloverkehr (Alltag und Freizeit) und der Fussverkehr (Alltag und Wanderwege) werden zusammen auf kombinierten Geh- und Radwegen geführt. Bei der Überführung N13 wird der Veloverkehr künftig über kombinierte Geh- und Radwege an beiden Brückenrändern bis auf die Rheinbrücke geführt. Der Sekundärknoten Ost und die Rheinbrücke werden hierfür geringfügig angepasst. Für den Fussverkehr werden zusätzliche Treppen westlich der Autobahn realisiert. Damit werden direkte Verbindungen vom Binnenkanalweg zur Autobahnbrücke vom Rheindammweg zur Rheinbrücke geschaffen. Zwischen der Rheinstrasse und der Langäulistrasse wird in Nordsüdrichtung mit einem 4,00 Meter breiten Geh- und Radweg eine sichere Verbindung geschaffen.

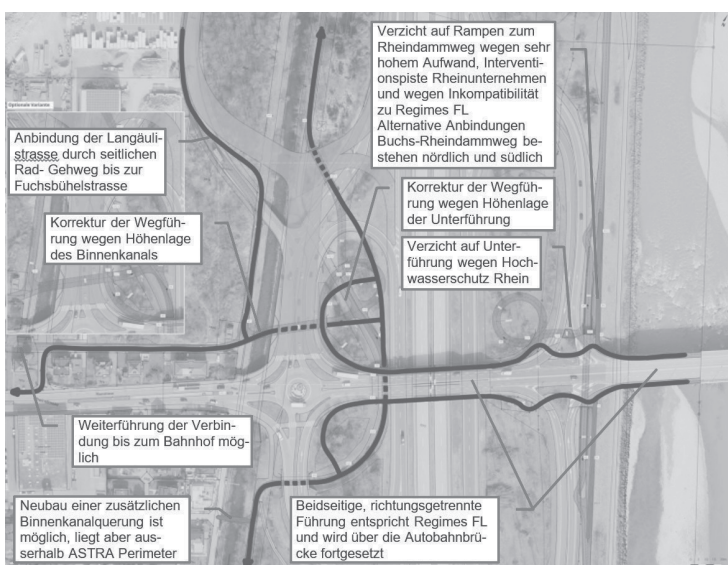


Abbildung 6: Skizze der zu realisierenden Variante mit den vorgesehenen Massnahmen

11.6.4 Bau- und Verkehrsphasen

Die Bauzeit von der Baustelleneinrichtung bis zur Inbetriebnahme wird voraussichtlich vier bis fünf Jahre dauern und ist für die Jahre 2027 bis 2031 vorgesehen. Die Ausführung erfolgt in acht Bauphasen. Um die Bauzeit möglichst kurz zu halten, erfolgt die Erstellung der Überführung des Anschlusses Buchs zeitgleich mit dem Knoten Langäulistrasse. Dabei wird eine temporäre Hilfsbrücke über die N13 in Betrieb genommen. Die Ein- und Ausfahrten des Anschlusses Buchs sind jederzeit offen zu halten. Um den Verkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen, wurden verschiedene Verkehrsphasen erarbeitet. Das Konzept der Bau- und Verkehrsphasen zielt darauf ab, die Verkehrsteilnehmenden minimalst zu beeinträchtigen und gleichzeitig den Anforderungen einer möglichst geringen Bauzeit gerecht zu werden. Für die Ausführung sind Installationsplätze, Materiallager und mehrere Zwischendeponien notwendig. Diese werden mit dem Baubeginn eingerichtet und stehen während der ganzen Bauzeit in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung.

11.6.5 Landerwerb

Für den Anschluss Buchs wird infolge der Umgestaltung und der nördlichen Verschiebung des Knotens Anschluss Langäulistrasse sowie für die Erstellung der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr an diversen Stellen dauernder Landerwerb notwendig. Es sind keine Wohngebäude oder andere Bauwerke betroffen. Für die Ausführung der Arbeiten ist die vorübergehende Beanspruchung von Grundstücken notwendig. Insgesamt wird eine Fläche von 3'168 m² dauernd erworben und 15'532 m² während der Realisierung vorübergehend beansprucht.

11.6.6 Bereinigung der Nationalstrassen-Baulinien (ASTRA-Perimeter)

Das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung schreiben vor, dass für Nationalstrassen die Baulinien im Rahmen des AP festzulegen sind. Weiter wird bestimmt, dass die Baulinien nicht eine absolute Wirkung (Bauverbotszonen) haben, sondern bauliche Massnahmen zu bewilligen sind, wenn die zu wahrenden öffentlichen Interessen nicht verletzt werden. Der Knoten Langäuli wird umgestaltet und flächenmässig vergrössert. Die heutige verlaufende Baulinie westlich der Nationalstrasse wird so angepasst, dass sie zukünftig einen durchgehenden Abstand von 10 Meter vom neuen Fahrbahnrand aufweist. Die Anpassung erfolgt mit dem Plan-genehmigungsverfahren des Bundes.

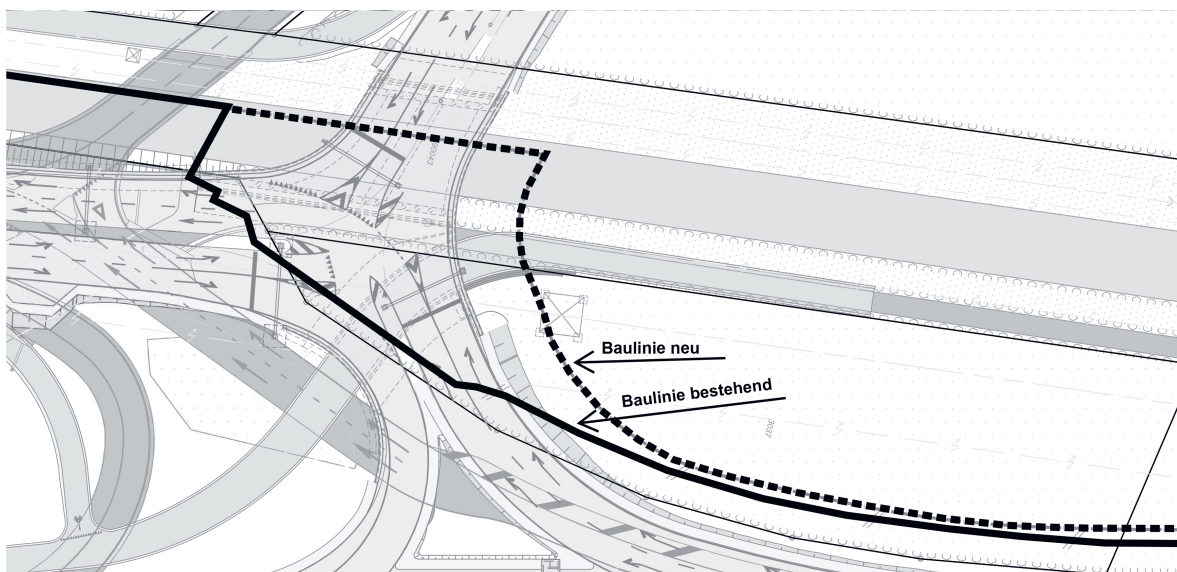


Abbildung 8: Anpassung Baulinie (gestrichelt) / bestehende Baulinie (durchgezogen)

11.6.7 Umwelt «Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr Langäulistrasse»

11.6.7.a Umweltverträglichkeitsprüfung

Während der Neubau von Nationalstrassen gemäss Anhang der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011; abgekürzt UVPV) UVP-pflichtig ist, unterstehen Änderungen an bestehenden Nationalstrassen nur dann der UVP-Pflicht, wenn die Änderungen wesentliche Umbauten, Erweiterungen oder Betriebsänderungen umfassen und über die Änderung im Verfahren entschieden wird, das bei neuen Anlagen für die Prüfung massgeblich ist (Art. 2 Abs.1 UVPV).

Die Anpassung und Optimierung des Knotens Langäulistrasse sowie der Ersatzneubau der Überführung AS Buchs stellen keine wesentlichen Umbauten, Erweiterungen oder Betriebsänderungen gemäss Art. 2 UVPV dar. Es wird weder ein neuer Autobahnanschluss geplant noch führt die Realisierung zu einer Kapazitätssteigerung. Das Projekt unterliegt somit nicht der UVP-Pflicht. Dennoch unterliegt das Projekt den gleichen Vorschriften über den Schutz der Umwelt wie UVP-pflichtige Vorhaben (Art. 4 UVPV).

11.6.7.b Vernehmlassung kantonale Amtsstellen

Im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung werden für gewisse Eingriffe Bewilligungen verlangt. Im Rahmen der Auflage des AP werden diese Bewilligungen eingeholt, für die der Bund zuständig ist (Art. 12 NSV). Die Stellungnahmen der betroffenen Ämter des Kantons St.Gallen wurden bei der Erarbeitung des AP berücksichtigt.

11.6.7.c Umweltrelevante Massnahmen

Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht des AP bestehen gegen die Umsetzung des geplanten Vorhabens keine Einwände, sofern die vorgesehenen Schutzmassnahmen beachtet werden. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen des Umweltrechts sowohl in der Bauphase als auch im Betrieb eingehalten werden können. Unter Berücksichtigung der im AP vorgesehenen Massnahmen wird das Vorhaben als umweltverträglich beurteilt.

Das Projekt tangiert westlich des WBK den belasteten aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftigen Deponiestandort mit Register-Nummer 3271A0016. Es handelt sich dabei um die Mülldeponie Fuchsbühl, die im Zeitraum von 1950 bis 1960 betrieben wurde. Die Auffüllung ist im tangierten Bereich rund 1,50 bis 2,00 Meter mächtig. Die chemischen Belastungen liegen im Bereich von wenig verschmutztem Aushub bis Sonderabfall gemäss eidgenössischer Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (SR 814.600). Im Zusammenhang mit den projektbedingten Aushubarbeiten im Bereich des belasteten Standorts fällt verschmutztes Aushubmaterial an, das triagiert und baubegleitend beprobt werden muss. Anschliessend wird es nach abfallrechtlichen Kriterien klassiert und falls möglich vor Ort wieder eingebaut, extern behandelt oder entsorgt. Diese Kosten gehen zulasten des Kantons St.Gallen und sind im Kostenvoranschlag gemäss Tabelle 1 des Abschnitts 12.6.8.a im Projektelement «Langäulistrasse» unter dem Titel «Realisierung» mit rund 1,0 Mio. Franken berücksichtigt. Da sich die Menge und Belastung des Materials sowie die weitere Verwendung nur schwer abschätzen lassen, ist die Kostenermittlung mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

11.6.8 Kosten und Kreditbedarf

11.6.8.a Investitionskosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten wurden durch das ASTRA im Rahmen des APs erarbeitet. Der Kostenvoranschlag mit Preisbasis Dezember 2024 weist eine Genauigkeit von +/-15 Prozent aus. Die Einheitspreise basieren auf Erfahrungswerten ähnlicher Projekte. Der Anteil für Unvorhergesehenes beträgt 10 Prozent. Die Mehrwertsteuer von 8,1 Prozent ist berücksichtigt. Der Kostenteiler zwischen dem ASTRA und dem Kanton St.Gallen erfolgt nach den heutigen Eigentumsgrenzen.

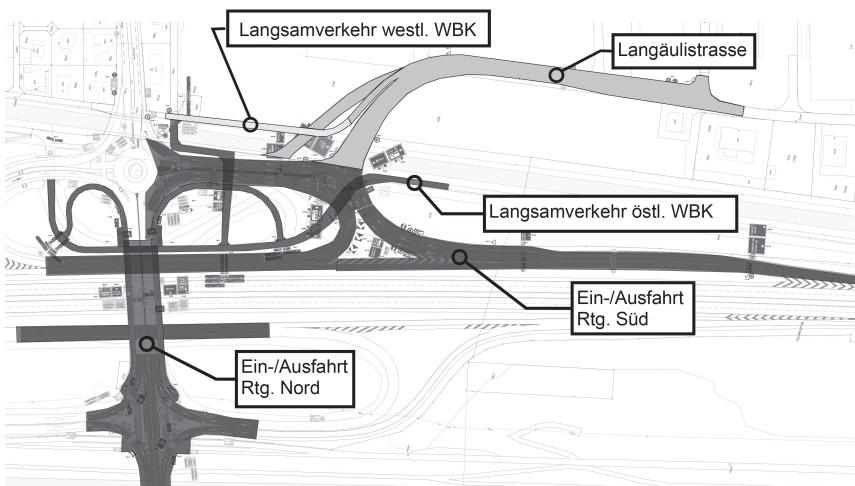


Abbildung 7: Übersicht Projektelemente und Kostenträger (ASTRA, Tiefbauamt SG, politische Gemeinde Buchs)

Im Kostenvoranschlag werden die Kosten ausserhalb des Eigentums des Bundes dem Kanton St.Gallen zugeordnet. Hierzu gehören die Kosten für die Langäulistrasse mit dem Abbruch der bestehenden Brücke und dem Neubau WBK Brücke Langäuli sowie die Kosten für den Langsamverkehr westlich des WBK. Die restlichen Kosten trägt das ASTRA.

Projektele- mente	Ein-/ Aus- fahrt Rtg. Süd	Ein-/ Aus- fahrt Rtg. Nord	LV östl. WBK	LV parallel WBK	LV Langäuli- strasse	Langäuli- strasse	Total
Zuständig- keit	ASTRA			Gemeinde Buchs	Kanton SG		
Kostenart	in Mio. Fr.						
Projektierung	2,53	2,78	0,63	0,02	0,04	1,08	7,09
Landerwerb	0,05	0,00	0,00	0,01	0,77	0,06	0,88
Realisierung	14,04	12,52	3,48	0,12	0,22	6,00	36,39
<i>Zwischen- summe</i>	<i>16,62</i>	<i>15,30</i>	<i>4,11</i>	<i>0,15</i>	<i>1,03</i>	<i>7,14</i>	<i>44,36</i>
Unvorherge- sehenes	1,66	1,53	0,41	0,01	0,10	0,72	4,44
MWST	1,48	1,36	0,37	0,01	0,10	0,64	3,95
Total	19,76	18,19	4,89	0,17	1,23	8,50	52,75

Tabelle 1: Projektelemente und deren Zuständigkeiten (links ASTRA, rechts Tiefbauamt SG, mitte politische Gemeinde Buchs)

Die Kosten zulasten des Kantons St.Gallen und der politischen Gemeinde Buchs betragen gemäss Kostenermittlung ASTRA mit Preisstand Dezember 2024 9,9 Mio. Franken (siehe Tabelle 1). Hinzu kommen die Aufwendungen für die Projektbegleitung durch das kantonale Tiefbauamt während der Projektierung, den Landerwerb und den Bau. Diese werden mit rund 2 Prozent der anrechenbaren Kosten in der Höhe von 9,9 Mio. Franken berücksichtigt, was Fr. 200'000 ergibt. Dies ergibt Gesamtkosten von 10,1 Mio. Franken.

Der Geh- und Radweg führt auf einer Länge von 260 Metern entlang der Langäulistrasse (Kantonsstrasse, Zuständigkeit gemäss Tabelle 1 beim Kanton) und in einem Abschnitt von rund 120 Metern abseits der Kantonsstrasse parallel des Binnenkanals (Zuständigkeit gemäss Tabelle 1 bei der politischen Gemeinde Buchs). Gemäss Strassengesetz sind diese beiden Abschnitte gesondert zu betrachten. Nach Art. 69 Abs. 1 StrG beträgt der Anteil der politischen Gemeinde Buchs 35 Prozent an die Kosten für Geh- und Radwege entlang von Kantonsstrassen in der Höhe von Fr. 1'226'000, was Fr. 429'100 ergibt. Im Gegenzug leistet der Kanton St.Gallen gemäss Art. 95 und 97 Abs. 1 Bst. b StrG werkgebundene Beiträge in der Höhe von 65 Prozent der Kosten von Fuss-, Wander- und Radwegen abseits von Kantonsstrassen. Damit verbleiben der politischen Gemeinde Buchs für den Geh- und Radweg parallel zum WBK 35 Prozent von Fr. 174'000, was Fr. 60'900 ergibt. Insgesamt hat die politische Gemeinde Buchs einen Beitrag von Fr. 490'000 zu übernehmen. Die politische Gemeinde Buchs wird eingeladen, die werkgebundenen Beiträge in der Höhe von Fr. 113'100 (65 Prozent von Fr. 174'000) nach Rechtskraft des ASTRA-Projekts beim kantonalen Tiefbauamt zu beantragen.

	Gesamtkosten [Fr.]	Anteil Kanton St.Gallen [Fr.]	Anteil politische Gemeinde Buchs [Fr.]
Langäulistrasse	8'500'000	8'500'000	0
Geh- und Radweg ent- lang Langäulistrasse	1'226'000	796'900	429'100
Geh- und Radweg paral- lel WBK	174'000	113'100	60'900
Projektbegleitung Tief- bauamt	200'000	200'000	0
Total	10'100'000	9'610'000	490'000

Tabelle 2: Kostenanteile Kanton St.Gallen und politische Gemeinde Buchs

Der Kanton St.Gallen hat insgesamt Kosten in der Höhe von Fr. 9'610'000 zu übernehmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|---------------|
| – Abbruch und Neubau Brücke WBK, Anpassung Langäulistrasse | Fr. 8'500'000 |
| – Anteil an Geh -und Radweg entlang Langäulistrasse 65 Prozent | Fr. 796'900 |
| – Werkgebundene Beiträge an Geh- und Radweg parallel zum WBK 65 Prozent | Fr. 113'100 |
| – Projektbegleitung durch den Bauherrn | Fr. 200'000 |

11.6.8.b Gemeindebeitrag Buchs

Die politische Gemeinde Buchs hat an das Bauvorhaben einen Kostenanteil von Fr. 490'000 zu übernehmen. Das Vernehmlassungsverfahren nach Art. 35 StrG in der politischen Gemeinde Buchs ergab Zustimmung. Der Stadtrat der Gemeinde Buchs hat den Kostenanteil an seiner Sitzung vom 11. August 2025 zugesichert.

11.6.8.c Unterhaltskosten

Die Unterhaltskosten zulasten des Kantons St.Gallen werden sich aufgrund des Ausbaus der Langäulistrasse, dem Linksabbieger Richtung Fuchsbühlstrasse sowie der zusätzlichen Fläche für den neuen Geh- und Radweg geringfügig erhöhen.

11.6.8.d Bundesbeiträge

Da es sich beim vorliegenden Vorhaben um ein Projekt des Bundes handelt, wurden im Agglomerationsprogramm der 5. Generation keine Massnahmen aufgenommen. Für die beitragsberechtigten Massnahmen des Kantons St.Gallen und der politischen Gemeinde Buchs wird zu gegebener Zeit mit der Agglomeration Werdenberg–Liechtenstein ein Abtausch mit nicht realisierbaren Projekten des Agglomerationsprogramms der 5. Generation, A-Horizont, geprüft. Eine allfällige Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund kann erst nach erlangter Rechtskraft des Projekts abgeschlossen werden. Entsprechend ist die Mitfinanzierung des Bundes nicht gesichert und kann vom Kreditbedarf nicht abgezogen werden.

11.6.8.e Kreditbedarf

Das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) und das Bundesgesetz über den Finanzausgleich unter den Kantonen (SR 613.1; abgekürzt FAG) bilden die Rechtsgrundlagen zur Finanzierung des mehrjährigen Strassenbauprogramms. Das Projekt ist im 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 unter den Titeln «Fuss- und Veloverkehr» und «Kunstabauten» in der 1. Priorität enthalten. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2027 bis 2031. Das Vorhaben ist daher auch ins 19. Strassenbauprogramm für die Jahre 2029 bis 2033 aufzunehmen.

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben betragen gemäss Kostenvoranschlag 10,1 Mio. Franken (Preisstand Dezember 2024). Die politische Gemeinde Buchs hat sich an den Kosten mit Fr. 490'000 zu beteiligen.

Nach Abzug des Kostenanteils der politischen Gemeinde Buchs ergibt sich für den Kanton St.Gallen ein verbleibender Kreditbedarf für das Kantonsstrassenprojekt «Autobahnanschluss Buchs: Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr – B31.2.114.003» von gesamthaft Fr. 9'610'000. Er wird vollumfänglich dem Strassenfonds belastet und über die Investitionsrechnung abgerechnet. Die Kosten für den Unterhalt gehen zulasten der laufenden Rechnung.

Dabei werden die zweckgebundenen Mittel (Nettoertrag der Strassenrechnung) u. a. für folgenden Zweck zuge-
teilt:

- werkgebundene Beiträge an die politische Gemeinde Buchs nach Art. 98 StrG, die aus Mitteln des Strassenverkehrs finanziert und mit dem Budget beschlossen werden;
- Abschreibung Strassenbau nach Art. 70 StrG im Rahmen der verbleibenden zweckgebundenen Mittel.

11.6.9 Finanzrechtliches

11.6.9.a Strassengesetz

Nach Art. 36 Abs. 2 StrG erlässt der Kantonsrat ein mehrjähriges Strassenbauprogramm. Dieses enthält die im Zeitpunkt des Erlasses voraussehbaren Kantonsstrassenbauten, Neubauten und Korrekturen mit einer kurzen Bezeichnung und einer groben Schätzung der zu erwartenden Kosten. Für sich allein ermächtigt es die Regierung nicht, die darin enthaltenen Projekte auszuführen.

11.6.9.b Finanzreferendum und Beschlussfassung durch den Kantonsrat

Bei Kantonsstrassenprojekten werden grundsätzlich sämtliche Kosten als «neue Ausgaben» eingestuft. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich jedoch um einen Spezialfall: Es ist durch den Bund vollständig vorgegeben und wird auch durch den Bund umgesetzt. Daher verfügt der Kanton St.Gallen im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung über keine «verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit» in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten (vgl. z. B. Urteil des Bundesgerichtes 1C_17/2017 vom 23. August 2017 Erw. 4.2). Daher sind die mit dem Projekt verbundenen Kosten zulasten des Kantons St.Gallen als gebundene Ausgaben zu betrachten.

Die Einstufung der Kosten als gebundene Ausgaben hat zur Folge, dass die Referendumpflichtigkeit nach Art. 7bis Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) und damit auch die Notwendigkeit einer Beratung im Kantonsrat in zwei Lesungen (Art. 98 Abs. 1 e contrario des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11]) entfällt.

Trotz der Einstufung der Kosten als gebundene Ausgaben erscheint es aufgrund der Höhe der Kosten von Fr. 9'610'000 angezeigt, die Beschlussfassung dem Kantonsrat zu unterbreiten. Hierzu ist sinngemäss auf die allgemeinen Regeln für Ausgaben (ausserhalb von Strassenprojekten) zu verweisen. In diesen Fällen entfällt zwar ebenfalls die Referendumpflichtigkeit, wenn die neuen Ausgaben die Betragsgrenze für das fakultative Referendum nicht erreichen. Es ist jedoch in jenen Fällen ein vom Kantonsrat zu beschliessender Sonderkredit erforderlich, wenn die (neuen oder gebundenen) Ausgaben diese Betragsgrenze erreichen (Art. 52 Abs. 3 i. V.m. Art. 65 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1]).

Zusammenfassend untersteht der vorliegende Beschluss des Kantonsrates nicht dem obligatorischen Finanzreferendum und kann in einer Lesung vom Kantonsrat verabschiedet werden.

11.7 Sonderkredit Universität St.Gallen (HSG)

Wie im Kapitel 11 erläutert, wird der Sonderkredit 2023–2026 an die Universität St.Gallen um Fr. 5'000'000 gekürzt. Daraus resultiert ein angepasster Sonderkredit der Erfolgsrechnung von neu Fr. 263'042'000. Die pauschale Kürzung von 5,0 Mio. Franken wirkt sich im Jahr 2026 aus. Sie wird als einmaliger Effekt bei den Entlastungsmassnahmen der Universität St.Gallen im Entlastungspaket 2026 (Massnahme M42) angerechnet.

12 Würdigung und Ausblick

Nach einer Phase der Konsolidierung und positiver Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2017 bis 2022 sind in den Rechnungen 2023 und 2024 hohe Defizite angefallen. In der mutmasslichen Rechnung 2025 zeichnet sich trotz diverser Verbesserungen (u. a. Gewinnausschüttung SNB, kantonale Steuererträge) ein operatives Defizit von knapp 148,0 Mio. Franken ab.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 ging ebenfalls von operativen Defiziten in der Grössenordnung von rund 50,0 Mio. bis 170,0 Mio. Franken aus. Aufgrund der erzielten und absehbaren Defizite sowie der defizitären Planwerte im AFP 2026–2028 hat der Kantonsrat in der Frühjahrsession 2025 beschlossen, dass der Kantonshaushalt in den Jahren 2026 bis 2028 gegenüber den AFP-Planwerten 2026–2028 um 60,0 Mio. Franken (2026), 120,0 Mio. Franken (2027) und 180,0 Mio. Franken (2028 ff.) zu entlasten sei. Die Regierung hat in der Folge das Entlastungspaket 2026 (EP 2026) erarbeitet und legt dieses dem Kantonsrat zeitgleich mit dem vorliegenden Budget 2026 in der Wintersession 2025 zur Beschlussfassung vor. Das EP 2026 beinhaltet 87 Entlastungsmassnahmen und sieht ein gestaffeltes Vorgehen zur Konsolidierung der Kantonsfinanzen vor. Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen seit der Verabschiedung des AFP 2026–2028 durch die Regierung im Dezember 2024 weiter verschlechtert haben, überschreitet die Regierung die kantonsrätliche Entlastungsvorgabe und legt für das Jahr 2028 ein Entlastungsvolumen von 209,0 Mio. Franken (anstatt 180,0 Mio. Franken) vor. Das im vorliegenden Budget 2026 enthaltene Entlastungsvolumen beträgt 85,7 Mio. Franken und liegt damit ebenfalls über der kantonsrätlichen Vorgabe von 60,0 Mio. Franken.

Das vorliegende Budget 2026 enthält sämtliche Entlastungsmassnahmen, welche bereits im Jahr 2026 eine finanzielle Wirkung entfalten. Unter Berücksichtigung dieser Entlastungsmassnahmen geht das Budget 2026 von einem operativen Aufwandüberschuss von 92,6 Mio. Franken aus. Gegenüber dem ursprünglichen Planwert aus dem AFP 2026–2028 entspricht dies einer Verbesserung von rund 76,0 Mio. Franken. Neben den Entlastungen aus EP 2026 sind insbesondere auch Mehreinnahmen bei den kantonalen Steuern und beim Bundesfinanzausgleich zu verzeichnen. Mindererträge resultieren hingegen beim Anteil an den Bundessteuern. Auf der Aufwandseite resultieren trotz teilweiser Umsetzung von Entlastungsmassnahmen aus EP 2026 höhere Staatsbeiträge, insbesondere im Bereich der inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen, bei den Ergänzungsleistungen und im Bereich der Sonderschulen. Die aufwandseitigen Effekte führen gegenüber dem Vorjahresbudget zu einem Wachstum des bereinigten Aufwands von 2,0 Prozent und damit zu einem leichten Anstieg der Staatsquote. Neben dem Restbezug aus dem besonderen Eigenkapital ist im Budget 2026 für die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse nochmals ein Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 20,0 Mio. Franken notwendig.

Angesichts der mutmasslichen und budgetierten Defizite und Eigenkapitalbezüge wird das Eigenkapital in den Jahren 2025 und 2026 weiter abnehmen. Das freie Eigenkapital reduziert sich per Ende 2026 auf rund 833,0 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital wird nach dem Restbezug per Ende 2026 vollständig aufgebraucht sein. Gemäss den provisorischen Werten des neuen Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 resultieren in den Planjahren 2027 und 2028 voraussichtlich noch Defizite in der Höhe von rund 40,0 Mio. Franken erwartet. Diese liegen jedoch innerhalb der Defizitgrenze gemäss Schuldenbremse. Im Planjahr 2029 wird unter Berücksichtigung der Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2026 im operativen Ergebnis wieder eine schwarze Null erwartet. Nach integraler Umsetzung des EP 2026 wird per Ende 2029 gemäss den provisorischen AFP-Planwerten ein Bestand an freiem Eigenkapital in der Höhe von knapp 770,0 Mio. Franken resultieren.

Durch die rasche und gestaffelte Umsetzung des Entlastungspakets 2026 wird sichergestellt, dass das strukturelle Defizit mittelfristig beseitigt und die gegenwärtig solide Eigenkapitalbasis nicht durch die Finanzierung hoher Defizite übermässig abgebaut wird. Mit der Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit bleibt der Kanton St.Gallen trotz gewisser Unsicherheiten der mittel- und langfristigen Haushaltsentwicklung für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

13 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Beat Tinner
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Beilagen:

Leistungsauftrag 2026 für das Zentrum für Labormedizin

vom 1. Juli 2025

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 Bst. a des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009¹

als Leistungsauftrag für das Jahr 2026:

I. Leistungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 1. ¹ Das Zentrum für Labormedizin erbringt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spital- und Psychiatrieverbunde und die Veterinärbehörden;
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons.

² Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit:

- a) frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten;
- b) Spitälern und Kliniken;
- c) Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten;
- d) anderen Institutionen und Einrichtungen.

³ Die Aufgaben werden in den zum Zentrum für Labormedizin gehörenden Einrichtungen erfüllt. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

⁴ Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

2. Laborleistungen

Art. 2. ¹ Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen nach Anhang A dieses Leistungsauftrages.

² Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

¹ sGS 320.22.

3. Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, sicher.

4. Katastrophenorganisation

Art. 4. Für besondere Bedrohungen gelten die Weisungen des Gesundheitsdepartementes.

5. Qualitätsmanagement

Art. 5. ¹ Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen nach den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien.

² Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme) die Akkreditierung durch die SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle), sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

II. Bildungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 6. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

2. Ausbildung

a) Bereiche

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal des Gesundheitswesens nach Anhang B Ziff. 1 dieses Leistungsauftrags aus.

b) Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 8. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um Ausbildungsstellen für Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

c) Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin kann Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

3. Weiterbildung

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal nach Anhang B Ziff. 2 dieses Leistungsauftrags weiter.

4. Fortbildung

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, einschliesslich interdisziplinärer Führungsschulung.

III. Forschungsauftrag

Art. 12. ¹ Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

² Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

³ Arbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2026 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit Aufgaben in folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt²:

Humanmedizinische Laborleistungen

- a) Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5;
- b) Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten;
- c) serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden (in Notfällen) sowie Transplantaten;
- d) Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe).

Veterinärmedizinische Laborleistungen

- a) Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401) im Rahmen des Monitorings, der Früherkennung und im Seuchenfall;
- b) Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie;
- c) Mikrobiologische Schlachtkörper- und Lebensmitteluntersuchungen, sowie Hygieneuntersuchungen in Schlacht- und Lebensmittel verarbeitenden Betrieben, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene;
- d) Veterinär-Pathologie/Sektionen;
- e) Veterinär-Mastitis-Untersuchungen.

Beratungen im labormedizinischen Bereich und andere Tätigkeiten

- a) Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung und Behandlung für das Kantonsspital St.Gallen und anderer Zuweiserinnen und Zuweiser in den Fachbereichen Klinische Chemie, Klinische Hämatologie, Immunologie, Mikrobiologie und Genetik;
- b) Beratung von labormedizinischen Prozessen für und Überwachung derselben in anderen Einrichtungen;
- c) Beratung von Veterinärbehörden, Tierärztinnen und Tierärzten sowie Schlachtbetrieben.

2. Negativliste³

Hauptkategorie	Negativliste
	-

² Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

³ Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

1. Ausbildung in Zusammenarbeit mit HOCH und der Universität St.Gallen

- a) Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF;
- b) Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten.

2. Weiterbildung

- a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum);
- b) Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum);
- c) Facharzt-Titel Hämatologie;
- d) Facharzt-Titel Infektiologie.

Anhang C: Forschungsleistungen

- 1. Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:**
 - a) Klinische Chemie und Hämatologie;
 - b) Mikrobiologie und Immunologie;
 - c) Veterinärdiagnostik.

- 2. Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen**

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026

Entwurf der Regierung vom 23. September 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. September 2025 Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

Das Budget 2026 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

a) Erfolgsrechnung	
Aufwand Erfolgsrechnung	Fr. 6'081'796'700.–
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr. 6'039'229'200.–
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	<u>Fr. 42'567'500.–</u>
b) Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	Fr. 282'012'500.–
Investitionseinnahmen	Fr. 50'900'900.–
Nettoinvestition	<u>Fr. 231'111'600.–</u>

Ziff. 2

¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2026 auf 105 Prozent festgesetzt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

Ziff. 3

¹ Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2026 auf 100 Prozent festgesetzt.

Ziff. 4

¹ Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2026 wird genehmigt.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

Ziff. 5

¹ Es werden folgende Darlehen an private Sonderschulen gewährt:

- a) Stiftung Kronbühl, Wittenbach SG, für die Aufstockung in der Höhe von Fr. 18'474'840.–
- b) Stiftung Hochsteig, Lichtensteig SG, für den Neubau Modulbau in Uznach in der Höhe von Fr. 4'000'000.–

² Die Kredite werden der Investitionsrechnung belastet.

Ziff. 6

¹ Zur Deckung der Kosten des «Förderungsprogramms Energie 2026–2030» wird ein Sonderkredit von Fr. 25'000'000.– gewährt.

² Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

Ziff. 7

¹ Das Vorhaben Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach (BZR) mit Anlagenkosten von Fr. 19'850'000.– wird genehmigt.

² Zur Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 19'850'000.– gewährt.

³ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.

⁴ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁵ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 8

¹ Das Vorhaben Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen mit Anlagekosten von Fr. 28'000'000.– wird genehmigt.

² Zur Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 28'000'000.– gewährt.

³ Bei Gewährung eines Bundesbeitrags wird der Sonderkredit nach Abs. 2 dieser Bestimmung um den gewährten Betrag reduziert.

⁴ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.

⁵ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁶ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 9

¹ Der Projektgenehmigung für das Bauvorhaben «Autobahnanschluss Buchs, Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr» durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation wird zugestimmt.

² Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 9'610'000.– gewährt.

³ Der Sonderkredit wird dem Strassenfonds belastet.

⁴ Die politische Gemeinde Buchs leistet an die Kosten des Projekts den gesetzlichen Beitrag von 35 Prozent der Geh- und Radwegkosten an Kantonsstrassen, was Fr. 429'100.– ergibt. Zusammen mit dem Kostenanteil am Geh- und Radweg parallel zum Werdenberger Binnenkanal hat die politische Gemeinde Buchs insgesamt Kosten in der Höhe von Fr. 490'000.– zu tragen. Die endgültige Höhe des Beitrags richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäss Schlussabrechnung und nach Abzug der Agglomerationsbeiträge.

⁵ Der Kanton St.Gallen leistet an die Kosten des Projekts werkgebundene Beiträge von 65 Prozent der Geh- und Radwegkosten abseits von Kantonsstrassen, was Fr. 113'100.– ergibt. Die endgültige Höhe des Beitrags richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäss Schlussabrechnung und nach Abzug der Agglomerationsbeiträge.

⁶ Die Regierung wird ermächtigt, vom Bund im Rahmen des Kostenvoranschlags beschlossenen baulichen Änderungen zuzustimmen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt «Autobahnanschluss Buchs, Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr» dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

⁷ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁸ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 10

¹ Der Sonderkredit Universität St.Gallen 2023–2026 wird um Fr. 5'000'000.– gekürzt und beträgt neu Fr. 263'042'000.–

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Anhang 1

Begründungen und Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 Räte

0100 Kantonsrat

319 Anderer Sachaufwand

Kantonsratsausflug (alle 2 Jahre) minus Wegfall Aktualisierung KR-Video (alle 2 Jahre).

0101 Parlamentsdienste

303 Arbeitgeberbeiträge

Höhere Arbeitgeberbeiträge aufgrund der natürlichen Entwicklung.

312 Informatik

Ab 2026 Übernahme des RPA Entschädigungen von der Staatskanzlei.

0102 Regierung

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M1 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Entlastungsmassnahme EP 2026, M1 (vgl. Botschaft EP 2026).

1 Staatskanzlei

1000 Staatskanzlei

301 Besoldungen

Bewilligte Niveaueffekte E-Government für Programm STREBAS.

303 Arbeitgeberbeiträge

Bewilligte Niveaueffekte E-Government für Programm STREBAS.

312 Informatik

Entlastungsmassnahme EP 2026, M3, Senkung IT-Betriebskosten (vgl. Botschaft EP 2026).

436 Kostenrückerstattungen

Bewilligte Niveaueffekte E-Government für Programm STREBAS.

1001 Fachstelle für Datenschutz

301 Besoldungen

Zusätzliche drittfinanzierte Stellen durch Übernahme Aufgaben für Katholischer Administrationsrat und Bistum St.Gallen.

303 Arbeitgeberbeiträge

Zusätzliche drittfinanzierte Stellen durch Übernahme Aufgaben für Katholischer Administrationsrat und Bistum St.Gallen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Umsetzung Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantone AR, AI, TG zur Schaffung einer gemeinsamen Koordinationsstelle.

2 Volkswirtschaftsdepartement

2000 Generalsekretariat VD

301 Besoldungen

Zentral im Budget des FD eingestellte Lohnmassnahmen (Fr. 53'700), Fachstelle für Statistik Fr. 109'500, davon Fr. 106'800 finanziert durch Erträge in den Konten 2000.434 (Fr. 31'800) und 2000.436 (Fr. 75'000), Personaldienst (Fr. 54'700), Finanzen/Controlling (Fr. 39'900 Mutationsverlust).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründungen im Konto 2000.301.

312 Informatik

Aufgrund der deutlich gestiegenen Datenmengen und Anforderungen (Einsatz der Umgebung auch für Open Government Data OGD) wird die Serverumgebung bei der Fachstelle für Statistik performanter und v. a. redundant ausgestattet. Dazu werden mehr und leistungsfähigere Server benötigt (Mehrausgaben Fr. 109'000) als auch höherwertige Lizenzen (Mehrausgaben Fr. 15'000). Zudem hat die Fachstelle für Statistik einen Anteil an den steigenden IT-Kosten von eGov zu tragen (Fr. 87'500). Höhere Betriebskosten (Fr. 41'000), v. a. für die Public Key Infrastructure PKI (Zugriff auf Bundessysteme, Rechnungssteller ist das Bundesamt für Informatik). Entlastungsmassnahme EP 2026, M17, –Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Drittauftrag zur Erarbeitung eines Berichtes zum Postulat «Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren» (Geschäft 43.24.02).

319 Anderer Sachaufwand

Pensioniertenanlass des Volkswirtschaftsdepartementes (Fr. 12'000), Mehrkosten Fachstelle für Statistik für die Ausrichtung der dreitägigen schweizerischen Statistiktage 2026 in Rorschach (Fr. 10'500).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Verschiebung vom Ertragskonto 2000.490, weil die Statistiken der stationären Betriebe des Gesundheitswesens neu im Auftrag der Spitäler erfolgt (nicht mehr Gesundheitsdepartement).

436 Kostenrückerstattungen

Finanzierung von Personalressourcen bei der Fachstelle für Statistik durch eGov.

450 Rückerstattungen des Bundes

Für teils Statistiken (z. B. die Asyl- und Flüchtlingsstatistik) müssen vom Bundesamt für Statistik neu keine Leistungen der kantonalen Fachstelle für Statistik mehr in Anspruch genommen werden. Der Ertrag entfällt entsprechend.

2050 Amt für öffentlichen Verkehr**360 Staatsbeiträge**

	Budget 2025	Budget 2026
– Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Angebot	+92'872'600	+102'707'100
– Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Angebot, Entlastungsmassnahme EP 2026, M6 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–6'656'800
– Laufende Beiträge: Tarifverbund	+1'002'800	+1'139'700
– Investitionsbeitrag an Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	+34'994'500	+36'733'200
– Investitionsbeiträge für Bushaltestellen	+1'650'000	+3'060'000
Total	+130'519'900	+136'983'200

Höherer Abgeltungsbedarf durch Angebotsausbauten im Rahmen des 7. öV-Programmes 2024–2028 (Fr. 7'676'900, u. a. Taktverdichtung im Rheintal), Umsetzung der E-Bus-Strategie (Fr. 1'460'000) und durch den Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung im Ortsverkehr (Fr. 697'600), der durch vermehrten Einsatz von E-Bussen in Zukunft weiter relativiert wird, auch im Hinblick auf den Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung im regionalen Personenverkehr ab voraussichtlich 2028. Entlastungsmassnahme EP 2026, M6, –6,66 Mio. Franken (vgl. Botschaft EP 2026). Mehrbedarf des Tarifverbundes Ostwind durch Marktbearbeitung «Betriebliches Mobilitätsmanagement» (+Fr. 136'900). Steigender Beitrag der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes, BIF (+Fr. 1'738'700). Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Businfrastruktur (+Fr. 1'410'000).

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Auslaufende Darlehensrückzahlungen von Transportunternehmen.

460 Beiträge für eigene Rechnung

	Budget 2025	Budget 2026
– Gemeindeanteil an den Abgeltungen an Transportunternehmen	+46'436'300	+51'353'500
– Gemeindeanteil an den Abgeltungen an Transportunternehmen, Entlastungsmassnahme EP 2026, M6 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–3'328'400
– Gemeindeanteil an Tarifverbund	+501'400	+569'800
– Gemeindeanteil an Einlagen des Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	+17'000'000	+17'000'000
Total	+63'937'700	+65'594'900

Der Kostenanteil der Gemeinden steigt an wegen höheren Abgeltungen (+Fr. 4'917'200) sowie dem grösseren Beitrag an den Tarifverbund (+Fr. 68'400); vgl. auch Konto 2050.360. Entlastungsmassnahme EP 2026, M6, –3,33 Mio. Franken (vgl. Botschaft EP 2026).

2100 Kantonsforstamt**312 Informatik**

Die für 2025 geplanten Kosten zur Realisierung der Schnittstelle Terris/Lawis (Grundbuchdaten) fallen im Jahre 2026 nicht mehr an.

360 Staatsbeiträge

	Budget 2025	Budget 2026
– Beiträge im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2025–2028 mit dem Bund. Geringeres Auszahlungsvolumen durch weniger Bundesmittel	+15'598'600	+13'557'900
– Beiträge im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2025–2028 mit dem Bund. Entlastungsmassnahme EP 2026, M8 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–20'000
– Restliche Beiträge, u. a. an die interkantonale Försterschule in Maienfeld (auch bauliche Instandhaltung)	+557'300	+525'700
Total	+16'155'900	+14'063'600

431 Gebühren für Amtshandlungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M12, Fr. 25'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Subventionen für Arbeiten im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund zu gravitativen Naturgefahren (Spurensicherungen und Führung des Ereigniskatasters), neu auf Konto 2100.460 budgetiert/verbucht.

460 Beiträge für eigene Rechnung

In der definitiven NFA-Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund stehen weniger Bundesmittel zur Verfügung, als bei der Ersteingabe (Budget 2025) beantragt wurden (–2,13 Mio. Franken). Mehrertrag von Fr. 85'000 aus Verschiebung der Beiträge für die Spurensicherungen und Führung des Ereigniskatasters aus dem Konto 2100.434 (vgl. Begründung dort).

2101 Staatswaldungen

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

	Budget 2025	Budget 2026
– Ersatzbeschaffung eines Anhängers im Werkhof Oberuzwil	0	+10'000
– Ersatzbeschaffung Betriebsfahrzeug im Werkhof Goldach	+60'000	0
– Anteilige Finanzierung eines Raupenbaggers für den Zweckverband Tamina Forst	+40'000	0
– Maschinen/Werkzeuge (Motorsägen, Freischneider, ...)	+30'000	+30'000
– Dienstkleider / Ausrüstung	+33'000	+33'000
Total	+163'000	+73'000

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Behebung von Schäden an den Waldstrassen durch Wetterereignisse wie Starkregen. Die Kosten lagen in den Vorjahren jeweils über Budget.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Höherer Bedarf an Unterhaltsarbeiten an Spezialfahrzeugen (z. B. Forstschlepper).

439 Andere Entgelte

Angleichung an IST-Werte der Vorjahre. Enthalten sind u. a. Materialverkäufe (z. B. Zaunmaterial für Waldumwandlungen als Folge des Klimawandels).

2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)

360 Staatsbeiträge

Es werden keine Beitragsauszahlungen erwartet (z. B. für freiwillige Aufforstungen).

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Einlage in die Spezialfinanzierung (Ausgleichszahlungen von Waldbesitzern für Rodungsbewilligungen).

212 Waldregionen 1–5

Budget	Budget 2025	Budget 2026
Waldrat		
– Kanton (100 Prozent)	128'200	122'100
Leistungskategorie 1 (Hoheitliche Aufgaben):		
– Kanton (75 Prozent)	4'763'900	4'810'000
– Gemeinden (25 Prozent)	1'588'000	1'603'300
Leistungskategorie 2 (Unterstützungsaufgaben):		
– Gemeinden (35 Prozent)	518'105	525'175
– Waldeigentümer (65 Prozent)	962'195	975'325
Total der fünf Globalkredite	7'960'400	8'035'900
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümeranteile	–3'068'300	–3'103'800
Nettokosten VD Waldregionen total	4'892'100	4'932'100
Waldregion 1	Budget 2025	Budget 2026
Waldrat	31'800	25'500
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'557'000	1'466'400
LK2 Unterstützungsaufgaben	403'500	356'000
Der Globalkredit beträgt	1'992'300	1'847'900
Waldregion 2	Budget 2025	Budget 2026
Waldrat	26'300	25'000
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'023'100	1'043'300
LK2 Unterstützungsaufgaben	229'200	232'800
Der Globalkredit beträgt	1'278'600	1'301'100
Waldregion 3	Budget 2025	Budget 2026
Waldrat	19'500	19'400
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'568'900	1'524'300
LK2 Unterstützungsaufgaben	285'300	278'400
Der Globalkredit beträgt	1'873'700	1'822'100
Waldregion 4	Budget 2025	Budget 2026
Waldrat	25'300	26'100
LK1 Hoheitliche Aufgaben	856'900	934'400
LK2 Unterstützungsaufgaben	183'700	198'500
Der Globalkredit beträgt	1'065'900	1'159'000

Waldregion 5	Budget 2025	Budget 2026
Waldrat und zentrale Aufgaben	25'300	26'100
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'346'000	1'444'900
LK2 Unterstützungsaufgaben	378'600	434'800
Der Globalkredit beträgt	1'749'900	1'905'800

2150 Landwirtschaftsamt

360 Staatsbeiträge

	Budget 2025	Budget 2026
- Laufende Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung, 90% durch Bund finanziert	+18'000'000	+18'000'000
- Laufende Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung, Coachingbeiträge, Entlastungsmassnahme EP 2026, M14 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	-70'000
- Laufende Beiträge für Ressourcenprogramme (Verringerung Ammoniak-Belastung, Reduktion Antibiotika, ...)	+1'600'000	+1'600'000
- Laufende Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen (Erhöhung Verwaltungskosten landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft)	+1'172'300	+1'355'300
- Laufende Beiträge an private Institutionen Landwirtschaft (Erhöhung im Rahmen der Unterstützung von strategischen Projekten zur Weiterentwicklung in den Bereichen Innovation, Digitalisierung und Wertschöpfungskette)	+870'000	+970'000
- Laufende Beiträge Tierhaltung. Erhöhung für Beiträge für die Neuorganisation im Bereich Datenerhebung in landwirtschaftlichen und Hobby-Tierhalterbetrieben (befristet bis 2028)	+90'000	+190'000
- Laufende Beiträge Tierhaltung, Entlastungsmassnahme EP 2026, M14 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	-400'000
- Laufende Beiträge: Pflanzenbau / div.	+62'000	+62'000
- Sonderkredit PFAS (total 5,0 Mio. über die Jahre 2025 – 2028). Für 2025 wirkt der Kantonsratsbeschluss (33.24.05) als Nachtragskredit	0	+1'250'000
- Investitionsbeiträge für Strukturverbesserungen, Erhöhung gemäss Strategie Strukturverbesserungen 2030+ des Bundes (Kantonsanteil)	+4'400'000	+5'000'000
- Investitionsbeiträge für Strukturverbesserungen, Entlastungsmassnahme EP 2026, M15 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	-160'000
Total	+26'194'300	+27'797'300

370 Durchlaufende Beiträge	Budget 2025	Budget 2026
– Investitionsbeiträge für Strukturverbesserungen, Erhöhung gemäss Strategie Strukturverbesserungen 2030+ des Bundes (Anteil Bund)	+179'884'000	+180'550'000
– Investitionsbeiträge für Strukturverbesserungen, Entlastungsmassnahme EP 2026, M15 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–177'600
Total	+179'884'000	+180'372'400
438 Eigenleistungen für Investitionen	Budget 2025	Budget 2026
– Zinserträge	+300'000	+25'000
Total	+300'000	+25'000

Zinserträge auf Bundesmitteln beim Kanton, welche dieser für Bundesdarlehen an Landwirte zur Verfügung hat. Der Kanton kann diesen Ertrag nicht definitiv vereinnahmen, sondern er erhöht die Schuld des Kantons gegenüber dem Bund. Das wird mit der gleichlautenden Verbuchung im Konto 2150.322 erreicht. Dieser Ertrag schwankt je nach Bundesgeldbestand und Zinsniveau. Der Sachverhalt ist für den Kanton saldoneutral.

470 Durchlaufende Beiträge

Bundesgeld für Strukturverbesserungsbeiträge. Siehe Begründung im Konto 2150.370.

2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Schwankender Bedarf an Ersatzbeschaffungen, abhängig von der Lebensdauer und dem Kostenniveau für die Instandhaltung/Reparatur.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Höherer Bedarf an betrieblichem Unterhalt für die Immobilien, davon einmalig Fr. 40'000 zur Aufrechterhaltung des Gutsbetriebes während der Neubauphase.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Höhere Mietkosten im Ressort Acker/Spezialkulturen (Fr. 11'000, Feldroboter/Hallenmiete) sowie im Gutsbetrieb (Fr. 20'000, Stallmiete während Bauphase).

318 Dienstleistungen und Honorare

Zusätzliche Kosten für neue Projekte, v. a. in den beiden Ressorts Ackerbau & Spezialkulturen Grünland & Umwelt (z. B. Züchtungsprojekte und Praxisversuche Biolandbau).

2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Höhere Druck- und Beschaffungskosten aufgrund eines steigenden Informationsbedarfs im Bereich Natur und Landschaft (z. B. Neobiota und Grossraubtiere).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Die im 2025 erfolgte Spülung der Seewasserleitung für das Fischereizentrum Steinach ist etwa alle 3 Jahre nötig (–Fr. 30'000). Geringere Unterhaltskosten durch Ersatzbeschaffungen in der Abteilung Fischerei (Einsatzfahrzeug –Fr. 5'000, Boot –Fr. 3'000).

317 Spesenentschädigungen

Im Rahmen der Projekte/Aufgaben sind häufiger Augenscheine vor Ort erforderlich. Zusätzlich sind vermehrt Fachspezialisten im Einsatz (Biber- und Wolfsmanagement), die kein regional begrenztes Einzugsgebiet haben, sondern kantonsweit unterwegs sind.

	Budget 2025	Budget 2026
318 Dienstleistungen und Honorare		
– Abteilung Leitung/Administration/Sekretariat	+5'000	+5'000
– Abteilung Natur und Landschaft, v. a. zusätzliche Mittel zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen (Neobiota) mit Bildung der Fachstelle Neobiota in der Abteilung Natur und Landschaft (RRB 2024/620, Fr. 50'000) und definitive NFA-Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem BAFU (Fr. 120'000)	+1'195'800	+1'384'400
– Abteilung Jagd Projektkosten	+182'400	+190'000
– Abteilung Jagd Projektkosten, Entlastungsmassnahme EP 2026, M9 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–10'000
– Abteilung Fischerei, Fr. 20'000 für PFAS-Untersuchungen (einmalig)	+163'100	+182'200
Total	+1'546'300	+1'751'600
319 Anderer Sachaufwand	Budget 2025	Budget 2026
– Entschädigungen für Wildschäden (Nutztierrisse, Biber-Management)	+190'000	+190'000
– Entschädigungen für Grossraubtiermonitoring	+150'000	+170'000
– Verschiedene Ausgaben	+22'000	+22'000
– Mitgliederbeiträge	+20'200	+20'500
– Öffentlichkeitsarbeit (Mehrkosten 2026 durch 50-jähriges Jubiläum Hegeschau Kanton St.Gallen)	+15'000	+50'000
Total	+397'200	+452'500
360 Staatsbeiträge	Budget 2025	Budget 2026
– Laufende Beiträge Naturschutz	+2'677'100	+1'970'600
– Laufende Beiträge Naturschutz, Entlastungsmassnahme EP 2026, M8 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–100'000
– Investitionsbeiträge Naturschutz	+3'371'200	+2'709'800
Total	+6'048'300	+4'580'400
Die Grundlage für die Budgetierung im Vorjahr war die vorläufige Programmvereinbarung 2025–2028. Aufgrund der definitiven Programmvereinbarung 2025–2028 haben sich Anpassungen ergeben. Entlastungsmassnahme EP 2026, M8, –Fr. 100'000 (vgl. Botschaft EP 2026).		
431 Gebühren für Amtshandlungen		
Entlastungsmassnahme EP 2026, M9, Fr. 22'500 (vgl. Botschaft EP 2026).		
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren		
Die Anzahl der in den Jahren 2023 und 2024 an der Jagdprüfung teilnehmenden Person ist geringer als geplant. Der Budgetwert wird dementsprechend angepasst (–Fr. 41'300). Entlastungsmassnahme EP 2026, M9, Fr. 5'000 (vgl. Botschaft EP 2026).		
436 Kostenrückerstattungen		
Rückzahlungen von Staatsbeiträgen fallen nur sporadisch und in geringer Höhe an. Auf einen Budgetbetrag wird darum verzichtet.		
439 Andere Entgelte		
Zugesicherte Staatsbeiträge, die nicht in der zugesicherten Höhe ausbezahlt werden, fallen nur sporadisch und in geringer Höhe an. Auf einen Budgetbetrag wird darum verzichtet.		
460 Beiträge für eigene Rechnung		
Leicht reduzierter Anteil des Bundes von der provisorischen zur definitiven NFA-Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem BAFU.		

2450 **Amtsleitung/Support**

309 **Anderer Personalaufwand**

Kosten für Aus- und Weiterbildungen (Fr. 10'000) sowie für Personalanlässe (Fr. 7'500) werden nur noch an refinanzierte Bereiche (Arbeitslosenversicherung) weiterverrechnet. Per Saldo erhöhen sich die Kosten zulasten Kanton nicht.

2451 **Standortförderung**

301 **Besoldungen**

Zentral im Budget des FD eingestellte Lohnmassnahmen (Fr. 28'700). Umsetzung Innovationsförderstrategie (Fr. 75'000). Mutationsverluste (Fr. 5'600).

303 **Arbeitgeberbeiträge**

Siehe Begründungen im Konto 2451.301.

318 **Dienstleistungen und Honorare**

Leicht höhere Drittaufträge im Rahmen des Sonderkredites für das Standortförderungsprogramm 2023–2027 (Fr. 39'400). Entlastungsmassnahme EP 2026, M16, –Fr. 100'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 **Anderer Sachaufwand**

Jährlich schwankende Aufwände im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Fr. 24'900) und bei den Mitgliederbeiträgen (–Fr. 7'700).

360 **Staatsbeiträge**

	Budget 2025	Budget 2026
– Anschubfinanzierung Switzerland Innovation Park Ost, Höhepunkt im 2026 (10,0 Mio. Franken, verteilt auf max. 10 Jahre)	+2'000'000	+3'000'000
– Projekte im Rahmen der Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen (2025 einmaliger Sonderkredit 10,0 Mio. Franken für Start-up-Finanzierung)	+12'000'000	+2'000'000
– Unterstützung von NRP-Projekten im Bereich Tourismus	+1'975'000	+2'375'800
– Sonderkredit ETH-Professur	+500'000	+500'000
– Sonderkredit Standortförderungsprogramm 2023 – 2027	+1'619'900	+1'823'100
– Zinskostenbeiträge an NRP-Darlehensnehmer, als Äquivalenzleistung des Kantons	+500'000	+500'000
– Beiträge an das Forschungszentrum RhySearch	+2'250'300	+2'250'300
– Sonderkredit Sensor Innovation Hub Buchs	0	+2'022'000
– Sonderkredit Sensor Innovation Hub Buchs, Entlastungsmassnahme EP 2026, M16 (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–250'000
Total	+20'845'200	+14'221'200

460 **Beiträge für eigene Rechnung**

Anteil des Bundes entsprechend den tieferen Ausgaben im Konto 2451.360.

2452 **Arbeitsbedingungen**

312 **Informatik**

An den Fachapplikationen sind aktuell keine Erweiterungen geplant. Entsprechend verbleiben die Betriebskosten auf dem Niveau der Vorjahre.

431 **Gebühren für Amtshandlungen**

Im Rahmen des Schutzstatus S erfolgt die Umstellung auf ein kostenfreies Meldeverfahren. Die damit zusammenhängenden Gebühreneinnahmen entfallen damit.

2455 Arbeitslosenversicherung

Die Planzahlen basieren auf der Annahme von 11'000 Stellensuchenden (2024: 9'505). Da die Kosten für diesen Rechnungsabschnitt vom Bund (SECO) finanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Jedoch hat der Kanton einen Beitrag an den Bund auszurichten (vgl. Konto 2455.350) als finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG). Der Gesamtbetrag ist mit 0.053 Prozent der beitragspflichtigen AHV-Lohnsumme definiert und wird gemäss der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit auf die Kantone aufgeteilt.

2456 Arbeitslosenkasse

Da die Kosten für diesen Rechnungsabschnitt vom Bund (SECO) finanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet.

2458 Tourismusrechnung (SF)

360 Staatsbeiträge

Beiträge an den Tourismusrat des Kantons St.Gallen, je nach Projektaufkommen schwankend.

2459 Arbeitsmarktfonds (SF)

318 Dienstleistungen und Honorare

Unterstützung von Projekten zur beruflichen Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt («Supported Employment»). Da die Finanzierung/Weiterführung ab 2026 durch das Seco noch nicht gesichert ist, sollen solche Projekte zumindest einmalig für 2026 aus dem Arbeitsmarktfonds finanziert werden.

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Siehe Begründung im Konto 2459.318.

3 Departement des Innern

3000 Generalsekretariat DI

318 Dienstleistungen und Honorare

Minderaufwand v. a. durch den Wegfall der Kosten für die konzeptionellen Arbeiten für das Memorial für die NS-Opfer (Finanzierung durch neuen Netzwerk-Verein) sowie Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M25, –Fr. 82'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Mehraufwand v. a. wegen der gestiegenen Mitgliederbeiträge der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und des Beitrags an die Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS).

3050 Sozialwerke des Bundes

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Durchführungskosten für den Bereich Familienzulagen Nichterwerbstätige orientieren sich an der Höhe des entsprechenden Staatsbeitrags, der aufgrund einer Anpassung auf Bundesebene nun höher ausfällt (vgl. Konto 3050.360).

360 Staatsbeiträge

Minderaufwand für die Familienzulagen Landwirtschaft im Umfang von rund –0,42 Mio. Franken aufgrund der entsprechenden Prognose des Bundes; Mehrausgaben im Bereich Familienzulagen Nichterwerbstätige (+0,3 Mio. Franken) aufgrund der Erhöhung der Mindestansätze für die Familienzulagen durch den Bund (Familienzulagengesetz, SR 836.2).

3051 Ergänzungsleistungen

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben aufgrund der wachsenden Anzahl Fälle bei hoher Komplexität und entsprechendem u. a. personellem Mehraufwand (ca. 0,2 Mio. Franken); zusätzlich erhöhte IT-Kosten (Amortisationen) durch die Ablösung des bestehenden elektronischen Archivs- und Workflowmanagements ELAR im Rahmen des Projekts ECM/OPUS (0,25 Mio. Franken) sowie Lohnmassnahmen analog der kantonalen Verwaltung.

360 Staatsbeiträge

Mehrausgaben im Bereich ordentliche EL-AHV im Umfang von +19,7 Mio. Franken. Wesentliche Gründe sind: die Entlastungswirkungen der EL-Reform wurden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre leicht angepasst (+2,7 Mio. Franken), per 01.01.2025 wurden die Mietzins-Maxima erhöht (+3,3 Mio. Franken), allgemeine Teuerungseffekte im Bereich EL zu Hause (+1,8 Mio. Franken), zudem steigende Fallzahlen (demografische Entwicklung) und steigende Kosten je Fall (+11,3 Mio. Franken). Im Übrigen Mehrausgaben im Bereich Krankheitskosten EL-AHV im Umfang von +0,6 Mio. Franken.

Mehrausgaben im Bereich ordentliche EL-IV im Umfang von +6,1 Mio. Franken. Gründe dafür sind: Mehrausgaben im Rahmen von Massnahmen aus der EL-Reform (+3,1 Mio. Franken), per 01.01.2025 erhöhte Mietzinsmaxima (+1,6 Mio. Franken), allgemeine Teuerung im Wohnbereich (+1,1 Mio. Franken) sowie insgesamt leicht steigende Fallzahlen und Kosten je Fall (+0,3 Mio. Franken).

Im Weiteren greifen Teile der Entlastungsmassnahmen EP 2026, M18, –0,5 Mio. Franken und M19, –1,0 Mio. Franken (vgl. Botschaft EP 2026).

450 Rückerstattungen des Bundes

Der Bund beteiligt sich an den Verwaltungskosten und erstellt eine Prognose für die Rückerstattung basierend auf der Anzahl Fälle aus dem Vorjahr.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Der Bund beteiligt sich an den Ergänzungsleistungen. Der Beitragssatz wird jedes Jahr neu festgelegt. Die vorliegenden Werte basieren aus terminlichen Gründen auf dem Beitragssatz aus dem Jahr 2024.

480 Entnahme aus Sondervermögen

Mehreinnahmen durch Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M18, –Fr. 650'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

3200 Amt für Soziales

301 Besoldungen

Mehrausgaben aufgrund der allgemeinen Lohnmassnahmen; zudem Übernahme einer Stelle (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel) vom Sicherheits- und Justizdepartement.

303 Arbeitgeberbeiträge

Mehrausgaben aufgrund der allgemeinen Lohnmassnahmen; zudem Übernahme einer Stelle (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel) vom Sicherheits- und Justizdepartement (vgl. Konto 3200.301).

312 Informatik

Die Betriebskosten sinken hauptsächlich aufgrund der Verschiebung der Einführung der eGov IT-Lösung im Zusammenhang mit der geplanten Revision des Kinderbetreuungsgesetzes (–Fr. 37'500).

317 Spesenentschädigungen

Tieferer Betrag u. a. aufgrund von weniger Veranstaltungen in den Bereichen Integration (–Fr. 50'000) und Alter (Tagung «Kooperation Alter» findet 2026 nicht statt, –Fr. 30'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Höherer Aufwand u. a. aufgrund folgender Projekte: Pilotprojekt Careleaver IVSE-A (+Fr. 100'000), Erarbeitung Strategie Kinderschutz (+Fr. 40'000), Projekte im Rahmen der vom SJD übernommenen Koordinationsstelle für Häusliche Gewalt und Menschenhandel (+Fr. 110'000) (insbesondere Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie Istanbul-Konvention), Deutschkursoffensive für Zugewanderte (+Fr. 600'000). Im Vergleich zum Budget 2025 fallen aber auch verschiedene Positionen weg, u. a. die abgeschlossene Studie im Bereich Behinderung zur Weiterentwicklung des Wohnens in Institutionen (–Fr. 50'000).

Im Weiteren greifen Teile der Entlastungsmassnahmen EP 2026, M18, –Fr. 75'000 und M19, –Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

360 Staatsbeiträge

Mehrausgaben im Bereich Behinderung aufgrund der demografischen Entwicklung und von notwendigen Anpassungen bei den Institutionen (+2,1 Mio. Franken), aufgrund von Neuankerkennungen von Einrichtungen im Bereich psychische Gesundheit (+2,4 Mio. Franken), zusätzlicher Sonderfinanzierungen bzw. Spezialfälle (ausserkantonale) gemäss Art. 7 IFEG (+0,3 Mio. Franken) und aufgrund des Ausbaus des Wohnens mit Unterstützungsplan (+0,1 Mio. Franken). Mehrausgabe im Asylwesen im Umfang von +2,5 Mio. Franken (Integrationspauschale an Gemeinden, refinanziert durch Bund, vgl. Konto 3200.460244). Im Bereich Jugendschutz Mehrkosten von +0,1 Mio. Franken (u. a. Beratungsstelle Kinderschutzzentrum, Patenschaftsprogramm Mia & Max). Mehrausgaben im Bereich Opferhilfe aufgrund von gestiegenen Fallzahlen und höheren Ausgaben für direkte Opferhilfeleistungen (Fälle von Menschenhandel und Notunterkünfte) (+0,3 Mio. Franken) sowie Lohnmassnahmen analog der kantonalen Verwaltung (+0,9 Mio. Franken). Im Gegenzug Minderausgaben aufgrund des Auslaufens der Bundesfinanzhilfen in der Kitaförderung (–1,2 Mio. Franken). Im Weiteren greifen Teile der Entlastungsmassnahmen EP 2026, M19, –4,45 Mio. Franken und M20, –Fr. 360'000, vgl. Botschaft EP 2026).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Höhere Bundesbeiträge im Asylwesen (+2,5 Mio. Franken) (vgl. Konto 3200.360). Die Bundesbeiträge bei der Kitaförderung laufen 2025 aus (–1,2 Mio. Franken) (vgl. Konto 3200.360).

3250 Amt für Kultur

301 Besoldungen

Mehrausgaben aufgrund allgemeiner Lohnmassnahmen und zusätzliche Stelle «eGov-Service Manager Langzeitarchivierung Gemeinden» (+Fr. 50'000) die zu 100 Prozent refinanziert ist (vgl. Konto 3250.436) sowie Entlastungsmassnahmen EP 2026, M23, +Fr. 90'000 und M24, +Fr. 203'300 (Insourcing) (vgl. Botschaft EP 2026).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Minderaufwand unter anderem, weil weniger medizinische Fachliteratur bezogen werden dürfte (–Fr. 250'000) (Neuregelung der bisherigen Zusammenarbeit mit den Gesundheitsinstitutionen. Die Aufwände werden vollumfänglich weiterverrechnet (vgl. 3250.434)). Im Weiteren greifen Teile der Entlastungsmassnahmen EP 2026, M23, –Fr. 117'000 und M25, –Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

312 Informatik

Mehrausgaben v. a. durch die Ablösung der Bibliothekssoftware Aleph bzw. die Einführung des Nachfolgeproduktes (+Fr. 170'000), höhere Betriebs- bzw. Speicherkosten für die Langzeitarchivierung von elektronischen Daten (+Fr. 34'900), zusätzliche Kosten für das Hosting für das digitalisierte St.Galler Tagblatt (+Fr. 36'000), zudem Preissteigerungen bei den Fachanwendungen in den Abteilungen (u. a. Archivsystem) (+Fr. 12'200). Im Weiteren greifen Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M23, –Fr. 189'800 (vgl. Botschaft EP 2026).

317 Spesenentschädigungen

Minderaufwand durch Teile der Entlastungsmassnahmen EP 2026, M23, –Fr. 7'000 und M25, –Fr. 5'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Teile der Entlastungsmassnahmen EP 2026, M23, –Fr. 260'500, M24, –Fr. 245'300 und M25, –Fr. 163'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Minderausgaben u. a. aufgrund des Wegfalls besonderer Anlässe zur Sangallensien-Sammlung der Kantonsbibliothek (200-Jahr-Jubiläum im Jahr 2025) sowie Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M23, –Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Minderertrag u. a. aufgrund der Auflösung des bisherigen Konsortiums zur medizinischen Fachliteratur und dadurch neue Regelung der Finanzierung mit den einzelnen Gesundheitsinstitutionen (vgl. Konto 3250.310).

436 Kostenrückerstattungen

Mehrertrag u. a. aufgrund Auflösung Konsortium und dadurch neue Regelung der Finanzierung mit den einzelnen Gesundheitsinstitutionen (+Fr. 47'000) sowie durch Refinanzierung der zusätzlichen Stelle «eGov-Service Manager Langzeitarchivierung Gemeinden» (+Fr. 50'000) (vgl. Konto 3250.301).

439 Andere Entgelte

Minderertrag u. a. aufgrund Wegfall Refinanzierung Langzeitarchivierung Gemeinden (–Fr. 40'000) und nicht beanspruchter Beiträge in der Denkmalpflege (–Fr. 32'000).

3251 Stiftsarchiv

301 Besoldungen

Minderausgaben aufgrund des Auslaufens der Leistungsvereinbarung für die museale Inszenierung im Hof zu Wil (–Fr. 51'200) (vgl. Konto 3251.436); Mehrausgaben aufgrund der Berücksichtigung der allgemeinen Lohnmassnahmen (+Fr. 8'700).

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben aufgrund der Digitalisierung der Kernbestände im Umfang von +0,5 Mio. Franken; gleichzeitig Minderausgaben aufgrund des Abschlusses des Projekts Prozessmanagement (–Fr. 15'000). Zudem Wegfall Ausschreibungskosten Projekt «Digitalisierung der Kernbestände» (–Fr. 50'000), Abschluss des Projekts «Hof zu Wil» (–Fr. 1'200) und Wegfall der Erstinvestition für den Ersatz der Aufbewahrungsbehältnisse Aktenarchiv (Massnahme aus dem Managementplan) (–Fr. 16'000). Im Weiteren greifen Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M24, –Fr. 160'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

436 Kostenrückerstattungen

Der Katholischen Konfessionsteil beteiligt sich an den Kosten des Stiftsarchives mit 37,5 Prozent. Mehrertrag durch die anteilige Rückerstattung für das Projekt «Digitalisierung der Kernbestände» (+Fr. 187'500) (vgl. Konto 3251.318); Minderertrag u. a. wegen des Wegfalls von Entschädigungen aus dem Projekt Hof zu Wil (vgl. Konto 3251.300, 3251.303, 3251.318). Im Weiteren greifen Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M24, –Fr. 60'100 (vgl. Botschaft EP 2026).

3259 Lotteriefonds (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Saldierung der Sonderrechnung Lotteriefonds.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

Aufgrund der durchschnittlichen Gewinneinnahmen von Swisslos in den vergangenen Jahren ist eine Erhöhung des Planwertes bezüglich der Lotteriefonds-Einnahmen angezeigt.

3400 Konkursamt

312 Informatik

Mehraufwand v. a. aufgrund der Erhöhung der Anzahl Lizenzen (Stellenausbau) (+Fr. 10'100) und wegen der Lizenzwartung E-Dossier (Erweiterung der bestehenden Fachanwendung) (+Fr. 16'200).

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben für die Unterstützung bei der Stärkung des Business Prozess Managements (BPM).

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Mehraufwand u. a. für das einmalige Abschreiben von Gebühren und Auslagen in einem Verfahren, in dem weder aus der Konkursmasse noch aus Kostenvorschüssen der Gläubigerinnen und Gläubiger diese Kosten gedeckt werden können.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehreinnahmen durch Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M26, +Fr. 100'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

3550 Amt für Handelsregister und Notariate

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Minderaufwand wegen Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M26, –Fr. 16'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Minderertrag wegen der Umbuchung der mehrwertsteuerpflichtigen Gebühreneinnahmen aufgrund der Mehrwertsteuer-Vorgabe (vgl. Konto 3550.434).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Mehrertrag wegen der Umbuchung der mehrwertsteuerpflichtigen Gebühreneinnahmen aufgrund der Mehrwertsteuer-Vorgabe (vgl. Konto 3550.431) und Teile der Entlastungsmassnahme EP 2026, M26, +Fr. 195'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

3700 Amt für Gemeinden und Bürgerrecht

312 Informatik

Minderausgaben aufgrund des einstweiligen Verzichts auf das Vorhaben «elektronische Urkunde/Signatur» im Bereich Zivilstandswesen (–Fr. 11'500) und aufgrund tieferer Wartungskosten für die Anwendung CMI (–Fr. 4'000).

347 Finanz- und Lastenausgleich

Mit der Ablehnung des V. Nachtrags zum FAG kommt beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich bei den Minderlasten wieder ein reduzierter Beitragssatz zur Anwendung, was zu Mehrausgaben führt (+2,9 Mio. Franken). Höhere Disparitäten zwischen den Gemeinden bei der Steuerkraft führen zu höheren Ressourcenausgleichs-Beiträgen (+1,8 Mio. Franken). Mehrausgaben beim Sonderlastenausgleich Schule infolge eines höheren kantonalen Durchschnitts der Kosten je Schülerin bzw. Schüler (+1,1 Mio. Franken). Minderausgaben beim Sonderlastenausgleich Weite infolge höherer Einwohnendenzahlen in einzelnen Gemeinden und Veränderungen bei weiteren Indikatoren (–0,8 Mio. Franken). Minderausgaben beim Sonderlastenausgleich Stadt, da sich die Stimmbevölkerung gegen eine temporäre Erhöhung des Sonderlastenausgleichs ausgesprochen hat (–3,7 Mio. Franken).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehrertrag aufgrund Entlastungsmassnahme EP 2026, M22, +Fr. 145'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

4 Bildungsdepartement

4000 Generalsekretariat BLD

301 Besoldungen

Umlage des im Budget 2025 zentral im Finanzdepartement eingestellten Personalaufwandes: 0,6 % partieller Teuerungsausgleich (Fr. 57'000), individuelle Lohnmassnahmen (Fr. 51'000) und für den strukturellen Personalbedarf (Fr. 108'000). Umlagerung Kosten für die Stelle HR Berufsfachschulen vom Konto 4156.301 (Fr. 130'000) und pauschale Kürzung (–Fr. 11'500).

4003 Ausbildungsbeihilfen

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Studiendarlehen: Mehraufwand durch die Aufarbeitung älterer, offener Forderungen.

360 Staatsbeiträge

Rückgang der eingereichten Stipendiengesuche.

425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens

Rückgang des zinspflichtigen Darlehensbestandes und tiefere Zinsen.

436 Kostenrückerstattungen

Anpassung der Planung aufgrund der Erfahrungswerte.

4008 IT-Bildungsoffensive

318 Dienstleistungen und Honorare

Der Aufwand basiert auf einem Sonderkredit für ein mehrjähriges agiles Investitionsprogramm und unterliegt starken jährlichen Schwankungen, welche projektabhängig sind und durch die 7 Projektausschüsse und den Programmausschuss gesteuert werden. Nachdem das Vorhaben seit dem Jahr 2021 in die Phase der Leistungserbringung eingetreten ist, konnten bereits wesentliche Meilensteine erreicht werden. Das modulare Lehrerweiterbildungssystem «aprendo» ist in Betrieb, 9 Modellschulen im Kanton erproben neue digitale Unterrichtskonzepte, an der School of Computer Science der Universität St.Gallen sind Master- und Bachelorlehrgänge aufgebaut, die OST – Ostschweizer Fachhochschule betreibt die Smart Factory und das Interdisciplinary Center of Artificial Intelligence (ICAI), über 4000 Schülerinnen und Schüler konnten im Smartfeld für MINT-Themen begeistert werden die Zahl ist weiter steigend, da zwischenzeitlich die neuen Smartfeld-Standorte Buchs und Rapperswil eröffnet werden konnten. Die Aufzählung ist unvollständig. Jedoch illustriert sie die Breite und den Umfang dieses dynamischen Programms.

360 Staatsbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4008.318.

4050 Amtsleitung AVS

301 Besoldungen

Umlage des im Budget 2025 zentral im Finanzdepartement eingestellten Personalaufwandes: 0,6 % partieller Teuerungsausgleich (Fr. 22'000), individuelle Lohnmassnahmen (Fr. 19'000) und für den strukturellen Personalbedarf (Fr. 127'000).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Weniger Drucksachen, Anpassungen sowie Aktualisierungen von Handreichungen und Orientierungshilfen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M28, Qualitätssicherung Volksschule (vgl. Botschaft EP 2026).

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand für die Schulpsychologischen Dienste des Kantons und der Stadt St.Gallen (Fr. 128'000). Bundesasylzentrum Altstätten: Führung von 5 statt 8 Klassen (–Fr. 555'000). Die Kosten werden durch Erträge in den Konten 4050.460 und 4050.490 refinanziert. Kürzung der Staatsbeiträge an die Konvente zu Gunsten der Bildungstage (–Fr. 32'000).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M28, Qualitätssicherung Volksschule (vgl. Botschaft EP 2026).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Entlastungsmassnahme EP 2026, M28, Qualitätssicherung Volksschule (vgl. Botschaft EP 2026).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Bundesbeitrag für die Führung von fünf (Vorjahresplanung acht) Schulklassen im Asylzentrum Altstätten.

4051 Lehrmittelverlag

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Budget 2025 Budget 2026

– Bürokosten, Drucksachen und Zeitschriften/Fachliteratur	+5'400	+5'400
– Eigenproduktionen Lehrmittel Nachproduktionen der Lehrmittel Leseschlau, Hörschlau, Lesestark und Regelrecht.	+4'135'400	+4'266'700
– Fremdlehrmittel Die Akquise von Neukunden auf dem freien Markt führt zu einem höheren Einkaufsvolumen, Mehrertrag im Konto 4051.435.	+5'063'000	+5'265'000

Total

+9'203'800 +9'537'100

312 Informatik

Budget 2025 Budget 2026

– Informatik-Betrieb/Software	+20'000	+20'000
– Informatik-Betrieb/Support Neue Betriebskosten für den Lizenzserver (SLA und Support).	+74'500	+82'500
– Informatik-Betrieb/RZ-Leistungen Das Abacus-Hosting erfolgt in der All Cloud (anstelle Abraxas). Umlagerung vom Konto 4051.390.	+3'000	+20'000

Total

+97'500 +122'500

318 Dienstleistungen und Honorare

Budget 2025 Budget 2026

– Post, Fernmelde- und Bankgebühren	+59'700	+61'500
– Versicherungsprämien und Bezugsspesen	+11'100	+11'100
– Aufträge an Dritte Minderaufwand für externe Beratungsdienstleistungen.	+30'000	+20'000
– Transporte/Spedition Optimierung der Transporte.	+90'000	+85'000

Total

+190'800 +177'600

319 Anderer Sachaufwand

Anstieg der Marketingkosten. Durch Neuentwicklungen von Eigenprodukten verfügt der Verlag über ein grösseres Sortiment. Die entsprechenden Produkte sind zu promoten und extern zu schulen (bei Lehrkräften und Schulen).

384 Einlage in Reserven

Der Lehrmittelverlag wird als Profitcenter mit einer Vollkostenrechnung geführt (Volksschulgesetz Art. 22). Daher ist der Gewinn/Verlust auf die nächste Rechnung vorzutragen. Es wird mit einem Gewinn gerechnet.

435 Verkaufserlöse

Akquise von Neukunden auf dem Markt.

4052 Weiterbildung Schule

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M28, Qualitätssicherung Volksschule (vgl. Botschaft EP 2026).

301 Besoldungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M28, Qualitätssicherung Volksschule (vgl. Botschaft EP 2026).

312 Informatik

Betriebskosten für die neue Kursverwaltungs-Software TrainingPlus.

318 Dienstleistungen und Honorare

Projekt Lokale Umsetzungsplanung digitale Transformation (LUP-DT): Start der vom Bildungsrat beschlossenen obligatorischen Fremdeinschätzungen an den Schulen (Jahre 2026 bis 2028). Entlastungsmassnahme EP 2026, M28, Qualitätssicherung Volksschule –Fr. 25'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

4053 Sonderschulen

360 Staatsbeiträge

- Mehraufwand aufgrund des Anstiegs der Schülerzahl von 1'873 auf 1'986 (+113) infolge des demografischen Wandels (8,7 Mio. Franken).
- Mehrkosten aufgrund der Erhöhung der durchschnittlichen Kosten je innerkantonalem Platz (5,2 Mio. Franken) und je ausserkantonalem Platz (0,2 Mio. Franken).
- Einführung Kantonsbeitrag für die Beschulung im Einzelfall ab Schuljahr 2025/26 (1,8 Mio. Franken).
- Minderkosten schulergänzende Tagesbetreuung aufgrund tieferer Nachfrage der Erziehungsberechtigten (–1,3 Mio. Franken).
- Erhöhung der Tarife für die Frühförderung im Vorschulalter sowie für die Beratung und Unterstützung an Regelschulen (0,3 Mio. Franken).
- Die Neubewertung der Infrastruktur von Sonderschulbauten löst für die Instandsetzung Mehrkosten aus (0,2 Mio. Franken).
- Das Bildungsdepartement plant die Einführung einer neuen Finanzierungsmöglichkeit für Erweiterungsbauten zur Schaffung weiterer Sonderschulplätze (0,6 Mio. Franken) sowie für ausserordentliche Instandsetzungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften wie z. B. Brandschutzvorschriften (0,5 Mio. Franken).
- Auswirkung individuelle Lohnmassnahmen ILM 0,6% (0,8 Mio. Franken).
- Entlastungsmassnahme EP 2026, M27, Verschiedene Massnahmen im Bereich Sonderpädagogik –2.7. Mio. Franken (vgl. Botschaft EP 2026).

436 Kostenrückerstattungen

Beitragsrückzahlungen von Sonderschulen: Leichter Mehrertrag aufgrund der höheren Abschöpfungen basierend auf den Leistungs- und Systemprüfungen 2024.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Beiträge der Gemeinden für Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit: Mehrertrag infolge Anstieg Anzahl St.Galler Sonderschülerinnen und -schüler. Entlastungsmassnahme EP 2026, M27, Verschiedene Massnahmen im Bereich Sonderpädagogik 1,5 Mio. Franken (vgl. Botschaft EP 2026).

4150 Amtsleitung ABB

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

312 Informatik	Budget 2025	Budget 2026
– Basisinfrastruktur Arbeitsplätze	+6'000	+6'000
– Microsoft Office365 Lizenzen (Teams)	0	+1'500
– Betriebs- und Supportkosten Fachapplikation Kompass	+371'700	+393'400
Höhere Mitgliederbeiträge an die Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen IGIB/GRIF.		
– Berufsbildungsportal SG	0	+75'000
Per Ende 2025 wird das Projekt «Berufsbildungsportal SG» abgeschlossen. Der Betrieb und der Unterhalt ziehen entsprechende Betriebskosten nach sich.		
Total	+377'700	+475'900

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

IT-Bildungsoffensive (ITBO): Mehraufwand für das Teilprojekt BIZ-Digital. Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung –Fr. 33'200 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK: Abschluss des Projekts «Digitalisierung Prozesse FHV/HFSV» und tieferer Beitrag an das Projekt «Berufsbildung 2030». Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung – Fr. 7'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

436 Kostenrückerstattungen

Rückerstattung eGov SG für die 50% Stelle Service Manager BIZ Digital.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Bundesbeiträge an die Berufsbildungskosten der Kantone: Höhere Beitragsleistungen des Bundes an die Finanzierung der Berufsbildung.

4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

312 Informatik

Per Ende 2025 wird der erste Teil des Projekts «BIZ-Digital» abgeschlossen und die Berufswahl-Plattform auf Anfang 2026 eingeführt. Der Betrieb und der Unterhalt ziehen entsprechende Betriebskosten nach sich.

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sinkt der Kantonsbeitrag an das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung (SDBB).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Wegfall des Bundesbeitrags für die berufliche Standortbestimmung viamia.

4152 Berufliche Grundbildung

360 Staatsbeiträge

Erhöhung ausserkantonaler Schulgeld-Tarife. Mehr Lernende infolge der prognostizierten demografischen Entwicklung. Höhere Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren.

4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung

360 Staatsbeiträge

Projekt zur Stärkung der Grundkompetenzen Erwachsener: Tiefere Kosten aufgrund geringerer Nachfrage. Entlastungsmassnahme EP 2026, M41, Verschiedene Massnahmen im Bereich Höhere Berufsbildung und Weiterbildung –Fr. 56'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Projekt zur Stärkung der Grundkompetenzen Erwachsener: Die geringere Nachfrage führt zu tieferen Beiträgen des Bundes, welcher sich zu 50% an den Kosten beteiligt. Entlastungsmassnahme EP 2026, M41, Verschiedene Massnahmen im Bereich Höhere Berufsbildung und Weiterbildung Fr. 23'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

4156 Berufsfachschulen

301 Besoldungen

Grundbildung: Mehr Klassen sowie die Berufsreform der Kunststoffberufe erfordern mehr Lektionen (Fr. 683'000). Zunahme der geplanten Lektionen für Brückenangebote, vornehmlich am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (Fr. 59'000). Rückgang der geplanten Lektionen in der höheren Berufsbildung (–Fr. 730'000) und Zunahme im Bereich der allgemeinen Weiterbildung (Fr. 919'000), vornehmlich am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen. Umlagerung Kosten für die Stelle HR Berufsfachschulen (–Fr. 130'000) in das Konto 4000.301. Entlastungsmassnahme EP 2026 (–Fr. 695'000): M32, Verschiedene Massnahmen beim Personal der Mittel- und Berufsfachschulen; M38, Optimierung der Klassengrössen in Mittelschulen und der Berufsbildung und M39, Konsolidierung IMS-Standorte in Mittelschulen und der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

– Bürokosten und Drucksachen

Budget 2025

+926'600

Budget 2026

+744'900

Reduktion der Druckkosten aufgrund digitaler Nutzung. Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung –Fr. 128'200 (vgl. Botschaft EP 2026).

– Schulmaterial und Lehrmittel

+10'712'400

+9'384'000

Reduktion aufgrund vermehrt digital genutzter und teilweise selbst erstellter Lehrmittel (–Fr. 218'000). Einsparung von vier Entwicklerlizenzen (–Fr. 58'000). Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung –Fr. 1'052'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

Total

+11'639'000

+10'128'900

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal: Wegfall Kosten für die Errichtung der Lernlandschaft (–Fr. 190'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Minderaufwand für die Grundausstattung von Unterrichtsräumen wegen Rück- und Umbau Informatikzimmer (–Fr. 39'000). Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung –Fr. 583'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

312 Informatik

Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Der Neubau bzw. die Vorbereitung am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen verzögert sich bis mindestens 2027 (–Fr. 180'000). Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung –Fr. 104'700 (vgl. Botschaft EP 2026).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Der Neubau bzw. die Vorbereitung am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen verzögert sich bis mindestens 2027 (–Fr. 181'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal: Neues PC-Hausleitsystem (Fr. 35'000). Minderaufwand für den Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen (–Fr. 40'000). Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung –Fr. 102'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Tiefere Kosten für externe Dienstleistungen durch den Zusammenschluss der Weiterbildungsabteilungen von St.Gallen und Rapperswil (–Fr.100'000). Mehraufwand für die Schulsoftware-Nachfolgelösung (Fr. 30'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal: Abschluss Lernlandschaft, Vision und Qualitätsmanagement-Label (–Fr. 39'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Minderaufwand, da die Ausarbeitung eines pädagogischen Raumkonzepts verschoben wurde (–Fr. 40'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg: Minderaufwand für die Telekommunikation (–Fr. 2'000), Entsorgungskosten (–Fr. 4'000), externe Dienstleistungen (–Fr. 10'000) und Referent-ehonorare (–Fr. 25'000). Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung –Fr. 699'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Rückgang der Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit bei mehreren Berufsfachschulen. Entlastungsmassnahme EP 2026, M31, Reduzieren des Sachaufwandes in der Berufsbildung –Fr. 63'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

384 Einlage in Reserven

Bildung Zweckgebundener Reserven in den Bereichen der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung nach Art. 13 EG-BB.

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

Mehr Studierende im Bereich der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung an mehreren Berufs- und Weiterbildungszentren führen zu Mehrertrag.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Umsatzrückgang in der Mensa am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen.

435 Verkaufserlöse

Entlastungsmassnahme EP 2026, M40, Einheitliche Administrations- und Schulmaterialpauschale Berufsfachschulen (vgl. Botschaft EP 2026).

436 Kostenrückerstattungen

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Höhere EO-Rückerstattungen (Fr. 80'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Auslagerung von Sprachaufenthalten und Überbetrieblichen Kursen (–Fr. 119'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Streichung Schneesportwoche (–Fr. 80'000).

439 Andere Entgelte

Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Weniger verrechenbare Einsätze des Sicherheitsdienstes.

450 Rückerstattungen des Bundes

Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg: Rückgang der Kurse der allgemeinen Weiterbildung und damit auch weniger Subventionen des Bundes.

451 Rückerstattungen der Kantone	Budget 2025	Budget 2026
– Grundbildung	+24'156'700	+24'010'300
Weniger ausserkantonale Lernende in mehreren Berufsfachschulen.		
– Brückenangebote	+14'100	+14'100
– Höhere Berufsbildung und Weiterbildung	+5'358'700	+5'762'300
Mehr ausserkantonale Studierende in mehreren Weiterbildungszentren.		
Total	+29'529'500	+29'786'700
452 Rückerstattungen der Gemeinden		
Es finden keine Betriebshelferkurse statt, weshalb keine Rückerstattung durch den Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) erfolgt.		
484 Entnahme aus Reserven		
Ausgleich der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung zulasten der zweckgebundenen Rückstellungen nach Art. 13 EG-BB. Entnahme gemäss Massnahme A16 / H2022plus. Entlastungsmassnahme EP 2026, M41, Verschiedene Massnahmen im Bereich Höhere Berufsbildung und Weiterbildung (vgl. Botschaft EP 2026).		
4200 Amtsleitung AMS		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Mehraufwand für die AHV- und Pensionskassenbeiträge.		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
Tiefere externe Betriebs- und Weiterentwicklungskosten für das Lern- und Fördersystem Lernnavi. Entlastungsmassnahme EP 2026, M30, Reduzieren des Sachaufwandes Mittelschulen –Fr. 50'000 (vgl. Botschaft EP 2026).		
312 Informatik		
Betriebskosten für die neue Adressverwaltungs-Software TrainingPlus.		
317 Spesenentschädigungen	Budget 2025	Budget 2026
– Spesenentschädigung Kommissionen	+58'500	+45'000
Wegfall Spesenentschädigungen Erarbeitung Lehrplan Gymnasium.		
– Spesenentschädigung Staatspersonal	+15'000	+15'000
– Andere Veranstaltungsspesen	0	+55'000
Auftaktveranstaltung zum Start des Gymnasiums der Zukunft, anstelle des Bildungstages (alle zwei Jahre).		
Total	+73'500	+115'000
318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2025	Budget 2026
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+500	+600
– Aufträge an Dritte	+177'500	+122'500
Wegfall der Kosten für die Neukonzeption des Auftritts an der Ostschweizer Bildungs-Ausstellung (OBA).		
Total	+178'000	+123'100
435 Verkaufserlöse		
Entlastungsmassnahme EP 2026, M37, Erhöhung Lizenzverkäufe Lernnavi Mittelschulen (vgl. Botschaft EP 2026).		

4205 Mittelschulen

301 Besoldungen

Mehraufwand für die Teuerung (Fr. 500'000) und für ein demografisches sowie angebotsstrukturelles Wachstum bei den Unterrichtslektionen (Fr. 600'000). Kostenneutrale Änderung der Buchungspraxis bei den FORMI-Kosten (Lehrerfortbildung, Fr. 120'000); Minderaufwand im Konto 4205.309. Neuanstellungen an den Kantonsschulen Wattwil (Fr. 230'000) und Sargans (Fr. 130'000) im Bereich der Schuladministration: In beiden Fällen wird per August 2026 ein Neubau bezogen, weswegen mehr Aufwand beim Hausdienst und in der Reinigung zu erwarten sind. Die Kantonsschule Wattwil wird ab August 2026 ausserdem die Mensa wieder selbst führen (Mehrertrag im 4205.434). Entlastungsmassnahmen EP 2026 (–Fr. 623'000): M29, Schülerseitige Massnahmen Mittelschulen; M32, Verschiedene Massnahmen beim Personal der Mittel- und Berufsfachschulen; M35, Verzicht auf Wirtschaftsmittelschule Digitales Business; M38, Optimierung der Klassengrössen in Mittelschulen und der Berufsbildung und M39, Konsolidierung IMS-Standorte in Mittelschulen und der Berufsbildung (vgl. Botschaft EP 2026).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4205.301.

309 Anderer Personalaufwand

Wegfall des einmaligen Mehraufwandes für die Fortbildung der Lehrpersonen infolge der gesamtschweizerischen Anerkennung und koordinierten Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität sowie der Aktualisierung der Lehrpläne. Die Kosten für die Fortbildung der Mittelschul-Lehrpersonen (FORMI) werden ab dem 01.01.2025 gemäss dem Bruttoprinzip in die entsprechenden Aufwand- und Ertragskonten gebucht, statt wie bis bisher als Nettobetrag in das Konto 4205.309.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	Budget 2025	Budget 2026
– Kantonsschule am Brühl Mehraufwand für diverse Ersatz-Anschaffungen im Bereich der Unterrichtsinformatik.	+372'900	+473'900
– Kantonsschule Sargans Mehraufwand für Ersatz-Anschaffungen im Bereich der Unterrichtsinformatik im alten Nord-Ost-Trakt, um nach dem Bezug des Neubaus im ganzen Schulhaus mit modernen Schulmaterialien unterrichten zu können.	+611'400	+727'500
– Kantonsschule Wattwil Bezug Neubau: Es stehen diverse Erstanschaffungen im Bereich der Musik, Chemie, Physik und angewandten Naturwissenschaften (TAN) inkl. Erstausrüstung der Labore an.	+596'100	+996'900
– Andere Kantonsschulen	+1'946'900	+1'914'600
– Entlastungsmassnahme EP 2026, M30, Reduzieren des Sachaufwandes Mittelschulen (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–192'000
Total	+3'527'300	+3'920'900

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2025	Budget 2026
– Kantonsschule am Brühl	+190'700	+312'000
Ersatz der Lehrerpult-Steuerungselemente (Extron AV-System). Die Beschaffung erfolgt in zwei Tranchen in den Jahren 2026 und 2027.		
– Kantonsschule Sargans	+310'000	+413'600
Mit dem Bezug des Neubaus und nach der Auffrischung des alten Nord-Ost-Trakts plant die Kantonsschule Sargans einen Teil des in die Jahre gekommenen Schulmobiliars im alten Nord-Ost-Trakt zu ersetzen.		
– Andere Kantonsschulen	+496'200	+514'200
– Entlastungsmassnahme EP 2026, M30, Reduzieren des Sachaufwandes Mittelschulen (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–42'500
Total	+996'900	+1'197'300
313 Verbrauchsmaterialien	Budget 2025	Budget 2026
– Kantonsschule Wattwil	+338'500	+619'600
Mehraufwand für Gebäudeunterhaltsmaterialien und für Was- ser/Energie/Heizung beider Schulliegenschaften nach dem Bezug des Neubaus sowie für die Führung und Erstausrüstung der Mensaküche.		
– Andere Kantonsschulen	+1'580'600	+1'586'700
– Entlastungsmassnahme EP 2026, M30, Reduzieren des Sachaufwandes Mittelschulen (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–18'000
Total	+1'919'100	+2'188'300
319 Anderer Sachaufwand	Budget 2025	Budget 2026
– Kantonsschule Heerbrugg	+107'000	+31'500
Wegfall der einmaligen Kosten für 50-jähriges Jubiläum (–Fr. 20'000) und Neuüberarbeitung der Homepage (–Fr. 61'000).		
– Zentrale Kosten	+2'000	+23'000
Veränderte Buchungspraxis: OBA-Kosten (Otschweizer Bildungsausstellung) werden neu zentral verbucht.		
– Andere Kantonsschulen	+276'500	+291'000
– Entlastungsmassnahme EP 2026, M30, Reduzieren des Sachaufwandes Mittelschulen (vgl. Botschaft EP 2026)	0	–7'500
Total	+385'500	+338'000
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	Budget 2025	Budget 2026
– Kantonsschule Sargans	+257'000	+42'000
Die Erträge der Sportanlage (Verrechnung Kostenanteil Gemeinde) werden neu im Konto 4205.434 verbucht.		
– Andere Kantonsschulen	+36'700	+31'900
Total	+293'700	+73'900
433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren		
Entlastungsmassnahme EP 2026, M36, Gebührenerhöhung Mittelschulen (vgl. Botschaft EP 2026).		

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	Budget 2025	Budget 2026
– Kantonsschule Sargans Siehe Begründung zu Konto 4205.427.	+414'000	+620'000
– Kantonsschule Wattwil Eröffnung Mensa Campus Wattwil am 01.08.2025. Der Ertrag beruht auf einer Schätzung.	+600	+276'500
– Andere Kantonsschulen	+41'200	+31'900
Total	+455'800	+928'400
4230 Amtsleitung AHS		
318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2025	Budget 2026
– Telekommunikationsgebühren	+1'200	+1'200
– Aufträge an Dritte Wegfall Kredit für die externe Analyse im Projekt «Brain Drain» gemäss RRB 2022/654 im Jahr 2026 sowie der Projektkosten für das Projekt «Revision Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen».	+249'000	+90'000
Total	+250'200	+91'200
319 Anderer Sachaufwand	Budget 2025	Budget 2026
– Verschiedene Ausgaben	+5'000	+5'000
– Mitgliederbeiträge Höherer Beitrag an die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) infolge Finanzierung des neuen Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität und der Evaluation des Eignungstests Medizin im Jahr 2026.	+225'600	+246'600
Total	+230'600	+251'600
4231 Universitäre Hochschulen		
360 Staatsbeiträge	Budget 2025	Budget 2026
– Universität St.Gallen inkl. Medical School, Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen netto Vierjährige Leistungsaufträge für die Jahre 2023 bis 2026 zuzüglich der durch den Kantonsrat beschlossenen Teuerungsausgleiche der Vorjahre.	+77'609'100	+77'609'100
– Universität St.Gallen, Erhöhung Nutzungsentschädigung für die Jahre 2024 und 2025 Das Bau- und Umweltdepartement erhöhte die Nutzungsentschädigung gegenüber dem Leistungsauftrag ab dem Jahr 2024 um Fr. 419'000 (wobei die Auszahlung im Jahr 2025 kumulativ für die Jahre 2024 und 2025 erfolgt) sowie ab dem Budget 2026 zusätzlich um weitere Fr. 454'600.	+838'000	+873'600
– Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge Höherer Bundesbeitrag.	+36'615'000	+37'310'600
– Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge Mehreinnahmen aufgrund des Wachstums der Studierendenzahlen.	+46'450'000	+47'760'000
– Entlastungsmassnahme EP 2026, M42, Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität St.Gallen (vgl. Botschaft EP 2026).	0	–5'000'000

	– Studierende an ausserkantonalen Universitäten Mehrausgaben aufgrund teuerungsangepasster IUV-Tarife und einer Verschiebung der Studierendenzahlen von der Kostengruppe I und II in die viel kostenintensivere Kosten- gruppe III.	+42'600'000	+44'100'000
	– Private Institutionen; Universitäre Hochschulen (SWITCH) Minderausgaben, da die im Vorjahr prognostizierte Tariferhöhung nicht im vollen Umfang umgesetzt wurde.	+153'000	+143'000
	Total	+204'265'100	+202'796'300
460	Beiträge für eigene Rechnung	Budget 2025	Budget 2026
	– Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge	+36'615'000	+37'310'600
	– Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge	+46'450'000	+47'760'000
	Total	+83'065'000	+85'070'600
4232	Fachhochschulen		
	360 Staatsbeiträge	Budget 2025	Budget 2026
	– Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) Vierjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2023 bis 2026 zuzüglich der durch den Kantonsrat beschlossenen Teuerungs- ausgleiche der Vorjahre.	+60'907'200	+60'907'200
	– Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) Vierjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2023 bis 2026 zuzüglich der durch den Kantonsrat beschlossenen Teuerungs- ausgleiche der Vorjahre.	+43'226'000	+43'226'000
	– OST und PHSG – Erhöhung Nutzungsentschädigungen für die Jahre 2024 und 2025 Das Bau- und Umweltdepartement erhöhte die Nutzungs- entschädigungen gegenüber den Leistungsaufträgen ab dem Jahr 2024 um Fr. 495'000 (wobei die Auszahlung im Jahr 2025 kumulativ für die Jahre 2024 und 2025 erfolgt) sowie ab dem Budget 2026 zusätzlich um weitere Fr. 1'151'000.	+990'000	+1'646'000
	– Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Konkordatsbeitrag an die HfH, einschliesslich der Kosten für die jährliche Durchführung des Studiengangs Heilpädagogik in Rorschach. Ab 2026 beträgt der Standortbeitrag des Kantons Zürich 15 Prozent, was die übrigen Trägerkantone entlastet.	+3'791'000	+3'593'000
	– Private Hochschulen Gemäss dem Gesetz über die privaten Hochschulen und den Titelschutz kann die Regierung privaten, bewilligten Hochschulen Beiträge ausrichten. Für die Hochschule für Logopädie Ostschweiz (HLO; ehemals SHLR) ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung vorgesehen. Im Gegenzug entfallen die bisherigen FHV-Beiträge des Kantons St.Gallen an die HLO. Der Start des Master-Studiengangs Logopädie ist auf Herbst 2026 geplant.	+960'000	+860'000
	– Ausserkantonale Fachhochschulen Mehrausgaben aufgrund teuerungsangepasster FHV-Tarife.	+41'000'000	+41'900'000
	– Private Institutionen; Fachhochschulen (SWITCH) Minderausgaben, da die im Vorjahr prognostizierte Tariferhöhung nicht im vollen Umfang umgesetzt wurde.	+102'000	+99'000
	Total	+150'976'200	+152'231'200

370 Durchlaufende Beiträge

Leicht höhere Bundesbeiträge an die OST für das Jahr 2026.

436 Kostenrückerstattungen

Hochschule für Heilpädagogik Zürich: Rückzahlungen aus Ertragsüberschüssen.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung zu Konto 4232.370.

4300 Amt für Sport**317 Spesenentschädigungen**

Budget 2025

Budget 2026

– Spesenentschädigungen Kommissionen/Experten inkl. Kursleitende der Sportkurse

+26'500

+28'500

– Spesenentschädigungen Staatspersonal

+9'000

+9'000

– Andere Veranstaltungsspesen

+30'000

+15'000

2025: Nationale Sommerkonferenz Sport in Unterterzen.

2026: Die Konferenz für die Leiterinnen und Leiter der Sportkurse des Kantons St.Gallen findet alle zwei Jahre statt.

Total**+65'500****+52'500****360 Staatsbeiträge**

Wegfall des Beitrags für das Vorprojekt der Sportvision Ost Gründenmoos (–Fr. 150'000). Organisation des Bodenseeschulcups im Jahr 2026, dieser wird alle fünf Jahre im Kanton St.Gallen ausgetragen (Fr. 20'000). Anteil der Kosten für den Schweizer Schulsporttag, der alle drei bis vier Jahre in der Ostschweiz stattfindet (Fr. 12'000). Mehraufwand für die Projektleitung des Jugendtags, diese erfolgt neu extern (+Fr. 10'000). Auslaufende Vereinbarung für den Kantonsanteil der Betriebskosten Athletik Zentrum St.Gallen (–Fr. 80'000).

4309 Sportfonds (SF)**360 Staatsbeiträge**

Revision der Richtlinien: Ab dem 01.01.2026 soll ein neues Verbandsfördermodell eingeführt werden, welches die aktuellen Bedürfnisse der Verbände berücksichtigt.

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

Höhere Gewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie.

5 Finanzdepartement

5000 Generalsekretariat FD

303 Arbeitgeberbeiträge

Höhere Arbeitgeberbeiträge infolge höherer Personalkosten aufgrund der allgemeinen Personalmassnahmen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Wegfall Projekt Effizienzanalysen (–Fr. 250'000). Entlastungsmassnahme EP 2026, M46, –Fr. 50'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Neuberechnung des Finanzierungsbeitrags digitale Verwaltung Schweiz (DVS) für Agenda 2024–2027 (–Fr. 70'300).

5050 Personalamt

301 Besoldungen

- Im Budget 2025 erfolgte eine Umlagerung von dezentralen Kreditmitteln von Fr. 100'000 zur Finanzierung des tatsächlichen Mehrbedarfs für Überbrückungsstellen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger (RRB 2024/872). Aufgrund der strategischen Zielsetzungen und der tatsächlichen Situation werden die Mittel weiterhin benötigt. Das Angebot von Überbrückungsstellen bietet den Lernenden eine von mehreren Möglichkeiten einer Anschlusslösung nach dem Lehrabschluss. Durch frühzeitige Planung und aktiven Einbezug der Lernenden bietet ihnen der Kanton eine faire Perspektive und ermöglicht eine entsprechend optimierte Ressourcenplanung. Mangelnde Berufserfahrung ist nach wie vor einer der Hauptgründe, weshalb Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger auf Stellenbewerbungen Absagen erhalten. Dank des Überbrückungsangebots können sich die Lernenden die verlangte Praxis aneignen und gewinnen Zeit für die Arbeitssuche.
- Die weitere Zentralisierung der KV- und Mediamatik-Lernenden führt zu einer Kostensteigerung, die aber durch entsprechende Entlastung der bisher verantwortlichen, dezentralen Kostenträger ausgeglichen wird.
- Die Saläre der Lernenden werden bei einer allgemeinen Lohnerhöhung / Teuerung nicht per 1.1. erhöht, sondern gemäss RRB 2023/507 jeweils im Dreijahresrhythmus überprüft. Die letzte Anpassung erfolgte per 01.08.2023, weshalb im Budget 2026 2 Prozent für die Erhöhung der Lohnansätze für Lernende einkalkuliert werden.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu 5050.301.

309 Anderer Personalaufwand

Umverteilung Sockelpersonalaufwand gem. RRB 2024/872 zugunsten Aus- und Weiterbildung Staatspersonal.

312 Informatik

Die Erhöhung von Lizenz-, Wartungs- und Supportkosten sowie die Anpassung der Betriebsstruktur aufgrund der Einführung des neuen SAP HCM H4S4 führen zu höheren Kosten (+Fr. 141'000); darin enthalten sind aber auch die für 2026 noch einmal eingestellten Betriebskosten für das alte SAP HR-System. Dies sicherheitshalber für den Fall, dass der Doppelbetrieb - wider Erwarten - um ein weiteres Jahr verlängert werden müsste.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung fallen Betriebskosten für neue Applikationen an, z. B. zur Erstellung von Arbeitszeugnissen (+Fr. 21'500) sowie zur Abwicklung von Spesen (+Fr. 150'000).

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2025	Budget 2026
– Aufträge an Dritte Personalamt (externe Begleitung in strategischen Vorhaben)	+380'000	+230'000
Reduktion der benötigten Mittel aufgrund Abschluss der Projekte HR-Geschäftsmodell und HR-Strategie.		
– Telekommunikationsgebühren	+200	+200
– Honorare Nachwuchsentwicklung (Referentinnen und Referenten)	+5'000	+5'000
– Honorare Personal- und Organisationsentwicklung (Referentinnen und Referenten für interne Kurse und Weiterbildungen)	+700'000	+750'000
Zusätzliche Mittel für externe Unterstützung zur Begleitung und Befähigung der Mitarbeitenden bei der Nutzung von M365 (Betrieb nach «Drive») und weiteren Informatikmitteln (z. B. im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz «KI»).		
Total	+1'085'200	+985'200

436 Kostenrückerstattungen

Aufgrund der veränderten Zusammensetzung des Personalbestandes ergeben sich regelmässige Einnahmen aufgrund Militär- und Zivilschutzdiensten (EO-Vergütung), Fr. 32'000.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M47, Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

5051 Amt für Finanzdienstleistungen

301 Besoldungen

Entlastungsressourcen aus dem Sonderkredit «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement» Fr. 430'000. Rückgabe befristete Mittel an das Volkswirtschaftsdepartement –Fr. 59'000.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 5000.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Einsparung durch die Optimierung der Prozesse bei der Aufbereitung der Berichte zur Rechnung, zum Budget und zum AFP sowie Reduktion der Anzahl gedruckter Exemplare (Fr. 20'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Abschluss der Initialisierungsphase des Programms Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement im Jahr 2025. Die Kosten für die Realisierungsphase des Programms werden dem Sonderkredit belastet (Reduktion dieser Position in der Erfolgsrechnung um Fr. 200'000 ab 2026). Erhöhung des Budgets für externe Unterstützung im Bereich IKS, Mehrwertsteuer bzw. für allgemeine konzeptionelle Arbeiten (Fr. 20'000).

5052 Versicherungs- und Riskmanagement (VRM)

319 Anderer Sachaufwand

Segmentsrechnung Medizinalhaftpflicht: Abschluss von zwei kostenintensiven Fällen im Jahr 2026 mit entsprechend höheren Zahlungen als im Vorjahresbudget.

381 Zuweisung an Rückstellungen

Segmentsrechnung Medizinalhaftpflicht: Mit dem Abschluss und der Auszahlung diverser kostenintensiver Fälle bleibt die Zuweisung an die Rückstellungen aus (vgl. auch Konto 5052.319).

384 Einlage in Reserven

Segmentsrechnung Grund- und Spezialversicherungen: Mit der Anhebung der Selbstbehalte reduzieren sich beim VRM die Schadensummen, wodurch ein kleiner Ertragsüberschuss in die Reserven eingelegt werden kann.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Mit der neuen Strategie wurden die Selbstbehalte pro Schadenfall auf Fr. 2'000 angehoben. Schäden über dieser Limite werden gesamthaft vom VRM übernommen und keine Selbstbehalte zurück verrechnet, sodass Selbstbehaltseinnahmen von Fr. 95'000 entfallen.

Mit der neuen Strategie werden Stellenprozente abgebaut und folglich auf die Betreuung/Beratung von Drittmandaten verzichtet. wDadurch entfallen Courtageneinnahmen von Fr. 125'000.

In der Segmentsrechnung Medizinalhaftpflichtfälle wird überschüssiges Risiko tragendes Kapital abgebaut, indem die internen Prämien gesenkt werden, sodass Prämieinnahmen von Fr. 717'400 ausbleiben.

Reduktion der internen Quotenprämie gemäss Entlastungsmassnahme EP 2026, M46, Fr. 140'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

481 Entnahme aus Rückstellungen

Im Budget wird mit dem Abschluss grösserer und kostenintensiver Medizinalhaftpflichtfälle gerechnet, was zu einer entsprechend höherer Entnahme aus den Rückstellungen führt (1,8 Mio. Franken).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M46, –Fr. 140'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

484 Entnahme aus Reserven

Segmentsrechnung Motorfahrzeuge: Mit der Anhebung der Selbstbehalte reduzieren sich das Defizit der Segmentsrechnung und in der Folge die Reservenentnahmen.

5054 Dienst für Informatikplanung

301 Besoldungen

Die Veränderungen ergeben sich aus der Zuteilung der zentral budgetierten Mittel für den strukturellen Personalbedarf, für individuelle Lohnerhöhungen im Rahmen der jährlichen Lohnrunde und den Teuerungsausgleich.

303 Arbeitgeberbeiträge

Höhere Arbeitgeberbeiträge aufgrund der gestiegenen Lohnsumme. Siehe auch Konto 5054.301.

312 Informatik

- Im Bereich Digitaler Arbeitsplatz werden neue, betrieblich notwendige Lizenzen benötigt und es sind höhere Lizenzpreise zu erwarten. Zudem wird mit höheren Kosten für den allgemeinen Betrieb gerechnet (Fr. 2'270'000).
- Durch die Einführung von weiteren Fachapplikationen in den Ämtern steigen die Kosten für den TrustSourcing-Service an (Fr. 250'000).
- Mehr- und Minderkosten vor allem in den Bereichen Kontaktdatenmanagement, SharePoint, Enterprise Content Management (ECM), IT-Architekturmanagement, STRADAM und Identitätsprovider (IDP) führen insgesamt zu geringeren Betriebskosten (–Fr. 251'700).
- Entlastungsmassnahme EP 2026, M49, –Fr. 1'055'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Aufgrund von Änderungen bei der internen Verrechnung an Dritte beim digitalen Arbeitsplatz (DAP) ist mit höheren Einnahmen zu rechnen.

436 Kostenrückerstattungen

Die Rückerstattung der Verwaltungskosten von KOM SG reduziert sich von Fr. 514'000 (2024) auf Fr. 360'000 im 2025. Der Betrag wird jeweils jährlich vereinbart, je nach abzugelenden Leistungen.

5100 Amtsleitung KStA

301 Besoldungen

Im Budget ist ein Niveaueffekt für Entlastungsressourcen aus dem Sonderkredit IT-Steuer SG+ von rund 1,2 Mio. Franken enthalten. Die übrigen Veränderungen ergeben sich aus der Zuteilung der zentral budgetierten Mittel für individuelle Lohnerhöhungen im Rahmen der jährlichen Lohnrunde und den Teuerungsausgleich.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 5100.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M50, –Fr. 30'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

312 Informatik

- Einführung Online Steuerdeklaration für natürliche und juristische Personen (+Fr. 697'600).
- Einführung neue Bundeslösung zur Abhandlung der OECD-Mindestbesteuerung (+Fr. 40'000).
- Spezialsteuern – Erneuerung Success INGTES Software-Basis Framework, welches für verschiedene Applikationen und Kunden eingesetzt wird (einmalig +Fr. 50'000).
- Spezialsteuern – Gebührenerhöhung Managed Services (+Fr. 18'000).
- Entlastungsmassnahme EP 2026, M50, –Fr. 30'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M50, –Fr. 90'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

- Mehrausgaben infolge Tarifierhöhung Post (+Fr. 130'975), Studienpauschale (Fr. 50'000). Zudem werden die Produkte der Steuerarten Grundstückgewinnsteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuer seit 2024 direkt ab Abraxas verschickt (+Fr. 29'300, bisher Konto 5100.390, Verrechnung Leistungen Postdienst).
- Bezugsspesen (Betreibungskosten, +Fr. 100'000): Die Anzahl der Betreibungen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 4'400 auf rund 5'000 Fälle erhöht (Zuwachs rund 12 Prozent). Zudem haben sich auch die Zahlungsbefehlskosten gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Siehe auch Konto 5100.4362.

352 Entschädigungen an Gemeinden

	Budget 2025	Budget 2026
– Grundaufwandentschädigungen: + 3'000 Steuerpflichtige mit je Fr. 30.– pro Fall	+10'590'000	+10'680'000
Aufgrund des Zwischenabschlusses per Ende April 2025 wird für das nächste Jahr mit höheren Ausgaben als geplant (+Fr. 180'500) gerechnet.		
– Veranlagungsentschädigungen: + 3'600 Fälle mit Fr. 25.– pro Fall	+5'884'500	+5'975'000
Aufgrund des Zwischenabschlusses per Ende April 2025 wird für das nächste Jahr mit höheren Ausgaben als geplant (+Fr. 180'500) gerechnet.		
Total	+16'474'500	+16'655'000

436 Kostenrückerstattungen

Die Anzahl der Betreibungen hat sich im Rechnungsabschluss 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 600 Fälle erhöht, deshalb rechnen wir für 2026 mit Mehreinnahmen in diesem Umfang (+Fr. 50'000). Siehe auch Konto 5100.3186.

5105 Kantonale Steuern

320 Zins auf laufenden Verpflichtungen

Im Jahr 2026 wird mit einem Zinssatz für Rückerstattungs- und Ausgleichszinsen von 0,75 Prozent und einem Verzugszinssatz von 4,5 Prozent gerechnet. Es ist mit höheren Ausgleichszinsen zu Gunsten der Pflichtigen zu rechnen.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Die Abschreibungen sind schwierig zu budgetieren. Aufgrund der Gesetzesanpassungen im Zusammenhang mit missbräuchlichen Konkursen ist mit höheren Abschreibungen zu rechnen.

340 Ertragsanteile des Bundes

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

341 Ertragsanteile der Kantone

Die Ertragsanteile der Kantone ergeben sich aus den Quellensteuern aufgrund interkantonaler Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

342 Ertragsanteile der Gemeinden	Budget 2025	Budget 2026
– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+204'500'000	+185'800'000
– aus Quellensteuern	+147'100'000	+165'600'000
– aus Grundstückgewinnsteuern	+96'700'000	+99'600'000
Total	+448'300'000	+451'000'000

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

344 Ertragsanteile Dritter	Budget 2025	Budget 2026
– aus Einkommens- und Vermögenssteuern	+400'000	+400'000
– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+35'400'000	+32'100'000
– aus Quellensteuern	+7'790'000	+7'790'000
Total	+43'590'000	+40'290'000

Die Ertragsanteile Dritter beinhalten jenen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern, der an die mit hohen Steuern belasteten Kirchgemeinden fällt (22,5 Prozent der festen Zuschläge von 187 Prozent der einfachen Steuer) sowie den Fiskalausgleich an Österreich von 12,5 Prozent des Steueraufkommens von österreichischen Grenzgängern in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern handelt es sich um eine Ausgleichszahlung an das Fürstentum Lichtenstein, welche aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens CH-FL resultiert.

360 Staatsbeiträge

Der Aufwand für die Pauschale Steueranrechnung (anteilige Rückerstattung ausländischer Quellensteuern aufgrund Doppelbesteuerungsabkommen) ist von einzelnen Fällen abhängig. Naturgemäss ist diese Position nur schwer budgetierbar.

400 Einkommens- und Vermögenssteuern	Budget 2025	Budget 2026
– Jahressteuern	+1'271'100'000	+1'325'400'000
– Nachzahlungen	+107'200'000	+115'000'000
Total	+1'378'300'000	+1'440'400'000

Im Jahr 2026 werden die Jahressteuern 2026 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2027 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2026 und für das Vermögen per Stichtag 31. Dezember 2026. Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2,75 Prozent gerechnet. Beim Vermögen wird mit einem Zuwachs von 5,0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis kann für 2026, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 1'262,3 Mio. Franken (tatsächlich 1'325,4 Mio. Franken) in Rechnung gestellt werden. Zu den Nachzahlungen im Jahr 2026 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2025. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2025. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2025 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2023 praktisch vollständig und für 2024 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 115,0 Mio. Franken gerechnet werden.

401 Gewinn- und Kapitalsteuern	Budget 2025	Budget 2026
– Sollbetrag Kantonssteuern	+165'200'000	+150'000'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern	+294'200'000	+267'200'000
Total	+459'400'000	+417'200'000

Die Jahressteuern 2025/2026 (inkl. den Nachzahlungen) sind nicht einfach zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2026. Das Budget 2025 kann aus heutiger Sicht nicht erreicht werden. Infolge der unterdurchschnittlichen Entwicklungsaussichten wird unter Berücksichtigung der tieferen Basis und der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften für 2026 mit einem um 2,5 Prozent schlechteren Ergebnis wie in der mutmasslichen Rechnung 2025 gerechnet.

402 Quellensteuern

Der Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz hat sich über den Erwartungen entwickelt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsaussichten wird für 2026 von einem Zuwachs von 2,75 Prozent ausgegangen.

403 Grundstückgewinnsteuern	Budget 2025	Budget 2026
– Sollbetrag Kantonssteuern	+84'600'000	+87'200'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern	+177'300'000	+182'600'000
Total	+261'900'000	+269'800'000

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich in einer positiven Entwicklung; die Anzahl Handänderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Für das Jahr 2026 darf mit 7,9 Mio. Franken höheren Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden.

405 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die Erträge aus Erbschaft- und Schenkungssteuern sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der Einnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2026 mit einem um 3,0 Mio. Franken höheren Ertrag gerechnet.

408 Steuerstrafen

Die Erträge aus Steuerstrafen sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der Einnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2026 mit einem um 0,5 Mio. Franken höheren Ertrag gerechnet.

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Im Jahr 2026 wird mit einem Zinssatz für Rückerstattungs- und Ausgleichszinsen von 0,75 Prozent und einem Verzugszinssatz von 4,5 Prozent gerechnet. Es ist mit höheren Ausgleichszinsen zu Lasten der Pflichtigen zu rechnen.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M50, Reduktion Delkredere: –2,9 Mio. Franken, Erhöhung Verzugszinsen: –Fr. 300'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

437 Bussen

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen H2020plus wurden die Bussen infolge fehlender Mitwirkung erhöht. Es kann für 2026 mit 0,6 Mio. Franken höheren Erträgen gerechnet werden.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M50, –Fr. 500'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

5106 Bundessteuern

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Entlastungsmassnahme EP 2026, M50, Fr. 210'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen und auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund der schlechteren Ergebnisse bei den Juristischen Personen ist gesamthaft betrachtet im Budget 2026 mit einem Rückgang von 14,4 Mio. Franken auszugehen.

5500	Vermögenserträge		
	330 Abschreibungen auf Finanzvermögen		
		Erhöhung der planmässigen Abschreibungen auf der Liegenschaft «Bundesverwaltungsgericht».	
	420 Vermögenserträge aus Post und Banken		
		Im Budget 2026 wird mit einem tieferen Zinssatz auf Post- und Bankguthaben gerechnet.	
	421 Vermögenserträge aus Guthaben		
		Ein tieferer Liquiditätsbestand und tiefere Zinssätze führen zu einer Abnahme der Zinserträge aus kurzfristigen Geldmarktanlagen.	
	425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens		
		Höherer Darlehensbestand und damit höhere Zinserträge aus Darlehen im Verwaltungsvermögen.	
	426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		
		Entlastungsmassnahme EP 2026, M67, 10,0 Mio. Franken (vgl. Botschaft EP 2026).	
	428 Zins aus Sonderrechnungen		
		Gesunkene Zinssätze reduzieren die Einnahmen für die Verzinsung der Kontokorrentguthaben gegenüber Sonderrechnungen.	
5501	Passivzinsen		
	320 Zins auf laufenden Verpflichtungen		
		Tiefere Bestände und gesunkene Zinssätze reduzieren die Kosten für die Verzinsung der Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber den kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten.	
	328 Zins auf Sonderrechnungen		
		Gesunkene Zinssätze reduzieren die Kosten für die Verzinsung der Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Sonderrechnungen.	
5505	Abschreibungen		
	331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Budget 2025	Budget 2026
	Strassen		
	– Kantonsstrassen	+45'159'100	+42'264'600
	Hochbauten		
	5-jährige Tilgungsfrist		
	– 2022–2026 Erstellung Fotovoltaikanlagen	+668'000	+668'000
	– 2023–2027 Psych. Klinik Wil, Provisorium Pflegeheim Eggfeld A02/A03	+1'620'000	+1'620'000
	– 2025–2029 Psych. Klinik Pfäfers, Funktions- + Betriebssicherung Haus A1	+1'300'000	+1'300'000
	10-jährige Tilgungsfrist		
	– 2016–2025 Kantonsschule Sargans, Teilabbruch und Erweiterung	+9'226'600	0
	– 2016–2025 Davidstrasse 31 St.Gallen, Erwerb	+2'344'200	0
	– 2016–2025 Psych. Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude	+588'700	0
	– 2016–2025 Landw. Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftlichen Schule	+3'042'000	0
	– 2018–2027 Polizeiposten Wil, Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69, Wil	+765'200	+765'200
	– 2020–2029 Regionalgefängnis Altstätten, Umbau und Erweiterung	+7'220'000	+7'220'000

– 2020–2029 Theater St.Gallen, Erneuerung und Umbau	+5'353'300	+5'353'300
– 2020–2029 Psych. Klinik Wil, Haus A09 Neubau Forensikstation	+1'471'100	+1'471'100
– 2020–2029 Teilerneuerung des Bibliothekgebäudes der Universität St.Gallen	+1'103'100	+1'103'100
– 2021–2030 Klanghaus Toggenburg, Neubau	+2'230'000	+2'230'000
– 2021–2030 Kantonsschule Wattwil, Ersatzneubau	+7'350'000	+7'350'000
– 2021–2030 BWZ Toggenburg, Erneuerung und Erweiterung	+3'450'000	+3'450'000
– 2021–2030 Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen	+16'000'000	+16'000'000
– 2021–2030 GBWZ St.Gallen, Gesamterneuerung Standort Demutstrasse	+11'100'000	+11'100'000
– 2024–2033 Umrüstung kantonale Hochbauten auf LED-Leuchten	+1'023'200	+1'023'200
– 2026–2035 Kapo Sicherheitspolizei Ersatzstandort, Mingerstrasse 2 St.Gallen, Um- und Ergänzungsbau	0	+1'052'000
– 2026–2035 Kantonale Hochbauten, Ersatz fossile Energieträger	0	+5'164'000
– Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt	+2'000'000	+2'000'000

Technische Einrichtungen

5-jährige Tilgungsfrist

– 2021–2025 Neue Veranlagungslösung Grundstückgewinnsteuer	+608'000	0
– 2021–2025 Umsetzung IT-Strategie 2022 AVS/Schuladministrationslösung	+685'000	0
– 2022–2026 Erneuerung Hard- und Software APZ 2022–2024	+2'060'000	+2'060'000
– 2025–2029 Einführung SAP HCM for S/4 HANA	+1'340'000	+1'340'000
– 2025–2029 Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER)	+740'000	+740'000

10-jährige Tilgungsfrist

– 2022–2031 Werterhaltung POLYCOM 2030	+1'605'300	+1'605'300
– 2024–2033 Kantonpolizei, Ablösung Einsatzleitsystem mit Umsystemen kant. Notrufzentrale	+3'435'200	+3'435'200
– 2024–2033 Workplace 2024	+1'692'800	+1'692'800
– 2025–2034 Strategische E-Government-Basiservices (STREBAS)	+1'655'000	+1'655'000

Finanzierungen

– 2014–2053 St.Galler Pensionskasse, Ausfinanzierung	+5'380'900	+5'380'900
– 2019–2053 St.Galler Pensionskasse, Einmaleinlage	+3'657'100	+3'657'100

Darlehen und Beteiligungen

– Studiendarlehen	+5'000	+5'000
– SOB-Bahnen	–200'000	–700'000

Investitionsbeiträge

5-jährige Tilgungsfrist

– 2023–2027 OST, Ersatzneubau Studienzentrum Waldau	+1'660'000	+1'660'000
– 2026–2030 Hof zu Wil	0	+1'080'000

10-jährige Tilgungsfrist

– 2017–2026 Geriatriische Klinik St.Gallen, Erneuerung	+2'500'000	+913'000
– 2020–2029 Überdeckung Stadtautobahn St.Gallen (Erweiterung Olma Messen)	+1'200'000	+1'200'000
– 2026–2035 Switzerland Innovationspark Ost, Sensor Innovation Hub, Buchs	0	+1'156'000

Total **+151'038'800** **+138'014'800**

5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge

312 Informatik

Bedarf an Informatikinvestitionskosten gemäss Informatik-Strategieausschuss. Entlastungsmassnahme EP 2026, M49, –2,0 Mio. Franken (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M46, –Fr. 140'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

347 Finanz- und Lastenausgleich

Die Zahlungen für den Härtefallausgleich reduzieren sich gegenüber dem Jahr 2025 um Fr. 362'000. Weiterführende Informationen siehe Kapitel «Bundesfinanzausgleich» in der Botschaft zum Budget 2026.

370 Durchlaufende Beiträge

Reduktion der ausbezahlten Bundesbeiträge zu Gunsten der Wasserversorgung der Gemeinden. Gegenposition siehe Konto 5509.470.

426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Im Jahr 2025 war eine einmalige Ausschüttung der SNB aus dem Rückruf der 6. Banknotenserie in der Höhe von 28,0 Mio. Franken eingeplant.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Höhere Abgeltungen der St.Galler Kantonalbank für die Staatsgarantie.

439 Andere Entgelte

Entlastungsmassnahme EP 2026, M46, 5,0 Mio. Franken (vgl. Botschaft EP 2026).

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Erhöhung der zu erwartenden Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer (Prognose der EStV).

447 Finanz- und Lastenausgleich

Mehrerträge aus dem Bundesfinanzausgleich. Weiterführende Informationen siehe Kapitel «Bundesfinanzausgleich» in der Botschaft zum Budget 2026.

470 Durchlaufende Beiträge

Reduktion der eingehenden Bundesbeiträge zu Gunsten der Wasserversorgung der Gemeinden. Gegenposition siehe Konto 5509.370.

488 Entnahme aus Eigenkapital

Wie im AFP 2026–2028 vorgesehen, ist im Budget 2026 ein Bezug von 30,0 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital eingeplant (Budget 2025: 30,6 Mio. Franken). Mit diesem Bezug ist das besondere Eigenkapital aufgebraucht.

Aus dem freien Eigenkapital ist ein Bezug in der Höhe von 20,0 Mio. Franken enthalten (Budget 2025: 125,0 Mio. Franken).

5600 Allgemeiner Personalaufwand

301 Besoldungen

Per 01.01.2025 wurden die Ansätze der Kinder- und Ausbildungszulage erhöht. Diese Erhöhung wurde im Budget 2026 entsprechend berücksichtigt und führt zu einer Erhöhung (+0,7 Mio. Franken).

Hingegen führt die im Entlastungspaket 2026 vorgesehene Streichung der Geburtszulage zu einem entsprechenden Minderaufwand: Entlastungsmassnahme EP 2026, M47, –Fr. 210'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

307 Rentenleistungen

Nachzahlung an die St.Galler Pensionskasse (sgpk) gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über die Lohnfortzahlung für Magistratspersonen (sGS 143.211; abgekürzt LFVMP: Besitzstand aufgrund der Ruhegehaltsordnung für am 31.12.2013 aktive Magistratspersonen) im Jahr 2025. Im Budget 2026 wird keine entsprechende Nachzahlung erwartet.

308 Pauschale Besoldungskorrekturen

Im Budget 2026 wird mit einer Pauschale von 1,0 Prozent gerechnet. Davon entfallen 0,6 Prozent auf individuelle Lohnmassnahmen und 0,4 Prozent auf den strukturellen Personalbedarf (nur Sockel). Das Vorjahresbudget 2025 enthielt noch eine Pauschale von 1,6 Prozent (0,6 Prozent für einen Teuerungsausgleich, 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen und 0,4 Prozent für den strukturellen Personalbedarf).

309 Anderer Personalaufwand

	Budget 2025	Budget 2026
– Personalbeschaffungskosten	+550'000	+550'000
– Kinderkrippen	+487'800	+450'000
Anpassung an den in den Vorjahren tatsächlich angefallenen Aufwand.		
– Andere Sozialmassnahmen (Inklusion/Integration, Betriebliche Sozialberatung, Case Management und Rahmenmassnahmenplan)	+850'000	+1'100'000
Im Budget 2025 erfolgte eine Umlagerung von dezentralen Kreditmitteln von Fr. 180'000 zur Finanzierung des tatsächlichen Mehrbedarfs (RRB 2024/872). Da die personalpolitische Zielsetzung betreffend Inklusion/Integration (55 Stellen bis Ende 2024) noch nicht erreicht ist, werden diese Mittel auch weiterhin benötigt (Fr. 950'000). Aktuell werden 48 Stellen finanziert. Betriebliche Sozialberatung, Case Management und Rahmenmassnahmenplan je Fr. 50'000.		
Total	+1'887'800	+2'100'000

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M47, –Fr. 150'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Eine Anpassung der Statuten der Kinderkrippe Schlössli führt ab 2025 zu einer Erhöhung des Mitgliederbeitrags (Kanton und Stadt St.Gallen).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Diese Einnahmen (mitfinanzierte Krippenplätze Kinderkrippe Schlössli) entfallen aufgrund geänderter Abrechnungsmodalität: Bisher wurden den Eltern die Krippenbeiträge direkt vom Lohn (via SAP HR) abgezogen und als Ertrag verbucht. Die Krippengebühren wurden anschliessend vom Kanton an die Kinderkrippe Schlössli überwiesen und als Aufwand verbucht. Neu bezahlen die Eltern die Krippengebühren direkt an die Kinderkrippe Schlössli und erhalten zweimal jährlich eine entsprechende Entschädigung vom Kanton. Das entspricht dem Vorgehen, welches auch für die Eltern, deren Kinder eine andere Kinderkrippe besuchen, angewendet wird.

6 Bau- und Umweltdepartement

6000 Generalsekretariat BUD

312 Informatik

Anfallende Betriebskosten in Bezug auf das Projekt Digitaler Baubewilligungsprozess in Zusammenarbeit mit eGov führen zu einem höheren Mittelbedarf.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 197'500 (vgl. Botschaft EP 2026).

317 Spesenentschädigungen

Durchführung des grösseren BUD-Mitarbeiteranlasses alle drei Jahre, zuletzt im 2025.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 19'500 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 107'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 12'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

360 Staatsbeiträge

Tiefere Staatsbeiträge zugunsten der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) aufgrund geringerer Aufwände im Bereich der Erweiterung des Hochwasserprognosemodells.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M63, –Fr. 200'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

436 Kostenrückerstattungen

eGov SG: Service Manager eBaubewilligungsprozess SG (Rückerstattung durch eGov).

6001 Wohnbauförderung

340 Ertragsanteile des Bundes

Aufgrund aktueller Einkommens- und Vermögenswerte ergeben sich voraussichtlich weniger Teilrückzahlungen mit entsprechendem Bundesanteil.

436 Kostenrückerstattungen

Beiträge aufgrund des kantonalen Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) basieren auf Erfahrungswerten.

Die Auflösung des Mietwohnungsfonds findet im Jahr 2026 statt.

6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 35'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

301 Besoldungen

Mehraufwand aufgrund der einerseits zusätzlichen strukturellen Stellen für die Abteilungen Kantonale Planung und Bauen ausserhalb Bauzone für die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RRB 2024/653) und andererseits aufgrund der Berücksichtigung individueller Lohnmassnahmen und dem Teuerungsausgleich.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 17'500 (vgl. Botschaft EP 2026).

312 Informatik

Im Jahr 2026 nimmt die Geodateninfrastruktur des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden (GDI-SG) sukzessive ihren Betrieb auf. Damit verbunden steigen auch die Betriebskosten bis zum Erreichen des Vollbetriebs kontinuierlich an (+Fr. 300'000).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M64, –Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 14'200 (vgl. Botschaft EP 2026).

360 Staatsbeiträge

Bundes- und Staatsbeiträge an Projekte der amtlichen Vermessung basieren auf der jährlichen Leistungsvereinbarungen aufgrund der Programmvereinbarung mit dem Bund (aktuell für die Periode 2024–2027, RRB 2024/443).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M64, –Fr. 30'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M65, –Fr. 30'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Bundes- und Staatsbeiträge an Projekte der amtlichen Vermessung basieren auf der jährlichen Leistungsvereinbarungen aufgrund der Programmvereinbarung mit dem Bund (aktuell für die Periode 2024–2027, RRB 2024/443).

6059 Mehrwertabgabe (SF)

360 Staatsbeiträge

Ab dem 1. Juli 2026 tritt die überarbeitete zweite Etappe des Raumplanungsgesetzes (RPG) in Kraft. Ziel ist mittels Abbruchprämie die Bauten ausserhalb der Bauzonen zu stabilisieren. Die Kantone finanzieren die Prämie – primär mit Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung, bei Bedarf auch aus dem allgemeinen Haushalt. Auch der Bund kann Beiträge leisten.

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Die Zuweisung erfolgt im Umfang des Restbetrages zum Ausgleich des Rechnungsabschnitts.

6100 Amtsleitung HBA

301 Besoldungen

Der Mehraufwand resultiert aus der Berücksichtigung individueller Lohnmassnahmen, dem Teuerungsausgleich sowie dem Niveaueffekt infolge Projektstau bei Grossvorhaben.

303 Arbeitgeberbeiträge

Der Mehraufwand resultiert aus der Berücksichtigung individueller Lohnmassnahmen, dem Teuerungsausgleich sowie dem Niveaueffekt infolge Projektstau bei Grossvorhaben.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Der Aufwand für die Nutzung der Sporthallen Athletikzentrum und Kreuzbleiche wird neu auf der Kostenstelle Verwaltung der Staatsliegenschaften budgetiert.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2025	Budget 2026
– Aufträge an Dritte Erarbeitung von Teilportfoliostrategien	+800'000	0
Weiterhin benötigte finanzielle Mittel für die Erarbeitung der Teilportfoliostrategien werden für die kommende Jahre reserviert. Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 82'500 (vgl. Botschaft EP 2026).		
– Aufträge an Dritte Modulkatalog (Broschüren)	+50'000	0
– Aufträge an Dritte Beraterpool Energie-Zielvereinbarungen, Implementierungskosten	+256'000	+130'000
Ab dem 1. Januar 2025 müssen neue Energie-Zielvereinbarungen mit dem Bund für die kantonalen Objekte abgeschlossen werden. Die Ausschreibung von Seiten HBA hat stattgefunden (RRB 2024/393).		
– Diverse Projektierungskredite	+2'750'000	0
Die Aufwände für die Projektierungskredite werden ab 2026 vom Rahmenkredit für Projektdefinitionen umgebucht.		

	– Rahmenkredit für Projektdefinitionen	+1'500'000	+2'500'000
	Ab 2026 werden die Aufwände für die verschiedenen Projektierungskredite vom Rahmenkredit für Projektdefinitionen abgebucht, daher wurde dieser um Fr. 1'000'000 erhöht.		
	Total	+5'356'000	+2'630'000
489	Bevorschussungen		
	Gegenposten zu Konto 6100.318 für Aktivierung der Projektierungskosten.		
6105	Verwaltung der Staatsliegenschaften		
311	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2025	Budget 2026
	– Arbeitsmaschinen/-geräte	+169'000	+125'400
	Mehraufwand von Fr. 30'000 für den Ersatz und die Erweiterung der E-Bike-Flotte des BUD im 2026. Minderaufwand von Fr. 75'000 für den Ersatz eines Lieferwagens für den Hausdienst, der Kauf erfolgt erst im 2027.		
	– Büromöbel	+1'030'000	+1'010'000
	Entlastungsmassnahme EP 2026, M55, –Fr. 100'000 (vgl. Botschaft EP 2026).		
	Total	+1'199'000	+1'135'400
313	Verbrauchsmaterialien	Budget 2025	Budget 2026
	– Elektrizitätsversorgung	+1'725'000	+1'940'000
	Die Energiekosten sind volatil (Bandbreite 2025: 27 bis 45 Rappen pro kWh, je nach Energieversorgungsunternehmung). Der Kostenanteil der Netzkosten wird wegen der anstehenden Netzausbauten steigen. Der Stromverbrauch für E-Mobility (Ladesäulen) steigt weiterhin an.		
	– Heizmaterialien	+1'300'000	+1'200'000
	Die Preise für Fernwärme sind gestiegen. Ab 2027 wird mit einer Senkung der Kosten zu Lasten des Stromverbrauchs gerechnet. Entlastungsmassnahme EP 2026, M55, –Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP 2026).		
	Total	+3'025'000	+3'140'000
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	Budget 2025	Budget 2026
	– Mieten	+27'012'600	+25'940'800
	Der Minderaufwand erklärt sich insbesondere durch den Kauf der Liegenschaften an der Lindenstrasse 139, BZGS St.Gallen. Entlastungsmassnahme EP 2026, M69, –Fr. 94'900 (vgl. Botschaft EP 2026).		
	– Nutzungsentschädigungen	0	+223'000
	Der Aufwand wurde im Vorjahr im Rechnungsabschnitt Hochbauamt Amtsleitung erfasst und wird neu im Rechnungsabschnitt Verwaltung der Staatsliegenschaften ausgewiesen.		
	Total	+27'012'600	+26'163'800
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		
	Mehrerträge grossmehrheitlich aufgrund des Kaufs der Liegenschaft an der Lindenstrasse 139 in St.Gallen.		

424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens

Entlastungsmassnahme EP 2026, M56, –Fr. 2'170'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

Budget 2025 Budget 2026

– Miet- und Pachtzinsen VV

+2'454'300

+2'216'600

Der Minderertrag setzt sich insbesondere aus der Kündigung eines Mietvertrags an der Kreuzackerstrasse in Wil, dem Auslaufen eines Pachtvertrags in Hemberg sowie der Teilkündigung eines Mietvertrags, ebenfalls in Wil, zusammen.
Entlastungsmassnahme EP 2026, M56, –Fr. 88'100 (vgl. Botschaft EP 2026).

– Nutzungsentschädigungen Hochschulen

+3'758'000

+3'947'000

Veränderungen infolge Anpassung der Gebäude- und Landwerte und des gleitenden 5-Jahres-Durchschnitts-SWAP-Zinssatz.

– Nutzungsentschädigungen Fachhochschulen

+9'586'000

+9'949'000

Veränderungen infolge Anpassung der Gebäude- und Landwerte und des gleitenden 5-Jahres-Durchschnitts-SWAP-Zinssatz.

– Nutzungsentschädigungen Psychatriebauten

+6'170'000

+6'515'000

Veränderungen infolge Anpassung der Gebäude- und Landwerte und des gleitenden 5-Jahres-Durchschnitts-SWAP-Zinssatz.

Total

+21'968'300

+22'627'600

6106 Bauten und Renovationen

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Entlastungsmassnahme EP 2026, M57, –Fr. 5'000'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

6150 Amtsleitung TBA

301 Besoldungen

Der Mehraufwand resultiert aus der Berücksichtigung individueller Lohnmassnahmen, dem Teuerungsausgleich sowie dem Niveaueffekt aufgrund des 18. Strassenbauprogramms.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M58, –Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M58, –Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Weniger externe Bauherrenunterstützung und Fachunterstützung für die Abteilung Mobilität und Planung (–Fr. 142'000). Weniger Versicherungsprämie des Risk Managements für die Sach- und Haftpflichtversicherung aufgrund tieferer Bausumme (–Fr. 7'600).

319 Anderer Sachaufwand

Entlastungsmassnahme EP 2026, M58, –Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Die Gutschriften erfolgen durch die Koordinationsstelle Bau (KSB) neu im Konto 490044 VKoG.

438 Eigenleistungen für Investitionen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M58, –Fr. 762'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

6152 Gemeindestrassen

360 Staatsbeiträge

Pauschale Beiträge an Gemeinden aufgrund Berechnung des Amtes für Finanzdienstleistungen.

6153 Kantonsstrassen

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Die Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen erfolgt mittels einer mehrjährigen Planung für Neu- und Ersatzbeschaffungen. Im Rechnungsjahr 2025 wurden unter anderem drei grössere Fahrzeuge beschafft, welche im Budget 2026 nicht mehr enthalten sind.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Im Bereich des baulichen Strassenunterhalts führt die Umsetzung zuvor verzögerter Projekte zu einer Kostensteigerung von rund Fr. 3,5 Mio. Franken. Beim baulichen Unterhalt von Hochbauten wie Werkhöfen und Stützpunkten beläuft sich der Mehraufwand auf rund Fr. 230'000, was insbesondere auf Investitionen zur CO₂-Reduktion – beispielsweise durch die Installation von Fotovoltaikanlagen – zurückzuführen ist. Entlastungsmassnahme EP 2026, M58, –Fr. 740'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Im Bereich des betrieblichen Unterhalts wird von geringeren Ausgaben für die Instandhaltung technischer Anlagen sowie für den durch Dritte erbrachten Winterdienst ausgegangen. Darüber hinaus war im Budget 2025 ein einmaliger Servicevertrag in der Höhe von rund Fr. 100'000 für eine neue Kehrmaschine vorgesehen.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Die Miete von externen Spülfahrzeugen wird für 2026 reduziert.

318 Dienstleistungen und Honorare

Der Reduktion im Bereich der Perimeterbeiträge von rund Fr. 70'000 stehen Mehrkosten im Kunstbautenunterhalt für Planer- und Ingenieurhonorare für Vorleistungen zum 19. Strassenbauprogramm von rund Fr. 900'000 gegenüber.

319 Anderer Sachaufwand

Mehrkosten für Konferenzen und Anlässe des Strasseninspektorates.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Die Gutschriften erfolgen durch die Koordinationsstelle Bau (KSB) neu im Konto 490044 VKoG.

435 Verkaufserlöse

Rückgang bei den Treibstoffverkäufen infolge allgemeiner Elektrifizierung der Fahrzeuge.

438 Eigenleistungen für Investitionen

Zunehmende Leistungserbringung der Strassenkreisinsektorate für Bauobjekte der Investitionsrechnung (Strassen- und Kunstbauten).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Ausserordentliche Rückerstattung des Bundes für lärmarme Beläge im Budget 2025.

6154 Nationalstrassen

301 Besoldungen

Der Mehraufwand resultiert aus der Berücksichtigung individueller Lohnmassnahmen, dem Teuerungsausgleich sowie dem Niveaueffekt aufgrund des 18. Strassenbauprogramms.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Die langfristige Beschaffungsplanung von Fahrzeugen und Geräten führt zu Mehrkosten in der Höhe von 1,9 Mio. Franken. Demgegenüber resultiert im Jahr 2025 eine Kostenreduktion von Fr. 75'000 infolge der vorausschauenden Planung und Erweiterung der Büroarbeitsplätze für den ZV/SPN.

313 Verbrauchsmaterialien

Eine Reduktion von Fr. 120'000 ergibt sich aus den durchschnittlichen effektiven Materialkosten. Die Ausgaben für Dieselöl gehen um rund Fr. 100'000 zurück, was auf den vermehrten Einsatz von Elektrofahrzeugen zurückzuführen ist.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Weniger Aufwand für die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA) der Kantonsstrassen mit entsprechend tieferer Verrechnung an den Kantonsstrassenunterhalt im Konto 6154.496.

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Reduktion basiert auf der Auswertung der durchschnittlichen effektiven Ist-Kosten aus den Vorjahren.

319 Anderer Sachaufwand

Infolge des vermehrten Bezugs von Fremdleistungen im Bereich der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA) auf den Kantonsstrassen ist mit einer Erhöhung der Vorsteuerkorrektur zu rechnen.

384 Einlage in Reserven

Ergebnis der Erfolgsrechnung. Saldierung des Rechnungsabschnitt Nationalstrassen.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Weniger Projekte im Bereich Kantonsstrassen.

435 Verkaufserlöse

Aufgrund rückläufiger Dieselvekäufe wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, basierend auf den effektiven Ist-Werten des Jahres 2024.

450 Rückerstattungen des Bundes

Es handelt sich um globale Bestellungsänderungen im Bereich des Langsamverkehrs (Velowegprojekte), im Rahmen von Projekten des ASTRA sowie im Zusammenhang mit der Unterhaltsplanung Nationalstrassen (UPlaNS).

451 Rückerstattungen der Kantone

Anpassung an die effektiven Rückerstattungen der Vorjahre durch den Kanton Glarus.

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Anpassung auf Basis des Ist-Werts des Vorjahres.

6200 Amt für Umwelt

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Der Minderaufwand im Vergleich zum Budget 2025 resultiert aus dem Wegfall der Ersatzbeschaffung für das Servicefahrzeug OSTLUFT in Höhe von Fr. 80'000 sowie aus einer Reduktion der Ausgaben für Emissionsmessgeräte um Fr. 40'000.

312 Informatik

Wartung, Betrieb und Hosting zusätzlicher Webplattformen und Applikationen (Düngen im Winter und Umweltportal, Fr. 30'400). Durch die Inbetriebnahme des modernisierten MeDat fallen weniger Wartungskosten an (–Fr. 20'000).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Die Sanierung des Burgweihers in St.Gallen ist für das Jahr 2025 vorgesehen und entfällt im Budget 2026, was zu einer Kostenreduktion von Fr. 159'000 führt. Im Gegenzug ist im Jahr 2026 die Sanierung der Schiessanlage in Algetshausen geplant, woraus ein zusätzlicher Aufwand von Fr. 70'000 resultiert.

Im Falle der Sanierung des Regionalgefängnisses Altstätten liegt die Realisierungsverantwortung beim Hochbauamt, weshalb sämtliche im Budget vorgesehenen Kosten beim Amt für Umwelt entfallen (–Fr. 70'000).

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 65'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Erweiterung der Aufgaben im Rohrleitungsvollzug sowie zusätzliche Zuständigkeiten im Bereich Niederdruck führen zu einem Mehraufwand von Fr. 100'000 (vgl. Konto 6200.431). Weitere Mehrkosten von Fr. 95'000 entstehen durch den Fokus auf neuartige Schadstoffe (z. B. Arsen, Mikroplastik) sowie die Umsetzung des Konzepts «PFAS 2025+».

Demgegenüber entfallen im Bereich Umweltchemikalien die im Jahr 2025 angefallenen Initialkosten (Fr. 40'000). Für NIS-Kontrollen an Mobilfunkanlagen ist 2026 ein Mehraufwand von Fr. 25'000 vorgesehen.

Mit Abschluss der externen Unterstützung zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luftreinhaltung entfallen ab 2026 Fr. 21'000. Ebenfalls wegfallend sind die Kosten für die Bekämpfung invasiver Neobiota (Fr. 20'000) infolge Zuständigkeitsübergangs an das ANJF sowie Fr. 20'000 durch den Abschluss der Abfallplanungsüberprüfung im Jahr 2025.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M62 –Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

351 Entschädigungen an Kantone

Aufgrund von Tarifierpassungen und dem Budget von OSTLUFT steigt der Aufwand für den Kanton St.Gallen.

360 Staatsbeiträge

Die Kosten für die Sanierung der Altablagerung im Burgweiher fallen ab 2026 weg (vgl. dazu Konto 6200.450, 0,2 Mio. Franken). Die Sanierung der Schiessanlage in Algetshausen ist für das Jahr 2026 geplant (vgl. dazu Konto 6200.450, Fr. 93'200).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Die Erweiterung der Aufgaben im Rohrleitungsvollzug im Bereich Niederdruck löst ab 2026 Erträge von Fr. 100'000 aus (vgl. dazu Konto 6200.318).

450 Rückerstattungen des Bundes

Mit Revision des Umweltschutzgesetzes vom 01.04.2025 wird die Altlastenbearbeitung bei den Kantonen mit Pauschalabgeltungen durch den VASA-Fonds vergütet (Fr. 300'000). Der Bundesbeitrag für die Sanierung der Altablagerung im Burgweiher fällt ab dem Jahr 2026 weg (vgl. dazu Konto 6200.360, 0,2 Mio. Franken). Die Sanierung der Schiessanlage in Algetshausen ist für das Jahr 2026 geplant (vgl. dazu Konto 6200.360, +Fr. 93'200).

451 Rückerstattungen der Kantone

Der Kanton St.Gallen setzt weniger Ressourcen für OSTLUFT ein. Dementsprechend sinken die Erträge.

6250 Amt für Wasser und Energie

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Der Ersatz von Datenloggern und Messgeräten ist weniger kostspielig als ursprünglich angenommen.

312 Informatik

Wartung und Betrieb zusätzlicher Webplattformen und Applikationen: WP Klimawandel, WP boreholes.ch, MeDat (Parallel-Betrieb), Datenqualitäts-Checker, Umweltportal.

Aufgrund von Erfahrungswerten wurde für WaMoS das Budget für die erweiterte Wartung ausserhalb des Betriebsvertrags stark gekürzt.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 14'500 (vgl. Botschaft EP 2026).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Neu im Budget 2026 ist das Projekt «Ausbau Thur Uelisbach» enthalten, welches – sofern bis dahin rechtskräftig – umgesetzt werden könnte.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M61, –Fr. 5'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben von rund 0,85 Mio. Franken hauptsächlich aufgrund neu aktivierbarer Projektierungskosten bei Wasserbauprojekten und aufgrund Mehraufwänden für Aufträge an Dritte bei Wasserbauprojekten und für mögliche Rechtsmittelverfahren beim Hochwasserschutzprojekt Rhesi.

Minderausgaben für Aufträge an Dritte von rund Fr. 292'000 in den Bereichen Grundwasser und Energie.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M61, –Fr. 91'500 (vgl. Botschaft EP 2026).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 40'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Ausgerichtete Tagungen durch das Amt für Wasser und Energie werden neu im Sachaufwand budgetiert (ehemals Verwaltungsspesen).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 7'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

342 Ertragsanteile der Gemeinden

Anteil Gemeinden am Wasserzins bei Wasserkraftanlagen: Ausgleichszahlungen Art. 22 / Art. 49 WRG (vgl. Konto 6250.412); Korrektur aufgrund von vorübergehenden Ausserbetriebnahmen von Wasserkraftwerken (KW Gigerwald-Mapragg > Reduktion Wasserzins aufgrund Ausserbetriebnahme Winter 24/25 wird erst in Periode 2031–2040 berücksichtigt; KW Plons > voraussichtlich ab 2027 wieder in Betrieb).

360 Staatsbeiträge

Minderausgaben von 0,9 Mio. Franken im Bereich Energie aufgrund sinkender Globalbeiträge des Bundes für das Gebäudeprogramm.

Minderausgaben durch Verschiebung auf andere Kostenarten (vgl. 6250.318) und Mehrausgaben am Rhein-Oberlauf für Staatsbeiträge an Projektierung sowie für intensiveren baulichen und betrieblichen Unterhalt aufgrund von teilweise dringendem Handlungsbedarf (0,6 Mio. Franken).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M59, –Fr. 850'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M68, –Fr. 5'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

370 Durchlaufende Beiträge

Bundesbeiträge an Abwasseranlagen gemäss aktuellen Zahlungsplänen 2025. Es sind grössere Verschiebungen aufgrund Projektverzögerungen und neuen Zusicherungen zu erwarten (vgl. Konto 6250.470.)

412 Konzessionen

In den Jahren 2025 und 2026 fallen die Erträge tiefer aus als ursprünglich prognostiziert, da das Wasserkraftwerk Plons nach wie vor ausser Betrieb ist (vgl. Konto 6250.342).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M61, –Fr. 25'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M61, –Fr. 77'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Konzessionen/Bewilligungen gemäss Verordnung über Nutzungsentschädigungen und Gebühren für Bewilligungen nach dem Gesetz über die Gewässernutzung vom 2. Juli 1996. Mehreinnahmen im Rahmen von Konzessionserneuerungen durch angepasste Nutzungsentschädigungen.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M60, –Fr. 150'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

Entlastungsmassnahme EP 2026, M61, –Fr. 31'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Im Vergleich zum Vorjahr ist mit Mindereinnahmen von insgesamt 1,7 Mio. Franken zu rechnen. Diese resultieren einerseits aus rückläufigen Bundesbeiträgen für Wasserbauprojekte infolge einer geringeren Anzahl an Einzelprojekten, andererseits aus tieferen Globalbeiträgen des Bundes im Rahmen des Gebäudeprogramms.

Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen in der Höhe von 0,3 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts Thur–Uelisbach und der entsprechenden Abrechnung mit dem Bund.

470 Durchlaufende Beiträge

Die Bundesbeiträge an Abwasseranlagen richten sich nach den aktuellen Zahlungsplänen für das Jahr 2025. Der Mittelzufluss sowie -abfluss der Bundessubventionen erfolgt projektabhängig und orientiert sich am jeweiligen Projektfortschritt sowie am Stand der Beitragszusicherungen durch den Bund (vgl. Konto 6250.370).

489 Bevorschussungen

Bevorschussung für Hochwasserschutzprojekte an Kantonsgewässer; vgl. dazu Konto 6250.318 und 6250.360.

7 Sicherheits- und Justizdepartement

7000 Generalsekretariat SJD

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2025 (+Fr. 31'600), strukturelle Lohnmassnahmen 2025 (+Fr. 223'000) sowie allgemeine Lohnmassnahmen (+Fr. 22'700). Saldoneutrale Kreditverschiebung der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel zum Departement des Innern (–Fr. 134'500) und für den Lehrstellenaufbau, Überbrückungsstellen, Inklusionsarbeitsplätze und Weiterbildungskosten zum Finanzdepartement (–Fr. 6'200).

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2025	Budget 2026
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+1'700	+2'300
– Abgaben und Versicherungen	+40'000	+40'000
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+275'000	+275'000
– Aufträge an Dritte	+150'000	+70'000
Total	+466'700	+387'300

Abgaben und Versicherungen: Quotenprämien für Schadenfälle (Risk Management). Verfahrens- und Vollzugskosten: Kosten der Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung und Vertretung. Aufträge an Dritte: Spezialaufträge im Bereich des SJD.

319 Anderer Sachaufwand

Höhere Beiträge an die ordentlichen Aufwendungen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren.

360 Staatsbeiträge

Entlastungsmassnahme EP 2026, M81, Fr. 79'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

7150 Migrationswesen

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Tiefere Anzahl biometrischer Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige aufgrund 5-Jahreszyklus.

312 Informatik

Mit dem zentralen Projekt des Capture-Plattform-Upgrades müssen die Scanning-Profile neu erstellt werden (Fr. 50'000). Übernahme der Betriebskosten des Online-Schalters von der Staatskanzlei (Fr. 160'000). Die Weiterentwicklung der Ausländerdatenbank ist im Vorjahr aufgrund eines Budgetierungsfehlers vergessen gegangen (Fr. 70'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M74, Fr. 250'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Aufgrund 5-Jahreszyklus bei den Verlängerungen werden tiefere Gebühreneinnahmen erwartet.

436 Kostenrückerstattungen

Weniger Ausweise führen zu einer tieferen Rückerstattung der Porti.

7151 Asylwesen

Der Bund geht für das Jahr 2026 von sinkenden Asylgesuchszahlen aus. Dem Budget 2026 ist die aktuelle Planungsgrösse 2025 des Bundes zugrunde gelegt: Schweizweit 24'000 Asylgesuche (Vorjahr 30'000). Ebenfalls berücksichtigt sind schweizweit 12'000 Gesuche von Schutzsuchenden aus der Ukraine (Vorjahr 25'000). Mit einer durchschnittlichen Belegung von 90% in den bisherigen Integrations-Zentren Thurhof in Oberbüren, Bergruh in Amden, Sonneblick in Walzenhausen, Linth in Uznach und Kreuzacker in Wil. Das Ausreise- und Nothilfe-Zentrum Sonnenberg in Vilters ist mit einer Auslastung von 80% budgetiert. Entlastungsmassnahme EP 2026, M77, Fr. 1'587'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

301 Besoldungen

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Investitionen in Geräte bleiben hoch aufgrund Zentreneröffnungen sowie Aufbau der Beschäftigungsprogramme in neuen Zentren. Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

312 Informatik

Mehraufwand für einmalige Konfigurationsdienstleistungen im Rahmen des Upgrades auf Tutoris. WEB.

313 Verbrauchsmaterialien

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2025	Budget 2026
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+23'800	+19'950
– Medizinische Fremdleistungen	+500'900	+508'400
– Abgaben und Versicherungen	+4'174'900	+4'134'950
– Arbeitsentgelte	+596'300	+604'500
– Aufträge an Dritte	+860'100	+812'500
– Andere Fremdleistungen	+190'000	+140'000
Total	+6'346'000	+6'220'300

Allgemein: Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151. Abgaben und Versicherungen: Steigende Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten.

319 Anderer Sachaufwand

Einmaligen Aufwendungen aus dem Vorjahr für den «Tag der offenen Tür» in drei Zentren fallen weg. Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Mehr Globalpauschalen für die Gemeinden. Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

360 Staatsbeiträge

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

450 Rückerstattungen des Bundes

Tiefere Verwaltungskostenpauschale des Bundes aufgrund tieferer Anzahl erwarteter Asylgesuche.

451 Rückerstattungen der Kantone

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Höhere Beiträge des Bundes. Dementsprechend höhere Weiterleitung an die Gemeinden im Konto 7151.352.

7152 Ausweisstelle**312 Informatik**

Höhere Wartungskosten für zusätzliche Biometrie-Erfassungsstationen aufgrund Einführung der biometrischen Identitätskarte. Weiter Ersatz der Notpassdrucker.

340 Ertragsanteile des Bundes

Tieferer Ertragsanteil des Bundes aufgrund tieferer Gebühreneinnahmen (siehe Konto 7152.431).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Tiefere Nachfrage nach Schweizer Pässen (10-Jahreszyklus).

7200 Amt für Justizvollzug

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2025 (+Fr. 175'000) und allgemeine Lohnmassnahmen (+Fr. 172'600) sowie Personalaufbau im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten im 2027 (+Fr. 560'000). Saldoneutrale Kreditverschiebung für den Lehrstellenaufbau, Überbrückungsstellen, Inklusionsarbeitsplätze und Weiterbildungskosten zum Finanzdepartement (-Fr. 47'100).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung siehe Konto 7200.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M73, Fr. 22'700 (vgl. Botschaft EP 2026).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2025	Budget 2026
- Fahrzeuge	+173'100	+455'000
- Arbeitsmaschinen und -geräte	+893'300	+1'036'300
- Raumaustattung	+12'500	+12'500
- Bewaffnung und Ausrüstung	+64'100	+75'200
- Andere Mobilien	+100'300	+118'100
Total	+1'243'300	+1'697'100

Entlastungsmassnahme EP 2026, M73, Minderaufwand Fr. 73'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

Fahrzeuge, Parkerneuerung: Strafanstalt Saxerriet: Ein Transportfahrzeug. Ersatz eines Busses, eines Staplers und zweier Traktoren. Massnahmenzentrum Bitzi: Ersatz eines VW Amaroks.

Arbeitsmaschinen/-geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten und Maschinen. Strafanstalt Saxerriet: Ersatz je einer Putzmaschine, Plattenfräse, Scheuer-Saugmaschine, Tisch-Klebemaschine, einer Futterstation für Kälber und einer Abwasserpumpe sowie je eines Frontmähwerks, Bodenbearbeitungs-Geräts, Motormähers, Anbauhäckslers, Wurstfüllers und Erdmischers. Ersatz von Kippvorrichtungen, Messwerkzeugen und LED-Pflanzenleuchten. Massnahmenzentrum Bitzi: Eine Richtpresse sowie Ersatz eines Wäschetrockners und einer Aufschnittmaschine. Jugendheim Platanenhof: Ersatz je einer 2-Achsen-CNC-Drehmaschine und Breitband-Schleifmaschine. Bewaffnung und Ausrüstung: Allgemein jährliche Bekleidungskosten. Andere Mobilien: Allgemein Neu-/Ersatzanschaffungen von Mobiliar.

313 Verbrauchsmaterialien

Strafanstalt Saxerriet: Grössere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (+Fr. 69'000). Teuerungsbedingter Mehraufwand für Produktionsstoffe (+Fr. 184'000) sowie aufgrund höherer Belegungszahlen auch für Lebensmittel (+Fr. 38'500) und Haushaltmaterialien (+Fr. 15'000). Mehraufwand für Wasser und Energie in der Strafanstalt Saxerriet (+Fr. 48'000), im Massnahmenzentrum Bitzi (+Fr. 56'500) und im Jugendheim Platanenhof (+Fr. 12'000). Entlastungsmassnahme EP 2026, M73, Minderaufwand Fr. 55'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Strafanstalt Saxerriet: Einmalige Aufwendungen aus dem Vorjahr für den betrieblichen Unterhalt von Gebäuden/Anlagen fallen weg sowie Entlastungsmassnahme EP 2026, M73, Fr. 1'500 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2025	Budget 2026
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+82'400	+74'500
– Medizinische Fremdleistungen	+1'217'500	+1'141'600
– Abgaben und Versicherungen	+206'300	+228'800
– Arbeitsentgelte	+1'468'300	+1'523'200
– Kurs- und Projektkosten	+81'900	+70'900
– Entschädigungen	+2'400	+2'700
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+30'730'000	+34'430'000
– Aufträge an Dritte	+483'400	+371'400
Total	+34'272'200	+37'843'100

Entlastungsmassnahme EP 2026, M73, Minderaufwand Fr. 225'000 (vgl. Botschaft EP 2026).
 Medizinische Fremdleistungen: Gesundheitsdienst, Psychiatrischer Dienst, Therapeuten-Honorare
 sowie Tierarztkosten. Verfahrens- und Vollzugskosten: Die Vollzugskosten werden auf Basis der RE
 2024 geplant (+Fr. 3'700'000). Teilweise Mehrertrag im Konto 7200.4362 Rückerstattung von
 Verwaltungskosten. Aufträge an Dritte: Leistungsvereinbarung mit der evangelisch-reformierten Kirche,
 dem Bischof von St.Gallen und dem katholischen Konfessionsteil. Externe Unterstützung in Projekten
 der Digitalstrategie im Auftrag der KKJPD sowie Spezialaufträge im Bereich Vollzug.

432 Spitaltaxen und Kostgelder

Die Kostgelder werden auf Basis der Auslastung der letzten beiden Jahre berechnet. Dies führt zu
 Mehreinnahmen im Massnahmenzentrum Bitzi (+Fr. 38'900), im Jugendheim Platanenhof (+Fr. 261'000)
 sowie in der Strafanstalt Saxerriet (+Fr. 298'600). Entlastungsmassnahme EP 2026, M73, weiterer
 Mehrertrag in der Strafanstalt Saxerriet Fr. 782'700 (vgl. Botschaft EP 2026).

435 Verkaufserlöse

Mehrertrag in den Anstalts- und Gutsbetrieben der Strafanstalt Saxerriet. Teuerungsbedingte
 Mehraufwendungen für Produktionsstoffe (Konto 7200.313) werden durch erhöhte Verkaufspreise
 ausgeglichen.

436 Kostenrückerstattungen

Mehrertrag für andere Kantone vollzogene Vollzüge sowie Entlastungsmassnahme EP 2026, M73,
 Mehrertrag Fr. 200'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

7250 Kantonspolizei

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner
 Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2025 (+Fr. 726'000), sowie
 allgemeine Lohnmassnahmen (+Fr. 717'500). Weiter fallen drittfinanzierte Stellen für Leistungen an die
 ARGE ABI ab Mitte 2025 weg (–Fr. 140'700). Saldoneutrale Kreditverschiebung für den
 Lehrstellenaufbau, Überbrückungsstellen, Inklusionsarbeitsplätze und Weiterbildungskosten zum
 Finanzdepartement (–Fr. 195'800).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung siehe Konto 7250.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M72, Fr. 74'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Entlastungsmassnahme EP 2026, M69, Fr. 1'147'000 sowie M72, Fr. 681'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

312 Informatik

Einerseits Mehraufwand für das neue Einsatzleitsystem (+Fr. 740'300). Andererseits fallen die Kosten für
 den Betrieb der bisherigen KNZ weg (–Fr. 409'500). Weiter höhere Beiträge an Projekte, die im Auftrag
 der HPI (Harmonisierung Polizei-Informatik) umgesetzt werden (+Fr. 293'500). Entlastungsmassnahme
 EP 2026, M72, Minderaufwand Fr. 380'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

313 Verbrauchsmaterialien

Entlastungsmassnahme EP 2026, M69, Minderaufwand (–Fr. 277'000, vgl. Botschaft EP 2026) sowie Minderaufwand für die Vereinheitlichung der Fahrzeuge der Polizeistationen (–Fr. 50'000). Weiter kann der Munitionsbedarf teilweise aus Lagerbestand gedeckt werden (–Fr. 140'000). Mehraufwand für den Ersatz von Bettwaren in den Gefängnissen (+Fr. 35'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M72, Minderaufwand Fr. 150'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Höhere Beiträge an die ARGE ABI (+Fr. 88'000) und an die Fachstelle für Kriminalprävention (+Fr. 28'000) sowie Mehraufwendungen für Give-Aways bei Veranstaltungen wie Verkehrsschulungen, Tag des Lichts, Elternabende usw. (+Fr. 12'500). Entlastungsmassnahme EP 2026, M72, Minderaufwand Fr. 40'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

351 Entschädigungen an Kantone

Höherer Sockel- und Schulbeitrag an die Polizeischule Ostschweiz, da ab 2026ff. mit 25 Aspiranten und Aspirantinnen gerechnet wird (bisher 20).

436 Kostenrückerstattungen

Neuer Beitrag der Rettung St.Gallen an den Betrieb von ÜL-NEZ (+Fr. 1'025'000). Zusätzlich Mehreinnahmen für Instruktorentätigkeit an der Polizeischule Ostschweiz (+Fr. 77'000), bei den weiter verrechenbaren Leistungen (+Fr. 59'000) sowie Entlastungsmassnahme EP 2026, M72 (+Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026). Anpassung der Rückerstattungen aus EO- und UVG-Taggeldern (–Fr. 100'000) sowie für Verfahrens- und Transportkosten an die Rechnung der Vorjahre (–Fr. 142'000).

439 Andere Entgelte

Mehreinnahmen für Dienstleistungen für Gemeinden im Bereich Ordnungsbussen im ruhenden Verkehr.

450 Rückerstattungen des Bundes

Höherer Beitrag des ASTRA fürs Verkehrsmanagement im Einsatzleitsystem während der Dauer der Baustelle bis 2028 (+Fr. 55'000). Anpassung der Beiträge des Staatssekretariats für Migration (SEM) für Sicherheitskosten für das Bundesasylzentrum in Altstätten an die Rechnung des Vorjahres (–Fr. 200'000).

7300 Strassenverkehr

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2025 (+Fr. 100'400) und allgemeine Lohnmassnahmen (+Fr. 94'100). Saldoneutrale Kreditverschiebung für den Lehrstellenaufbau, Überbrückungsstellen, Inklusionsarbeitsplätze und Weiterbildungskosten zum Finanzdepartement (–Fr. 25'900) sowie Entlastungsmassnahme EP 2026, M80, Mehraufwand Fr. 245'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

309 Anderer Personalaufwand

Entlastungsmassnahme EP 2026, M80, Mehraufwand Fr. 48'300 (vgl. Botschaft EP 2026).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Mehraufwand für die Ausstellung der Führerausweise im Kreditkartenformat aufgrund der Rechnung des Vorjahres und der mutmasslichen Rechnung des laufenden Jahres.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2025	Budget 2026
– Büromaschinen	+5'700	+5'700
– Techn. Instrumente und Geräte	+173'500	+49'800
– Raumausstattung	+21'900	+19'100
– Bewaffnung und Ausrüstung	+40'200	+40'200
Total	+241'300	+114'800

Allgemein Ersatz von Klein- und Prüfgeräten (Fr. 8'800) sowie Lenkkopf-Tester für die Motorrad-Prüfung in den Prüfstellen (Fr. 8'000). Prüfhalle Kaltbrunn: Ersatz der Lichteinstellgeräte (Fr. 10'000) und des Achsabhebers für die Lastwagengrube (Fr. 15'000). Prüfhalle Oberbüren: Nachrüsten des Bremsprüfstands (Fr. 8'000). Raumausstattung: Allgemeiner Mobiliarersatz. Bewaffnung und Ausrüstung: Ersatz von Dienstkleidern für Motorfahrzeugexperten.

313 Verbrauchsmaterialien

Höhere Energiekosten in den Prüfstellen aufgrund der Rechnung des Vorjahres.

319 Anderer Sachaufwand

Mehraufwand für einen einmaligen Beitrag an die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA) für die Diplomfeier der Verkehrsexperten (alle 15 Jahre).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehreinnahmen für Administrativmassnahmen basierend auf den Erträgen, die in den vergangenen Jahren erzielt wurden sowie Entlastungsmassnahme EP 2026, M79, Mehrertrag Fr. 568'000, und Entlastungsmassnahme EP 2026, M80, Mehrertrag Fr. 500'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Entlastungsmassnahme EP 2026, M79, Mehrertrag Fr. 100'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

450 Rückerstattungen des Bundes

Aufgrund der Einführung der elektronischen Autobahnvignette ab dem 01.08.2023 nehmen die Provisionen für den Verkauf der bisherigen Autobahnvignetten laufend ab.

7301 Schifffahrt

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2025	Budget 2026
– Fahrzeuge	+150'000	+200'000
– Techn. Instrumente und Geräte	+4'500	+4'500
– Bewaffnung und Ausrüstung	+6'000	+7'500
– Andere Mobilien	+4'000	+4'000
Total	+164'500	+216'000

Fahrzeuge: Generalrevision Rettungsboot Rorschach.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Einmaliger Mehraufwand für den Ersatz der Schiffsantriebe beim Polizeiboot Rorschach.

360 Staatsbeiträge

Minderungsaufwand aufgrund der Budgetunterschreitungen der Vorjahre.

7309 Strassenfonds (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Ausgleich des Strassenfonds (Fondierung).

406 Besitz- und Aufwandsteuern

Voraussichtliche Mehreinnahmen bei den Strassenfahrzeugsteuern aufgrund der Zunahme des Fahrzeugbestandes.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Höherer Anteil an der LSVA gemäss den Schätzungen des Eidgenössischen Finanzdepartements.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Tiefere Beiträge aus Mineralölsteuern gemäss Angaben Bund.

7352 Staatsanwaltschaft

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2025 (+Fr. 225'700), allgemeine Lohnmassnahmen (+Fr. 186'300) sowie Niveaueffekt, 2. Etappe von 3 (+Fr. 950'000). Saldoneutrale Kreditverschiebung für den Lehrstellenaufbau, Überbrückungsstellen, Inklusionsarbeitsplätze und Weiterbildungskosten zum Finanzdepartement (–Fr. 50'000).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung siehe Konto 7352.301.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

	Budget 2025	Budget 2026
– Fahrzeuge	+25'000	0
– Techn. Instrumente und Geräte	+15'000	+14'000
Total	+40'000	+14'000

Fahrzeuge: 2026 keine Ersatzbeschaffung fällig. Techn. Instrumente und Geräte. Klein- und Ersatzanschaffungen.

312 Informatik

Mehraufwand für den Betrieb einer zentralen Informationsplattform der Ostschweizer Staatsanwaltschaften mit Confluence sowie Lizenzen für Video-Einvernahmeanlagen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP 2026, M78, Fr. 500'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M78, Mehraufwand Fr. 416'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Verbuchung von Fallpauschalen der Kantonspolizei auch in Jugendstrafverfahren als «Gebühren Polizei», deshalb Ertragsverschiebung von Rückerstattungen (Konto 7352.436) zu Gebühren; Mehrertrag bei Gerichtsgebühren infolge höherer Fallzahlen sowie Entlastungsmassnahme EP 2026, M78, Mehrertrag Fr. 1'200'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

435 Verkaufserlöse

Erlös aus der Verwertung beschlagnahmter Vermögenswerte und aus Ersatzforderungen ist abhängig von einzelnen Strafverfahren und variiert von Jahr zu Jahr; aufgrund der durchschnittlichen Vorjahresergebnisse Reduktion des Ertrags.

437 Bussen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M78, Mehrertrag Fr. 330'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

7400 Amt für Militär und Zivilschutz

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Ordentlicher Batterieersatz bei über 150 Sirenen (Austausch alle 6 Jahre).

317 Spesenentschädigungen

Minderaufwendungen infolge Auflösung Vereinbarung Helikoptersupport für den Kantonalen Führungsstab (–Fr. 8'000) sowie aufgrund zurzeit keiner weiteren geplanten Sicherheitsverbundübung (–Fr. 5'000). Weiter findet der Bevölkerungsschutz-Tag Polizeischule und Ausbildung Bauverwalter nur alle zwei Jahre statt (–Fr. 7'000) sowie Entlastungsmassnahme EP 2026, M75, –Fr. 15'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2025	Budget 2026
– Post, Fernmelde- und Bankgebühren	+67'000	+64'700
– Abgaben und Versicherungen	+53'800	+53'100
– Kurs- und Projektkosten	+260'600	+265'000
– Entschädigungen	+205'000	+178'000
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+1'500	+1'500
– Aufträge an Dritte	+620'800	+444'600
Total	+1'208'700	+1'006'900

Abgaben und Versicherungen: Prämien des Risk Managements (Versicherungen) und Entsorgungskosten. Kurs- und Projektkosten: Instruktionkurse des Zivilschutzes. Entschädigungen: Betreuungskosten Wehrpflichtersatzabgabe und Kreiskommando. Entlastungsmassnahme EP 2026, M75, Minderaufwand Fr. 30'000 (vgl. Botschaft EP 2026). Aufträge an Dritte: Umsetzung der Projekte «Trinkwasserversorgung in Mangellagen» (Fr. 156'000), «Strategie Schutz kritischer Infrastrukturen SKI» (Fr. 70'800) sowie für die Abarbeitung der Pendenzen aus «Risiken St.Gallen (Fr. 60'000). Leistungsvereinbarung mit Betreuungsorganisation Care-Link (Fr. 37'800) sowie weitere kleinere Mandate im Bereich Bevölkerungsschutz (Fr. 10'000). Technische Beratung im Bereich Bevölkerungsschutz (Fr. 45'000), Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentationen von Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (Fr. 30'000). Externe Beratungsleistungen (Fr. 20'000). Versand von Rechnungen/Mahnungen via RZ (Fr. 13'000). Externe Wäscheverarbeitung im Bereich Zivilschutz-Ausbildung (Fr. 2'000).

319 Anderer Sachaufwand

Minderaufwendungen bei Rückerstattungen von Wehrpflichtersatzabgaben aufgrund rückläufiger Anzahl von Ersatzpflichtigen (–Fr. 100'000; siehe auch Konto 7400.440) sowie für Wiederverkaufsmaterial Army Liq Shop (–Fr. 5'000).

360 Staatsbeiträge

Minderaufwände für Investitions-/Ersatzbeschaffungen für das Kantonale Einsatzelement.

380 Zuweisung an Sondervermögen

Höhere Zuweisung aufgrund Wegfalls der externen Organisation der periodischen Schutzraumkontrollen.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M75, Mehrertrag Fr. 24'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

436 Kostenrückerstattungen

Einerseits weniger Kursteilnehmer aus Drittkantonen an Zivilschutz-Kursen, da der Kanton ZH seine Kapazitäten erhöht hat und nur noch punktuell Teilnehmer schickt (–Fr. 100'000). Andererseits Mehrertrag aus Weiterverrechnung von Ingenieurs-Prüfkosten (+Fr. 15'000) sowie aus EO-Taggeldern aufgrund eines Mitarbeiters mit Offiziersfunktion (+Fr. 3'600).

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Mindereinnahmen von Wehrpflichtersatzabgaben aufgrund rückläufiger Anzahl von Ersatzpflichtigen (siehe auch Konto 7400.319).

8 Gesundheitsdepartement

8000 Generalsekretariat GD

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Mehraufwand für Taggelder und Entschädigungen an Mitglieder des Gesundheitsrates.

301 Besoldungen

Mehraufwand durch die dezentrale Umlage der im Rahmen des Budgets 2025 bewilligten Besoldungsmassnahmen (Anteil an Quoten für strukturellen Personalbedarf, individuelle Lohnmassnahmen und Teuerungsausgleich)

309 Anderer Personalaufwand

	Budget 2025	Budget 2026
– Personalbeschaffungskosten	+5'000	+30'000
Mehraufwand infolge Pensionierungen in Führungsfunktionen des GD.		

– Anderer Personalaufwand	+5'700	+5'700
---------------------------	--------	--------

Total	+10'700	+35'700
--------------	----------------	----------------

312 Informatik

	Budget 2025	Budget 2026
– Informatik-Investitionskosten	0	0
– Informatik-Betriebskosten	+224'400	+312'200

Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Betrieb der neuen Online-Plattform «SIRONA» für Antragstellung und Verwaltung von Berufsausübungsbewilligungen.

Total	+224'400	+312'200
--------------	-----------------	-----------------

317 Spesenentschädigungen

	Budget 2025	Budget 2026
– Behörden und Kommissionen	+500	+500
– Staatspersonal	+8'900	+9'000
– Veranstaltungsspesen	+32'000	+20'000

Reduktion infolge Anpassung an Rechnungswerte im Bereich Alter.

– Andere Spesenentschädigungen	+2'500	+2'500
--------------------------------	--------	--------

Total	+43'900	+32'000
--------------	----------------	----------------

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2025	Budget 2026
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+3'400	+2'400
– Abgaben und Versicherungen	+25'000	+25'000
– Kurs- und Projektkosten	+215'000	+120'000

Minderaufwand infolge Auslaufen der Leistungsvereinbarung mit der OST betreffend Entwicklungsthemen zur Pflege und Betreuung im Kanton St.Gallen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Spezial- und Brückenpflege / Tages- und Nachtstruktur. Minderaufwand beim Pauschalkredit für Projekte zur Verbesserung der Pflegequalität.

– Entschädigungen	+43'000	+44'000
-------------------	---------	---------

– Verfahrens- und Vollzugskosten	+24'000	+24'000
----------------------------------	---------	---------

– Aufträge an Dritte	+280'200	+66'000
----------------------	----------	---------

Minderaufwand infolge saldoneutraler Verschiebung der Beiträge an die Ethikkommission Ostschweiz (EKOS) und das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (OBSAN) zu den Staatbeiträgen (Konto 8000.360).

Total	+590'600	+281'400
--------------	-----------------	-----------------

360 Staatsbeiträge

Minderaufwand bei den Beiträgen im Rahmen der spezialisierten Langzeitpflege (Bereich Alter) und Entlastungsmassnahme EP 2026, M85 (vgl. Botschaft EP 2026).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M84 (vgl. Botschaft EP 2026).

439 Andere Entgelte

Mehreinnahmen bei den Entschädigungen für die VR-Mandate bei der Psychiatrie St.Gallen und beim Zentrum für Labormedizin.

8001 Umsetzung Pflegeinitiative

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben für Beiträge an strategische Massnahmen der Betriebe zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs mit dem Ziel der Erhöhung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Pflege.

360 Staatsbeiträge

	Budget 2025	Budget 2026
– Unterstützung von Ausbildungsbetrieben (Listenspitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen)	+810'000	+945'100
– Unterstützung von Ausbildungsverbunden	+500'000	+500'000
– Unterstützung Studierende Höhere Fachschule (HF) über Ausbildungsbeiträge	+3'502'800	+7'027'600
– Unterstützung Studierende Fachhochschule (FH) über Ausbildungsbeiträge	+1'501'200	+3'056'800
– Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Pflege	+54'800	+54'800

Total **+6'368'800** **+11'584'300**

Zunahme der Anzahl Studierenden HF und FH mit entsprechendem Wachstum der Ausbildungsbeiträge, gleichzeitig verlangsamtes Wachstum infolge Entlastungsmassnahme EP 2026, M82.

430 Ersatzabgaben

Einnahmen aus Ersatzabgaben im Falle der Nichterfüllung von Ausbildungsverpflichtungen.

436 Kostenrückerstattungen

Rückerstattungen von Ausbildungsbeiträgen bei Ausbildungsabbrüchen.

8002 Pflegefinanzierung

318 Dienstleistungen und Honorare

Wegfall des im Budget 2025 berücksichtigten einmaligen höheren Personalaufwandes für die Bildung von Rückstellungen (Ferien, Gleitzeit und Langzeitkonti), tieferer Lohnaufwand infolge Ablösung der bestehenden Fachapplikation GUS-OS und damit verbundener höherer Automatisierung bei der Durchführung der Pflegefinanzierung. Dem Mehraufwand stehen entsprechende Mehreinnahmen durch Verrechnung an Gemeinden in der Kontengruppe 8002.452 gegenüber.

360 Staatsbeiträge

Ausgehend vom Wert der Mutmasslichen Rechnung 2025 wird mit einer Kostensteigerung von jährlich plus 3 Prozent infolge Demografie und Teuerung gerechnet. Die Höhe der Restfinanzierung der stationären Pflegekosten ist abhängig vom durchschnittlichen Schweregrad in den Betagten- und Pflegeheimen, von der Auslastung der bewilligten Pflegebetten in den Gemeinden sowie den angewendeten (verrechneten) Pflegegaben in den Einrichtungen. Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehreinnahmen durch die Verrechnung an die Gemeinden gegenüber (Konto 8002.462).

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Siehe Begründung zu Konto 8002.318.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung zu Konto 8002.360.

8030 Kantonsarztamt**318 Dienstleistungen und Honorare**

	Budget 2025	Budget 2026
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+100	+200
– Medizinische Fremdleistungen Mehraufwand für medizinische Fremdleistungen im Bereich der fürsorglichen Unterbringung (Anpassung an Werte der Rechnung 2024).	+770'000	+870'000
– Kurs- und Projektkosten	+141'000	+141'000
– Aufträge an Dritte Mehraufwand beim Beitrag an die eidgenössische Qualitätskommission (Fr. 130'000) und für das Curriculum zur Förderung der Hausarztmedizin (Fr. 100'000).	+2'975'000	+3'203'000

Total **+3'886'100** **+4'214'200**

319 Anderer Sachaufwand

Mehraufwand für Sanitätszüge im Rahmen des Projekts GRAL (Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen).

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand beim Beitrag an die Rehabilitation Mühlhof in Tübach (Fr. 200'000), Minderaufwand bei verschiedenen anderen Positionen infolge Entlastungsmassnahme EP 2026, M85 (vgl. Botschaft EP 2026).

8039 Suchtbekämpfungsfonds (SF)**318 Dienstleistungen und Honorare**

Mehraufwand für verschiedene Projekte im Rahmen des Alkoholzehntels und der Spielsuchtabgabe (saldoneutral infolge Spezialfinanzierung).

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand bei Beiträgen an verschiedene Kontakt- und Anlaufstellen sowie spezialisierte Beratungsangebote im Rahmen der Alkoholprävention (saldoneutral infolge Spezialfinanzierung).

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Die Zuweisung an die Spezialfinanzierung im Rahmen des Suchtbekämpfungsfonds erfolgt im Umfang des Restbetrags, welcher aufgrund des Anteils am Alkoholmonopol und an der Spielsuchtabgabe nach den Ausgaben für die verschiedenen Aufwendungen – insbesondere Staatsbeiträge an Gemeinden und private Institutionen – verbleibt. Infolge Zunahme der Beiträge in den Bereichen Prävention und Früherkennung/Nachsorge/Forschung, Aus- und Weiterbildung/Beratung und Behandlung können der Spezialfinanzierung weniger Mittel zugewiesen werden als im Vorjahr.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Mindereinnahmen beim Anteil am Alkoholzehntel.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

Mehreinnahmen beim Anteil an der interkantonalen Landeslotterie im Rahmen der Spielsuchtabgabe.

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Entnahme aus der Spezialfinanzierung des Alkoholzehntels zur Finanzierung der Beiträge in den Bereichen Prävention und Früherkennung/Nachsorge/Forschung, Aus- und Weiterbildung/Beratung und Behandlung.

8050	Amt für Gesundheitsvorsorge		
	318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2025	Budget 2026
	– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+900	+900
	– Medizinische Fremdleistungen	+20'000	+20'000
	– Kurs- und Projektkosten	+297'000	+298'000
	– Aufträge an Dritte	+857'000	+1'538'000
	Mehraufwendungen in verschiedenen Projekten des ZEPRA, denen entsprechende Mehreinnahmen aus drittfinanzierten Mitteln gegenüberstehen (siehe Konto 8050.436).		
	Total	+1'174'900	+1'856'900
	436 Kostenrückerstattungen		
	Siehe Begründung zu Konto 8050.318.		
8120	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen		
	301 Besoldungen		
	Mehraufwand durch die dezentrale Umlage der im Rahmen des Budgets 2025 bewilligten Besoldungsmassnahmen (Anteil an Quoten individuelle Lohnmassnahmen und Teuerungsausgleich)		
	309 Anderer Personalaufwand	Budget 2025	Budget 2026
	– Aus- und Weiterbildung des Personals	+55'000	0
	Die Kosten für Aus- und Weiterbildungen werden neu zentral bei der POE (Personal- und Organisationsentwicklung) im kantonalen Personalamt budgetiert.		
	– Anderer Personalaufwand	+15'200	+16'100
	Total	+70'200	+16'100
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2025	Budget 2026
	– Technische Instrumente und Geräte	+360'000	+380'000
	Mehraufwand infolge Teuerung.		
	– Ausrüstung	+15'000	+15'000
	Total	+375'000	+395'000
	312 Informatik	Budget 2025	Budget 2026
	– Informatik-Investitionskosten	0	0
	– Informatik-Betriebskosten	+197'300	+272'800
	Mehraufwand für Software in Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundesprogramme für Veterinärdiagnostik.		
	Total	+197'300	+272'800
	330 Abschreibungen auf Finanzvermögen		
	Zunahme der Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (Bussen für Beanstandungen bei Lebensmittelkontrollen und in Tierschutzfällen).		
	360 Staatsbeiträge		
	Jährlicher Beitrag der Kantone für die Aus- und Weiterbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (wurde bisher in der Konto 8120.318 budgetiert).		
8121	Tiergesundheit		
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
	Mehraufwand für diverses Material (z. B. Zaunmaterial, etc.) im Rahmen der Überarbeitung der Technischen Weisungen zur Afrikanischen Schweinepest.		

8301 Individuelle Prämienverbilligung

Der provisorische Bundesbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2026 beträgt gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) 218,5 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 4,2 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2025 von 209,7 Mio. Franken.

Nach Art. 14 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG) entspricht der IPV-Kantonsbeitrag wenigstens 45,4 und höchstens 54,6 Prozent des IPV-Bundesbeitrags (gesetzliche Bandbreite). Abweichungen zur gesetzlichen Bandbreite (Überschreitungen des Höchstvolumens und Unterschreitungen des Mindestvolumens) sind auszugleichen. Der ab dem Jahr 2026 (während fünf Jahren) zu berücksichtigende Ausgleich für Unter- oder Überschreitungen des gesetzlichen Mindest- bzw. Höchstvolumens in den Jahren 2020–2024 beläuft sich auf rund 0,4 Mio. Franken¹ je Jahr.

Für die IPV 2026 wurde, wie in den Vorjahren ein Budget in der Höhe des gesetzlichen Höchstvolumens von 338,1 Mio. Franken berücksichtigt.

	B 2025	B 2026
Gesetzliches Höchstvolumen (unkorrigiert)	323,6	337,7
Gesetzliches Mindestvolumen (unkorrigiert)	304,3	317,6
./. Korrektur aus Abweichung der Grenzwerte	+ 1,9	+ 0,4
= Gesetzliches Höchstvolumen	325,4	338,1
= Gesetzliches Mindestvolumen	306,2	318,0
Budgetiertes IPV-Volumen	325,4	338,1
Davon ordentliche IPV	162,7	170,3
Davon IPV für EL-Beziehende	127,1	134,7
Davon anrechenbare Ersatzleistungen (IPV für Sozialhilfebeziehende und für Beziehende von Elternschaftsbeiträgen)	35,6	33,2
./. Bundesbeitrag	-209,3	-218,5
= Nettobelastung Kanton	116,2	119,7

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Erhöhung des Verwaltungsaufwands im B 2026 ist im Wesentlichen auf die Umsetzung des XIII. Nachtrags EG-KVG auf das Jahr 2026 zurückzuführen (während acht Jahren jährliche Abschreibung der Investitionskosten von Fr. 325'000 sowie entsprechend höherer Personalaufwand).

Um eine frühere Auszahlung der ordentlichen IPV zu ermöglichen, wird beabsichtigt, die IPV-Durchführung ab der IPV 2027 um vier Monate vorzuziehen. Ab dem B2026 ist in der Folge (temporär) von höheren Durchführungskosten auszugehen.

¹ 1/5 des Restsaldos der Unterschreitung 2020, 2021 und 2022 sowie der Überschreitung 2023 von 7,5 Mio. Franken (Unterschreitung 2020 von 4,5 Mio. Franken, Unterschreitung 2021 von 13,8 Mio. Franken, Unterschreitung 2022 von 4,9 Mio. Franken und Überschreitung 2023 von 5,7 Mio. Franken abzüglich im Jahr 2022 berücksichtigter Ausgleich von 0,9 Mio. Franken, im Jahr 2023 berücksichtigter Ausgleich von 3,5 Mio. Franken, im Jahr 2024 berücksichtigter Ausgleich von 3,8 Mio. Franken und im Jahr 2025 berücksichtigter Ausgleich von 1,9 Mio. Franken) abzüglich 1/5 der Überschreitung 2024 von 5,6 Mio. Franken.

8303 Innerkantonale Hospitalisation**8304 Ausserkant. Hospitalisation**

Veränderung des Mittelbedarfs zwischen dem Budget 2025 und dem Budget 2026 im Bereich der Beiträge für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen

1. Innerkantonale Hospitalisationen**1.1. Akutsomatik**

Kostenbereiche		B 2025 (in Mio. Franken)	B 2026 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Akutsomatik	<i>GWL total</i>	47,1	49,1	+ 2,0
	<i>davon GWL im engeren Sinn</i>	35,6	37,3	+ 1,7
	<i>davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung</i>	11,5	11,8	+ 0,3
	<i>Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)</i>	341,5	356,7	+ 15,2
Total Kosten		388,6	405,8	+ 17,2

Verglichen mit dem Vorjahr führen im B 2026 der höhere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle (Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises und Erhöhung des Case-Mixes [Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades und Abnahme der Anzahl Fälle]) und die höheren GWL (v. a. universitäre Lehre sowie Zusatzbeiträge zur Sicherstellung der Versorgung) zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags. Die Pauschalen (je Vollzeitäquivalent, VZÄ) für die universitäre Lehre werden wie folgt erhöht:

Pauschale je VZÄ in Franken	Ist 2021 bis 2025 (in Mio. Franken)	Neu ab 2026 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Assistenzärztinnen und -ärzte:			
Endversorgerspitäler (KSSG, OKS)	30'000	32'000	+ 2'000
Übrige Spitäler	25'000	26'500	+1'500
Schwerpunkttitel:			
Universitäre Lehr- und Forschungsspitäler (KSSG)	–	13'250	+ 13'250
Unterassistentärztinnen und -ärzte	15'000	16'000	+ 1'000
Aus- und Weiterbildung Psychologinnen und Psychologen	15'000	21'000	+ 6'000

Die Pauschalen wurden letztmals im Zusammenhang mit dem Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» (22.20.02 et al) ab dem Jahr 2021 angepasst. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren bzw. seit dem Jahr 2021 eingetretenen Lohnteuering – der Nominallohnindex stieg im Jahr 2022 um 0,9 Prozent, im Jahr 2023 um 1,7 Prozent und im Jahr 2024 um 1,8 Prozent (für das Jahr 2025 liegt noch keine Schätzung des Bundesamtes für Statistik auf der Basis des ersten Quartals 2025 vor und mit Blick auf das Jahr 2026 dürfte ein weiterer Anstieg erfolgen) – sollen diese Pauschalen ab dem Jahr 2026 neu festgelegt werden.

Dem KSSG als universitärem Lehr- und Forschungsspital soll neu eine GWL-Pauschale je VZÄ für Fachärztinnen und -ärzte ausgerichtet werden, die sich in einem Schwerpunkt spezialisieren oder vertiefen (Schwerpunkttitel). In verschiedenen Bereichen ist ein entsprechender Schwerpunkttitel Voraussetzung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit. Die Beschränkung der Mitfinanzierung von Schwerpunkttiteln auf das KSSG wird insbesondere mit dessen Bedeutung als universitäres Lehr- und Forschungsspital für die medizinische Aus-

und Weiterbildung sowie dessen Rolle für die Sicherstellung der Versorgung begründet. Die GWL-Pauschale beträgt ab dem Jahr 2027 Fr. 26'500. Mit Blick auf die angespannte Situation des Staatshaushalts wird im Jahr 2026 eine reduzierte Pauschale von Fr. 13'250 angewendet.

Der Finanzierungsvorschlag beinhaltet auch eine deutliche Erhöhung der GWL-Pauschale für die Aus- und Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen² von Fr. 15'000 auf neu Fr. 21'000. Die bisherige Pauschale wurde im Vergleich zu den Pauschalen für die Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte (zu) tief angesetzt. Mit der Erhöhung wird nicht nur der seit 2021 eingetretenen Lohnteuerung, sondern auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten nach den Vorgaben des Bundesrechts seit dem 1. Juli 2022 selbständig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätig sein können³. Die neue Pauschale liegt damit immer noch rund 20 Prozent unter den Ansätzen für eine Assistenzärztin oder einen Assistenzarzt.

1.2. Psychiatrie

Kostenbereiche		B 2025 (in Mio. Franken)	B 2026 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Psychiatrie	<i>GWL total</i>	23,7	26,2	+ 2,5
	<i>davon GWL im engeren Sinn</i>	3,4	5,1	+ 1,6
	<i>davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung</i>	20,3	21,1	+ 0,9
	<i>Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)</i>	52,9	58,1	+ 5,2
Total Kosten		76,6	84,3	+ 7,7

Verglichen mit dem Vorjahr führen im B 2026 die höheren GWL (v. a. höhere Pauschalen für die universitäre Lehre, Beiträge an Klinikschulen sowie Zusatzbeiträge zur Sicherstellung der Versorgung) sowie der höhere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle (Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises und Erhöhung des Day-Mixes [Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades und Zunahme der Anzahl Pflagetage]) zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages.

² Die GWL-Pauschale wird für Personen in Psychologiestudiengängen bis zum Master in Psychologie und für Personen in Weiterbildung eines vom Bund akkreditierten Weiterbildungsgangs zur Erlangung eines eidg. Weiterbildungstitels gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (SR 935.81; abgekürzt PsyG).

³ Bis zum 30. Juni 2022 wurden die von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten erbrachten Leistungen von der OKP nur übernommen, wenn diese in den Praxisräumen einer Ärztin bzw. eines Arztes und unter deren bzw. dessen Aufsicht und Verantwortlichkeit erbracht wurden (Delegationsmodell).

1.3. Rehabilitation

Kostenbereiche		B 2025 (in Mio. Franken)	B 2026 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Rehabilitation	<i>GWL total</i>	0,7	0,9	+ 0,2
	<i>davon GWL im engeren Sinn</i>	0,7	0,9	+ 0,2
	<i>davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung</i>	–	–	–
	<i>Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)</i>	17,0	19,5	+2,4
Total Kosten		17,8	20,3	+2,6

Verglichen mit dem Vorjahr führen im B 2026 die höheren GWL (höhere Pauschalen für die universitäre Lehre) sowie der höhere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle (Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises und Erhöhung des Day-Mixes [Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades und Zunahme der Anzahl Pflēgetage]) zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages.

2. Ausserkantonale Hospitalisationen

Kostenbereiche	B 2025 (in Mio. Franken)	B 2026 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Akutsomatik	126,2	135,9	+ 9,8
Psychiatrie	25,0	27,0	+ 2,0
Rehabilitation	30,4	28,7	– 1,7
Total Kosten	181,6	191,7	+ 10,0

Im Bereich Akutsomatik führen die Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises und die Zunahme des Case-Mixes (Zunahme der Anzahl Fälle und des durchschnittlichen Schweregrades) zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

Im Bereich Psychiatrie führen die Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises und die Zunahme des Day-Mixes (Zunahme der Pflēgetage und des durchschnittlichen Schweregrades) zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

Im Bereich Rehabilitation führt die Abnahme des Day-Mixes (Abnahme der Pflēgetage und Zunahme des durchschnittlichen Schweregrades) trotz einer Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises zu einer Reduktion des Kantonsbeitrags.

3. Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen

Kostenbereiche		B 2025 (in Mio. Franken)	B 2026 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal	<i>GWL total</i>	71,5	76,1	+ 4,7
	<i>davon GWL im engeren Sinn</i>	39,7	43,2	+ 3,4
	<i>davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung</i>	31,8	33,0	+ 1,2
	<i>Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)</i>	411,4	434,3	+ 22,8
Ausserkantonal		181,6	191,7	+ 10,0
<i>davon Akutsomatik</i>		126,2	135,9	+ 9,8
<i>davon Psychiatrie</i>		25,0	27,0	+ 2,0
<i>davon Rehabilitation</i>		30,4	28,7	- 1,7
Beiträge an oblig. Krankenversicherung		-	1,3	+ 1,3
Total Kosten		664,6	703,4	+ 38,8
Entlastungsmassnahme EP 2026, M83			-1,0	-1,0
Total Kosten mit EP 2026, M83		664,6	702,4	+ 37,8

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Beiträge der Volksschulträger im Rahmen der bis zum Inkrafttreten der Totalrevision des Volksschulgesetzes getroffenen Übergangsregelung zur Finanzierung der Spitalschulen.

8305 Ambulante Versorgung

360 Staatsbeiträge

Stiftung KJDP:

In Zusammenhang mit der Konkretisierung des Vorhabens «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» ist in den Jahren 2026 und 2027 ein stufenweiser Ausbau des zentralen Ambulatoriums der KJPD in der Stadt St.Gallen geplant. Für die ambulante psychologische Psychotherapie ist deshalb im Jahr 2026 von einem ausserordentlichen Mengenwachstum von 8,3 Prozent auszugehen. Für die ambulanten Arztleistungen wurde gestützt auf die Prognose der Psychiatriekonzeption 2022 ein jährliches Wachstum von 3,3 Prozent berücksichtigt. Die subventionierten Tarife beinhalten Besoldungsmassnahmen in der Höhe von 1,2 Prozent (Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent und individuelle Lohnmassnahmen 0,6 Prozent). Mit der Einführung der einheitlichen innerkantonalen Spitalschulfinanzierung ab dem Jahr 2026 werden die Schulkosten der beiden Tageskliniken für Kinder und Jugendliche separat budgetiert. Das Budget 2026 geht davon aus, dass die Schulkosten bei der TK für Kinder bei 7 von 8 Plätzen und bei der TK für Jugendliche bei 11 von 12 Plätzen durch SG-Patientinnen und -Patienten verursacht werden, die Weiterverrechnung an die Volksschulträger erfolgt über das Konto 8305.452.

Rettungsdienste:

Das Amt für Gesundheitsversorgung leistet heute einen pauschalen Beitrag von 1,42 Mio. Franken für die Vorhalteleistungen der Sanitätsnotrufzentrale an die Rettung St.Gallen. An die Betriebskosten (d. h. Technik- und Infrastrukturkosten) wird heute vom Kantonsarztamt lediglich ein symbolischer Betrag von 80'000 Franken geleistet). Nach Absprache mit dem Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) sollen ab dem Jahr 2026 die anteiligen Betriebskosten des Kantons St.Gallen (Budget 2025: rund Fr. 1'023'200) vollumfänglich durch das GD bzw. durch die Rettung St.Gallen finanziert werden. Die GWL-Pauschale an die Rettung St.Gallen erhöht sich als Folge davon von bisher 1,42 Mio. Franken auf neu 2,445 Mio. Franken. Aufgrund der beim SJD anfallenden Mehrerträge ist die Massnahme für den Kanton saldoneutral.

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Siehe Begründung zu Konto 8305.360.

8306 Obligatorische Krankenversicherung

360 Staatsbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8300.318.

8309 Zentrum für Labormedizin

360 Staatsbeiträge

Beim GWL-Beitrag für die universitäre Lehre und Forschung an das Zentrum für Labormedizin (ZLM) wird mit 6.5 Ausbildungsstellen für Assistenzärztinnen und -ärzte gerechnet (die Pauschale je VZÄ beträgt im Jahr 2025 Fr. 25'000 und ab dem Jahr 2026 Fr. 26'500). Ab dem Jahr 2026 wird dem ZLM ein pauschaler GWL-Beitrag für die Forschung von Fr. 100'000 ausgerichtet.

9 Gerichte

9001 Kreisgerichte

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M87, –Fr. 36'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

301 Besoldungen

Mehraufwand: Zusätzliche Personalressourcen für Kreisrichter/innen bei den Kreisgerichten infolge gestiegener Geschäftslast (vgl. Botschaft XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richterinnen und Richter). Aufgrund des Zeitbedarfs für die Wahlverfahren bei den Kreisrichterinnen und Kreisrichtern wurde für diese im Budget 2025 ein entsprechend reduzierter Betrag eingestellt. Im AFP 2026 und im Budget 2026 wurden die vollen Besoldungskosten eingestellt. Mehraufwand infolge erfolgtem Teuerungsausgleich.

303 Arbeitgeberbeiträge

Mehraufwand: Folgekosten Besoldungen.

9002 Kantonsgericht

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M87, –Fr. 100'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

301 Besoldungen

Mehraufwand: Zusätzliche Personalressourcen für zwei Kantonsrichterinnen bzw. Kantonsrichter infolge gestiegener Geschäftslast (vgl. Botschaft XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richterinnen und Richter). Aufgrund des Zeitbedarfs für die Wahlverfahren wurde im Budget 2025 ein entsprechend reduzierter Betrag eingestellt. Im AFP 2026 und Budget 2026 wurden die vollen Besoldungskosten eingestellt. Mehraufwand infolge erfolgtem Teuerungsausgleich. Entlastungsmassnahme EP 2026, M87, –Fr. 40'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

9051 Verwaltungsrekurskommission

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M87, –Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M87, +Fr. 60'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

9052 Verwaltungsgericht

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M87, –Fr. 30'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

Anhang 1

Begründungen und Erläuterungen Investitionsrechnung

A Investitionen und Investitionsbeiträge

A0 Hochbauten

A00 Allgemeine Verwaltung

A0029 Verwaltungsliegenschaften

A0029001 Schützengasse 1 St.Gallen, Erwerb und Umbau

KRB vom 14. Juni 2023 (35.22.01).

A0029007 Neubau Staatsarchiv

KRB vom 15. Mai 2022 (sGS 147.91).

A0029011 Ersatz fossiler Energieträger auf kantonalen Bauen

KRB vom 3. Dezember 2024 (33.24.03).

A0029012 Umrüstung kantonale Hochbauten auf LED-Leuchten

KRB vom 28. November 2023 (33.23.03).

A0029013 Untersuchungsamt Uznach, Übergangslösung

KRB vom 3. Dezember 2024 (33.24.03).

A0029014 Kreisgericht Uznach, Übergangslösung

KRB vom 3. Dezember 2024 (33.24.03).

A01 Öffentliche Sicherheit

A0110 Polizei

A0110006 Sicherheitspolizei, Um- und Ergänzungsbau Mingerstrasse St.Gallen

KRB vom 9. August 2022 (sGS 451.43).

A0130 Strafvollzug

A1300002 Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung und Erneuerung

KRB vom 25. November 2018 (sGS 962.97).

A02 Bildung

A0230 Berufliche Grundbildung

A0230002 BWZ Toggenburg, Erneuerung und Erweiterung Standort Wattwil (Campus Wattwil)

KRB vom 17. November 2019 (sGS 215.395.5).

A0230005 Gewerbliches BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung

KRB vom 17. November 2019 (sGS 232.927).

A0230008 BWZ Rapperswil-Jona, Neubau Standort Südquartier

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Februar 2025 (35.25.01).

A0230009 BWZ Rorschach, Erneuerung und Veränderung Schulhaus

Botschaft zum Budget 2026 vom 23. September 2025.

A0252 Mittelschulen

A0252002 Kantonsschule Sargans, Teilabbruch und Erweiterung

KRB vom 28. September 2014 (sGS 215.395.4).

A0252003 Kantonsschule Wattwil, Ersatzneubau (Campus Wattwil)

KRB vom 17. November 2019 (sGS 215.395.5).

A0271 Universitäre Hochschulen

- A0271002** **Universität St.Gallen, Erstellung des Campus Platztor**
KRB vom 30. Juni 2019 (sGS 217.26).
- A0271004** **Universität St.Gallen, Neubau Lehrraum-Provisorium**
Botschaft zum Budget 2026 vom 23. September 2025.
- A04** **Gesundheit**
- A0413** **Psychiatrische Kliniken**
A0413007 **Psych. Klinik Wil, Einbau Forensikstation A09**
KRB vom 14. August 2018 (sGS 322.918).
- A1** **Technische Einrichtungen**
- A10** **Allgemeine Verwaltung**
- A1021** **Finanz- und Steuerverwaltung**
A1021004 **IT-Steuern SG+**
KRB vom 30. November 2021 (33.21.03).
- A1021005** **Programm Weiterentwicklung ReWe und Finanzmanagement**
KRB vom 3. Juni 2025 (33.25.01).
- A1022** **Allgemeine Verwaltung**
A1022009 **Erneuerung Hard- und Software 2027–2029**
KRB vom 30. November 2021 (33.21.03).
- A1022010** **Workplace 2024**
KRB vom 29. November 2022 (33.22.03).
- A1022011** **Nachfolgelösung JURIS-4 für die Staatsanwaltschaft, Gerichte und weitere Teile der Verwaltung**
Regierungsbeschluss vom 24. Juni 2025 (RRB 2025/494).
- A1022012** **Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS)**
KRB vom 4. Juni 2024 (33.24.01).
- A1022014** **Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER)**
KRB vom 20. Februar 2024 (33.24.04).
- A2** **Investitionsbeiträge**
- A23** **Kultur, Freizeit, Kirche**
- A2311** **Museen und bildende Kunst**
A2311003 **Textilmuseum St.Gallen, Erneuerung und Umbau**
Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. Mai 2025 (38.25.01).
- A2312** **Denkmalpflege und Heimatschutz**
A2312000 **Hof zu Wil, dritte Bauetappe**
KRB vom 28. November 2021 (sGS 273.06).
- A28** **Volkswirtschaft**
- A2850** **Industrie, Gewerbe, Handel**
A2850001 **Entwicklung Innovationsinfrastruktur – Innovation Hub**
KRB vom 4. Juni 2025 (33.24.05).

B Strassenbau

B0 Strassenbau

B06 Verkehr

B0613000 Kantonsstrassen

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Kredit in Umsetzung des Strassenbauprogramms im Wesentlichen wie folgt verwendet werden:

in Fr.

Strassenprojekte:

Amden, Stützmauer Fly	620'000
Altstätten, Pförtner Unterstein mit Querungshilfe	750'000
Buchs, Brücke WBK Ochensand	1'500'000
Buchs, Brücke Giessen	1'600'000
Bütschwil-Ganterschwil, Durchlass Grämigerbach	475'000
Flawil, Geh- und Radweg Maestrani	600'000
Grabs, Brücke Studnerbach	800'000
Gommiswald, Verkehrssicherheit Bildhus	400'000
Lichtensteig, Wasserfluh – Burg	2'273'000
Nesslau, Ersatz Brücke Luteren, Seebebegatter	2'000'000
Schänis, Durchlass Runsenbach	600'000
St.Gallen, Busspur Botanischer Garten – Lindenstrasse	1'500'000
St.Gallen, Geissberg-/Bildstrasse, 1.Etappe	500'000
St.Gallen, Umbau Rehetobelstrasse	1'469'000
St.Gallen, Ausbau Knoten Martinsbrugg-Schachen	2'000'000
St.Gallen, Sanierung Martinsbruggstrasse	2'000'000
Thal, Unterführung SBB Buriel (Anpassung Lichtraumprofil)	582'000
Thal, Bushaltestelle Arena-Kreisel	1'500'000
Uznach, Brücke Aabach	1'300'000
Uznach, Gehweg Dattikonerstrasse-Mühlau	514'000
Waldkirch, Kurvensanierung Rickenhueb	500'000
Wattwil, Umfahrung Wattwil	1'700'000

Strassenraumgestaltungen:

Flawil, Strassenraumgestaltung Wiler-/St.Gallerstrasse	3'764'000
Rebstein, Strassenraumgestaltung Staatsstrasse, Wingerstrasse	1'000'000
Sargans, Strassenraumgestaltung Sargans	400'000
Tübach, Strassenraumgestaltung Steinacherstrasse	1'000'000

Fertigstellungsarbeiten / Mittlere und kleinere Bau-Vorhaben / Ausserordentliche Projekte / Projektierungen / Werkhöfe, Stützpunkte	12'376'000
Umweltschutzmassnahmen	4'183'000
Fuss- und Veloverkehr	5'662'000
Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr / BehiG	5'932'000
Öffentliche Beleuchtung	2'000'000

Total

61'500'000

C Finanzierungen

C0 Darlehen

C02 Bildung

C0220 Sonderschulen

C0220000 Darlehen an Sonderschulen

KRB vom 25. November 2014 (33.14.03).

C0299 Bildung, allgemein

C0299000 Studiendarlehen

Stipendiengesetz (sGS 211.5).

C04 Gesundheit

C0411 Spitäler

C0411001 Kinderspital St.Gallen

KRB vom 30. November 2014 (sGS 325.921).

C0411002 Spitalverbunde (Kanton St.Gallen)

KRB vom 3. März 2016 (23.15.02) – Übertragung der Spitalimmobilien.

KRB vom 18. Juni 2023 (sGS 321.951.4) – Darlehen Bauvorhaben Standort Grabs.

C05 Soziale Wohlfahrt

C0550 Behinderteneinrichtungen

C0550000 Darlehen an Behinderteneinrichtungen

Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4).

C06 Verkehr

C0629 Öffentlicher Verkehr

C0629000 Schweiz. Südostbahn

KRB über die unbefristete Verlängerung des Darlehensvertrages mit der Schweizerischen Südostbahn AG vom 27. November 2023 (37.23.01).

C07 Umwelt, Raumordnung

C0791 Entwicklungskonzepte

C0791000 NRP-Darlehen

Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik (SR 901.0 ff.).

C08 Volkswirtschaft

C0812 Strukturverbesserungen

C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft

Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1).

Anhang 2: Statistiken

Tabelle 1:	Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2
Grafik 1:	Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2
Tabelle 2:	Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2
Tabelle 3:	Gliederung nach schweiz. Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volksw. Gliederung HRM2)

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	665'347.5	11.3	677'774.5	11.3	657'968.9	10.8
Legislative und Exekutive	10'851.9	0.2	9'644.2	0.2	9'339.1	0.2
Allgemeine Dienste	654'495.6	11.1	668'130.3	11.1	648'629.8	10.7
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	482'070.3	8.2	497'179.8	8.3	504'982.2	8.3
Öffentliche Sicherheit	248'940.4	4.2	253'590.9	4.2	252'376.5	4.1
Rechtssprechung	50'330.8	0.9	53'589.7	0.9	54'141.0	0.9
Strafvollzug	77'728.9	1.3	81'220.7	1.4	86'495.6	1.4
Allgemeines Rechtswesen	90'792.3	1.5	94'328.7	1.6	97'741.9	1.6
Feuerwehr	8.7	0.0	8.3	0.0	9.0	0.0
Verteidigung	14'269.2	0.2	14'441.5	0.2	14'218.2	0.2
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	1'058'462.0	18.0	1'098'008.3	18.3	1'115'161.0	18.3
Obligatorische Schule	7'270.6	0.1	7'205.2	0.1	6'586.2	0.1
Sonderschulen	153'437.7	2.6	171'636.0	2.9	185'833.3	3.1
Berufliche Grundbildung	211'595.7	3.6	216'846.5	3.6	213'412.1	3.5
Allgemeinbildende Schulen	123'709.9	2.1	128'119.6	2.1	129'616.0	2.1
Höhere Berufsbildung	55'675.6	0.9	59'396.1	1.0	63'953.4	1.1
Hochschulen	413'542.9	7.0	416'805.6	7.0	415'267.4	6.8
Forschung	2'267.0	0.0	2'250.3	0.0	4'122.3	0.1
Übriges Bildungswesen	90'962.6	1.5	95'749.0	1.6	96'370.3	1.6
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	82'253.5	1.4	83'656.4	1.4	88'355.7	1.5
Kulturerbe	4'747.0	0.1	4'869.0	0.1	4'665.0	0.1
Kultur, übrige	65'206.7	1.1	68'971.3	1.2	73'306.1	1.2
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	12'299.8	0.2	9'816.1	0.2	10'384.6	0.2
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	792'842.2	13.5	855'702.0	14.3	892'799.8	14.7
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	625'477.9	10.6	678'780.9	11.3	709'795.6	11.7
Ambulante Krankenpflege	8'171.1	0.1	10'038.9	0.2	12'139.2	0.2
Gesundheitsprävention	34'132.3	0.6	35'143.5	0.6	36'711.9	0.6
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	125'060.9	2.1	131'738.7	2.2	134'153.1	2.2

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
5 Soziale Wohlfahrt	1'115'546.4	19.0	1'153'448.3	19.2	1'200'450.1	19.7
Krankheit und Unfall	312'822.0	5.3	329'517.1	5.5	343'760.9	5.7
Invalidität	329'285.0	5.6	335'999.5	5.6	342'540.0	5.6
Alter + Hinterlassene	219'485.3	3.7	227'760.2	3.8	247'218.7	4.1
Familie und Jugend	25'896.9	0.4	27'428.7	0.5	26'086.7	0.4
Arbeitslosigkeit	51'301.0	0.9	50'936.9	0.8	49'297.9	0.8
Sozialer Wohnungsbau	4'344.1	0.1	4'738.8	0.1	4'409.6	0.1
Sozialhilfe und Asylwesen	172'412.1	2.9	177'067.1	3.0	187'136.3	3.1
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	535'769.1	9.1	517'962.1	8.6	526'658.1	8.7
Strassenverkehr	390'189.2	6.6	384'914.5	6.4	387'205.7	6.4
Öffentlicher Verkehr	145'309.9	2.5	132'764.6	2.2	139'195.4	2.3
Verkehr, übrige	270.0	0.0	283.0	0.0	257.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	145'786.2	2.5	144'675.6	2.4	136'507.0	2.2
Wasserversorgung	1'600.0	0.0	1'000.0	0.0	700.0	0.0
Abwasserbeseitigung	12'621.1	0.2	4'848.5	0.1	6'856.1	0.1
Abfallwirtschaft	3'459.9	0.1	4'084.3	0.1	4'199.7	0.1
Verbauungen	31'507.0	0.5	30'591.8	0.5	32'549.6	0.5
Arten- und Landschaftsschutz	28'186.3	0.5	25'062.6	0.4	24'799.9	0.4
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'508.7	0.1	3'663.4	0.1	3'537.3	0.1
Übriger Umweltschutz	60'473.5	1.0	59'362.6	1.0	57'904.8	1.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	4'429.7	0.1	16'062.4	0.3	5'959.6	0.1
8 Volkswirtschaft	271'906.1	4.6	262'956.4	4.4	265'462.7	4.4
Landwirtschaft	202'525.6	3.4	198'490.9	3.3	200'207.5	3.3
Forstwirtschaft	43'551.7	0.7	38'268.0	0.6	36'713.9	0.6
Jagd und Fischerei	5'574.8	0.1	6'192.9	0.1	5'668.9	0.1
Tourismus	6'069.8	0.1	5'575.6	0.1	5'915.6	0.1
Industrie, Gewerbe, Handel	12'964.2	0.2	14'429.0	0.2	16'956.8	0.3
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	1'220.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
9 Finanzen und Steuern	733'393.4	12.5	705'672.2	11.8	693'451.2	11.4
Steuern	554'660.0	9.4	538'760.0	9.0	542'630.0	8.9
Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich	3'983.0	0.1	3'621.0	0.1	3'259.0	0.1
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	14'506.2	0.2	12'052.4	0.2	8'847.4	0.1
Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten	160'244.2	2.7	151'238.8	2.5	138'714.8	2.3
	5'883'376.7	100.0	5'997'035.6	100.0	6'081'796.7	100.0
Ertrag						
0 Allgemeine Verwaltung	225'209.8	3.9	244'108.0	4.1	213'716.2	3.5
Legislative und Exekutive	93.0	0.0	73.0	0.0	72.9	0.0
Allgemeine Dienste	225'116.8	3.9	244'035.0	4.1	213'643.3	3.5
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	259'129.3	4.4	265'348.3	4.5	271'938.3	4.5
Öffentliche Sicherheit	144'407.9	2.5	146'503.3	2.5	149'029.3	2.5
Rechtssprechung	15'118.8	0.3	15'145.8	0.3	15'285.8	0.3
Strafvollzug	41'008.6	0.7	41'834.7	0.7	44'116.2	0.7
Allgemeines Rechtswesen	47'333.4	0.8	50'962.5	0.9	52'762.0	0.9
Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung	11'260.6	0.2	10'902.0	0.2	10'745.0	0.2
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	364'937.3	6.3	370'246.0	6.2	383'350.3	6.3
Obligatorische Schule	970.0	0.0	862.0	0.0	539.0	0.0
Sonderschulen	67'917.2	1.2	72'131.3	1.2	77'967.8	1.3
Berufliche Grundbildung	85'622.3	1.5	85'737.5	1.4	85'589.3	1.4
Allgemeinbildende Schulen	10'847.9	0.2	10'639.0	0.2	11'667.0	0.2
Höhere Berufsbildung	41'764.9	0.7	40'668.0	0.7	41'890.4	0.7
Hochschulen	127'737.0	2.2	129'234.0	2.2	132'183.6	2.2
Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen	30'078.0	0.5	30'974.2	0.5	33'513.2	0.6
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	47'420.1	0.8	50'394.6	0.8	54'269.9	0.9
Kulturerbe	1'007.0	0.0	1'007.0	0.0	858.1	0.0
Kultur, übrige	39'115.2	0.7	41'710.5	0.7	44'930.8	0.7
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	7'297.9	0.1	7'677.1	0.1	8'481.0	0.1
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4 Gesundheit	131'925.1	2.3	143'891.1	2.4	150'638.2	2.5
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	6'649.0	0.1	11'557.3	0.2	13'340.2	0.2
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	238.6	0.0
Gesundheitsprävention	8'773.8	0.2	8'818.1	0.1	9'865.4	0.2
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	116'502.3	2.0	123'515.7	2.1	127'194.0	2.1
5 Soziale Wohlfahrt	517'251.3	8.9	536'231.2	9.0	557'612.7	9.2
Krankheit und Unfall	198'222.6	3.4	209'293.1	3.5	218'458.4	3.6
Invalidität	55'737.6	1.0	58'796.2	1.0	60'687.4	1.0
Alter + Hinterlassene	59'628.4	1.0	62'319.0	1.0	68'475.0	1.1
Familie und Jugend	3'950.0	0.1	3'970.0	0.1	3'920.0	0.1
Arbeitslosigkeit	40'471.8	0.7	40'469.8	0.7	37'797.9	0.6
Sozialer Wohnungsbau	5'267.6	0.1	8'433.5	0.1	5'390.2	0.1
Sozialhilfe und Asylwesen	153'973.3	2.6	152'949.6	2.6	162'883.8	2.7
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	300'173.0	5.1	290'230.7	4.9	290'263.0	4.8
Strassenverkehr	230'694.3	4.0	225'583.6	3.8	224'125.9	3.7
Öffentlicher Verkehr	69'478.7	1.2	64'647.1	1.1	66'137.1	1.1
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	92'406.1	1.6	79'222.5	1.3	82'537.8	1.4
Wasserversorgung	1'600.0	0.0	1'000.0	0.0	700.0	0.0
Abwasserbeseitigung	11'955.0	0.2	4'155.0	0.1	6'167.0	0.1
Abfallwirtschaft	227.2	0.0	436.2	0.0	617.4	0.0
Verbauungen	11'193.0	0.2	10'694.5	0.2	13'190.5	0.2
Arten- und Landschaftsschutz	25'383.4	0.4	23'111.4	0.4	22'657.8	0.4
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'234.6	0.0	2'239.6	0.0	2'198.1	0.0
Übriger Umweltschutz	36'915.0	0.6	34'748.8	0.6	33'672.0	0.6
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	2'897.9	0.0	2'837.0	0.0	3'335.0	0.1
8 Volkswirtschaft	343'881.4	5.9	306'324.4	5.1	314'445.0	5.2
Landwirtschaft	191'097.9	3.3	186'569.0	3.1	186'973.6	3.1
Forstwirtschaft	27'433.3	0.5	23'652.0	0.4	22'053.9	0.4
Jagd und Fischerei	4'054.5	0.1	4'072.1	0.1	4'240.2	0.1
Tourismus	4'082.3	0.1	4'088.1	0.1	4'227.7	0.1
Industrie, Gewerbe, Handel	3'905.4	0.1	3'877.2	0.1	4'056.6	0.1
Banken und Versicherungen	112'088.0	1.9	84'066.0	1.4	92'893.0	1.5
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	1'220.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
9 Finanzen und Steuern	3'556'222.8	60.9	3'676'755.4	61.7	3'720'457.8	61.6
Steuern	2'601'100.0	44.6	2'617'910.0	43.9	2'689'840.0	44.5
Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich	331'158.0	5.7	405'966.0	6.8	499'146.0	8.3
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	264'020.0	4.5	271'352.0	4.6	259'552.0	4.3
Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	74'568.9	1.3	74'268.6	1.2	82'755.0	1.4
Rückverteilungen	531.7	0.0	420.0	0.0	450.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten	284'844.2	4.9	306'838.8	5.1	188'714.8	3.1
	5'838'556.2	100.0	5'962'752.2	100.0	6'039'229.2	100.0
Nettoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	440'137.7	15.3	433'666.5	14.4	444'252.7	14.5
Legislative und Exekutive	10'758.9	0.4	9'571.2	0.3	9'266.2	0.3
Allgemeine Dienste	429'378.8	15.0	424'095.3	14.1	434'986.5	14.2
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	222'941.0	7.8	231'831.5	7.7	233'043.9	7.6
Öffentliche Sicherheit	104'532.5	3.6	107'087.6	3.6	103'347.2	3.4
Rechtssprechung	35'212.0	1.2	38'443.9	1.3	38'855.2	1.3
Strafvollzug	36'720.3	1.3	39'386.0	1.3	42'379.4	1.4
Allgemeines Rechtswesen	43'458.9	1.5	43'366.2	1.4	44'979.9	1.5
Feuerwehr	8.7	0.0	8.3	0.0	9.0	0.0
Verteidigung	3'008.6	0.1	3'539.5	0.1	3'473.2	0.1
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	693'524.7	24.2	727'762.3	24.2	731'810.7	23.8
Obligatorische Schule	6'300.6	0.2	6'343.2	0.2	6'047.2	0.2
Sonderschulen	85'520.5	3.0	99'504.7	3.3	107'865.5	3.5
Berufliche Grundbildung	125'973.4	4.4	131'109.0	4.4	127'822.8	4.2
Allgemeinbildende Schulen	112'862.0	3.9	117'480.6	3.9	117'949.0	3.8
Höhere Berufsbildung	13'910.7	0.5	18'728.1	0.6	22'063.0	0.7
Hochschulen	285'805.9	10.0	287'571.6	9.6	283'083.8	9.2
Forschung	2'267.0	0.1	2'250.3	0.1	4'122.3	0.1
Übriges Bildungswesen	60'884.6	2.1	64'774.8	2.2	62'857.1	2.0
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	34'833.4	1.2	33'261.8	1.1	34'085.8	1.1
Kulturerbe	3'740.0	0.1	3'862.0	0.1	3'806.9	0.1
Kultur, übrige	26'091.5	0.9	27'260.8	0.9	28'375.3	0.9
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	5'001.9	0.2	2'139.0	0.1	1'903.6	0.1
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

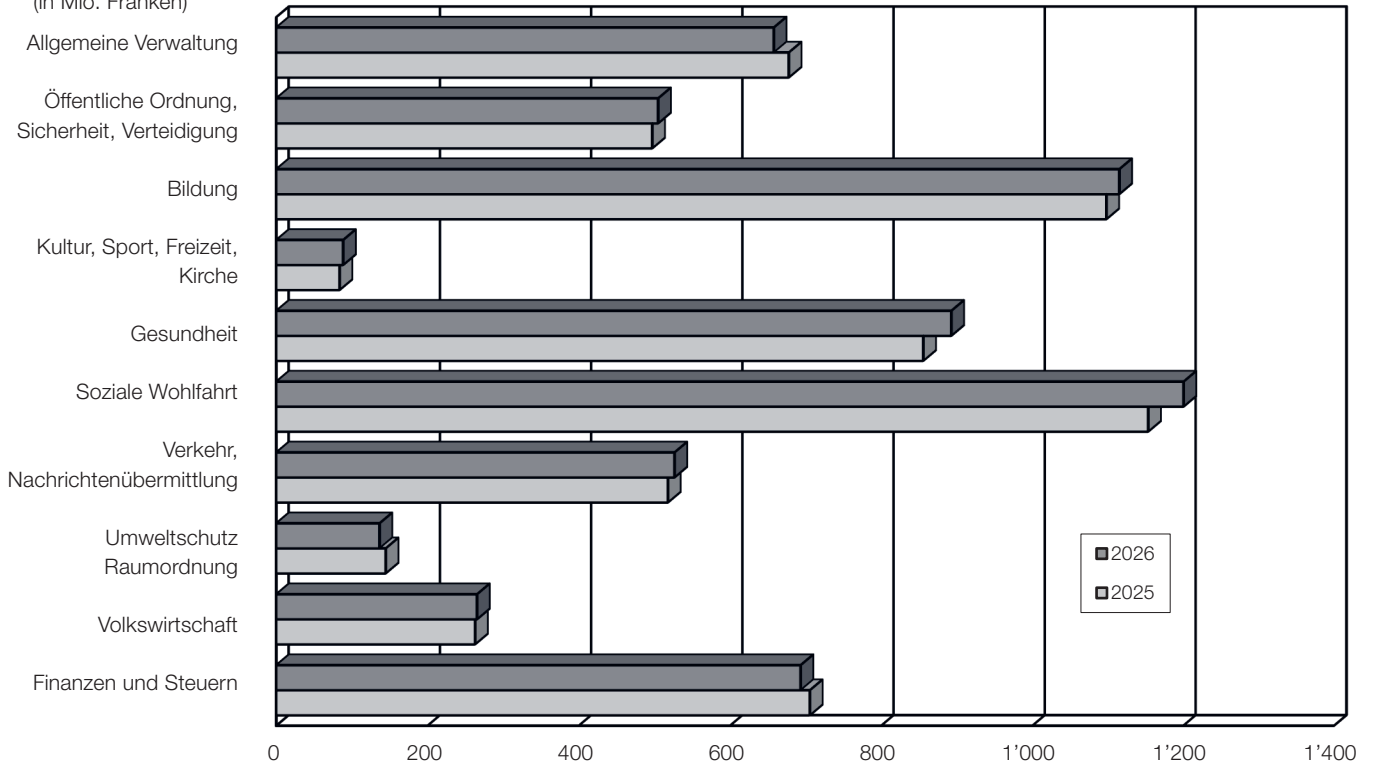
Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4 Gesundheit	660'917.1	23.0	711'810.9	23.7	742'161.6	24.2
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	618'828.9	21.6	667'223.6	22.2	696'455.4	22.7
Ambulante Krankenpflege	8'171.1	0.3	10'038.9	0.3	11'900.6	0.4
Gesundheitsprävention	25'358.5	0.9	26'325.4	0.9	26'846.5	0.9
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	8'558.6	0.3	8'223.0	0.3	6'959.1	0.2
5 Soziale Wohlfahrt	598'295.1	20.9	617'217.1	20.5	642'837.4	20.9
Krankheit und Unfall	114'599.4	4.0	120'224.0	4.0	125'302.5	4.1
Invalidität	273'547.4	9.5	277'203.3	9.2	281'852.6	9.2
Alter + Hinterlassene	159'856.9	5.6	165'441.2	5.5	178'743.7	5.8
Familie und Jugend	21'946.9	0.8	23'458.7	0.8	22'166.7	0.7
Arbeitslosigkeit	10'829.2	0.4	10'467.1	0.3	11'500.0	0.4
Sozialer Wohnungsbau	-923.5	-0.0	-3'694.7	-0.1	-980.6	-0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	18'438.8	0.6	24'117.5	0.8	24'252.5	0.8
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	235'596.1	8.2	227'731.4	7.6	236'395.1	7.7
Strassenverkehr	159'494.9	5.6	159'330.9	5.3	163'079.8	5.3
Öffentlicher Verkehr	75'831.2	2.6	68'117.5	2.3	73'058.3	2.4
Verkehr, übrige	270.0	0.0	283.0	0.0	257.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	53'380.1	1.9	65'453.1	2.2	53'969.2	1.8
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	666.1	0.0	693.5	0.0	689.1	0.0
Abfallwirtschaft	3'232.7	0.1	3'648.1	0.1	3'582.3	0.1
Verbauungen	20'314.0	0.7	19'897.3	0.7	19'359.1	0.6
Arten- und Landschaftsschutz	2'802.9	0.1	1'951.2	0.1	2'142.1	0.1
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'274.1	0.0	1'423.8	0.0	1'339.2	0.0
Übriger Umweltschutz	23'558.5	0.8	24'613.8	0.8	24'232.8	0.8
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	1'531.8	0.1	13'225.4	0.4	2'624.6	0.1

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
8 Volkswirtschaft	-71'975.3	-2.5	-43'368.0	-1.4	-48'982.3	-1.6
Landwirtschaft	11'427.7	0.4	11'921.9	0.4	13'233.9	0.4
Forstwirtschaft	16'118.4	0.6	14'616.0	0.5	14'660.0	0.5
Jagd und Fischerei	1'520.3	0.1	2'120.8	0.1	1'428.7	0.0
Tourismus	1'987.5	0.1	1'487.5	0.0	1'687.9	0.1
Industrie, Gewerbe, Handel	9'058.8	0.3	10'551.8	0.4	12'900.2	0.4
Banken und Versicherungen	-112'088.0	-3.9	-84'066.0	-2.8	-92'893.0	-3.0
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	2'867'649.9	100.0	3'005'366.6	100.0	3'069'574.1	100.0
9 Finanzen und Steuern	-2'822'829.4		-2'971'083.2		-3'027'006.6	
Steuern	-2'046'440.0		-2'079'150.0		-2'147'210.0	
Steuerabkommen	0.0		0.0		0.0	
Finanz- und Lastenausgleich	-327'175.0		-402'345.0		-495'887.0	
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-264'020.0		-271'352.0		-259'552.0	
Ertragsanteile, übrige	0.0		0.0		0.0	
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-60'062.7		-62'216.2		-73'907.6	
Rückverteilungen	-531.7		-420.0		-450.0	
Nicht aufgeteilte Posten	-124'600.0		-155'600.0		-50'000.0	
	44'820.5		34'283.4		42'567.5	

Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Bruttoaufwand nach Funktionen

(in Mio. Franken)



Nettoaufwand nach Funktionen

(in Mio. Franken)

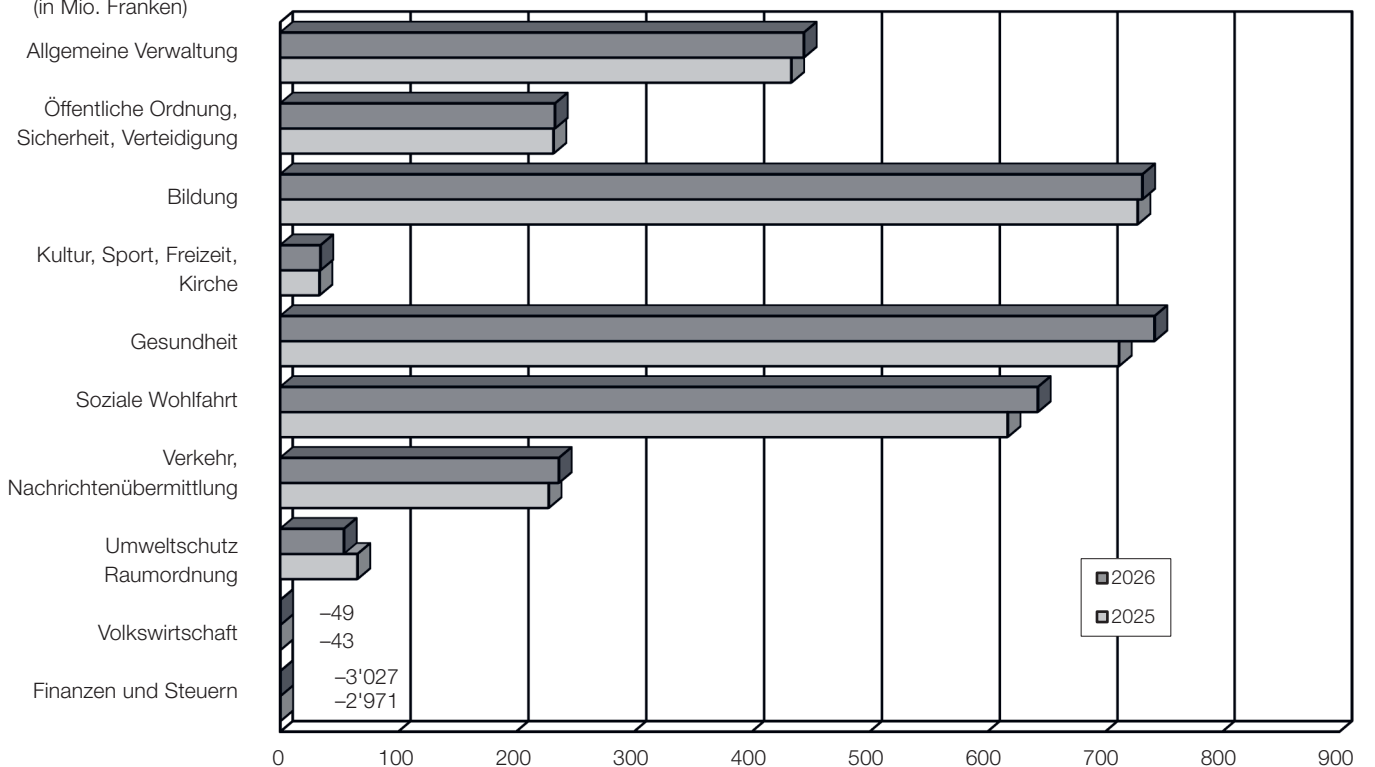


Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	14'818.5	6.0	32'053.8	10.4	30'569.0	10.8
Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste	14'818.5	6.0	32'053.8	10.4	30'569.0	10.8
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	32'987.1	13.3	27'036.7	8.8	28'400.0	10.1
Öffentliche Sicherheit	19'987.1	8.1	10'036.7	3.3	5'000.0	1.8
Rechtssprechung	0.0	0.0	500.0	0.2	1'500.0	0.5
Strafvollzug	13'000.0	5.3	16'000.0	5.2	20'000.0	7.1
Allgemeines Rechtswesen	0.0	0.0	500.0	0.2	1'900.0	0.7
Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	30'218.7	12.2	63'508.6	20.7	68'624.5	24.3
Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen	0.0	0.0	0.0	0.0	11'464.5	4.1
Berufliche Grundbildung	6'500.0	2.6	5'000.0	1.6	10'350.0	3.7
Allgemeinbildende Schulen	21'410.0	8.7	55'000.0	17.9	39'000.0	13.8
Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Hochschulen	1'500.0	0.6	2'700.0	0.9	7'500.0	2.7
Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen	808.7	0.3	808.6	0.3	310.0	0.1
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	13'700.0	5.5	5'700.0	1.9	12'800.0	4.5
Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0	4'900.0	1.7
Kultur, übrige	13'700.0	5.5	5'700.0	1.9	7'900.0	2.8
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	64'065.0	25.9	79'912.0	26.0	60'254.0	21.4
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	64'065.0	25.9	79'912.0	26.0	60'254.0	21.4
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
5 Soziale Wohlfahrt	2'500.0	1.0	13'430.0	4.4	2'600.0	0.9
Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität	2'500.0	1.0	13'430.0	4.4	2'600.0	0.9
Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	79'500.0	32.1	70'500.0	22.9	61'500.0	21.8
Strassenverkehr	79'500.0	32.1	70'500.0	22.9	61'500.0	21.8
Öffentlicher Verkehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft	9'700.0	3.9	15'200.0	4.9	17'265.0	6.1
Landwirtschaft	1'000.0	0.4	300.0	0.1	25.0	0.0
Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	5'000.0	2.0	5'000.0	1.6	5'000.0	1.8
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	3'700.0	1.5	9'900.0	3.2	10'000.0	3.5
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	2'240.0	0.8
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
9 Finanzen und Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	247'489.3	100.0	307'341.1	100.0	282'012.5	100.0
Ertrag						
0 Allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	6'270.7	11.7	6'065.7	11.3	6'000.0	11.8
Öffentliche Sicherheit	1'570.7	2.9	2'065.7	3.8	0.0	0.0
Rechtssprechung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Strafvollzug	4'700.0	8.8	4'000.0	7.4	6'000.0	11.8
Allgemeines Rechtswesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	1'229.4	2.3	1'329.4	2.5	1'879.4	3.7
Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen	79.4	0.1	79.4	0.1	479.4	0.9
Berufliche Grundbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeinbildende Schulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Hochschulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen	1'150.0	2.1	1'250.0	2.3	1'400.0	2.8
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0.0	0.0	1'000.0	1.9	0.0	0.0
Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kultur, übrige	0.0	0.0	1'000.0	1.9	0.0	0.0
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4 Gesundheit	16'509.4	30.8	17'630.3	32.8	20'495.8	40.3
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	16'509.4	30.8	17'630.3	32.8	20'495.8	40.3
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5 Soziale Wohlfahrt	1'536.2	2.9	1'553.1	2.9	2'090.3	4.1
Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität	1'536.2	2.9	1'553.1	2.9	2'090.3	4.1
Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	26'780.6	50.0	25'540.9	47.5	19'935.4	39.2
Strassenverkehr	26'680.6	49.8	25'340.9	47.1	19'235.4	37.8
Öffentlicher Verkehr	100.0	0.2	200.0	0.4	700.0	1.4
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft	1'200.0	2.2	700.0	1.3	500.0	1.0
Landwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.0	1.9	500.0	0.9	500.0	1.0
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	200.0	0.4	200.0	0.4	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
9 Finanzen und Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	53'526.3	100.0	53'819.4	100.0	50'900.9	100.0
Nettoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	14'818.5	7.6	32'053.8	12.6	30'569.0	13.2
Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste	14'818.5	7.6	32'053.8	12.6	30'569.0	13.2
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	26'716.4	13.8	20'971.0	8.3	22'400.0	9.7
Öffentliche Sicherheit	18'416.4	9.5	7'971.0	3.1	5'000.0	2.2
Rechtssprechung	0.0	0.0	500.0	0.2	1'500.0	0.6
Strafvollzug	8'300.0	4.3	12'000.0	4.7	14'000.0	6.1
Allgemeines Rechtswesen	0.0	0.0	500.0	0.2	1'900.0	0.8
Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	28'989.3	14.9	62'179.2	24.5	66'745.1	28.9
Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen	-79.4	-0.5	-79.4	-0.5	10'985.1	4.8
Berufliche Grundbildung	6'500.0	3.4	5'000.0	2.0	10'350.0	4.5
Allgemeinbildende Schulen	21'410.0	11.0	55'000.0	21.7	39'000.0	16.9
Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Hochschulen	1'500.0	0.8	2'700.0	1.1	7'500.0	3.2
Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen	-341.3	-0.2	-441.4	-0.2	-1'090.0	-0.5
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	13'700.0	7.1	4'700.0	1.9	12'800.0	5.5
Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0	4'900.0	2.1
Kultur, übrige	13'700.0	7.1	4'700.0	1.9	7'900.0	3.4
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4 Gesundheit	47'555.6	24.5	62'281.7	24.6	39'758.2	17.2
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	47'555.6	24.5	62'281.7	24.6	39'758.2	17.2
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5 Soziale Wohlfahrt	963.8	0.5	11'876.9	4.7	509.7	0.2
Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität	963.8	0.5	11'876.9	4.7	509.7	0.2
Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	52'719.4	27.2	44'959.1	17.7	41'564.6	18.0
Strassenverkehr	52'819.4	27.2	45'159.1	17.8	42'264.6	18.3
Öffentlicher Verkehr	-100.0	-0.1	-200.0	-0.1	-700.0	-0.3
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
8 Volkswirtschaft	8'500.0	4.4	14'500.0	5.7	16'765.0	7.3
Landwirtschaft	1'000.0	0.5	300.0	0.1	25.0	0.0
Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	4'000.0	2.1	4'500.0	1.8	4'500.0	1.9
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	3'500.0	1.8	9'700.0	3.8	10'000.0	4.3
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	2'240.0	1.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	193'963.0	100.0	253'521.7	100.0	231'111.6	100.0
9 Finanzen und Steuern	0.0		0.0		0.0	
Steuern	0.0		0.0		0.0	
Steuerabkommen	0.0		0.0		0.0	
Finanz- und Lastenausgleich	0.0		0.0		0.0	
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0		0.0		0.0	
Ertragsanteile, übrige	0.0		0.0		0.0	
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0		0.0		0.0	
Rückverteilungen	0.0		0.0		0.0	
Nicht aufgeteilte Posten	0.0		0.0		0.0	
	193'963.0		253'521.7		231'111.6	

**Tabelle 3: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen
für öffentliche Haushalte** (volkswirtschaftliche Gliederung HRM2)

	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.
30 Personalaufwand	828'422.0	846'335.2	852'473.1
300 Behörden, Kommissionen und Richter	23'286.1	24'202.4	24'524.8
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	471'757.4	486'555.0	486'333.0
302 Löhne der Lehrpersonen	185'193.8	185'735.5	189'556.5
303 Temporäre Arbeitskräfte	0.0	0.0	0.0
304 Zulagen	17'179.6	17'435.0	17'997.0
305 Arbeitgeberbeiträge	116'469.2	121'048.6	123'393.4
306 Arbeitgeberleistungen	4'429.3	850.0	0.0
309 Übriger Personalaufwand	10'106.6	10'508.7	10'668.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	530'967.8	543'135.9	540'129.6
310 Material- und Warenaufwand	53'125.2	53'581.8	51'493.8
311 Nicht aktivierbare Anlagen	26'840.1	24'106.2	22'698.7
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'843.4	13'204.6	13'620.9
313 Dienstleistungen und Honorare	164'442.4	174'823.8	173'900.8
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	95'177.4	96'654.1	93'243.1
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'452.6	8'202.3	7'900.2
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	29'540.1	31'306.2	29'887.5
317 Spesenentschädigungen	12'459.0	12'292.2	11'553.7
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	30'293.2	30'795.0	32'668.3
319 Übriger Betriebsaufwand	97'794.4	98'169.7	103'162.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	154'884.2	145'878.8	132'705.8
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	142'579.0	132'057.5	120'177.5
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	12'305.2	13'821.3	12'528.3
34 Finanzaufwand	12'256.9	11'968.7	11'423.4
340 Zinsaufwand	11'397.0	11'051.0	10'451.0
341 Realisierte Verluste Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	120.0	125.0	125.0
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	739.9	792.7	847.4
349 Übriger Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13'681.2	20'082.5	25'261.5
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des FK	13'093.4	14'821.4	18'395.7
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	587.8	5'261.1	6'865.8

	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.
36 Transferaufwand	3526'094.1	3651'176.0	3757'316.7
360 Ertragsanteile an Dritte	546'626.5	531'308.6	533'479.8
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	172'848.4	172'122.9	181'323.2
362 Finanz- und Lastenausgleich	230'281.6	236'621.0	237'553.1
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2571'077.6	2705'963.5	2799'651.6
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-100.0	-200.0	-700.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	5'360.0	5'360.0	6'009.0
369 Übriger Transferaufwand	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	235'765.2	220'697.0	223'560.4
370 Durchlaufende Beiträge	235'765.2	220'697.0	223'560.4
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'341.4	4'889.0	3'264.1
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0
383 Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	0.0
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0
387 Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	0.0	0.0	0.0
389 Einlagen in das Eigenkapital	2'341.4	4'889.0	3'264.1
39 Interne Verrechnungen	578'963.9	552'872.5	535'662.1
399 Übrige interne Verrechnungen	578'963.9	552'872.5	535'662.1
40 Fiskalertrag	2607'140.2	2624'200.0	2693'500.0
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1583'200.0	1644'000.0	1740'300.0
401 Direkte Steuern juristische Personen	489'100.0	459'400.0	417'200.0
402 Übrige Direkte Steuern	353'200.2	336'000.0	346'900.0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	181'640.0	184'800.0	189'100.0
41 Regalien und Konzessionen	151'205.5	153'485.5	138'484.5
410 Regalien	2'466.0	2'428.0	2'450.0
411 Schweizerische Nationalbank	112'088.0	112'066.0	92'893.0
412 Konzessionen	8'921.5	9'001.5	8'721.5
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	27'730.0	29'990.0	34'420.0
42 Entgelte	286'134.2	292'376.0	301'517.3
420 Ersatzabgaben	3'100.0	2'950.0	3'150.0
421 Gebühren für Amtshandlungen	82'727.2	87'713.3	85'081.2
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	30'552.6	31'284.7	32'610.9
423 Schul- und Kursgelder	30'267.8	30'789.6	31'902.4
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	35'106.8	35'990.8	40'987.3
425 Erlös aus Verkäufen	21'802.4	21'915.9	22'632.6
426 Rückerstattungen	39'069.1	37'795.2	40'251.6
427 Bussen	41'728.0	42'202.0	43'235.0
429 Übrige Entgelte	1'780.3	1'734.5	1'666.3

	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.
43 Übrige Erträge	20'784.1	20'419.9	27'691.5
430 Übrige betriebliche Erträge	6'014.7	4'566.2	10'247.1
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	14'769.4	15'853.7	17'444.4
432 Bestandesveränderungen	0.0	0.0	0.0
439 Übriger Ertrag	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	103'798.2	105'798.1	121'118.9
440 Zinsertrag	10'979.3	7'032.8	5'686.0
441 Realisierte Gewinne FV	0.0	0.0	2'170.1
442 Beteiligungsertrag FV	16.6	19.9	16.1
443 Liegenschaftenertrag FV	5'586.2	5'485.3	5'981.7
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	30.0	0.0	2'900.0
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	54'065.2	60'298.8	61'078.9
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	10'637.0	8'525.0	18'285.0
447 Liegenschaftenertrag VV	22'483.9	24'436.3	25'001.1
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0
449 Übriger Finanzertrag	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'977.2	6'321.2	10'023.3
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des FK	3'389.7	2'556.8	4'773.3
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	3'587.5	3'764.4	5'250.0
46 Transferertrag	1719'280.0	1828'554.7	1935'706.5
460 Ertragsanteile von Dritten	293'683.7	300'424.6	288'468.6
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	133'158.4	135'590.4	133'102.9
462 Finanz- und Lastenausgleich	342'962.0	413'966.0	499'146.0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	948'944.2	978'153.7	1014'539.0
466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
469 Übriger Transferertrag	531.7	420.0	450.0
47 Durchlaufende Beiträge	235'765.2	220'697.0	223'560.4
470 Durchlaufende Beiträge	235'765.2	220'697.0	223'560.4
48 Ausserordentlicher Ertrag	128'507.7	158'027.3	51'964.7
481 Ausserordentliche Erträge von Regalien, Konzessionen	0.0	0.0	0.0
482 Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0
484 Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0
486 Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0
487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	128'507.7	158'027.3	51'964.7
49 Interne Verrechnungen	578'963.9	552'872.5	535'662.1
499 Übrige interne Verrechnungen	578'963.9	552'872.5	535'662.1

	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.
50 Sachanlagen	149'610.0	177'200.0	170'750.0
500 Grundstücke	0.0	0.0	0.0
501 Strassen und Verkehrswege	78'500.0	66'500.0	58'500.0
502 Wasserbau	0.0	0.0	0.0
503 Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0
504 Hochbauten	71'110.0	110'700.0	112'250.0
505 Waldungen	0.0	0.0	0.0
506 Mobilien	0.0	0.0	0.0
509 Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0
510 Grundstücke	0.0	0.0	0.0
511 Strassen und Verkehrswege	0.0	0.0	0.0
512 Wasserbau	0.0	0.0	0.0
513 Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0
514 Hochbauten	0.0	0.0	0.0
515 Waldungen	0.0	0.0	0.0
516 Mobilien	0.0	0.0	0.0
519 Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
52 Immaterielle Anlagen	30'764.3	39'049.1	29'569.0
520 Software	30'764.3	39'049.1	29'569.0
521 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.0	0.0	0.0
529 Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
54 Darlehen	65'415.0	91'092.0	73'153.5
540 Bund	0.0	0.0	0.0
541 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
543 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
544 Öffentliche Unternehmungen	35'000.0	33'823.0	53'779.0
545 Private Unternehmungen	30'065.0	56'919.0	19'064.5
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
547 Private Haushalte	350.0	350.0	310.0
548 Ausland	0.0	0.0	0.0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0
550 Bund	0.0	0.0	0.0
551 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
552 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
553 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
554 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
555 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
556 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
557 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
558 Ausland	0.0	0.0	0.0

	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'700.0	0.0	8'540.0
560 Bund	0.0	0.0	0.0
561 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	2'240.0
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	4'900.0
563 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
564 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
565 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'700.0	0.0	1'400.0
567 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
568 Ausland	0.0	0.0	0.0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
570 Bund	0.0	0.0	0.0
571 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
573 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
574 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
575 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
577 Privat Haushalte	0.0	0.0	0.0
578 Ausland	0.0	0.0	0.0
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
582 Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
584 Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0
585 Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
600 Übertragung von Grundstücken	0.0	0.0	0.0
601 Übertragung von Strassen und Verkehrswegen	0.0	0.0	0.0
602 Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0
603 Übertragung von übrigen Tiefbauten	0.0	0.0	0.0
604 Übertragung von Hochbauten	0.0	0.0	0.0
605 Übertragung von Waldungen	0.0	0.0	0.0
606 Übertragung von Mobilien	0.0	0.0	0.0
609 Übertragung von übrigen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0

	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.
61 Rückstellungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	2'607.5	4'232.5	3'909.8
610 Grundstücke	0.0	0.0	0.0
611 Strassen und Verkehrswege	2'607.5	4'232.5	3'909.8
612 Wasserbau	0.0	0.0	0.0
613 Tiefbau	0.0	0.0	0.0
614 Hochbauten	0.0	0.0	0.0
615 Waldungen	0.0	0.0	0.0
616 Mobilien	0.0	0.0	0.0
619 Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
620 Software	0.0	0.0	0.0
621 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.0	0.0	0.0
629 Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	32'043.8	29'374.1	23'525.6
630 Bund	18'556.5	17'491.6	20'233.8
631 Kantone und Konkordate	1'025.7	1'025.7	0.0
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	10'720.9	8'946.8	2'823.3
633 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
634 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
635 Private Unternehmungen	1'740.7	910.0	468.5
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	1'000.0	0.0
637 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
638 Ausland	0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen	18'875.0	20'212.8	23'465.5
640 Bund	0.0	0.0	0.0
641 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
643 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
644 Öffentliche Unternehmungen	13'690.5	14'760.6	18'995.8
645 Private Unternehmungen	4'034.5	4'202.2	3'069.7
646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
647 Private Haushalte	1'150.0	1'250.0	1'400.0
648 Ausland	0.0	0.0	0.0

	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
650 Bund	0.0	0.0	0.0
651 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
652 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
653 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
654 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
655 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
656 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
657 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
658 Ausland	0.0	0.0	0.0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
660 Bund	0.0	0.0	0.0
661 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
663 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
664 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
665 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
667 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
668 Ausland	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
670 Bund	0.0	0.0	0.0
671 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
673 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
674 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
675 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
677 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
678 Ausland	0.0	0.0	0.0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
680 Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
682 Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0
684 Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0
685 Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0
686 Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
689 Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0

